



Sächsischer Landtag

83. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dienstag, 11. Dezember 2018, Plenarsaal

Schluss: 21:04 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7877				
	Bestätigung der Tagesordnung	7877		Katja Meier, GRÜNE	7887	
				Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	7887	
1	Wahl eines Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen) gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Drucksache 6/15547, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	7877		Zweite Aktuelle Debatte Sachsen: vom Willen geleitet, dem Frieden zu dienen – Plänen für eine Europäische Militärunion eine klare Absage erteilen! Antrag der Fraktion DIE LINKE	7889	
	Abstimmung und Zustimmung	7877		Enrico Stange, DIE LINKE	7889	
	Rico Anton, CDU	7877		Dr. Stephan Meyer, CDU	7889	
				Harald Baumann-Hasske, SPD	7890	
				André Wendt, AfD	7891	
				Franziska Schubert, GRÜNE	7892	
				Dr. Frauke Petry, fraktionslos	7893	
				Enrico Stange, DIE LINKE	7893	
				Ronald Pohle, CDU	7894	
				Enrico Stange, DIE LINKE	7895	
				Dr. Stephan Meyer, CDU	7896	
				Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7897	
2	Aktuelle Stunde	7878				
	Erste Aktuelle Debatte 100 Jahre Frauenwahlrecht. Der lange Kampf um gleiche Rechte – Auftrag für die Zukunft Antrag der Fraktionen CDU und SPD	7878		3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften Drucksache 6/13629, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15548, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	7898
	Daniela Kuge, CDU	7878		Oliver Fritzsche, CDU	7898	
	Iris Raether-Lordieck, SPD	7878		Enrico Stange, DIE LINKE	7899	
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7879		Albrecht Pallas, SPD	7900	
	Karin Wilke, AfD	7880		Sebastian Wippel, AfD	7901	
	Katja Meier, GRÜNE	7881		Wolfram Günther, GRÜNE	7901	
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7882		Oliver Fritzsche, CDU	7902	
	Martin Modschiedler, CDU	7883		Wolfram Günther, GRÜNE	7902	
	Hanka Kliese, SPD	7884				
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7885				
	Alexander Dierks, CDU	7885				
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7885				
	Patrick Schreiber, CDU	7886				
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7886				

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7903	Abstimmungen und Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	7926
Abstimmungen und Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15653	7903	Drucksache 6/15756	7926
Abstimmung und Ablehnung	7903	Valentin Lippmann, GRÜNE	7926
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7903	Cornelia Falken, DIE LINKE	7927
		Lothar Bienst, CDU	7927
		Abstimmungen und Ablehnungen	7928
4 Zweite Beratung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes Drucksache 6/13973, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15549, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	7904	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7928
Rico Anton, CDU	7904	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15757	7928
Juliane Nagel, DIE LINKE	7905	Cornelia Falken, DIE LINKE	7928
Albrecht Pallas, SPD	7907	Lothar Bienst, CDU	7929
Sebastian Wippel, AfD	7909	Valentin Lippmann, GRÜNE	7929
Dr. Stephan Meyer, CDU	7910	Karin Wilke, AfD	7929
Sebastian Wippel, AfD	7910	Abstimmungen und Ablehnungen	7929
Valentin Lippmann, GRÜNE	7910		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7911	6 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz Drucksache 6/14654, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15551, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	7930
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7912	Cornelia Blattner, CDU	7930
5 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des Hand- lungsprogramms der Sächsischen Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen Drucksache 6/14443, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15550, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport	7913	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7931
Lothar Bienst, CDU	7913	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7932
Cornelia Falken, DIE LINKE	7914	André Wendt, AfD	7932
Sabine Friedel, SPD	7915	Volkmar Zschocke	7932
Karin Wilke, AfD	7917	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7934
Valentin Lippmann, GRÜNE	7918	Abstimmungen und Änderungsantrag	7935
Andrea Kersten, fraktionslos	7919	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15640	7935
Patrick Schreiber, CDU	7921	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7935
Cornelia Falken, DIE LINKE	7922	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7935
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7924	André Wendt, AfD	7935
		Volkmar Zschocke, GRÜNE	7935
		Abstimmungen und Ablehnungen	7935
		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7936
		Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/15803	7936
		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7936
		Abstimmung und Zustimmung	7936

7	<p>Zweite Beratung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes Drucksache 6/14748, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/15443, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>7936</p> <p>Aline Fiedler, CDU 7936 Dirk Panter, SPD 7937 Antje Feiks, DIE LINKE 7938 Karin Wilke, AfD 7938 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 7939 Dr. Kirsten Muster, fraktionslos 7939 Aline Fiedler, CDU 7940 Karin Wilke, AfD 7940 Aline Fiedler, CDU 7940 Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 7940 Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7941</p>	10	<p>Beteiligung und Einfluss Sachsens als Region auf europäischer Ebene stärken – Vertretung des Freistaates Sachsen im Europäischen Ausschuss der Regionen neu ausgestalten! Drucksache 6/14460, Antrag der Fraktion DIE LINKE</p> <p>7949</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 7949 Marko Schiemann, CDU 7950 Sebastian Wippel, AfD 7951 Marko Schiemann, CDU 7951 Harald Baumann-Hasske, SPD 7952 Mario Beger, AfD 7953 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 7953 Enrico Stange, DIE LINKE 7954 Marko Schiemann, CDU 7956 Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 7956 Enrico Stange, DIE LINKE 7957 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15801 7957 Abstimmung und Ablehnung 7957 Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/14460 7957</p>
8	<p>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Rechtsanwalts-versorgungsgesetzes Drucksache 6/15105, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15552, Beschluss-empfehlung des ,Verfassungs- und Rechtsausschusses</p> <p>7942</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7942</p>	11	<p>Erzeuger und Erzeugerorganisationen regionaler Produkte fördern – Einführung einer sächsischen Regional- und Qualitätsmarke für Lebensmittel Drucksache 6/13746, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p> <p>7958</p> <p>Silke Grimm, AfD 7958 Sebastian Fischer, CDU 7959 Kathrin Kagelmann, DIE LINKE 7960 Volkmar Winkler, SPD 7961 Wolfram Günther, GRÜNE 7961 Gunter Wild, fraktionslos 7962 Silke Grimm, AfD 7963 Gunter Wild, fraktionslos 7963 Silke Grimm, AfD 7963 Sebastian Fischer, CDU 7963 Silke Grimm, AfD 7964 Sebastian Fischer, CDU 7964 Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7964 Silke Grimm, AfD 7964 Abstimmung und Ablehnung 7965</p>
9	<p>Finanzierungsabkommen Sorbisches Volk Drucksache 6/15469, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</p> <p>7942</p> <p>Aloysius Mikwauschk, CDU 7942 Harald Baumann-Hasske, SPD 7943 Heiko Kosel, DIE LINKE 7944 Jörg Urban, AfD 7945 Franziska Schubert, GRÜNE 7945 Dr. Kirsten Muster, fraktionslos 7946 Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 7947 Aloysius Mikwauschk, CDU 7948 Abstimmung und Zustimmung 7948</p>		

12	Landesprogramm für barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Sachsen Drucksache 6/14704, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7965	15	Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme der Flüchtlinge im Freistaat Sachsen Sonderbericht an den Sächsischen Landtag nach § 99 SÄHO Drucksache 6/14812, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/15555, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	7973
	Katja Meier, GRÜNE	7965		Juliane Nagel, DIE LINKE	7974
	Andreas Nowak, CDU	7967		Albrecht Pallas, SPD	7975
	Marco Böhme, DIE LINKE	7968		Franziska Schubert, GRÜNE	7976
	Thomas Baum, SPD	7969		Rico Anton, CDU	7978
	Silke Grimm, AfD	7970		André Barth, AfD	7978
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7970		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7980
	Katja Meier, GRÜNE	7972		Abstimmung und Zustimmung	7981
	Abstimmung und Ablehnung	7972			
13	Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 nach § 101 SÄHO zu Haushaltsrechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2016 Drucksache 6/12489, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/15553, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7973	16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/15556	7981
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7973		Carsten Hütter, AfD	7981
	Abstimmung und Zustimmung	7973		Peter Wilhelm Patt, CDU	7982
				Carsten Hütter, AfD	7982
				Rico Anton, CDU	7983
				Carsten Hütter, AfD	7983
				Rico Anton, CDU	7983
				Enrico Stange, DIE LINKE	7984
				Jörg Urban, AfD	7984
				Enrico Stange, DIE LINKE	7985
				Albrecht Pallas, SPD	7985
				Jörg Urban, AfD	7986
				Albrecht Pallas, SPD	7986
				Valentin Lippmann, GRÜNE	7986
				Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7987
				Zustimmung	7988
14	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/15381, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/15554, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7973			
	Abstimmung und Zustimmung	7973			

17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/15557	7988
	Marion Junge, DIE LINKE	7988
	Lothar Bienst, CDU	7989
	Marion Junge, DIE LINKE	7989
	Lothar Bienst, CDU	7989
	Marion Junge, DIE LINKE	7990
	Lothar Bienst, CDU	7990
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7990
	Katja Meier, GRÜNE	7991
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7992
	Zustimmung	7992
	Erklärung zu Protokoll	
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7992
	Nächste Landtagssitzung	7993

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Zais, Herr Kupfer, Herr Lehmann und Herr Wurlitzer.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 und 9 bis 12 festgelegt: CDU 135 Minuten, DIE LINKE

90 Minuten, SPD 72 Minuten, AfD 45 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 45 Minuten, Fraktionslose je MdL 6 Minuten, Staatsregierung 90 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 83. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen) gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Drucksache 6/15547, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Der Abg. Christian Hartmann hat nach der Übernahme des Amtes als Vorsitzender der CDU-Fraktion erklärt, dass er seine Mitgliedschaft im 1. Untersuchungsausschuss mit sofortiger Wirkung niederlegt. § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes legt fest, dass bei Ausscheiden aus dem Untersuchungsausschuss ein stellvertretendes Ausschussmitglied anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds tritt. Das neue Mitglied wird nach dem Vorschlag der Fraktion gewählt, der das ausscheidende Mitglied angehört.

Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/15547 ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor. Vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses ist das stellvertretende Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses Herr Rico Anton.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen mit Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, durch Handzeichen abzustimmen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun mit Handzeichen über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit wurde dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie, Herr Kollege Anton, ob Sie die Wahl annehmen.

Rico Anton, CDU: Ich nehme die Wahl an. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Damit ist Herr Rico Anton als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich zur Wahl und kann diesen 1. Tagesordnungspunkt schon beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Aktuelle Stunde****Erste Aktuelle Debatte: 100 Jahre Frauenwahlrecht.
Der lange Kampf um gleiche Rechte – Auftrag für die Zukunft**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Zweite Aktuelle Debatte: Sachsen: vom Willen geleitet,
dem Frieden zu dienen – Plänen für eine Europäische Militärunion
eine klare Absage erteilen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredeweiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten,

Fraktionslose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

Erste Aktuelle Debatte**100 Jahre Frauenwahlrecht. Der lange Kampf
um gleiche Rechte – Auftrag für die Zukunft**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift nun Frau Kollegin Kuge das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 100 Jahre Frauenwahlrecht – das klingt doch gut. Doch es gibt noch eine Menge zu tun. Ich bin dankbar, dass es mutige Frauen vor über 100 Jahren gab, die für das passive und aktive Wahlrecht gekämpft haben. So können seit 100 Jahren Frauen wählen und gewählt werden. Das hat das Parlament geändert. Ich bin dankbar, denn das war der Ausgangspunkt der Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft. Ich bin dankbar, denn damit änderte sich vieles: die Selbstständigkeit und die Ebenbürtigkeit hielten Einzug. Auch wenn seitdem viel Zeit vergangen ist, so sind wir noch nicht am Ende dieses Prozesses hin zu einer gelebten Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Ich wünsche mir mehr weibliche Abgeordnete, denn unterschiedliche Perspektiven

(Unruhe bei den LINKEN)

auf ein und dasselbe Thema empfinde ich als Gewinn für den Diskurs und damit als Gewinn für die Demokratie. Ein Blick auf die Wirtschaft zeigt, dass es maßgeblicher Rahmenbedingungen bedarf; bei gleicher Ausbildung werden Männer bevorzugt, auch wenn es keiner zugeben will.

Es bleibt zu diskutieren, welche konkreten Lösungen dazu beitragen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da kann ich Ihnen Vorschläge machen!)

Ist es wirklich die Quote oder ist es nicht viel wichtiger, Mädchen von klein an zu stärken und zu ermutigen. Wir sollten in Zeiten von „Mee to“ und „This is not consent“ die Männer mitnehmen und nicht ausgrenzen. Beide Kampagnen sind nur Beispiele, dass es noch viel zu tun gibt.

Ich danke ausdrücklich dem Landesfrauenrat Sachsen, dass diesem Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ auch 2019 noch Beachtung geschenkt wird. Liebe Kollegen, lasst uns gemeinsam weiter Frauen stärken. Packen wir es an, damit auch in 100 Jahren andere Frauen stolz auf uns sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Aktuelle Debatte ist eröffnet. Als Nächste spricht für die einbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Meine Herren und Damen! Vor 100 Jahren löste diese mittlerweile historische Anrede Heiterkeit aus. Heute pflegen wir, ein „Sehr geehrter Herr Präsident“ vorzuschalten.

Das Frauenwahlrecht in Deutschland wird 100. Der Weg dahin war lang. Ein Stimmrecht wurde von Akteurinnen der Frauenbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts angestrebt. Im Oktober 1918 forderten 58 deutsche Frauenorganisationen in einem gemeinsamen Schreiben

an den Reichskanzler Max von Baden, dem Verlangen der Frauen nach einem Wahlrecht zu entsprechen. Am 9. November 1918 rief Philipp Scheidemann die Republik aus. Vorgestellt wurde ein Regierungsprogramm, das in einer großen Wahlrechtsreform auch das Frauenwahlrecht enthielt.

Eine der ersten weiblichen Abgeordneten wurde Marie Juchacz. Als Sozialreformerin hatte sie für das Frauenwahlrecht gekämpft. Hier ein Auszug aus ihrer ersten Rede vor der Nationalversammlung: „Ich möchte hier feststellen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Damals – vor 100 Jahren – lag die Frauenwahlbeteiligung bei über 80 %, und 37 Frauen zogen in die Nationalversammlung ein. Immerhin, auf Anhieb fast 9 %. Und heute – 100 Jahre später? Im Deutschen Bundestag liegt der Frauenanteil aktuell nur bei 30 %. In vielen Ländern weltweit lässt sich zudem ein Backlash-tradierter Rollen- und Familienbilder beobachten. Was einmal erkämpft wurde, kann auch wieder verloren gehen.

Schauen wir 50 Jahre zurück: Hier bei uns in Sachsen wurden Frauen als Arbeitskräfte in der Industrie gebraucht und bereits 1962 gesetzlich gleichgestellt. Die Erwerbstätigkeit der Frau führte zwangsläufig zu einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse – auch im Privatbereich. Im Westen hatte bis 1976 der Mann das alleinige Entscheidungsrecht über die Familie. Die verheiratete Frau durfte nur arbeiten, wenn sie ihre häuslichen Pflichten nicht vernachlässigte. Zur gleichen Zeit wurde im Osten die Fristenregelung erlassen, und die Frau hier konnte selbstbestimmt über ihren Körper und über Schwangerschaft entscheiden.

In den Verhandlungen zur Wiedervereinigung wurde dieses Recht mit den Zähnen verteidigt. Die Frauen wussten, was hier auf dem Spiel stand. In den ersten Jahren nach der Wende befanden sich unsere Frauenrechte im freien Fall. Das Recht auf Arbeit – Zahlen der Bundesagentur für Arbeit besagen: 1991 lag die Frauenarbeitslosigkeit um 60 % über der der männlichen ehemaligen Kollegen. Und sie stieg weiter, bis 1994 auf über 100 %. Arbeit fanden die jungen, gut ausgebildeten Frauen im Westen der Republik. Andere gingen in Rente oder verabschiedeten sich resigniert aus dem Berufsleben. Der Begriff „hohe Erwerbsneigung der Frauen im Osten“ machte die Runde. Wie euphemistisch! Frauen wurden wieder zunehmend von ihren Männern abhängig. Partnerschaftliches Geschlechterverhältnis in Beziehung und Familie adé!

Aber zum Glück: Die Erziehung der nächsten Generation scheint noch geprägt von gleichberechtigten Lebensverhältnissen im Alltag. So sind es heute zum Beispiel die jungen Väter, die in Sachsen bundesweit zum Spitzenreiter in Sachen Elternzeit aufsteigen. Heute wissen wir, dass gleiche Rechte auf dem Papier nicht ausreichen. Gleich-

stellung kann nur gemeinsam im wohlgemeinten Zusammenleben aller Geschlechter miteinander tatsächlich und real im Alltagsleben ankommen. Seien wir uns dessen bewusst, und arbeiten wir daran!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Raether-Lordieck folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das so wichtig ist, dass ich es noch einmal vortragen möchte, auch wenn es gerade genannt worden ist: „Ich möchte hier feststellen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Das waren die Worte der Frau, die am 19. Februar 1919 als erste Frau überhaupt in der Weimarer Nationalversammlung das Wort ergreift. Ihr Name war Marie Juchacz.

Das ist knapp 100 Jahre her. Deswegen begehen wir jetzt allerorten den Festakt zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“. Ich möchte trotzdem an dieser Stelle die Frage stellen: 100 Jahre Frauenwahlrecht – ist das überhaupt ein Grund zum Feiern? Das, was Marie Juchacz als Selbstverständlichkeit betitelt hat, das war – das wusste sie natürlich selber – nur zu gut das Ergebnis eines langen, eines schweren und eines erbitterten Kampfes. Denn die Forderung nach dem Frauenwahlrecht ist schon viel älter; sie begann schon in der Französischen Revolution. Dort trat neben den großen Begriffen wie der Freiheit und der Gleichheit dann der Begriff der Brüderlichkeit, der die Männer im Fokus hatte und die Frauen ausgeschlossen hat. Das wusste auch Olympe de Gouges, die schon 1791 – also noch im Zuge der Französischen Revolution – eine Streitschrift für das Frauenwahlrecht geschrieben hat, die sie zwei Jahre später teuer mit ihrem Leben bezahlt hat, nämlich auf der Guillotine. Nach ihr haben Generationen von Frauen gekämpft. Sie haben Verfolgung und harte Strafen in Kauf genommen.

Wenn es einen Grund zum Feiern gibt, dann möchte ich diese Heldinnen feiern: Louise Otto-Peters, Hedwig Dohm, Clara Zetkin, Minna Cauer, Anita Augspurg – um nur einige zu nennen. Denn ihnen ist es zu verdanken, dass wir als Politikerinnen hier in diesem Haus und anderswo sprechen dürfen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Um es ganz genau zu nehmen, ist das Wahlrecht in Deutschland aber nicht 100 Jahre alt, denn schon 1933 verlieren die Frauen nach der Machtübernahme der NSDAP das passive Wahlrecht schon wieder – sie durften

weiter wählen, aber nicht mehr gewählt werden. Erst nach der Befreiung vom Nationalsozialismus erhalten sie es wieder zurück. Um bei dem passiven Wahlrecht zu bleiben: Danach war auch der Weg der Frauen in die Mandate und Ämter ein langer und mühsamer. Erst 1961 war die erste Frau Teil des Kabinetts der deutschen Bundesregierung: Elisabeth Schwarzhaupt, eine CDU-Politikerin.

(Zurufe von der CDU)

Erst 1993 gab es mit Heide Simonis eine erste Ministerpräsidentin, und – daran erinnern sich wahrscheinlich noch mehr Leute; das ist präsen-ter – 2005 gab es erst die erste Bundeskanzlerin mit Angela Merkel. Selbst das war noch ein kleines politisches Erdbeben.

Nach 100 Jahren sind also die Frauen in der Politik nicht mehr die Ausnahme, aber auch längst noch nicht die Regel. Bis heute hat es noch nie, noch nicht einmal ein Parlament in Deutschland gegeben, das paritätisch besetzt gewesen wäre, oder vielleicht eins, bei dem es mehr Frauen als Männer gegeben hätte, um den Männerüberhang in allen anderen Parlamenten auszugleichen.

Im Bundestag sind wir bei einer Quote von 30,9 %, auf Landesebene im Schnitt bei 30 %, auf kommunaler Ebene sind es gerade einmal 25 %. Auch das ist ein Durchschnittswert, denn es gibt immer noch Kommunalparlamente, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Dann höre ich immer: Ja, das braucht alles Zeit. Aber ich frage mich: Wie viel Zeit denn noch? 100 Jahre sind eine lange Zeit. Wie lange sollen wir noch warten?

In 100 Jahren hat sich einiges entwickelt, aber aktuell erleben wir eine Stagnation und einen Rückgang – auch auf Bundesebene. Das ist ganz interessant, denn nach mehreren Jahrzehnten hat sich die Frauenrepräsentanz auf niedrigem Niveau gehalten und stieg dann an. Das hatte nur einen Grund, nämlich die selbstverpflichtenden Quotierungsregelungen der Parteien. Ohne diese Selbstverpflichtung sähe es mit der Repräsentanz auch hier im Haus noch viel düsterer aus.

Die größte Schwierigkeit stellen dabei die Direktwahlkreise dar. Das fällt aktuell auch der sächsischen CDU auf die Füße – nein, ich korrigiere mich, nicht der sächsischen CDU insgesamt, aber doch den Frauen in der sächsischen Union, der Frauenunion. So titelte die DNN am 04.12. dieses Jahres: „CDU-Frauen begehren auf“. Der Grund ist die niederschmetternde Bilanz, dass bis dahin nur acht der 57 Direktwahlkreise mit Frauen nominiert worden sind. Ich beglückwünsche die sächsische Frauenunion zu diesem Aufbegehren ganz ohne Spott.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ernüchternd ist hier das Zitat des Generalsekretärs, der sich vor der Frauenunion erklären musste und der dann sagte bzw. in der Zeitung zitiert wurde: „So etwas lässt sich nicht zentral steuern.“

(Zuruf des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Doch, Herr Dierks, es lässt sich zentral steuern. Dazu rede ich dann in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren über den 100. Jahrestag des Frauenwahlrechts als einen Auftrag für die Zukunft. Es ist zu hoffen, dass alle deutschen Frauen diesen Jahrestag gefeiert haben, zumindest sollten sie das. Wenn wir, die hier in Sachsen gewählten Frauen, in diesem Parlament an dieses Pult treten, dann erfüllen wir immer auch den Auftrag unserer Vorkämpferinnen, die Zukunft der Frauen und der Familien in unserem Land zu gestalten. Denn beides, die Zukunft der Frauen und der Familien, ist untrennbar miteinander verbunden.

Heute haben alle sächsischen Frauen gleichberechtigt Zugang zu Bildung, Ausbildung und Studium. An unseren Universitäten sind die Studentinnen längst keine Minderheit mehr, außer in den MINT-Fächern – da gibt es nur wenige, vielleicht zu wenige. Dafür haben wir viel mehr Frauen in den Pflegeberufen, in Kinderbetreuung und Grundschule – klassische Frauenberufe.

Auch das ist heute: Dresden und Leipzig wechseln sich ab, die Geburtenhauptstädte Deutschlands zu sein. Seit 2011 wird in Sachsen wieder mehr geheiratet, Ehescheidungen sind rückläufig. Ehepartner kümmern sich häufig gleichberechtigt um Kinder und Haushalt. Das Vertrauen zwischen Mann und Frau, die sich aufeinander verlassen, ermöglicht das.

Aber die Entscheidung für Kinder und die damit verbundenen fast zwangsläufigen zeitlichen und finanziellen Einbußen für die Arbeitstätigkeit sind heute noch ein wesentliches Diskriminierungsmerkmal. Das betrifft zumeist Frauen, nicht nur Alleinerziehende, was aber nicht an dem mangelnden Willen der Männer liegt, Verantwortung für die Kinder zu tragen. Es liegt nicht an fehlender Arbeitsplatzsicherheit oder fehlendem Wohnraum, sondern an der staatlichen Benachteiligung oder den schlechten finanziellen Rahmenbedingungen für Familien.

Denn heute führt der Staat tatsächlich einen Krieg gegen Familien und fordert für sich über die Ganztagsbetreuung den Großteil der Kindererziehung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

„Wir wollen die Lufthöhe über den Kinderbetten erobern“, sagte Olaf Scholz schon 2002 und weiter: Statt Förderung der Frauen in der Familie und Gleichberechtigung von Mann und Frau soll eine sogenannte Gleichstellung durch diskriminierende Quotierungen erreicht werden. Aktuelles Beispiel: Katarina Barley möchte das Wahlgesetz ändern, um eine Parität von Männern und

Frauen im Bundestag zu erreichen, oder Andrea Nahles will mehr und jüngere Frauen auf den SPD-Wahllisten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Heute sind derartige Quoten noch rechtswidrig, weil undemokratisch. Wenn es nach mir geht, sollen sie es auch bleiben.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Nach dem jahrhundertelangen harten Kampf der Frauen für Unabhängigkeit und gleiche Rechte erleben wir heute ein Rollback. Frauen trauen sich nachts nicht mehr allein auf die Straße, sogar am helllichten Tag werden sie belästigt, bestohlen oder viel Schlimmeres.

(Starke Unruhe)

Plötzlich befassen wir uns mit Morden, Ehrenmorden, Kinderehen oder auch nur damit, dass man Lehrerinnen nicht mehr die Hand gibt.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

In manchen deutschen Städten gibt es wieder Schwimmbäder mit nach Geschlechtern getrennten Badezeiten. Diskriminierung von Frauen, als dem wertlosen Geschlecht, ist plötzlich wieder ein brennendes Thema.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Gerade als Frauen im Parlament sollten wir uns weniger Gedanken um Quotierungen machen, sondern darüber, dass die Kellnerin abends oder nachts auf ihrem Weg nach Hause unbehelligt bleibt. Das wäre eine ganz natürliche, ich betone: menschliche Solidarität. Jenseits des Vertrauensverhältnisses zwischen Mann und Frau als Voraussetzung der ehelichen Partnerschaft ist aber das Grundvertrauen zwischen Männern und Frauen heftig gestört. Ich bin sicher die Letzte, die verneinen würde, dass es sexuelle Übergriffe gibt, aber es ist eine Unmöglichkeit, den Mann als solchen zu bekämpfen und „überwinden“ zu wollen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

So etwas zerstört jede Gesellschaft, Frau Buddeberg.

Die historische Benachteiligung der Frau kann nicht dadurch geheilt werden, dass nun die Männer diese Rolle übernehmen. Man kann keinen Frieden stiften, indem man einen neuen Krieg beginnt.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Wenn Anetta Kahane in ihrer Kitabroschüre „Ene, mene, muh“ eine sogenannte vorurteilsbewusste Erziehung fordert, den Jungen aber das Jungensein ausgetrieben wird, oder wenn die bloße Beschuldigung sexueller Belästigung schon dazu führt, dass ein Mann gesellschaftliche Ächtung erfährt oder seine berufliche Stellung verliert, dann läuft heute etwas grundsätzlich falsch in unserer Gesellschaft. Das wird auf die Frauen von morgen zurückfallen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Karin Wilke, AfD: Das wollten die emanzipierten Frauenrechtlerinnen vor 100 Jahren ganz sicher nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Karin Wilke, AfD: Ich belasse es dabei.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Wilke von der AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwischenzeitlich habe ich kurz gedacht, wir würden uns in einem historischen Seminar befinden und nicht in einer Aktuellen Debatte. Als eine, die einmal Geschichte studiert hat, weiß ich natürlich: Nur wer Geschichte kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten. Genau deshalb reicht es nicht aus, im Jahr 2018 Louise Otto-Peters, Clara Zetkin und den vielen anderen tapferen Frauen dafür zu danken, dass sie sich für das aktive und passive Wahlrecht eingesetzt haben, nicht nur diesen Frauen, sondern auch den vier Müttern des Grundgesetzes – allen voran Dr. Elisabeth Selbert, die dafür gestritten hat, dass dieser einfache wie klare Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Diesen Frauen sind wir es schuldig, dass wir den Kampf für die Rechte der Frauen und vor allem für die Durchsetzung der Rechte der Frauen im Jahr 2018 weiter kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Nicht umsonst ist der Slogan der Festlichkeiten zu 100 Jahre Frauenwahlrecht „Viel erreicht und viel zu tun“. Wir haben gehört: Seit 1918 ist es möglich, dass Frauen nicht nur wählen, sondern auch gewählt werden können. Wenn ich mir anschau, wie der Frauenanteil in der Nationalversammlung oder im ersten Bundestag war, war das relativ gering. Erst mit dem Einzug der GRÜNEN in den Achtzigerjahren in die Landtage, aber auch in den Bundestag hat sich der Frauenanteil signifikant erhöht und damit auch der Redeanteil und die Themen in den Parlamenten, die Frauen betreffen. Aktuell – wir haben es gehört – gibt es wieder einen Rückschritt. Das liegt weniger an uns GRÜNEN oder der SPD und den LINKEN, sondern vor allem an den Parteien, die im Parlament eher rechts ihre Sitze haben. Wir haben es gehört, im Bundestag beträgt der Frauenanteil aktuell nur noch 30,9 %. Das ist so gering wie seit 1998, wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Wenn ich mir die Kommunalparlamente ansehe – die Zahlen hatten wir schon gehört –, sind sie extrem niedrig. Sachsen hat nicht eine einzige Landrätin. Ich frage Sie

ernsthaft: Wie lange können es sich Parteien noch leisten, Frauen – ich möchte fast sagen – systematisch auszuschließen?

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wenn ich die Diskussion um die Aufstellung der Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten verfolge, dann schwant mir für den 01.09.2019, wenn der 7. Sächsische Landtag gewählt wird, Schlimmes. Ich glaube, dass dann noch weniger Frauen in diesem Landtag vertreten sein werden, als das aktuell der Fall ist. Damit wird sich in diesem Landtag möglicherweise manifestieren, dass in einem Parlament, das von einer Bevölkerung gewählt wurde,

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Gesetze für die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung zu machen – nicht der halben, sondern der ganzen Bevölkerung –, nicht sein kann, Männer machen Politik für Männer.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Das ist in einer repräsentativen Demokratie nicht nur ein Armutszeugnis, nein, das offenbart auch ein Demokratiedefizit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Oft hört man: Ja, ja, die Frauen haben keine Lust, in die erste Reihe zu gehen, Verantwortung zu übernehmen und Mandate anzustreben. Wir haben es gerade mit der Quote gehört. Das ist alles schlimm. Am Ende müsse sich die Qualität durchsetzen. Keine Frau in diesem Sächsischen Landtag muss sich vor einem Qualitätsvergleich scheuen, schon gar nicht vor den Männern, die hier in diesem Landtag vertreten sind, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Qualität setzt sich auch wegen der Frauenquote durch; denn es ermöglicht fähigen Frauen, was ihnen veraltete Rollenbilder und Ellenbogenmentalität verwehren. Mehr Rechte für Frauen heißt nicht weniger Rechte für Männer. Frauen sollen sich anstrengen. Genauso müssen sich aber Männer anstrengen, wenn sie in Parlamenten vertreten sind. Auch bei Männern soll sich endlich die Qualität durchsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Da frage ich dann schon: Was können wir denn konkret tun? Die Rahmenbedingungen müssen geändert werden. Der Zugang zu Politik und zum Parlament muss für Frauen verbessert und erleichtert werden. Der Zugang in die Parlamente erfolgt natürlich über die Parteien. Deshalb sind alle Parteien, die hier vertreten sind,

(Zurufe von der CDU –
Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

aber auch außerhalb des Parlaments, gefordert und in Verantwortung. Da ist es wenig hilfreich, wenn Altmännerriegen –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein.

– Frauen als Mädchen titulieren oder als „Quotentussies“ bezeichnen.

(Zurufe von der CDU)

Innerhalb von Parteien, vom Vorstand bis zur Basis, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Katja Meier, GRÜNE: – muss endlich mit geschlechterstereotypen Rollenbildern Schluss gemacht werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Katja Meier, GRÜNE: Deshalb bleibe ich dabei:

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende!

Katja Meier, GRÜNE: Es ist viel erreicht, und es ist auch noch viel zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt spricht Frau Dr. Kirsten Muster. Sie ist fraktionslos.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Morgen, am 12. November 2018, feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Dezember!)

Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen ist ein Meilenstein für unsere Demokratie und für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Ich sage es noch einmal: Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Interessant ist für mich, dass dieses Thema die Koalition aufgebracht hat. Die Frauenquote der CDU in diesem Landtag beträgt knapp 20 % und ist damit sehr schwach.

(Daniela Kuge, CDU: Wir
haben aber Direktmandate!)

Die CDU bemüht sich redlich, diese Quote in der nächsten Legislaturperiode auf 30 % zu heben. Nach Zeitungsartikeln hat sie damit Mühe. Frau Buddeberg hat es schon angedeutet.

Die Abgeordneten der blauen Partei lehnen starre Quoten für Frauen ab. Ganz herkömmlich nehmen wir – wie auch woanders – die Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung. Ich bin übrigens gespannt, wann der erste Abgeord-

nete mit der Geschlechtsbezeichnung „divers“ in den Sächsischen Landtag einzieht. Für die nächste Legislaturperiode setzen wir auf weniger Politprofis und mehr parteilose Fachleute. Hoffentlich nimmt damit die Politikverdrossenheit unserer Bürger etwas ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Dr. Muster sind wir am Ende der Rederunde. Bei diesem Thema eröffnen wir jetzt natürlich eine zweite Rederunde in der 1. Aktuellen Debatte. Diese wird wiederum von der einbringenden CDU-Fraktion eröffnet. Herr Kollege Modschiedler, bitte.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das ist Gleichberechtigung!)

Das ist Gleichberechtigung. Bitte kommen Sie nach vorn.

(Martin Modschiedler, CDU: Hätte ich
jetzt nicht reden sollen? – Heiterkeit)

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist Gleichberechtigung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte zur Sachlichkeit zurückkommen. Wir reden von 100 Jahren Frauenwahlrecht. Das Reichswahlgesetz – das wissen wir jetzt – ist am 30. November 1918 in Kraft getreten. Dieses Gesetz garantiert das passive und das aktive Wahlrecht. Ja, wir wissen es, mit Unterbrechung beim passiven Wahlrecht. Aber diese Grundlage wurde im Jahr 1918 gesetzt.

Wir sehen also: Die Politik – wir – kann handeln. Dieses politische Handeln durch den Gesetzgeber hat weitreichende Veränderungen für die Gesellschaft geschaffen und eine äußerst positive Wirkung. Das Wahlrecht für die Frauen galt lange Zeit als unmöglich und – miesepetrig – auch als unnötig. Es bedurfte eines Rucks, der durch die Gesellschaft ging. Dann wurde es durch die Parlamentarier umgesetzt.

1919 konnten Frauen zum ersten Mal in Deutschland wählen, und sie konnten auch gewählt werden. Am 19. Januar fanden eben diese Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung statt. 300 Frauen haben kandidiert. 37 Frauen wurden schließlich gewählt. Insgesamt gab es 423 Abgeordnete. Das war ein guter Start. Diese Entscheidung, eben dieses Gesetz, hat Deutschland sehr verändert. Es hat es verbessert, und es spiegelt meiner Ansicht nach das eigentliche christliche Menschenbild wider.

Mann und Frau – Frau Meier, das haben Sie auch gesagt – sind gleichwertig. Ich füge hinzu: gleichwertig vor Gott. Wichtig ist, wir sollen – das haben Sie in Ihrer da noch nicht so emotionalen Rede auch angesprochen – Gutes bewahren und Neues wagen. Genau das sollten wir tun.

Damit kommen wir zu unserem nächsten Problem, und das wissen wir auch: Es gab erheblichen Widerstand in der Zeit und jede Menge und teils auch böswillige Kommentare gegen das Frauenwahlrecht; leider – und das müssen wir uns auch zu Gemüte führen – von der sogenannten konservativen Seite. Ein solcher Konservatismus, wie er damals herrschte, war und ist nicht zielführend. Konservativ ist meiner Ansicht nach die unantastbare Würde des Menschen. Sie ist selbstverständlich auf Frau und Mann und schlicht auf alle Menschen zu beziehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Damit komme ich wieder auf das zurück, was Sie sagten, Frau Meier: Tradition ja, aber wir müssen uns auch Neuem öffnen. Da habe ich bei dem Verständnis bei einigen wenigen selbsternannten konservativen Damen und Herren auf der rechten Seite hier im Hohen Haus wieder einmal große Probleme. Frau Wilke, Sie haben sich mit Ihrer Rede wirklich gar keinen Gefallen getan. Das ist aber auch nicht konservativ, sondern meiner Ansicht nach ist das, mit dieser Diskriminierung, wie wir haben wieder verschiedene Leute in den Schwimmbädern – – Das ist Angstmacherei, und das halte ich für voll daneben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD –
Sebastian Wippel, AfD: Das ist die Realität!)

Leider Gottes haben wir auf der anderen Seite des Plenarsaals aber auch eine – wie soll ich sagen – etwas eigenwillige Ansicht zu der Frage der Gleichberechtigung. Meiner Ansicht nach ist nämlich Gleichberechtigung nicht, dass alle Menschen das Gleiche tun, das gleiche Handeln und das gleiche Handeln wiederum mit gleichen Ergebnissen endet. Gleichberechtigung heißt für uns Christdemokraten, dass alle Menschen in der Gesellschaft die demokratische Freiheit haben, sich für das zu entscheiden, was ihnen als das Beste erscheint.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Da sind wir wieder bei unserer Arbeit. Dafür sind die gesetzlichen Grundlagen ebenso wichtig wie dieses Reichswahlgesetz von 1918 oder das schon genannte Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts. Das war nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1957.

Entscheidend ist nämlich, wie es im Alltag gelebt wird: Wie gehen wir mit unseren Mitmenschen um? Wie behandeln wir sie? Sind wir respektvoll im Umgang, und akzeptieren wir ihre freien Entscheidungen? Das ist für uns konservativ im besten Sinne. Politik muss handeln. Politik muss auf Veränderungen reagieren, und das politische Handeln muss den Mitmenschen dienen, genauso wie die Einführung dieses Frauenwahlrechts vor 100 Jahren. Ich denke, das war eine weise Entscheidung. Lassen wir uns auch zukünftig davon inspirieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende SPD-Fraktion wird durch Frau Kollegin Hanka Kliese vertreten, die hier das Wort ergreift.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eine Quotenfrau. Warum ist das so? Ich möchte Ihnen das gern unter Zuhilfenahme der Persönlichkeit Wolfgang Kubicki erklären. Wolfgang Kubicki wurde vor wenigen Tagen in einer Talkshow gefragt: Trauen Sie sich Kanzler zu? Er antwortete wie aus der Pistole geschossen: Ich traue mir alles zu.

Genau das ist der springende Punkt. Es gibt Menschen, die wie Herr Kubicki mit einer sonnigen Selbstwahrnehmung gesegnet sind, und es gibt andere Menschen, die manchmal an sich zweifeln. Sie sind sich nicht ganz sicher, ob sie das wirklich können. Solche Menschen sind oft Frauen.

Ich war auch so, als ich zum ersten Mal in den Landtag gewählt wurde. Obwohl ich schon zehn Jahre ehrenamtlich Politik gemacht und einiges geleistet habe, hätte ich nie für mich in Anspruch genommen, einen der ersten Listenplätze belegen zu dürfen.

Die Quote hat mir die Möglichkeit dazu gegeben. Die Quote hat mir die Möglichkeit gegeben hier zu zeigen, was ich kann, und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Darüber bin ich sehr froh.

Viele finden die Quote unsexy, unnötig, langweilig, empfinden sie als Zwang. Deswegen sollten wir auch über Alternativen nachdenken. Einen sehr schönen Vorschlag hat Rita Süßmuth gemacht. Rita Süßmuth sagte: Wer die Quote nicht will, der muss die Frauen wollen. Wenn das von den Fraktionen, die ein Problem mit der Quote haben, konsequent zu Ende gedacht und verinnerlicht würde, könnten wir uns vor Frauen gar nicht retten.

Leider ist das aber nicht der Fall. Diejenigen, die das größte Problem mit der Quote haben, haben auch die wenigsten Frauen in ihren Fraktionen. Genau da liegt das Problem. Genau deshalb werden wir auf die Quote in absehbarer Zeit nicht verzichten können.

Hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts gibt es zwar eine gewisse Gleichheit; in der Politik werden Frauen und Männer aber dennoch oftmals ungleich behandelt. Frauen und Männer werden oftmals mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen. Frauen müssen sich andere Fragen gefallen lassen, etwa zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jede Frau in diesem Parlament, die schon einmal schwanger war, weiß, wie es sich anfühlt, wenn man überall gefragt wird, wie man das alles denn überhaupt schaffen wolle. Währenddessen bekommen Männer reihenweise Kinder, ohne dass ihnen diese Frage jemals gestellt wird. Diese Ungerechtigkeit ist ein Beispiel, an dem wir sehen, Kollege Modschiedler, dass es mit der Gleichheit noch nicht so ganz hinhaut.

Ein sehr schönes Lehrstück für diese Ungleichbehandlung: Am Wochenende wurde auf dem CDU-Parteitag bei

der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer häufiger moniert, dass „schon wieder“ eine Frau gewählt worden sei. Wahnsinn! Die letzten Jahrzehnte habe ich nie gehört, dass irgendjemand beklagt hätte, dass schon wieder ein Mann gewählt worden sei.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Einige hatten etwas Verdruss – Herr Patt, jetzt rede ich –,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

weil tatsächlich nicht etwa Friedrich Merz gewählt worden ist, sondern eben eine Frau. Denn von Friedrich Merz versprach man sich, so war überall zu lesen, „endlich einen Macher“. Da frage ich mich doch: Wie kann es sein, dass man angeführt wird von einer Frau, die sich zu Recht „Leader of the free World“ nennen darf, und sich dann nach einem „Macher“ sehnt? Was ist ein „Macher“? Suchen Sie vielleicht einen Macker? Ich habe es nicht verstanden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bestimmt kennen Sie Franz Josef Wagner. Er ist Kolumnist für die „Bild“-Zeitung. „Post von Wagner“, hat das schon einmal jemand gehört? Das ist eine Art Selbsthilfegruppe für gesellschaftspolitisch Zurückgebliebene.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wagner schreibt entsprechende Briefe. Der letzte Brief, den er verfasst hat und den ich sehr beeindruckend fand, war an Angela Merkel gerichtet. Darin hat er ihr erst einmal ganz generös bescheinigt, dass sie in ihrer Amtszeit nicht alles falsch gemacht habe, aber eben doch sehr viel, zum Beispiel dass unter ihrer Ägide der Rechtspopulismus Einzug gehalten habe – ein Phänomen, das, wie wir wissen, ja ausschließlich in Ländern vorkommt, die von Frauen regiert werden.

(Heiterkeit bei der SPD und den LINKEN)

Am Ende schrieb er, er wolle ihr aber trotzdem einen Blumenstrauß schenken – nein, sogar viel mehr: einen ganzen Blumenladen. Das hat mich sehr beeindruckt. Was Franz Josef Wagner wahrscheinlich nicht weiß: Die Suffragetten haben bereits im Jahr 1913 Gewächshäuser angegriffen und zerstört. Ich persönlich lehne jede Form von Gewalt ab, auch gegenüber Blumen.

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das hatte unter anderem den Hintergrund, dass sie dem gängigen Frauenbild widersprechen wollten, wonach eine Frau zu sein habe wie eine Blume: zart, verletzlich und dekorativ. An dieser Stelle möchte ich sagen: Liebe Männer, wir möchten eure Blumen nicht, solange sie von dem Hauch von etwas Gönnerschaft umweht sind. Wir

wollen in diesem Hause nicht mehr und nicht weniger als euren Respekt.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Männern bedanken, die uns bereits mit diesem Respekt begegnen. Sie finden sich in den verschiedensten Fraktionen. Ich hoffe, dass es immer mehr werden.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei
der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die SPD-Fraktion wurde hier vertreten durch Hanka Kliese. Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE erneut unsere Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem lieber Kollege Modschiedler! Frauen und Männer sind vor dem Gesetz gleich, so weit würde ich mitgehen. Ob man sich das nun biblisch herleiten kann, dahinter würde ich als Pastorentochter doch einige Fragezeichen setzen. Bibelfest genug bin ich. In Anbetracht von Sätzen wie „die Frau sei dem Manne untertan“ und „das Weib schweige in der Gemeinde“ bin ich mir nicht ganz sicher, ob sich das Frauenwahlrecht und die Rechte von Frauen wirklich biblisch herleiten lassen. Aber seis drum.

Ich möchte auf Herrn Kollegen Dierks zurückkommen, der – ich habe es vorhin gesagt – in der Zeitung zu der Frage, wie die Frauenquote in der Union verbessert werden könnte, mit dem Satz zitiert wurde: „So etwas lässt sich nicht zentral steuern.“ Doch, es lässt sich zentral steuern, es muss sogar zentral gesteuert werden, würde ich sagen; denn wenn es nicht zentral gesteuert wird, wird sich nichts ändern.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Umerziehung!)

Zwei Möglichkeiten stehen dafür zur Verfügung, zum einen – ich erwähnte es schon – eine in der Satzung der Parteien verankerte verbindliche Quotenregelung. Die andere Möglichkeit ist eine gesetzliche Regelung zur Parität. Wir als Partei DIE LINKE haben, wie andere auch, gute Erfahrungen mit einer erprobten und übrigens auch juristisch geprüften Mindestquotierung.

Frau Kollegin Hanka Kliese hat schon gesagt: Man hat dann immer schnell das Problem, dass Frauen im Parlament als Quotenfrauen bezeichnet werden, die nicht aufgrund ihrer persönlichen Leistung und fachlichen Eignung dort seien.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Abg. Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Frau Kollegin Buddeberg, würden Sie mir recht geben, dass die Aussage, die Sie wörtlich richtig zitiert haben, sich darauf bezog, dass es sich schwer zentral steuern lässt, dass in den Wahlkreisen Kandidaten des jeweiligen Geschlechts paritätisch nominiert werden?

Würden Sie mir auch darin recht geben, dass die Erfahrungen mit sogenannten Parité-Gesetzen in Ländern, die diese Gesetze haben, vor allem dazu führen, dass die Parteien letztendlich Abschlüge bei der staatlichen Parteienfinanzierung hinnehmen müssen, weil das eben nicht die gewünschte Wirkung entfaltet?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank für diese Fragen. Für die Direktwahlkreise – dazu komme ich noch – gibt es sehr wohl Regelungen, die auch das Parité-Gesetz vorsieht. Das ist die eine Möglichkeit.

Die andere Möglichkeit – ich spreche jetzt über beide Varianten, die man angehen kann –: Es würde schon viel helfen, wenn die CDU ihre Ämter und ihre Listen quotiert besetzen würde. Eine solche Absicht ist bei Ihnen nicht zu erkennen.

Aber das Parité-Gesetz, zu dem ich gleich noch komme, bietet noch ganz andere Möglichkeiten.

(Unruhe bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Komisch, dass sich
bei euch nur die Männer aufregen, wenn es um
eine Quote geht! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das Wort hat die Kollegin am Rednerpult.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ich führe das in meiner Rede näher aus.

(Zuruf von der CDU: Ihr habt
eine Baby-Quote auf euren Listen!)

– Ja, natürlich, wir haben eine Quote. Darüber wollte ich gerade sprechen. Wir haben damit gute Erfahrungen.

Wenn es heißt, Frauen seien nur aufgrund der Quote im Parlament und nicht aufgrund persönlicher Leistung und fachlicher Eignung, würde ich zunächst einmal sagen, dass sich das nicht ausschließen muss. Ich möchte nicht despektierlich sein, aber ich bin mir nicht sicher, ob wirklich alle Männer, die in den Parlamenten sind, aufgrund ihrer persönlichen Leistung und fachlichen Eignung ein Mandat errungen haben oder ob das nicht doch eher Netzwerke waren oder andere Voraussetzungen, die ihnen den Weg geebnet haben.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Wählerbeeinflussung!)

Jetzt habe ich natürlich ins Wespennest gestochen.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Das war zu erwarten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Kollegin Buddeberg, geben Sie mir recht, dass die 59 Abgeordneten der CDU, die hier sitzen, alle direkt durch das Volk gewählt worden sind, und dass die 28 oder 29 Abgeordneten der LINKEN, die hier sind, bis auf eine einzige Abgeordnete lediglich deshalb ins Parlament gekommen sind, weil Ihre Partei intern eine Liste aufgestellt hat?

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei den LINKEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte beantworten Sie die Frage, Frau Kollegin.

(Zurufe von den LINKEN – Anhaltende Unruhe)

Ich wusste gar nicht, dass dies gleich eine solche Aufregung auslöst. Es wurde eine Zwischenfrage gestellt, und das Wort hat jetzt die Kollegin hier vorn, die darauf antwortet.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Herr Schreiber, eine einzige Abgeordnete, übrigens eine Frau, Juliane Nagel, wurde direkt gewählt.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Es geht hier aber darum, wie mehr Frauen in der Politik aktiv sein können. Darüber möchte ich sprechen. Bei uns – wenn Sie das vergleichen würden, würden Sie es sehen – sind in den Direktwahlkreisen sehr viel mehr Frauen nominiert worden als Männer. Bei Ihnen in der CDU ist das anders. Das hat einen Grund, über den ich jetzt sprechen möchte – direkt gewählte Abgeordnete hin oder her.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Ich möchte noch einmal über die Quotierung sprechen. Ich weiß, es ist sehr schwer zu ertragen für die vielen Männer, die hier im Parlament sitzen und die sich das nicht gefallen lassen wollen. Ich werde meine Rede jetzt trotzdem weiter halten.

Die Quotierung ist ein Mittel zum Zweck, denn das Ziel ist eigentlich eine geschlechtergerechte Gesellschaft, in der das Geschlecht keine Rolle mehr spielt. Sie zielt also darauf ab, sich selber überflüssig zu machen. Sie hat aber einen wichtigen Effekt – und das ist genau auch die Antwort auf Ihre Frage: Wenn eine Partei weiß, dass sie die Hälfte ihrer Ämter und Mandate mit Frauen besetzen muss, dann hat sie ein sehr großes Interesse an der Mitarbeit von Frauen und wird eine nachhaltige Förderung, gerade was die Frauen angeht, anstreben. Genau das macht meine Partei, deswegen haben wir gut qualifizierte

weibliche Abgeordnete und überhaupt kein Problem, unsere Liste quotiert zu besetzen und Direktkandidatinnen für die Direktwahlkreise zu finden.

Die Frage, ob die Quotierung undemokratisch ist, muss sich eine Gegenfrage gefallen lassen, nämlich die Frage nach dem Demokratieverständnis. Warum hat denn eine Demokratie eigentlich kein Problem damit, relevante Teile der Bevölkerung im Parlament auszuschließen? Man muss aber diese Frage der Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten nicht den Parteien überlassen, denn das kann auch nach hinten losgehen – wir hörten es schon. Aktuell gibt es einen sinkenden Frauenanteil im Bundestag durch den Zuwachs rechtskonservativer Parteien. Was die AfD von der Geschlechtergerechtigkeit hält, hat Frau Wilke vorhin in ihrer unfassbar kruden Rede ausgeführt. Das werden wir auch im Haushalt noch einmal hören.

(Carsten Hütter, AfD:
Ihre ist auch nicht besser!)

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass bei der AfD die Frauen eigentlich nicht einmal aufbegehren könnten, denn die AfD lehnt nicht nur Quoten ab, sondern ihre Bundesatzung verbietet explizit parteiinterne Frauenorganisationen. Das muss man sich einmal vorstellen vor dem Hintergrund, dass das Frauenwahlrecht gar nicht hätte eingeführt werden können, wenn die Frauen sich nicht hätten organisieren können.

(Jörg Urban, AfD: Unsinn! –
Karin Wilke, AfD: Was Sie wieder wissen!)

– Ja, § 17 Abs. 2, Sie können es ja vielleicht noch einmal selber nachlesen.

Will man die Repräsentanz von Frauen also nicht den Parteien überlassen, dann braucht es allgemeine gesetzliche Regelungen. Auch hier lohnt sich wieder der Blick zur Wiege der Französischen Revolution. Frankreich führte das Frauenwahlrecht zwar erst später ein, nämlich 1944, aber seit 2001 gilt das Parité-Gesetz. Das schreibt nicht nur vor, dass die Wahllisten paritätisch besetzt sein sollen, sondern eben auch ein Tandemprinzip bei Wahlkreisen. Das würde übrigens das Problem mit den direkt Kandidierenden lösen. Die Diskussion um das Parité-Gesetz ist nun endlich auch in Deutschland angekommen. Darüber wird hier kontrovers diskutiert. Wir haben schon gemerkt, dass das ein Aufregerthema ist. Natürlich ist das so, denn hier geht es um Macht und Einfluss.

Selbstverständlich gibt es juristische Vorbehalte, die ernst zu nehmen und zu prüfen sind. Meiner Meinung nach muss einfach einmal ein Bundesland mutig sein, vorangehen, das Gesetz beschließen und es gegebenenfalls einer Prüfung beim Bundesverfassungsgericht unterziehen. Ich gehe einmal davon aus, dass es kein CDU-geführtes Bundesland sein wird, das diesen mutigen Schritt geht.

(Patrick Schreiber, CDU: Da frage ich mich, warum Thüringen nicht damit anfängt. Wo ist denn der Herr Ramelow? Das ist übrigens auch ein Mann!)

– Abwarten. In Brandenburg sind wir da schon ziemlich weit.

Der Kampf gegen das Parité-Gesetz ist erbittert, ungefähr so erbittert, wie es der Kampf gegen das Frauenwahlrecht war. Wir als LINKE werden dafür kämpfen, dass es nicht weitere hundert Jahre braucht, bis es umgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als nächste Fraktion hätte die AfD das Wort. – Kein Redebedarf.

(Zuruf von den LINKEN: Na klar!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Bitte, Frau Kollegin Meier. Sie ergreifen erneut das Wort für Ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade etwas über strukturelle Maßnahmen gehört, die die Parteien ergreifen können. An der Stelle möchte ich gern noch einmal Dr. Elisabeth Selbert zitieren. Sie sagte: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Wir sind nicht nur, was die Repräsentanz von Frauen in Parlamenten angeht, aufgefordert zu handeln, sondern auch, was die Repräsentanz im öffentlichen Dienst angeht. Denn hier hat der Staat eine Vorbildfunktion. Deswegen brauchen wir hier in Sachsen endlich ein modernes Gleichstellungsgesetz, das den Anteil von Frauen in Führungspositionen bringt, der notwendig ist. Deswegen fordere ich nicht nur die SPD, sondern insbesondere die CDU auf, hier endlich über ihren Schatten zu springen und dem Verfassungsgebot zu folgen. Wir haben eine Verpflichtung im Grundgesetz, die ich schon erwähnt hatte. Dieser Satz im Grundgesetz wurde 1994 noch einmal erweitert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die zweite Rederunde. Wir könnten eine dritte Rederunde in dieser ersten Aktuellen Debatte eröffnen. Gibt es dazu bei den einbringenden Fraktionen Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Köpping.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einmal gesehen, was das für ein Thema ist und wie stark

das Parlament auf dieses Thema emotional reagiert. Mich persönlich freut das, weil es zeigt, dass wir nach wie vor Aufholbedarf haben.

Otto von Bismarck sagte: „Alles, was Rösche trägt, hat in der Politik nichts verloren: Weiber, Pfaffen, Richter.“ Das ist alles erst hundert Jahre her. Wir haben heute darüber gesprochen, dass vor hundert Jahren das Wahlrecht für Frauen endlich in Kraft getreten ist.

Wo stehen wir heute? Es sind ein paar Zahlen genannt worden. Der Frauenanteil bei den Landtagsmandaten lag 2017 nur bei 32 %. Der Frauenanteil in den Kreistagen und Gemeinderäten in Sachsen liegt bei 21 %. Reichlich ein Viertel der Listenkandidaten für die Landtagswahl in Sachsen – auch darüber haben wir gerade gesprochen – waren Frauen. Nur jeder siebente gewählte Bürgermeister in sächsischen Gemeinden ist 2018 weiblich. Das sind 14 %.

Ich will ein wenig aus meiner Biografie erzählen, weil ich denke, dass Männer das so nicht erzählen können. Ich bin mit circa 30 Jahren Bürgermeisterin geworden. Als ich mich in der Gemeinde Großpösna ab dem Jahr 1994 um Fördermittel gekümmert habe, habe ich sagen hören: „Die kriegt die Mittel ja nur, weil sie einen kurzen Rock trägt.“ Ich habe dann dem Kollegen geantwortet: „Trag‘ doch selber einen.“

Es ist nach wie vor so, dass die Arbeit von Frauen schnell disqualifiziert und diskriminiert wird. Das ist ein Thema, das gerade in der Politik eine Rolle spielt. Wir haben das jüngst bei den Leipziger Nominierungen erlebt, was speziell CDU-Frauen in der Leipziger Region durchaus verärgert hat, und zwar zu Recht. Insofern glaube ich, dass wir über dieses Thema reden müssen.

In Frankreich haben damals die Frauen, die für das Frauenwahlrecht gekämpft haben, sehr harte Strafen bekommen. Sie haben im Gefängnis gesessen. Sie haben Hungerstreiks gemacht. Da ist eine Situation entstanden, die sich jemand, für den das heute alltäglich ist, überhaupt nicht vorstellen kann.

Insofern glaube ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir über diese Themen reden, weil wir noch keine paritätisch besetzten Parlamente haben. Das Gleiche trifft für die Verwaltungen zu. Wir wissen, dass 75 % der Beschäftigten in den Verwaltungen weiblich sind. Aber schauen wir uns die Führungsgremien an: Je weiter man nach oben geht, umso mehr nimmt der Anteil der Frauen in Führungsgremien ab. Das wollen wir ändern. Deswegen möchte ich heute ganz klar sagen, dass ein modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen dringend erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Diejenigen, die mit mir seit Längerem an der Erarbeitung dieses Gleichstellungsgesetzes mitwirken, wissen, dass es gute Dinge sind, die wir in diesem Gleichstellungsgesetz vorgeschlagen haben, dass es Dinge sind, die uns alle voranbringen. Das ist kein Gesetz gegen Männer. Es ist

ein Gesetz für Parität und für Gleichstellung. Das will ich noch einmal hervorheben, weil manch einer, der über diesen Gesetzentwurf spricht, glaubt, dass sich hier irgendetwas gegen jemanden richtet. Nein, es ist ein Gesetz für Gleichberechtigung.

Gleichzeitig glaube ich, dass wir das Vorankommen von Frauen fördern müssen. Deswegen ist es so wichtig, dass, wie Hanka Kliese das erwähnt hat und ich versucht habe an einem kleinen Beispiel zu zeigen, wir als Vorbilder gut vorangehen können und wir Frauen Mut machen.

Wenn man sich Existenzgründungen ansieht, dann wissen wir, dass Frauen gründlicher überlegen, dass sie länger überlegen und manchmal kleinere Schritte gehen. Das Ergebnis ist, das sagen Studien, dass die Unternehmen, die von Frauen geführt werden, länger erfolgreich sind und es bei ihnen weniger Insolvenzen gibt. Das ist doch ein Vorteil.

Ich habe als Kommunalpolitikerin und übrigens auch als Ministerin immer wieder gemerkt, dass Frauen durchaus andere Entscheidungen als Männer treffen. In einer paritätisch besetzten Welt ist es doch gut, wenn Dinge eingebracht werden, die beide Geschlechter betreffen. Insofern will ich mit meiner Rede ein bisschen die Sorgen und Ängste nehmen, falls einer der Männer glaubt, dass wir etwas tun wollen, was andere benachteiligt. Nein, wir fordern Gleichberechtigung. Wir brauchen Teilhabe an Entscheidungsgremien in Führungspositionen.

Mancher hat mir gesagt, dass Frauen in Führungspositionen nicht möglich wären, wenn sie Familie haben. Aber es gibt erste erfolgreiche Experimente, die zeigen, dass Führungspositionen auch doppelt besetzt werden können, übrigens von Männern wie Frauen.

Wir werden uns in Zukunft der Frage stellen müssen – das ist eine positive Entwicklung –, dass eben auch Männer Teilhabe wollen am Familienleben und Ähnlichem, dass sie dafür in Zukunft auch mehr Zeit haben wollen. Das trifft also wieder beide. Deshalb sind solche Entwicklungen nicht negativ und nicht gegen etwas, sondern für etwas. Dafür möchte ich Mut machen.

Ich glaube auch gleichzeitig, dass wir als Vorbilder in die Öffentlichkeit treten können, wenn es um Politik geht. Ich mache es einmal an einem Beispiel sichtbar, was ich als Bürgermeisterin und übrigens auch als Landrätin eingeführt habe. Wir wissen alle, auch hier im Plenum, wie viele Stunden Arbeitszeit wir in der Woche verbringen,

um unserer politischen Arbeit nachzugehen. Ich habe mir Freiräume geschaffen – sowohl als Bürgermeisterin als auch als Landrätin. Manchmal schaffe ich es auch als Ministerin, um einfach für meine Familie da zu sein. Ich habe nämlich auch drei Kinder. Insofern war es in Großpösna Usus, dass man wusste, dass ich freitags nachmittags eben keine Termine festlege. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Männer gern freitags nachmittags Termine vereinbaren, um sich den häuslichen Pflichten ein Stück zu entziehen wie dem Einkaufen oder Ähnlichem.

(Widerspruch bei der CDU –
Christian Hartmann, CDU: Das muss
ja nur in Großpösna so gewesen sein!)

Ich habe manchmal das Gefühl.

Insofern glaube ich, dass das eine gute Regelung war, die übrigens lange nachgehalten hat und die zeigt, dass man durchaus Familie und Beruf in Einklang bringen kann. Herr Meyer, so ist es gewesen. Ich kenne ja die Menschen, mit denen ich gearbeitet habe. Das muss man sich schon auch einmal gefallen lassen.

Das andere ist, dass man wirklich darauf achten muss, wie man miteinander umgehen soll. An dem von mir vorhin berichteten Beispiel als Bürgermeisterin habe ich deutlich gemacht, dass man sehr schnell disqualifiziert wird, wenn man Erfolge hat – disqualifiziert wird auf Äußerlichkeiten, was manche Frauen eben auch abschreckt, weshalb sie einfach sagen, sie wollten sich das nicht antun. Nicht die fachliche Qualifikation, nicht die Eignung, sondern den Umgang miteinander sollten wir als Diskussionskultur auch in diesem Bereich zuoberst auf die Tagesordnung nehmen. Nicht zuletzt brauchen wir das Wissen von Frauen. Frauen, die ihre Familie organisieren, die Beruf und Arbeit, Beruf und Familie schon immer in Einklang bringen, sind einfach gute Organisationstalente. Warum sollen wir das nicht für die Politik nutzen?

Liebe Männer, liebe Partner, lasst uns hier gemeinsam eine gute Zukunft für Sachsen gestalten, lasst uns Mut haben für ein modernes Gleichstellungsgesetz!

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Staatsministerin Köpping sprach für die Staatsregierung. Die erste Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Sachsen: vom Willen geleitet, dem Frieden zu dienen – Plänen für eine Europäische Militärunion eine klare Absage erteilen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die einbringende Fraktion, vertreten durch Kollegen Stange, der hier schon fiebernd am Pult steht, hat zuerst das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gott sei Dank, so schlimm ist es noch nicht mit dem Fieber.

Meine Damen und Herren! Der französische Präsident Emanuel Macron und gleichlautend auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel haben vor wenigen Tagen die Idee geäußert, dass wir in Europa – gemeint ist EU-Europa – eine gemeinsame europäische Armee brauchen. Ich darf kurz aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. November 2018 zitieren: „Der französische Präsident Emanuel Macron hat die Bildung einer eigenen europäischen Armee gefordert.“

„Ohne eine ‚wahre europäische Armee‘ könnten die Europäer nicht verteidigt werden.“ Dies sagte Macron im Interview mit dem Radiosender Europe 1. Mit Blick auf Russland, das an unseren Grenzen steht und das zur Bedrohung werden dürfte, könnten sich die Europäer nicht allein auf die Vereinigten Staaten verlassen. Macron begründete seine Forderung mit der Warnung vor autoritären Mächten, die an den Grenzen Europas aufsteigen und die sich wieder bewaffnen. Europa müsse sich verteidigen mit Blick auf China, Russland und sogar die Vereinigten Staaten von Amerika.

Angela Merkel – das haben Sie ja teilweise gehört und gesehen – hat im Europäischen Parlament gesprochen, und sie wird zitiert in der „Zeit“: „Wir sollten an der Vision arbeiten, eines Tages auch eine echte europäische Armee zu schaffen. Die Zeiten, in denen wir uns vorbehaltlos auf andere verlassen konnten, sind vorbei. ... Das heißt, dass wir Europäer unser Schicksal stärker in die Hand nehmen sollen, wenn wir als Europäische Gemeinschaft überleben wollen“, sagte sie weiter.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich eine Stelle unserer Sächsischen Verfassung zitieren, die wir selten in Bezug nehmen. Wir haben uns oft über die informationelle Selbstbestimmung gestritten. Sehr oft nehmen wir, wenn wir das Polizeigesetz diskutieren, die Fragen des Artikels 83 Abs. 3 in Bezug. Aber die Präambel hat etwas Grundlegendes für uns definiert. Dort steht auszugsweise: „Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes ... von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen ... diese Verfassung gegeben.“

Wir sollten uns viel öfter dieser Präambel vergewissern, um uns in unserer Politikgestaltung für Sachsen, für Deutschland und für Europa leiten zu lassen. Meine Damen und Herren, wenn man es so denkt, muss man sich immer fragen: Sind die politischen Maßnahmen, die geäußerten Vorschläge und Ideen geeignet, diese Grundsätze zu erfüllen?

Es gibt zwar Unterschiede in den Vorstellungen, wie diese europäische Armee gestaltet werden soll, aber offenbar ist eines allen gemein: Diese europäische Armee soll nicht etwa an die Stelle der bisherigen nationalen Streitkräfte treten, sondern on the top, offenbar obendrauf, als zusätzliche europäische Streitmacht.

Sind fünf Minuten schon wieder vorbei?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, die Zeit vergeht.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist fürchterlich. Ich habe immer das Problem.

Meine Damen und Herren! Es mag viele Beweggründe geben, eine solche Armee zu gestalten. Allerdings darf sie nicht als zusätzliche europäische Streitmacht gestaltet werden, sondern nur dann, wenn die anderen Armeen in ihr aufgehen und damit ihre Eigenständigkeit verlieren. Wir leben im Herzen Europas, und die europäischen Beziehungen sind nicht denkbar –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Enrico Stange, DIE LINKE: – ohne die Beziehungen zu Russland, ohne die Beziehungen zu unseren Nachbarn. Das muss uns an dieser Stelle leiten, wenn wir unsere Präambel ernst nehmen.

Das Weitere in der nächsten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die einbringende Fraktion, Kollege Stange. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, was dieses Thema hier im Sächsischen Landtag zu tun hat. Aber es hat mich auch bestätigt, dass ich merke, dass die Verteidigungspolitik auf Bundesebene besser angesiedelt ist und in der Linksfraktion offensichtlich auch keine Kompetenzen dazu existieren, da das Thema von Ihnen völlig falsch dargestellt worden ist und nicht im Ansatz deutlich wurde, warum wir das heute hier im Sächsischen Landtag diskutieren sollten. Es

ist auch keine Aktuelle Debatte, weil das Thema nicht neu ist, sondern bereits im Dezember 2017 die Permanent Struct of Corporation auf europäischer Ebene beschlossen und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch im Vertrag von Nizza deutlich gemacht worden ist.

Vielleicht können Sie in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen, warum wir heute im Sächsischen Landtag über dieses Thema sprechen. Es ist ein absoluter Trugschluss zu glauben, dass die Welt so friedlich ist und wir keine Konflikte haben, dass wir quasi – wie es ja die LINKEN sonst immer fordern – auch keine Armeen mehr brauchen. Ich würde mich freuen, wenn es so wäre. Aber wir sehen alle, welche Konflikte gegenwärtig durch den internationalen Terrorismus, aber auch im Zusammenhang mit dem Thema Flucht- und Migrationsbewegung im Gange sind.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Verteidigungspolitik auf europäischer Ebene sehr ernst nehmen und als Europäische Union gemeinsam auftreten.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Wir sind als Bundesrepublik Deutschland ein Mitglied der NATO und stehen zu dieser Mitgliedschaft sowie zur europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Wenn man sich das Motto der gegenwärtigen österreichischen Ratspräsidentschaft anschaut – „Ein Europa, das schützt“ –, so zeigt sich, dass dies Konsens auf europäischer Ebene ist.

Wir wissen auch, dass gerade die Außengrenzen der Europäischen Union für uns ein sehr wichtiger Fakt sind. Dabei spielen das Militär, aber auch die Polizei mit Frontex eine sehr wichtige Rolle. Diese gilt es zu stärken und als europäische Grenzschutztruppe weiterzuentwickeln. Dies zeigt auch, dass neben der militärischen auch die polizeiliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ein sehr wichtiges Thema ist.

Ich selbst bin als Reserveoffizier regelmäßig in der Truppe und merke, wie wichtig die Kooperation ist; denn wir haben gegenwärtig in Europa um die 160 Verteidigungssysteme unterschiedlichster Standards. In Amerika gibt es 50 bis 60 Systeme; das macht es deutlich einfacher, auch wenn es darum geht, zusammen in der NATO zu üben. Wir haben teilweise Systeme, die nicht miteinander kompatibel sind und bei denen „die Stecker nicht passen“. Es ist krude, dass wir uns damit auch selbst ein Stück weit schwächen, und es ist teuer, wenn jedes europäische Land selbst Waffensysteme und Verteidigungsausrüstungen entwickelt. Wir brauchen dringend mehr gemeinsame Projekte und mehr Effizienz bei der Rüstung.

Andererseits gebe ich bei allem Schimpfen auf Amerika den Amerikanern recht, wenn sie sagen: Ihr müsst als Europäer eure Verteidigungsausgaben anpassen. Das ist kein Betrag, den man unbedingt gern gibt, den man aber geben muss, und ich verstehe Trump, wenn er sagt, die

Erhöhung der Verteidigungsausgaben in der Europäischen Union sei wichtig. Wir geben in Deutschland gegenwärtig 1,23 % des Bruttoinlandsproduktes dafür aus. Die 2 % sind nicht nur für unsere Soldatinnen und Soldaten wichtig, um sie mit Ausrüstung und Ausbildung sicher in Einsätze schicken zu können. Ich denke, es ist wichtig, hier nachzuhalten, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Die Kooperation auf europäischer Ebene ist nichts Neues. Wir haben seit über 30 Jahren die Deutsch-Französische Brigade und das Multinationale Korps Nordost, in dem Dänemark, Polen und Deutschland zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass es diese enge Kooperation gibt. Wir sind als Freistaat Sachsen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebunden.

An dieser Stelle möchte ich den Bogen zu unserem Parlament schlagen. Wir haben im kommenden Doppelhaushalt die Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhöht. Wir tun viel dafür, dass die Menschen zusammenkommen und durch gemeinsamen Kontakt und gemeinsame Projekte den Frieden in Europa erhalten. Dies ist ein sehr hohes Gut, das wir seit über 70 Jahren in Europa haben. Daran müssen wir als Freistaat Sachsen arbeiten, und es würde mich freuen, wenn wir diese Debatte zum Anlass nehmen, noch mehr für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu tun, damit unsere Freunde in Polen und Tschechien mit uns Sachsen noch enger zusammenrücken.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit!

Dr. Stephan Meyer, CDU: Dies beginnt in der Kita und reicht bis zu konkreten Ansätzen im Katastrophenschutz. An dieser Stelle sollten wir nicht nachlassen. Ich lade herzlich ein, dies zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die CDU-Fraktion. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der heutigen Debatte las, hatte ich den Eindruck, er richte sich weniger gegen eine europäische Armee als gegen – ich sage einmal – Armeen generell und gegen das Militärische als solches. Dies hat immer auch etwas, womit man sich identifizieren kann. Schön wäre es, wenn wir auf Militär verzichten könnten! Es gab den alten Sponti-Spruch: „Stell dir vor, es gibt Krieg, und keiner geht hin.“ Nur – um es mit Bertolt Brecht zu sagen –: „Die Verhältnisse, sie sind nicht so.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Realität sieht so aus, dass gerade multilaterale Friedens- und Abrüstungsabkommen gekündigt werden, dass große Staaten wie Russland, die USA und China, aber auch einige kleinere Staaten massiv aufrüsten und dass wir in einer Realität leben, die auch Bedrohungen bereithält – und das nicht zu knapp.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir? Ist es sinnvoll, sich diesem allgemeinen Wettrüsten anzuschließen? Wenn Sie mich, wenn Sie die SPD fragen, so sagen wir ganz klar: Nein, nicht schon wieder diese Aufrüstungslogik! Geben wir es ruhig zu: Wenn Militär eingesetzt werden muss, so bedeutet dies die Kapitulation anderer – friedlicher – Mittel der Politik.

Anlass unserer heutigen Debatte ist die Forderung des französischen Staatspräsidenten Macron nach einer europäischen Armee und die Unterstützung, die ihr mit dieser Forderung durch die Bundesregierung zuteilwird. Ich verfolge die Meinungsäußerungen dazu mit Interesse und wundere mich, woher die Medien und meine Kolleginnen und Kollegen schon wieder genau wissen, worum es dabei geht, denn das sagte Macron ja bisher – ich sage einmal: bedauerlicherweise – nicht.

Man kann jeden neuen militärischen Zusammenschluss als ein Zeichen von neuem Militarismus betrachten und ihn deshalb grundsätzlich ablehnen. Dies scheint mir einen guten Teil dessen auszumachen, was zur Überschrift unserer heutigen zweiten Aktuellen Debatte geführt hat. Es scheint bisher nicht klar zu sein, dass, wenn es eine europäische Armee geben sollte, diese zusätzlich – Herr Stange sagte eben: „on top“ – zu anderen Armeen in Europa hinzukommen müsste.

Ich denke, man muss diese Idee dann schon neutral betrachten und sehen, welche Optionen damit verbunden sind. Es sind andere, intelligente Lösungen der Sicherheitspolitik gefragt, und dabei kann eine europäische Armee ein interessantes Instrument sein. Sie kann ein Instrument sein, um den militärischen Bedarf in Europa zu rationalisieren. Eine gemeinsame Verteidigung, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bedarf weniger Personal und Ausrüstung als bis zu 28 Armeen.

Eine gemeinsame, eine gestärkte europäische Außen- und Sicherheitspolitik könnte klarer abgestimmt und eindeutiger sein als die Vielzahl nationaler Politiken. Europa würde international an Gewicht gewinnen. Die europäische Armee wäre ein politisches Instrument, lediglich vorgesehen, um ganz bestimmte sicherheitspolitische Aufgaben zu erfüllen, die vorher klar definiert werden. Wir hätten eine Art europäische UN-Blauhelme zur Deeskalation von Konflikten oder der Sicherung von Waffenstillständen etc. eingesetzt. Hierbei ist vieles denkbar, und es ist bisher nichts definiert. Insofern sollte man, wenn man darüber spricht, versuchen zu überlegen, wie man es definiert.

Wir könnten die besondere Kontrolle, die es für die Bundeswehr durch den Bundestag gibt, auf die europäische Ebene bringen und den Einsatz der Armee an die

Zustimmung des Europäischen Parlaments knüpfen. Ich denke, das wäre aus deutscher Perspektive auch gar nicht anders vorstellbar.

Europa hat in diesem Zusammenhang einen großen Vorteil, den wir sonst immer als Nachteil verstehen: Europa ist keine Nation. Eine europäische Armee hätte den großen Vorteil, dass sie nicht nationalpolitisch oder innenpolitisch missbraucht werden könnte, sondern nur rational und durch das europäische Parlament kontrolliert einzusetzen wäre.

Wenn eine Armee der Europäischen Union sinnvoll sein soll, dann muss das Ziel sein, die nationalen Armeen abzuschaffen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Harald Baumann-Hasske, SPD: – und die Sicherheitspolitik sinnvollerweise dorthin zu verlagern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster ergreift für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wendt das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der französische Präsident Emmanuel Macron sieht Europa bedroht – Herr Stange hatte es bereits erwähnt – durch Russland, China, die USA und andere Mächte. Deshalb plädiert er für eine wahre europäische Armee, die in der Lage ist, unseren Kontinent zu verteidigen.

Über die Motivation und den Inhalt solcher Aussagen kann man trefflich debattieren. Eines ist aber sicher: Mit derartigen Äußerungen schafft man kein Vertrauen in der Welt, im Gegenteil. Diese Äußerungen schaden dem friedlichen Miteinander und haben Potenzial für einen neuen Kalten Krieg. Einen neuen Kalten Krieg, werte Abgeordnete, lehnen wir als AfD-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Die Äußerungen Macrons, das damit verbundene Hinarbeiten auf eine europäische Armee und die Unterstützung seitens Deutschlands bereiten uns mächtige Bauchschmerzen, weil sie einem europäischen Miteinander zuwiderlaufen. Dies hat zur Folge, dass sich immer mehr Staaten dem Brüsseler Zentralisierungsdiktat entziehen werden. Deutschland und Frankreich treiben die Spaltung Europas weiter voran, obwohl sie für Frieden, Ausgleich und Zusammenhalt stehen sollten: Eine Niedrigzinspolitik, die unsere Altersvorsorge und die Sparguthaben auffrisst,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Zum Thema!)

Milliarden-Euro-Unterstützung für marode Banken und Staaten, Jugendarbeitslosenquoten im Süden Europas von bis zu 40 %,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Zum Thema!)

Sanktionen gegen Russland, die innerhalb der EU nicht unumstritten sind,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Thema verfehlt!)

und das Auseinanderdriften beim Thema Migration zeigen doch eindrucksvoll auf, dass Ihr Projekt, werte CDU und SPD, der Vereinigten Staaten von Europa, gescheitert ist.

Dennoch – obwohl Europa kurz vor dem Auseinanderbrechen steht – wollen Sie von CDU und SPD weitere Projekte vorantreiben. Sie wollen eine Sozialunion, einen gemeinsamen europäischen Haushalt und nun sogar eine europäische Armee, die den europäischen Staaten die letzte Souveränität nehmen soll.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Glauben Sie tatsächlich, dass das große Frankreich oder das stolze Großbritannien, das aus der EU austreten wird, ihre Souveränität auf dem Altar der Zentralisierung opfern werden? Glauben Sie wirklich, dass die europäischen Staaten, von denen jetzt schon viele mit der Politik des EU-Parlaments hadern, eine europäische Regierung, die Voraussetzung für eine europäische Armee wäre, akzeptieren würden?

(Zuruf der Abg. Christine Clauß, CDU)

Glauben Sie wirklich, dass sich national orientierte Verteidigungsstrukturen, Traditionen, verschiedene Weltbilder und Mentalitäten, unterschiedliche Positionen in der Außenpolitik, eigene nationale Interessen sowie gesetzliche und parlamentarische Vorgaben der EU-Mitgliedsländer so einfach über Bord werfen lassen? Glauben Sie wirklich, dass die einzelnen Staaten ihre sicherheitspolitische Hoheit in fremde Hände geben werden?

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das wird die Masse der europäischen Staaten eben nicht tun.

(Zuruf der Abg. Christine Clauß, CDU)

Auch wir als AfD-Fraktion werden uns gegen den Ausverkauf unserer Souveränität und unserer Errungenschaften zur Wehr setzen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Er hat es nicht verstanden!)

Innere Führung, Soldaten- und Soldatenbeteiligungsgesetz sowie Auftragstaktik sind einmalig in Europa und auf der Welt. Ein Rütteln an diesen, unseren Werten werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen eine europäische Armee, obwohl die Bundesregierungen der letzten Jahre nicht einmal in der Lage waren, die Bundeswehr einsatzbereit zu halten.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen eine europäische Armee, obwohl wir bereits Mitglied in der NATO und von einer europäischen Kommandostruktur Lichtjahre entfernt sind. Sie wollen eine europäische Armee, obwohl Europa nicht einmal in der Lage ist, Frontex mit effektiven Strukturen, Ausrüstung und Personal auszustatten sowie ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten.

(Beifall bei der AfD)

„Nie wieder Krieg in Europa“ muss uns Verpflichtung sein. Dazu benötigt man aber weder den Euro noch eine europäische Armee. Es bedarf eines freundschaftlichen, auch militärischen Austauschs auf Augenhöhe, der zuerst die nationalen Interessen der einzelnen Staaten berücksichtigt, ohne aber Europa – dazu gehört nun einmal auch Russland – aus dem Blick zu verlieren.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Carsten Hütter, AfD: Herr Schreiber, Sie verstehen es einfach nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste in der Rednerrunde kommt jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort. Bitte Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Befassen wir uns also hier im Landtag mit europäischer Verteidigungspolitik, und tun wir mal so, lieber Herr Kollege Stange, als ob die LINKE mit dem Zitat aus der Präambel unserer Sächsischen Verfassung den landespolitischen Bezug hergestellt hat.

Mit dem Maastrichter Vertrag ist bereits die Frage einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zwangsläufig wieder auf die Agenda gekommen, denn sobald der gemeinsame Wille gegeben war, eine Europäische Union als politische Einheit zu bilden, also nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, war es logisch, dass diese Einheit auch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik benötigt.

Aktuelle Befürchtungen, es könne gleich eine Militärunion geben, machen sich unter anderem an der Möglichkeit der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ – auch bekannt unter der englischsprachigen Abkürzung PESCO – fest. Kollege Meyer ist darauf kurz eingegangen.

Diese Ständige Strukturierte Zusammenarbeit sieht aber bereits der Vertrag von Lissabon vor. Sie kommt jetzt nur zeitverzögert. Sie wurde durch den Europäischen Rat im November 2017 in Gang gesetzt, also acht Jahre nach dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages. An PESCO nehmen 25 der 28 Mitgliedsstaaten teil. Dafür sprechen besonders die Einsparpotenziale, die sich zum Beispiel in der Technologieentwicklung und Beschaffung zeigen,

wenn nicht jeder Staat seine eigenen Waffensysteme betreibt. Das wurde schon angesprochen.

Allerdings sind wir noch sehr weit von der Bildung einer europäischen Armee entfernt. Unabhängig davon, wie man zu dieser Frage steht, sollte man aber nicht so tun, als ob sie kurz vor der Verwirklichung stünde. Es bleibt aus deutscher Perspektive dabei, dass im Verteidigungsfall die NATO aktiv werden würde. Wenn auch die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit grundsätzlich befürwortet werden kann, sind es die konkreten Projekte, die PESCO zusammenfasst, welche kritisch gewürdigt werden müssen. Auch wenn eine Aktuelle Debatte im Sächsischen Landtag vielleicht nicht der geeignetste Rahmen ist, darüber im Einzelnen zu sprechen, ist es trotzdem sinnvoll, darüber nachzudenken: beispielsweise über das Thema gemeinsame Europäische Sanitätskommandos.

Ziel muss es sein, die Einsparpotenziale zu nutzen, um die Rüstungsausgaben in Europa insgesamt zu senken. Deshalb sehen wir GRÜNE den Europäischen Verteidigungsfonds, den die EU plant, kritisch. Ein solcher Fonds sollte aus Mitteln gespeist werden, die durch die Zusammenarbeit zwischen den Staaten eingespart werden können, anstatt zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommission in den Jahren von 2021 bis 2027 über 13 Milliarden Euro in diesen Fonds einstellen und darüber verfügen will, ohne dass dies einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen würde; wobei ich mit „parlamentarischer Kontrolle“ natürlich nicht den Sächsischen Landtag, sondern das Europäische Parlament meine.

Wir GRÜNEN befürworten ausdrücklich die Stärkung des Europäischen Parlaments, so auch in Fragen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Hier erweist sich wieder einmal, dass eine Vertiefung der Europäischen Union insbesondere ihre Demokratisierung bedeuten muss. So setzt eine verbesserte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik voraus, dass es eine bessere demokratische Legitimation gibt.

Deshalb ist auch eine Parallelstruktur, wie die jüngst ins Leben gerufene Europäische Interventionsinitiative mit aktuell zehn Mitgliedsstaaten, abzulehnen. Auch diese Initiative, der bemerkenswerterweise auch Großbritannien angehört, wird von vielen als Schritt in Richtung europäische Armee angesehen. Mir scheint sie aber vielmehr ein weiterer Beweis dafür zu sein, dass eine echte gemeinsame europäische Strategie noch fehlt.

Für das, was man „europäische Armee“ nennt, fehlen immer noch die praktischen, genauso wie die normativen Voraussetzungen. Die Staaten werden sich nicht in absehbarer Zeit von ihrer Souveränität in militärischen Fragen verabschieden. Es fehlt aber auch die Voraussetzung dafür, dass eine europäische Armee eine Parlamentsarmee, wie heute die Bundeswehr, wäre. Zusammen mit der Stärkung der zivilen Krisenprävention wäre dies aber eine entscheidende Voraussetzung für eine echte gemeinsame europäische Sicherheitspolitik.

In diesen vorweihnachtlichen Tagen tritt das Ziel, was das Eigentliche ist, vor unser aller Augen, nämlich Frieden in der Welt zu schaffen.

Hier haben wir als Deutsche und als Europäerinnen und Europäer eine besondere Verantwortung, an die ich abschließend erinnern möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste Rednerin bitte ich Frau Kollegin Dr. Petry ans Pult.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe LINKE, es ist gar nicht klar, was Sie mit dieser Debatte eigentlich wollen: Wollen Sie eine Absage an eine europäische Militärunion oder doch nicht, wenn dafür nationale Armeen aufgelöst werden? Diese Antwort sind Sie dem Plenum schuldig geblieben.

Richtig ist – und Frau Schubert hat daran erinnert –: Wir wünschen uns alle eine friedliche Welt ohne Waffen, aber sind realistisch genug, um zu wissen, dass Demokratie und Freiheit zu allen Zeiten immer auch militärisch verteidigt werden mussten, und das hat sich nicht geändert.

In Deutschland gibt es eine recht einmalige Konstruktion einer parlamentarisch kontrollierten Armee. Zu glauben, dass eine Europäisierung dieses Unikums erhalten würde, ist ebenfalls unrealistisch.

So muss man einfach konstatieren, dass Macrons Idee einer europäischen Armee nicht zufällig vorgetragen wird in einer Situation mit großen gesellschaftlichen und finanziellen Problemen Frankreichs und der gesamten Europäischen Union. Aktuell ist die Umsetzung unrealistisch und sie ist wohl eher eine rhetorische Retourkutsche in Richtung der Vereinigten Staaten und Präsident Trump. Kein Grund, aus Deutschland dieser Idee sofort zuzustimmen.

Wir sollten ehrlicherweise auch zugeben, dass es in Europa nach wie vor trotz vieler Gemeinsamkeiten sehr unterschiedliche militärische Interessen gibt. Wie man glauben kann, dass sich diese lange historisch gewachsenen Unterschiede und Interessen in einer gemeinsamen Armee zudecken lassen, muss man den Bürgern erst einmal erklären.

Deswegen zurück zu realer Politik! Stärkung der eigenen Kraft und Demokratie ist der bessere Schutz für Frieden, den wir haben können und den wir weiter vorantreiben sollten.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir eröffnen jetzt eine zweite Rederrunde. Wie bereits angekündigt, ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke

Ihnen zunächst für die erste Runde. Natürlich kann man in fünf Minuten nicht alles unterbringen, was man sagen möchte. Lassen Sie mich aber eines sagen: Wer so tut, als seien wir in den friedlichsten Zeiten angelangt, der irrt ganz gehörig.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das hat doch keiner gesagt!)

Wenn man sich allein die neue SIPRI-Studie des Friedensforschungsinstituts aus Schweden/Stockholm ansieht und wirklich nur ein paar Zahlen nebeneinanderlegt, dann wird man sehr wohl erkennen können, was wir derzeit erleben, meine Damen und Herren: Die Rüstungsausgaben – Kollege Baumann-Hasske hat darauf hingewiesen – explodieren regelrecht, natürlich nicht nur in Europa. Allein in Westeuropa werden 245 Milliarden Euro für die Verteidigung ausgegeben. Die USA haben einen Militärhaushalt mit 700 Milliarden Euro beschlossen. Dagegen steht der Verteidigungshaushalt Russlands mit 66 Milliarden Euro einigermmaßen bescheiden da.

Ich will es deshalb gegenüberstellen, weil die Idee der gemeinsamen europäischen Armee genau in der Diktion vorgeschlagen wird, die sich gegen eine Partnerschaft mit Russland richtet. Damit geht es in die Kontinuität der Entwicklung seit 2001 hinein. Damals – das haben wir schon einmal hier im Hohen Hause diskutiert – hat der damalige und jetzige Präsident Russlands, Wladimir Putin, vorgeschlagen, eine strategische Partnerschaft unter Einbindung Russlands zu entwickeln, die alle Bereiche umfasst und damit tatsächlich eine echte Initiative für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Europa geworden wäre – für Abrüstung und für Frieden.

Stattdessen hat man sich dazu entschieden, die Politik genau andersherum zu fahren. George W. Bush hat damals Russland zur Regionalmacht abgestuft, und in Europa ist man der Auffassung, dass Russland der direkte Gegner sein wird.

Meine Damen und Herren, wir kommen nicht mehr auf die Idee – und das ist in einer Diskussion, wenn es um die Friedenssicherung in Europa geht; wenn es darum geht, Abrüstung zu gestalten –, dass wir andere Beziehungen zu Russland aufbauen müssen, als sie derzeit gestaltet werden.

Ja, es gibt bereits eine enger werdende Kooperation der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Verteidigungsfragen. Wenn allerdings – wie ich es dem jüngsten „Spiegel“ entnommen habe – der europäische Verteidigungsfonds offenbar gegen geltendes Recht verstößt, was ein Rechtsgutachten ergeben hat – aus diesem Fonds sollten 13 Milliarden Euro aus dem nächsten Haushalt der Jahre 2021 bis 2027 verausgabt werden –, dann macht es mich schon stutzig, wenn hier über einen solchen Fonds Rüstungsgüter entwickelt werden sollten, dieser Fonds aber dann ganz klar gegen europäisches Recht verstößt, weil solche Aufgaben eben nicht aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzieren sind.

Das heißt, wir sind in einer Situation, in der man in der Europäischen Union bewusst in Kauf nimmt, gegen geltendes Recht zu verstoßen, um solche Rüstungsvorhaben zu verwirklichen; und wir sind in einer Situation, in der man die Politik viel stärker auf Konfrontation statt auf Kooperation ausrichtet. Dass der Westen an dieser Konfrontation, die über die letzten Jahre entstanden ist, eben nicht nicht schuld ist, das will ich Ihnen in der nächsten Runde erleuchten.

So weit erst einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die CDU-Fraktion zu Wort und zum Rednerpult schreitet gerade Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich jetzt, dass die Linkspartei noch eine dritte Runde ankündigt, wobei es mich, wie Kollege Meyer schon sagte, auch etwas verwundert, weshalb man aktuell in Sachsen – vom Willen geleitet, dem Frieden zu dienen – Plänen für eine europäische Militärunion eine klare Absage erteilt. Ersetzt man nur das eine Wort „Absage“ durch das Wort „Zusage“, wird aus einer linkspopulistischen Diskussion schnell ein sinnvolles Anliegen. Zwar blieben Außen- und Verteidigungspolitik dann immer noch Themen der Bundesrepublik, aber selbstverständlich hat auch der Freistaat Sachsen ein ureigenes Interesse an sicheren und friedlichen Verhältnissen in Europa.

Dass die Linkspartei dies nicht hat, wundert mich zumindest teilweise; denn vielleicht erinnern Sie sich auch noch an die „Fibel“, unser erstes Lesebuch in der Schule. In dieses hatten Ihre Vorgänger von der SED ein Gedicht abdrucken lassen, das wie folgt schloss: „Und bald macht er sich rund“ – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das fanden die Blockflöten aber auch schön!)

– Ja, ja, aber lassen Sie es mich einmal zu Ende bringen, das ist ja gar nicht schlecht. Erst einmal ausreden lassen, dann den Sinn vielleicht verstehen:

„Und also bald macht er sich rund, zeigt seinen dichten Stachelbund und trotz getrost der ganzen Welt, bewaffnet, doch als Friedensheld.“ – Das Gedicht stammt von Wilhelm Busch und heißt „Bewaffneter Friede“.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Vorgänger hatten offensichtlich ein Gespür dafür, dass sich Frieden deutlich einfacher aufrechterhalten lässt, wenn er wehrhaft ist. Deutschland war noch nie in seiner langen Geschichte in einer so günstigen verteidigungspolitischen Situation wie heute.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Und Sie orientieren sich an dem?!)

– Es ist ein Fakt. – Dank der europäischen Einigung sind wir lückenlos von Verbündeten umgeben. Nie konnten

Deutsche auf eine längere Friedensperiode zurückschauen.

Diese komfortable historische Situation aufrechtzuerhalten sollte uns jede Mühe wert sein. Der Weg in eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion, die 2001 in Nizza begonnen wurde, dient einzig und allein dem Ziel, diesen gewonnenen Frieden auch künftig zu sichern; denn mit dem Wegfall der innereuropäischen Bedrohung sind die Bedrohungen von außen leider nicht verschwunden. Der Kampf gegen den Terrorismus beweist eindrucklich, dass nur das Zusammenwirken der europäischen Staaten ein akzeptables Maß an Sicherheit gewährleisten kann.

Gemeinsames Handeln erfordert auch gemeinsame Strukturen. Sie selbst verkünden bei jeder Gelegenheit, wie wichtig Ihnen die europäische Integration sei; nur, wenn es zum Schwur kommt, wenn diese Integration Anstrengungen und Geld kostet, schlagen Sie sich in die Büsche.

Ich kann Ihre Ablehnung an dieser Stelle absolut nicht verstehen. Wir reden über die militärische Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn, nicht etwa mit Saudi-Arabien, Iran oder China. Es sind die Staaten, mit denen wir wie mit keinen anderen durch gemeinsame Interessen und Werte verbunden sind.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Aber Sie liefern Waffen!)

– Bitte.

(Marco Böhme, DIE LINKE: An Saudi-Arabien!)

– Ja, aber mit denen wird, ich sage einmal, nicht in ausschließlicher Form Krieg geführt. Schauen Sie einmal. Die militärischen Auseinandersetzungen werden überwiegend mit AK 47 geführt und mit anderen Waffen.

In den Bereichen, in denen wir als Freistaat direkt tätig werden können, tun wir schon längst alles, was möglich ist, um das gute Verhältnis zu unseren Nachbarn in Polen oder in Tschechien zu erhalten und zu vertiefen. Wir fördern wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit und stärken die gemeinsamen Sicherheitsbemühungen im Kampf gegen die Kriminalität. Unsere Verbindungsbüros in Prag und Breslau betonen den Wert, den wir unseren gutnachbarschaftlichen Beziehungen beimessen.

Ich weiß absolut nicht, was daran schlecht sein sollte, wenn die seit dem Jahr 1989 bestehende deutsch-französische Brigade durch eine deutsch-polnische oder deutsch-tschechische ergänzt werden würde. Vielleicht könnte eine solche Brigade wieder an einem Standort im Freistaat Garnison beziehen. Eine Stadt wie Frankenberg etwa hat erfahren, welcher enorme wirtschaftliche Impuls mit der Schließung von Militäreinrichtungen der Region verloren gegangen ist.

Die Herausforderungen der Sicherheitspolitik sind nur gemeinsam zu bewältigen. Das praktizieren wir doch längst. Oft stoßen wir auf manchmal lächerlich kleine Probleme wie etwa in ganz Europa unterschiedliche

elektrische Gerätestecker, die uns verdeutlichen, dass unsere Zusammenarbeit ausgebaut werden muss und einheitliche Standards braucht.

Wenn mitunter schon der Gerätestecker Probleme bereitet, dann ist unschwer vorstellbar, was geschätzte 160 Verteidigungs- und Waffensysteme in den 27 EU-Ländern an Abstimmung und Koordination verlangen. Berücksichtigt man dann noch, dass unsere Verteidigungspolitik über mehrere Jahrzehnte stark unterfinanziert war, was zu den bekannten, teilweise im kritischen Bereich liegenden Ausstattungsdefiziten unserer Bundeswehr führte, dann wird doppelt deutlich, dass jeder in die Verteidigung investierte Euro absolut rationell eingesetzt werden muss. Das ist nur bei engster technischer und organisatorischer Abstimmung mit unseren Partnern möglich.

Bei der Komplexität der Sicherheitsanforderungen ist es eben nicht mehr sinnvoll, wenn jeder der europäischen Partner versucht, jedes Problem selbständig zu lösen. Vielmehr erhöht Spezialisierung sowohl die wirtschaftliche Darstellbarkeit als auch die Problemlösungskompetenz.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Ronald Pohle, CDU: Insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, lieber Kollege Stange, schauen Sie noch einmal in das Lesebuch. Glauben Sie mir, in diesem Falle gilt: Von Wilhelm Busch lernen, heißt siegen lernen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der CDU-Fraktion könnte jetzt die SPD-Fraktion das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. Die AfD-Fraktion? – Auch nicht. Die Fraktion der GRÜNEN hat noch 51 Sekunden. Wahrscheinlich kein Redebedarf. Dann eröffnen wir jetzt die dritte Runde. Bitte, Herr Kollege Stange, für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz etwas geraderücken.

Wenn wir von der europäischen Verteidigung sprechen und gleichzeitig von Terrorismus oder Frontex, dann sind die Dinge durcheinandergebracht. Sie haben miteinander so nichts zu tun.

Wenn wir von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien sprechen, Kollege Pohle – sie sind jetzt eingestellt worden, zumindest habe ich es so vernommen, aufgrund des bestialischen Mordes an dem Journalisten Khashoggi –, dann muss man gleichzeitig auch sagen, dass es uns nicht gestört hat, über Jahre hinweg Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien zu exportieren.

Wenn man heute die Medien aufmerksam verfolgt, dann hört man, dass dort im Jemen 20 Millionen Menschen,

also fast zwei Drittel der Bevölkerung, derart unter dieser militärischen Auseinandersetzung leiden, dass sie hungern und keinen Zugang zu ausreichender Nahrung haben.

(Ronald Pohle, CDU: Das ist eine fürchterliche Lage!)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das hat uns aber über Jahre nicht daran gestört, die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien fortzusetzen. Ich will darauf hinweisen.

Das ist, denke ich, ein Messen mit einer sonderbaren Elle. Es steht uns, glaube ich, in der Europäischen Union und auch in Deutschland nicht gut zu Gesicht, wenn wir an solche Staaten Rüstungsgüter exportieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs die Präambel unserer Verfassung zitiert. Ich will Ihnen sagen, was aus unserer Sicht dringend erforderlich ist.

Wir müssen uns in der Europäischen Union tatsächlich zu dieser Mitverantwortung an der Situation bekennen, die wir in Europa haben, und ich meine ganz Europa, und die strategische Gesamtsituation, glaube ich, sehr wohl beachten.

Andreas Zumach hat dazu in der „taz“ unter anderem wie folgt geschrieben:

„Zu dieser Mitverantwortung gehören die Osterweiterung der NATO unter Bruch des Versprechens, das die Regierung Kohl/Genscher Moskau 1990 nachweislich gegeben hatte. Weiterhin der NATO-Gipfelbeschluss von 2008 mit der Option der Aufnahme der Ukraine sowie die Assoziationsverhandlungen zwischen der EU und der Ukraine, bei denen Brüssel die damalige Regierung in Kiew vor die fatale Alternative stellte, sich wirtschafts- und handelspolitisch zwischen Moskau und dem Westen zu entscheiden. Und schließlich gehört zur Mitverantwortung Deutschlands und seiner EU- und NATO-Partner die uneingeschränkte Unterstützung für die neue Regierung in Kiew, und zwar auch dann noch, als diese gleich nach ihrer Machtübernahme im Februar 2014 drohte, das bis 2042 vereinbarte Abkommen mit Moskau über die Nutzung der Marinebasis Sewastopol auf der Krim durch russische Seestreitkräfte zu kündigen.“

All das ist darauf gerichtet, die Partnerinnen und Partner in Europa, die man dazu gewinnen will, gegen Russland in Stellung zu bringen. Das ist eine fatale Entwicklung, die eben nicht auf Frieden ausgerichtet ist,

(Sebastian Fischer, CDU: Dann sagen Sie aber auch einmal was zur Ukraine! Das ist einseitig!)

die eben nicht mehr Sicherheit in Europa bringen und die eben nicht mehr Vertrauen organisieren wird.

Es nimmt sicherlich nicht wunder, dass wir einer wie auch derzeit – damit haben Sie recht, Kollege Baumann-Hasske – mehr nebulösen Idee einer europäischen Armee nicht besonders freundlich gegenüberstehen können.

Wenn eine solche Armee tatsächlich geschaffen werden sollte, dann muss sie – dabei bin ich völlig bei Ihnen – natürlich unter den Parlamentsvorbehalt des Europäischen

Parlaments gestellt werden; es geht gar nicht anders. Das heißt auch, dass wir wahrscheinlich an die Verträge, an die europäischen Verträge, heran müssen, um dies auch zu gestalten.

Wenn eine solche europäische Armee überhaupt einen Sinn machen soll, dann müssen die Nationalstaaten logischerweise ihre kriegführende Fähigkeit als Nationalstaaten verlieren. Dann müssen selbstverständlich diese Nationalstaaten die Fähigkeit verlieren, militärische Alleingänge zu unternehmen, wie das zum Beispiel im Jahr 2003 mit dem Irakkrieg passiert ist. Nur so kann eine europäische Armee überhaupt einen Sinn machen. In diesem Sinne wollten wir die Aktuelle Debatte verstanden wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Durch Herrn Kollegen Stange wurde die dritte Rederunde eröffnet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich muss jetzt auch noch einmal in diese dritte Runde gehen; denn, Herr Stange, Sie haben aus meiner Sicht unrecht, wenn Sie sagen, dass die Sicherung der europäischen Außengrenzen und die Verteidigungspolitik nichts miteinander zu tun hätten. Ich glaube schon, dass es etwas miteinander zu tun hat.

Ich denke auch, dass es unterschiedliche Fähigkeiten gibt, nämlich zum einen polizeiliche Fähigkeiten und zum anderen militärische Fähigkeiten, und dass es dahingehend auch unterschiedliche Eskalationsstufen gibt. Aus meiner Sicht ist es gerade wichtig, dass wir diese Außengrenzen sichern, damit es eben nicht dazu kommen muss, dass militärisch eingegriffen werden muss. Das will ich erst einmal klarstellen.

Sie haben aus meiner Sicht auch unrecht, wenn Sie sagen, dass uns die russische Politik an der Stelle ein Stück weit egal sein kann. So haben Sie es nicht ausgedrückt, aber dass Sie das, was dort gegenwärtig passiert, quasi alles gutgeheißen haben. Ich denke schon, dass wir an dieser Stelle als Europäische Union bisher eine klare gemeinsame Sprache gesprochen haben. Es ist auch richtig so, dass es so bleibt. Ich bleibe aber dabei, wir haben gegenwärtig sehr bewegte Zeiten weltweit.

Wenn wir uns jetzt darin „verkämpfen“, eine europäische Armee aufzustellen, und die nationalen Verteidigungsfähigkeiten quasi abschaffen, dann sind wir in einem Prozess, der aus meiner Sicht unsere gegenwärtige Bündnisfähigkeit betrifft. Ich habe es vorhin deutlich gemacht: In erster Linie ist für uns die NATO das Militärbündnis. Auf europäischer Ebene gibt es beispielsweise mit den European Battle Groups auch jetzt schon Instrumente, mit denen europäische Armeen in Krisenfällen unter Parlamentsvorbehalt gemeinsam in Einsätze gehen.

Und dabei möchte ich es an der Stelle belassen. Für uns ist wichtig, dass wir die Sicherheit in Europa für die

Menschen gewährleisten. Da spielt die Bundeswehr eine große Rolle, eine Bundeswehr, die eingebettet ist in multilaterale Korps, zum Beispiel die deutsch-französische Brigade, das Korps Nordost mit Polen, mit Dänemark gemeinsam, und darüber hinaus viele Übungen, die unter anderem auch in Sachsen auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz im Rahmen der Bündnisfähigkeit geleistet werden.

Das ist der richtige Weg: gemeinsam in der Europäischen Union mit nationalen Armeen. Ich bin nicht der Meinung, dass diese Militärunion jetzt das anzustrebende Ziel ist, auch vor dem Hintergrund, dass wir gegenwärtig in Europa durchaus eine Spaltung wahrnehmen und eher dafür sorgen müssen, dass wieder der europäische gemeinsame Gedanke gestärkt wird. Wir haben gegenwärtig nicht die Zeiten, wo wir diese Stabilität haben, eine Militärunion in dem Maße voranzutreiben, wie Sie es hier beschrieben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es nach Herrn Kollegen Meyer, CDU-Fraktion, weiteren Redebedarf in dieser dritten Runde oder darüber hinaus aus dem Plenum? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich ergreife als Innenminister für die Staatsregierung zu einem außenpolitischen Thema das Wort. Wir haben in diesem Jahr der Opfer des Ersten Weltkriegs gedacht, der vor hundert Jahren zu Ende ging. Auf den Schlachtfeldern in Verdun und anderswo ist die Jugend Europas zu großen Teilen einem furchtbaren Abschlachten zum Opfer gefallen. Nächstes Jahr jährt sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal. Diese beiden Urkatastrophen des 20. Jahrhunderts haben viel Leid über Deutschland, Europa und die Welt gebracht. Wenn in unserer Erinnerung die Menschen zurückblicken, dann hat das 20. Jahrhundert Licht, aber auch viel Schatten bereitgehalten.

Wir erkennen umso mehr: Frieden ist keine Selbstverständlichkeit, insbesondere Frieden in Europa ist ebenfalls keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der schwelende und jetzt zunehmend siedende Konflikt zwischen der Ukraine und Russland ist uns dabei nur eine deutliche Warnung. Aber auch in anderen Teilen der Welt nehmen Spannungen und Konflikte zu, nehmen religiöse Auseinandersetzungen, Bürgerkrieg und Krieg zu. Da ist nicht nur die Spannung in der geostrategischen Region des südchinesischen Meers, das sind die Auseinandersetzungen auf der arabischen Halbinsel, die furchtbaren Bürgerkriege und Auseinandersetzungen in der Sub-Sahara/Afrika, aber auch in unmittelbarer Nachbarschaft

Europas der Ordnungszerrfall in Syrien und im Irak, ganz zu schweigen von der Situation in Libyen.

Deshalb zu meinen, es genüge, sich eine rosarote Brille aufzusetzen und die Welt anzulächeln und davon auszugehen, sie lächelt zurück, das ist, meine Damen und Herren, ein Irrglaube. Deswegen gilt unser Einsatz dem Frieden nicht nur in Europa, sondern dem Frieden in der Welt, um noch einmal auf die Verfassungen des Freistaates Sachsen und auch der Bundesrepublik Deutschland zurückzukommen.

Was ist deshalb die Aufgabe von uns Europäern und der Europäischen Union? Eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu entwickeln, die diesem Ziel gerecht wird. Schon der Maastricht-Vertrag von 1992 hat festgelegt, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Bestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik in Europa das Ziel der Europäischen Union sein muss. Warum? Weil bislang die Europäische Union in allen Friedenseinsätzen auf die NATO und die Vereinigten Staaten von Amerika angewiesen war. Wir sehen, und das hat auch die Debatte zum Ausdruck gebracht, wir können uns auf die Vereinigten Staaten von Amerika nicht naturgemäß verlassen, zumindest nicht allein verlassen.

Ich hätte es vor ein paar Jahren nicht für möglich gehalten, dass ein frisch gewählter amerikanischer Präsident die NATO als „Auslaufmodell“ bezeichnet und sich der chinesische Ministerpräsident auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos als Vorkämpfer des freien Welthandels ausgibt. Die Welt hat sich geändert, und die Welt ist mit Sicherheit kein ruhigerer und friedlicherer Ort geworden. Deswegen braucht Europa gemeinsame Anstrengungen. Auch das hat die Debatte gezeigt. Deshalb ist ein entscheidender Schritt auf diesem Weg zu einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik PESCO, Permanent Structured Cooperation, also die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit.

Das ist ein wichtiger Schritt, weil 25 von 28 EU-Staaten mitmachen, auch Nicht-NATO-Partner, und der eigentliche Wert dieser Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit. Vonseiten der Bundesrepublik Deutschland wird eine medizinische Einsatztruppe geleitet, es werden gemeinsame Logistikdreh scheiben entworfen und betrieben und auch ein militärisches Kompetenzzentrum für EU-Ausbildungsmissionen entworfen. Darüber hinaus kommt man in Forschung und Entwicklung zusammen oder um Verteidigungspolitik und Verteidigungsausgaben gemeinsam zu planen und umzusetzen und um teure Verteidigungsprojekte gemeinsam zu stemmen. Kollege Meyer hat hier richtigerweise darauf hingewiesen. Das wird auch kostengünstiger, und die Fähigkeiten und Wirkungen in Europa erhöhen sich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik nichts Eigenständiges außerhalb der NATO sein muss, sondern sie ist und bleibt der europäische Pfeiler in der transatlantischen Allianz. Wir wollen Transatlantiker bleiben, aber wir wollen ebenso europäischer werden, weil wir in Europa für uns

und unsere Partner mehr Verantwortung übernehmen wollen und übernehmen müssen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Der französische Präsident Macron hat im Rahmen der Gedenkfeierlichkeiten die Idee einer europäischen Armee wiederbelebt. Sie ist ja nicht neu. Bereits zum 100. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkrieges 1991 hat sie Helmut Kohl in die Debatte eingebracht. Sie wurde vom französischen Ministerpräsidenten Alain Juppé wieder aufgegriffen, dann wiederum von Wolfgang Schäuble, von Angela Merkel gemeinsam mit dem Außenminister Steinmeier und vom EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker.

Der Weg ist weit, aber er muss von uns Europäern beschritten werden. Wichtig ist dabei, dass wir das gemeinsam mit unseren Partnern und Freunden in Europa tun. Bei dieser Gemeinsamkeit dürfen wir die berechtigten Ängste und Sorgen der Polen, der Mitteleuropäer, der Balten vor russischen Aggressionen, aber gleichermaßen

auch die Angst der Russischen Föderation vor Isolation nicht vergessen. Gerade Deutschland muss als Mittelmacht in der Mitte Europas seine diplomatische Kraft und Fähigkeit, seine wirtschaftliche und auch politische Kompetenz in die Waagschale werfen und dafür sorgen, dass innerhalb der EU, aber auch in Gesamteuropa dies dem Frieden dient. Hierzu ist der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Kompetenzen bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Prof. Roland Wöllner. Wir sind am Ende der zweiten Aktuellen Debatte angekommen und schließen diese ab. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften

Drucksache 6/13629, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15548, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt in der ersten Runde die CDU-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Fritzsche.

(Präsidentenwechsel)

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das vorliegende Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften bezieht sich im Wesentlichen auf das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen – kurz: unser Sächsisches Planungsgesetz – sowie in einer kleineren Änderung auch auf die Sächsische Bauordnung. Zum einen haben die Änderungen ihre Ursache in erforderlichen Anpassungen an das Raumordnungsgesetz des Bundes hinsichtlich Normenklarheit, Rechtssicherheit und Deregulierung. Unser Ziel ist es immer, die Verschlankung und Vereinheitlichung von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene weiter voranzubringen, eine – aus meiner Perspektive – mehr als berechtigte Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an die Politik. Zum anderen gibt es spezifische sächsische Regelungserfordernisse im Bereich der Raumordnung und Regionalplanung, welchen wir mit diesem Gesetz Rechnung tragen.

Im Sinne der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung werden Regelungen geändert oder ganz aufgehoben, sofern sie sich in der Praxis der Landes- und Regionalplanung nicht bewährt haben. Zum Beispiel entfällt das

Genehmigungserfordernis für die Verbandssatzungen der regionalen Planungsverbände. Es werden Dopplungen im Bezug auf das Raumordnungsgesetz des Bundes gestrichen. Mangels Erforderlichkeit wird auch die Verweisung auf § 60 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit gestrichen, da die Ermächtigung im Landesplanungsgesetz zur Umlageerhebung ausreichend ist.

Von besonderer Bedeutung sind die Änderungen im § 12 zur Aufsicht und insbesondere Finanzierung der regionalen Planungsverbände. Abs. 3 ermöglicht, dass die regionalen Planungsverbände auch zukünftig aus dem Mehrbelastungsausgleich gebildete Rücklagen ergebniswirksam einsetzen können. Die Einführung der Doppik macht diese Änderung notwendig.

Über Änderungen in der Sächsischen Bauordnung wird die Nutzungsänderung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich erleichtert. § 84 der Sächsischen Bauordnung stellt zukünftig klar, dass die Nachnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude einfacher möglich ist, da § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch nicht anzuwenden ist. Damit entfallen aufwendige Prüfverfahren, und auch dies ist ein kleiner Baustein zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums durch die Schaffung besonderer Freiheitsgrade – gerade in Bezug auf die Nutzung und auch auf das Bauen.

Darüber hinaus hat die Koalition aus CDU und SPD einen Änderungsantrag eingebracht, aus welchem ich exemplarisch drei zentrale Punkte herausgreifen möchte: Wir haben eine Regelung getroffen, dass der Umweltbericht – obwohl dieser als Verfahrensunterlage de facto im beschlossenen Raumordnungsplan aufgeht – im Sinne von Nachvollziehbarkeit und Transparenz für die Öffentlichkeit auch nach Durchführung der Beteiligung dauerhaft im Internet zur Einsichtnahme einzustellen ist und damit die Öffentlichkeit umfangreich informiert wird.

Wir stellen weiterhin klar, dass die Raumbesichtigung nach wie vor von den regionalen Planungsverbänden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung durchzuführen ist. Mir sei die persönliche Anmerkung gestattet, dass die Raumbesichtigung schon immer integraler Bestandteil der Regionalplanung ist, da ohne durch Beobachtung und Analyse gewonnenes Wissen keine gute und zukunftsorientierte Planung möglich ist.

Außerdem ergänzen wir das Landesplanungsgesetz in § 12 Abs. 4 um eine alle fünf Jahre mit Blick auf die Aufgabenerfüllung zu nutzende Evaluierungsklausel, insbesondere im Hinblick auf Finanzierung und Organisation der regionalen Planungsverbände. Auch wenn die Finanzierung der regionalen Planungsverbände der turnusmäßigen Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs gemäß § 16 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes unterliegt, so scheint es dennoch sinnvoll, die Finanzierung der Planungsverbände hinsichtlich Personalausstattung, aber auch spezifischer Sonderaufgaben, Stichwort: Braunkohlenplanung, besonderer demografischer Entwicklungen oder notwendiger Sonderleistungen; ein Stichwort könnte hier beispielsweise die Übersetzung von Planungsunterlagen in den Planungsregionen mit Grenzen zu Polen und Tschechien sein – zu überprüfen.

Auch die Haushaltsführung und das Management der Planungsverbände sind dabei zu betrachten. Verbesserungen im Bereich der Organisationsstruktur der regionalen Planungsverbände und ihrer Aufgabenerfüllung sind nur gemeinsam zwischen dem Innenministerium, der Landesdirektion und den regionalen Planungsverbänden zu erzielen. Miteinander statt übereinander ist hier die Devise.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Planungsverbänden für ihre Arbeit zu danken, den beteiligten Planern, insbesondere bei der Fortschreibung der Regionalpläne die notwendige Fortuna zu wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beabsichtigt, die sächsische Gesetzeslage im Landesplanungsrecht

nach der am 29. November 2017 auf Bundesebene in Kraft getretenen Änderung des Raumordnungsgesetzes an die neue Rechtslage anzupassen. Zugleich aber beinhaltet der sächsische Gesetzentwurf auch Regelungen, die uns aus Perspektive der Transparenz im Beteiligungsverfahren nicht zufriedenstellen können. Darauf will ich mich beschränken und konzentrieren. Zu den anderen Änderungen hat Kollege Fritzsche recht ausführlich ausgeführt.

Ich möchte Ihnen kurz skizzieren, was uns insbesondere umtreibt: Im § 2 Abs. 2 alter Fassung war durch die Regelung „Die Begründung des Raumordnungsplanes enthält den Umweltbericht als gesonderten Teil“ als Satz 1 dieser Umweltbericht zwingend als gesonderter Teil der Unterlagen bei Entwürfen zu Raumordnungsplänen erforderlich. Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange konnten so Auswirkungen raumplanerischer Maßnahmen auf die Umwelt nachvollziehen oder aber die Bewertung kritisch prüfen. Als Verfahrensunterlagen musste der Umweltbericht auch nach Inkrafttreten der Pläne Teil der Gesamtunterlagen bleiben und konnte auch später weiterhin eingesehen werden. Auch die Änderung der Koalition gemäß der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, durch die der Umweltbericht nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens dauerhaft im Internet zur Verfügung gestellt werden soll, behebt das nicht gänzlich. Deshalb wollen wir zwingend die Vorschrift beibehalten, dass der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Raumordnungsplan vorgeschrieben ist.

Besonders interessant wird es im § 15 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Hierzu gestatten Sie mir ein ausführlicheres Zitat aus der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 26. März 2018. Darin heißt es: „In Ermangelung einer sächsischen Regelung hat sich die Landesdirektion Sachsen bislang hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundesrecht gehalten und die formalen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in den Raumordnungsverfahren für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben damit weitestgehend erfüllt. Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen den Verträglichkeitsprüfungen im Raumordnungsverfahren und der Umweltverträglichkeitsprüfung im Zulassungsverfahren wurden in der Mehrzahl frühzeitig mit den Behörden für die Trägerverfahren abgestimmt. Die Untersuchungsrahmen für die UVP und Raumordnungsverfahren wurden in der Regel mit den für die Umwelt zuständigen Belangsträgern und unter Einbeziehung der anerkannten Naturschutzvereinigungen ermittelt und abgestimmt und durch die Raumordnungsbehörden festgestellt. Für die umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben wurde eine Stufe 1 (Ermittlung, Beschreibung usw.) durchgeführt.“ Ich kürze an dieser Stelle ab.

Die Landesdirektion empfiehlt, dieses gemeinsame stufenweise Vorgehen wäre nach § 15 Abs. 4 Gesetzentwurf nicht näher gegenüber dem Antragsteller zu begründen. Gleichzeitig stellt sich in materieller Hinsicht die Frage, wie der vorgesehene Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren prak-

tisch umgesetzt werden soll bzw. welche praktischen Konsequenzen sich für den Antragsteller und die Landesdirektion Sachsen als Verfahrensführer ergeben.

In materieller Hinsicht sind in den Raumordnungsverfahren auch zukünftig die raumbedeutsamen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, weil das Raumordnungsgesetz und die Raumordnungspläne einen großen Anteil an umweltrelevanten Erfordernissen der Raumordnung enthalten und die Übereinstimmung des Vorhabens mit diesen Erfordernissen im Raumordnungsverfahren zu untersuchen, zu bewerten ist.

Entsprechend sind in den Antragsunterlagen Ausführungen hierzu erforderlich, denn in § 15 Abs. 2 Raumordnungsgesetz „legt der Träger der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme der für Raumordnung zuständigen Landesbehörde die Verfahrensunterlagen vor, die notwendig sind, um eine Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen“. Die Landesdirektion schlägt weiterhin vor, wie am Ende das Dilemma unter Bezug auf das Bayerische Landesplanungsgesetz aufgelöst werden könnte, um dort Abweichungen zu ermöglichen. Wir als Fraktion sind der Auffassung, dass § 15 Abs. 4 des Gesetzentwurfs in der jetzt vorliegenden Fassung für uns so nicht möglich ist.

Wir haben den Änderungsantrag und die durch die Staatsregierung begehrte Abweichung im Anschluss an eine Abwägung verworfen und begehren stattdessen in unserem Änderungsantrag die Streichung des § 15 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Damit macht sich die Fraktion DIE LINKE die Einwendungen der Landesdirektion zu eigen, dass ein solches Abweichen dem bisherigen bewährten Zusammenspiel zwischen der Raumordnungsbehörde und der Zulassungsbehörde zuwiderläuft.

Der Verzicht auf eine formalisierte Umweltprüfung im Raumordnungsverfahren lässt bei einer ganzheitlichen Sicht auf die Stufen der Vorhabenzulassung keine Verfahrenserleichterung erwarten. Um das Raumordnungsverfahren sinnvoll als Informationsbasis zu nutzen, ist die Beibehaltung des Umweltberichts nach unserer Auffassung unerlässlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Beratung den Gesetzentwurf zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen, im Einzelnen – wir hörten es bereits – Passagen des Landesplanungsgesetzes und der Sächsischen Bauordnung. Hauptanlass sind Anpassungen im Raumordnungsgesetz des Bundes von 2017. Mit diesem neuen Landesplanungsgesetz sollen für Sachsen notwendige Ergänzungen und Abweichungen vom Raumordnungsgesetz des Bun-

des festgelegt werden. Im bauplanerischen Teil der Sächsischen Bauordnung geht es im Kern um den § 84. Die Nutzungsänderung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich soll erleichtert werden. Sachsen macht sich eine Möglichkeit des Baugesetzbuches zunutze, indem auf die vorgegebene Sieben-Jahresfrist verzichtet wird.

Die Sachverständigenanhörung, die im Innenausschuss stattfand, hat ergeben, dass in der Praxis hierdurch die Nutzungsänderung ungenutzter Gebäude deutlich erleichtert wird. Die Anhörung erbrachte auch andere sinnvolle Änderungsvorschläge, welche die Koalition im Nachgang aufgegriffen und in einem Änderungsantrag im Innenausschuss beschlossen hat. So haben wir beispielsweise klargestellt, dass die Raumplanung natürlich auch die Raumplanung unter Tage umfasst und die regionalen Planungsverbände selbstverständlich die reine Raumbewertung innerhalb ihrer Aufgabenerledigungen vornehmen. Dazu hat Kollege Oliver Fritzsche bereits ausgeführt. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Ich möchte zwei weitere Punkte besonders benennen: Kollege Stange hat auf die Problematik des Umweltberichtes hingewiesen. Uns ging es im Einklang mit den Sachverständigen und vor allem den kommunalen Spitzenverbänden um Transparenz in diesem Bereich. Wir wollen, dass die Umweltberichte zukünftig als Grundlage für die Raumplanung für die Öffentlichkeit im Internet zur Einsichtnahme vorgehalten werden; denn die Umweltberichte sind leicht zugängliche Informationsquellen zur Erleichterung auf anderen Planungsebenen. Sie dienen damit sowohl den Rechtsanwendern als auch der interessierten Öffentlichkeit bei der Interpretation der Festlegung des Planes selbst als unterstützende oder klarstellende Unterlage.

Allerdings, Herr Kollege Stange – das ist, glaube ich, der Unterschied zwischen den Betrachtungen unserer Fraktionen –, verändert sich der Betrachtungsgegenstand der Umweltberichte, die Umwelt, schneller als die Raumplanung. Daher haben wir uns dagegen entschieden, die Umweltberichte als vorgeschriebenen festen Teil der Raumplanung zu behalten, sie sollen aber für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleiben. Deshalb haben wir uns im Innenausschuss auch für unsere Variante entschieden.

Der SPD war wichtig, dass wir die regionalen Planungsverbände in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Wir wollen konkret die finanzielle Ausstattung der regionalen Planungsverbände dauerhaft auf eine solide Grundlage stellen. Das ist notwendig, weil die berechneten Beiträge sowie die Rücklagen, die die regionalen Planungsverbände zur Zeit der Kommunalisierung der Regionalplanung etwa vor zwölf Jahren gebildet haben, in absehbarer Zeit nicht mehr reichen werden. Das ergibt sich durch die Steigerung des Aufwands oder auch die Kostensteigerung aufgrund von verschiedenen Faktoren. Beispielhaft möchte ich nennen: Personalkosten, neue Aufgaben für die regionalen Planungsverbände, aber auch gestiegene

Anforderungen an die Regionalplanung selbst. Zum Beispiel gibt es einen gesteigerten Bedarf an Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, an das Einholen von Drittextpertise für Fachgutachten oder Rechtsstreitigkeiten bei der Planung, zum Beispiel für Windenergieanlagen.

Gerade die Öffentlichkeitsarbeit spielt heutzutage in der Regionalplanung eine wichtige Rolle und wird wohl weiter an Bedeutung zunehmen. Das wird Ihnen allen anhand verschiedenster Beispiele bei der Ausweisung weiterer Vorrangflächen zur Windenergienutzung bekannt sein.

Die Koalition will nicht den einfachen Weg einer pauschalen Erhöhung der Mittel für die regionalen Planungsverbände gehen, sondern wir haben in § 12 Landesplanungsgesetz eine Evaluierungsklausel vorgesehen, nach der das Innenministerium alle fünf Jahre die Auskömmlichkeit der Finanzierung der regionalen Planungsverbände prüfen soll. Um dieses Ziel zu erreichen und die weiteren Ergebnisse der Innenausschussberatung umzusetzen, stimmt die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der LINKEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein großer Wurf, aber ein solcher sollte es wahrscheinlich auch nicht sein. Worum geht es? Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besagt in Artikel 72 Abs. 3 Nr. 4, dass die Länder abweichende Regelungen treffen können, wenn der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumordnung Gebrauch gemacht hat.

Mit dem Gesetz vom 20. Juli 2017 ist das Raumordnungsgesetz zuletzt geändert worden. Artikel 1 des hier vorliegenden Gesetzentwurfs sieht ein neues Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung vor. Das alte wird ersetzt.

Legt man das geltende Landesplanungsgesetz und den Gesetzentwurf nebeneinander, so sind die Unterschiede auf den ersten Blick gering. Allerdings fällt auf, dass nach dem jetzigen Landesplanungsgesetz schon der Entwurf des Raumordnungsplans mit Begründung in das Internet zu stellen ist. Dies ist im Gesetzentwurf jetzt allerdings entfallen. Dort ist im § 7 Abs. 4 nur noch eine Veröffentlichung des von der Staatsregierung als Rechtsverordnung beschlossenen Raumordnungsplans vorgesehen. Statt mehr Transparenz wird hier offenbar das Ziel geringer Transparenz verfolgt. Das ist ein Anachronismus, der von der Staatsregierung beschränkt wird.

Zwar verweist § 6 Abs. 2 des Entwurfs auf § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes. Dort heißt es, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit in den in ihren Belangen

berührten öffentlichen Stellen elektronische Informationstechnologien ergänzend genutzt werden sollen. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine Sollvorschrift. Elektronische Informationstechnologien meinen nicht zwingend das Internet, auch wenn das naheliegen mag. Es stellt sich die berechtigte Frage, was die Koalition zu diesem Weniger an verpflichtender Transparenz veranlasst hat.

Vonseiten der anderen beiden Oppositionsfraktionen ist im Beratungsverfahren als Kritik vorgebracht worden, die Vereinfachung planungsrechtlicher Vorschriften werde teilweise über die Anforderungen von Umwelt und Klima gestellt.

Die AfD-Fraktion schließt sich dieser Kritik ausschließlich nicht an.

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass der Gesetzentwurf von den Sachverständigen im Rahmen der Anhörung in seinem grundsätzlichen Anliegen unterstützt wurde. Einige Sachverständige äußerten konstruktive Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge, die aber das Grundanliegen, nämlich die Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das Raumordnungsgesetz des Bundes bei gleichzeitiger Nutzung landesrechtlicher Abweichungsmöglichkeiten, nicht infrage stellen. Zum Teil sind die Vorschläge von der Koalition aufgegriffen worden. Die AfD wird sich deshalb enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um noch einmal kurz dazu zu kommen: Warum machen wir überhaupt Raumordnung, Raumplanung? Was könnte der Sinn des Gesetzes sein? Damit man den Wald vor lauter Bäumen noch sieht: Man möchte Planungsvorhaben in einer gestuften Planung sinnvoll steuern, eben über Landesplanung, Regionalplanung bis hin zur kommunalen Selbstverwaltungshoheit, Planungshoheit auch über Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, bis am Ende jemand eine Baugenehmigung bekommt. Also: Man möchte steuern.

Dabei geht es darum, dass man die aktuellen Aufgaben, die vor uns liegen, gut steuert. Das würde heißen, in einer Gesellschaft, die vom demografischen Wandel gezeichnet ist – – Unsere Bevölkerung geht zurück. Wir werden demnächst ein Fünftel weniger Menschen in Sachsen haben als zu dem Zeitpunkt, als der Freistaat wiedergegründet wurde, gleichzeitig aber einen unbegrenzten Flächenverbrauch. Es geht darum, dass man klug steuert, dass man Verdichtungsräume stärkt – etwa die Ballungszentren – und dass man gleichzeitig im ländlichen Raum Entwicklung ermöglicht. Bis es einmal zu einer Genehmigung kommt, dauert es in der Planung sehr lange. Alle wünschen sich, dass es zu Vereinfachungen kommt und die Verfahren verkürzt werden.

Jetzt kann man einmal schauen, ob der Gesetzentwurf wirklich einen Beitrag dazu leistet. Zunächst einmal: Wir

haben schon viel über den Umweltbericht gehört, dass er eben nicht mehr verbindlich sein soll. Darin ist ein gewisser Denkfehler. Man glaubt, dass Planungen daran scheitern, dass man zu viel über Umweltnormen nachdenkt und wir zu viel Recht hätten. Aber in der Raumordnung geht es genau darum, frühzeitig diese Konflikte zu erkennen und abzuarbeiten. Deshalb wäre es aus grüner Sicht wichtig, dass man diese formelle Umweltprüfung hat und dass man vor allen Dingen eine frühzeitige Umweltprüfung verbindlich einführt, damit man möglichst sämtliche Konflikte frühzeitig erkennt und ausräumen kann, damit es in der nachgelagerten Planung einfacher vorangehen kann.

Dafür – das haben Sachverständige vorgetragen – wäre es gut, wenn man im Raumordnungsverfahren den Umweltschutz als besonderes Ziel hervorhebt, das abzuarbeiten ist. Der Freistaat Bayern hat entsprechende Vorschriften in seinem Planungsrecht.

Positiv ist die Evaluierung der Regionalplanungsverbände alle fünf Jahre, weil sich Dinge ändern. Das kann man gut finden. Was wir durchaus positiv finden, ist die Genehmigung „Nachnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich“. Das kennt man, da wird den Leuten das Leben wirklich erheblich schwer gemacht. Da ist kein neuer Flächenverbrauch. Dort geht es um Bestand. Das ist energetisch klug. Darin steckt sehr viel sogenannte graue Energie. Das begrüßen wir.

Dass die Frühzeitumweltprüfung nicht darin steht, halten wir für einen Fehler. Wir finden auch falsch, dass das gesamte Thema Flächenfraß, Flächenverbrauch nicht verbindlicher hineinkommt. Das ist eine unserer größten Herausforderungen. Die Zahlen schwanken zwischen 4,3 und 9 Hektar täglich, die wir verbrauchen. Da findet sich nichts.

Genauso – wir befinden uns in Zeiten des Klimawandels: Auch da gab es Vorschläge der Sachverständigen, dass man in die Raumordnung hineinnimmt, wie man dem Klimawandel vorbeugen und wie man mit den Folgen umgehen kann. Um es einmal ganz plastisch zu machen: Wenn mehr Hochwasser drohen, kann ich bei einem Vorhaben jetzt schon abprüfen, ob es Hochwasserereignisse gibt, was passiert, wenn die Welle irgendwelche schädlichen Dinge, die in diesem Gebiet sind, ins nächste Gewässer hineinspült und die woanders ankommen. Das sind konkrete Auswirkungen. Das sollte eine moderne Raumordnung heutzutage gewährleisten können.

Viele andere Bundesländer kennen es mittlerweile, dass man nicht nur positiv hineinschreibt, was man wo haben will, sondern dass man Ausschlussgebiete einführt, dass man sagt, in bestimmten Gebieten wollen wir bestimmte Dinge einfach nicht haben. Man kann Planungen machen, die grundwasserschädlich sind, damit Gemeinden nicht in dieses Problem hineinkommen. Die machen oft auf kleiner Ebene Ausschlussplanungen für bestimmte Dinge, die sie nicht wollen. Diese Krücke ist rechtlich eigentlich verboten. Jetzt hätte man denen diese Möglichkeit geben können.

Trotz der Verbesserungen im Kleinen für diese Außenbereichsdinge – Wenn wir der Umweltprüfung nicht das stärkere Gewicht einräumen, das nötig wäre, Konflikte frühzeitig zu lösen und Planungen hinterher möglich zu machen – Weil zum Klimawandel überhaupt nichts im Gesetzentwurf steht, auch nicht vom Flächenfraß, und weil diese modernen Instrumente nicht dabei sind, können wir diesem Gesetzentwurf als GRÜNE nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte noch zwei kurze Anmerkungen zu Herrn Günther machen, nicht dass das Thema Evaluierungsklausel falsch angekommen ist. Es geht nicht um die Evaluierung der Regionalpläne, sondern um Organisation und Finanzierung der regionalen Planungsverbände und die Evaluierung dessen. – Das nur als Klarstellung.

Zum Änderungsantrag – Herr Stange hat es zumindest inhaltlich eingebracht – wollte ich sagen, dass das Thema Umweltbericht von uns im Änderungsantrag aufgegriffen wurde. Wir lösen es an einer anderen Stelle, nämlich im § 6.

Noch einmal zum Thema Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung: Man muss schon abwägen und sich klar machen, dass die Durchführung einer vollumfänglichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren – Sie vermischt geradezu systemwidrig die Gegenstände des Zulassungsverfahrens mit denen der im Raumordnungsverfahren durchzuführenden raumordnerischen Beurteilung. Wir befinden uns in einer Art Vorverfahren. Wenn man dieses Vorverfahren mit einer vollumfänglichen Umweltverträglichkeitsprüfung befrachtet, wird das gesamte Verfahren umfangreicher. Wenn ich mir vorstelle, dass es dabei auch darum geht, bestimmte Varianten miteinander zu vergleichen, insbesondere einen Abgleich zu ziehen und Grundsätze zu formulieren, finde ich, dass wir mit diesem Weg eher auf dem Weg zu einer Doppelprüfung wären, die aus meiner Sicht nicht erforderlich ist.

Vielen Dank.

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Ich bin schon durch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir leid. Es ist schon zu spät. – Eine Kurzintervention?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich wollte nur auf das regelmäßig auftretende Problem hinweisen, Kollege, dass man erst, wenn konkrete Planungen vorliegen, mit der

gesamten Fülle der Umweltprobleme aneinander gerät und es deshalb klug wäre, es in diesem vorgeordneten Verfahren abzuprüfen, wenn diese konkrete Planungsentscheidung noch nicht feststeht und wir in einem Verfahren sind, das nur darauf hinführt, welche Planungsidee vorhanden ist, dass die am Ende genehmigt werden soll; denn dort wird dann das Geld hineingepumpt. Deshalb wäre es klug, diese Dinge vorzuverlagern. Das würde, glaube ich, viel Aufwand ersparen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Fritzsche, wollen Sie darauf antworten? – Nein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich bei allen, auch den Planungsverbänden, die an dieser Gesetzesvorlage mitgewirkt haben. Diese Arbeit war notwendig geworden, weil – das wissen Sie – im November letzten Jahres das geänderte Raumordnungsgesetz auf Bundesebene in Kraft getreten ist. Generell ist es zu begrüßen, dass die strategische Landesentwicklung mittlerweile auf allen Ebenen angekommen ist.

Wir alle merken, unsere Heimat ist nur so stark, wie es ihre Kommunen in der Fläche sind. Gut durchdachte Raumordnungs- und Planungsverfahren können daran einen Anteil haben. Allerdings ist der Bund in seinem Gesetzgebungsverfahren zu Schlüssen gekommen, die wir nicht teilen.

Das vom Bundestag verabschiedete Raumordnungsgesetz weicht in vielen Punkten von unserem bis dahin geltenden Landesplanungsrecht ab. Beispielsweise schreibt der Bund eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Raumordnungsverfahren vor. Sachsen hat darauf bislang verzichtet, weil diese Prüfung das lediglich vorbereitende Verfahren überlastet, zu unnötigen Verzögerungen führt und überdies eine Doppelprüfung ist.

Wir nutzen nun die Chance, um die auf Bundesebene eingeführten Veränderungen für Sachsen wieder rückgängig zu machen, um Rechtsunsicherheiten zu beheben und um Bürokratieabbau statt Bürokratieaufbau zu betreiben. Die Spielräume, die sich uns bieten, nutzen wir zu 100 %. Das ist der erste wesentliche Punkt des Gesetzentwurfs.

Der zweite Punkt betrifft die Finanzierung der kommunal verfassten regionalen Planungsverbände. Nach Einführung der Doppik hatten diese nämlich keine Zugriffsmöglichkeiten auf nach altem Haushaltssystem gebildete Rücklagen. Diese Rücklagenproblematik wird nun durch das Gesetz gelöst.

In diese Thematik fällt auch die nun im Landesplanungsgesetz festgeschriebene Evaluierung der Finanzausstattung und die Aufgabenerfüllung durch die regionalen Planungsverbände. Etwaige Schief lagen können dadurch früher erkannt und schneller behoben werden.

Meine Damen und Herren, der dritte Kernpunkt unseres Gesetzentwurfs betrifft die Bauordnung. Es ist unser erklärtes Ziel, den ländlichen Raum attraktiver zu ma-

chen. Ein probates Mittel dazu ist wiederum Bürokratieabbau. Gerade im ländlichen Raum ist es absurd, Menschen, die dort bleiben wollen, die auf dem Dorf für sich und ihre Familie eine Perspektive sehen, auch noch Steine in den Weg zu legen, wenn sie ungenutzte Gebäude auf ihrem Hof beispielsweise für den eigenen Nachwuchs umbauen wollen. Deshalb erleichtern wir nun die Umnutzung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich, insbesondere wenn es darum geht, Wohnraum zu schaffen.

Aus unserer Sicht ist es schlicht sinnlos, aufgegebene Wirtschaftsgebäude nur innerhalb von sieben Jahren umfunktionieren zu können, danach aber nicht mehr. Diese Frist haben wir nun gestrichen, und das ist gut so.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Von diesen drei Punkten abgesehen sind in dem vorliegenden Entwurf eine Reihe technischer Details geregelt. Darunter fällt vor allem die Einführung eines Fachinformationssystems, denn wer – wie die Planungsverbände – mit immens vielen Daten arbeitet, ist auf einheitliche Datenstandards und eine hohe Datenqualität angewiesen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf ist eine runde Sache geworden. Ich bitte daher um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/15548.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 6/15653. Wird die Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt artikelweise vorgehen. Kann ich die drei Artikel gleich zusammen aufrufen? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann beginne ich mit der Überschrift, es folgen Artikel 1 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen, Artikel 2 Änderung der Sächsischen Bauordnung und Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer diesen Artikeln die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir nehmen jetzt noch die Gesamtabstimmung vor. Ich frage noch einmal, wer zustimmt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Stimmverhalten wurde dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem

wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Drucksache 6/13973, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15549, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Abg. Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausdrücklich. Lassen Sie mich auf die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs eingehen, die sowohl Fragen der Kostenerstattung an die kommunale Ebene als auch wichtige rechtliche Neuregelungen zum Gegenstand haben.

Der erste wesentliche Punkt ist eine klarstellende Regelung, wonach Gemeinden, denen auf dem Weg einer gemeindescharfen Wohnsitzauflage nach dem Aufenthaltsgesetz von der unteren Ausländerbehörde anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden, diese auch aufnehmen müssen. Diese Regelung ist bedeutsam, denn eine möglichst gleichmäßige Verteilung anerkannter Flüchtlinge verbunden mit einer zeitlich befristeten Wohnsitzauflage ist Voraussetzung dafür, dass es einerseits nicht zu einer regionalen Überbelastung kommt und dass andererseits Integrationsbemühungen nicht ins Leere laufen.

Ein zweiter wichtiger Punkt: Mit dem Gesetzentwurf wird die rechtliche Grundlage für die Nachzahlung geschaffen, die sich aus der erfolgten Angemessenheitsprüfung der Flüchtlingspauschale nach § 10 Abs. 2 für das Jahr 2017 ergibt. Konkret geht es um 327 Euro jährlich je untergebrachtem Flüchtling.

Weiterhin soll im Vorgriff auf die noch ausstehende Angemessenheitsprüfung der Pauschale die Abschlagszahlung für das Jahr 2018 um 500 Euro je untergebrachtem Flüchtling erhöht werden. Insgesamt ergeben sich damit 1,8 Millionen Euro, die noch in diesem Jahr an die Landkreise und kreisfreien Städte ausbezahlt werden sollen.

Für die Berechnungen wurden die Maßstäbe aus dem Gutachten von Prof. Lenk vom 25. Mai 2016 zur Evaluierung der Kostenpauschale angewendet, die von den

kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich mitgetragen werden. Die Pauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes soll die Kosten der kommunalen Ebene für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung sowie den damit verbundenen personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand abdecken.

Immer wieder wurde auch diskutiert, ob anstelle der Pauschale nicht einer Spitzabrechnung der Kosten der Vorzug zu geben wäre. Die Befürworter einer Spitzabrechnung führen dabei an, dass damit den unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen besser Rechnung getragen werden könnte. Letztlich kommt das von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Gutachten aber zu dem Ergebnis, dass ganz unterschiedliche Gründe an der einen oder anderen Stelle zu überdurchschnittlichen Kosten führen.

Insbesondere gilt, dass die einfache Formel, wonach allein der angespannte Wohnungsmarkt in den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig für höhere Kosten verantwortlich sei, so nicht zutrifft. Vielmehr hat die Expertenanhörung zu diesem Gesetzentwurf ergeben, dass statistisch nachweisbare Kostenunterschiede zwischen den Trägern insbesondere durch einen unterschiedlich hohen Anteil an Gemeinschaftsunterkünften bei den Gesamtunterbringungskapazitäten begründet sind.

Zudem spielen auch individuelle Gründe eine Rolle, zum Beispiel konkrete Standorte oder auch die Ausgestaltung und Laufzeit von Mietverträgen. Deshalb besteht gerade auch mit Blick auf die Höhe und die Auskömmlichkeit der Pauschale mehrheitlich Einvernehmen, dass die Pauschalenslösung zu einem angemesseneren Ergebnis führt und vor allem auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwands praktikabler ist.

In diesem Sinne haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände positioniert.

Man muss sich vielleicht noch einmal vor Augen führen, was eine reine Spitzabrechnung der Kosten bedeuten

würde. Eine reine Spitzabrechnung würde bedeuten, dass jede einzelne Aufgabe nicht nur prüffähig zu belegen wäre, es wäre auch in jedem Einzelfall zu begründen, warum eine Ausgabe erforderlich war und ob nicht eine günstigere Lösung möglich gewesen wäre. In der Praxis würde das zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen und zu zahlreichen Streitfällen. Insofern ist die Pauschale im Ergebnis wohl die beste Lösung.

Ein dritter wichtiger Punkt des Gesetzentwurfes ist eine Verordnungsermächtigung für das Sächsische Staatsministerium des Innern, Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive zu verpflichten, bis zu 24 Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Bisher war eine Wohnverpflichtung für nur maximal 6 Monate möglich. Konkret bedeutet das, dass im Freistaat Sachsen künftig Asylbewerber aus Herkunftsstaaten, bei denen die Schutzquote unter 20 % beträgt, regelmäßig von dieser Regelung erfasst werden. Dazu gehören neben Migranten aus den Maghreb-Staaten beispielsweise auch Libyer, die in einer wesentlichen Größenordnung nach Sachsen zugewiesen werden. Ausgenommen sind allerdings aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit Familien mit minderjährigen Kindern.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass möglichst keine Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages zu dem Gesetzentwurf: „Die Zielrichtung der vorgesehenen Verlängerung der Wohnsitzverpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung für bestimmte Asylbewerbergruppen auf bis zu 24 Monate wird uneingeschränkt befürwortet.“ Ich denke, dieses Zitat macht die kommunale Position ausreichend klar, und wir stehen bei den Kommunen im Wort.

Mit einer Verteilung von Asylbewerbern, die aller Wahrscheinlichkeit nach unser Land alsbald wieder verlassen müssen, sind unnötige Kosten und Aufwendungen verbunden. Deshalb sollten wir dies soweit irgend möglich vermeiden. Außerdem werden Abschiebungen hier unnötig erschwert.

Es gilt außerdem, Fehlanreize durch unser Sozialsystem zu minimieren. Wer als Migrant ohne tatsächliche Anerkennungsgünde zu uns kommt, muss wissen, dass er keine eigene Wohnung und keinen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommt. Er bleibt bis zum Abschluss des Verfahrens bzw. bis zur Durchsetzung seiner Ausreisepflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das ist den Grundgedanken der Ankerzentren folgend auch im Sinne eines zügigen Asylverfahrens.

Meine Damen und Herren! Es ist Konsequenz gefragt. Wer Anspruch auf Schutz hat, bekommt diesen auch. Wer diesen Anspruch aber nicht hat, der muss unser Land schnellstens wieder verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Es darf sich schlicht nicht lohnen, illegal und ohne anerkannte Asyl- oder Fluchtgründe in unser Land zu kom-

men. Wir stimmen dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes haben wir Ihnen bereits vor mehr als zwei Jahren vorgelegt. Das war eine Änderung, die Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen durch die Umsetzung von EU-Normen vorsah und die kommunale Ebene entlastet hätte.

Nun liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der die lange fällige Umsetzung der Garantien der EU-Aufnahmerichtlinie weiter ignoriert und stattdessen eine weitere Verschlechterung der Situation für geflüchtete Menschen, die in Sachsen Schutz suchen, bedeuten wird. Das Gesetz umfasst drei Bestandteile, wir haben das schon gehört: die gemeindescharfe Wohnsitzauflage, die Neuregelung der Asylpauschale und die Verlängerung der Wohnsitzverpflichtung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für bestimmte Geflüchtete.

Ich will mich hier vor allem auf den dritten Punkt der Änderung konzentrieren, der aus Sicht meiner Fraktion erhebliche Einschnitte für die betroffenen Menschen bedeuten wird. Den Weg für diese landesgesetzliche Regelung ebnete eine von zahlreichen Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre, nämlich das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Damit wurde die längere Wohnsitzverpflichtung für Geflüchtete aus den vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten bereits eingeführt. Diese müssen seit diesem Zeitpunkt bis zur Ausreise oder Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen bleiben. Das wird in Sachsen schon so praktiziert.

Nun will der Freistaat Sachsen von der Ermächtigung in § 47 Abs. 1 b Asylgesetz Gebrauch machen und auch Menschen mit einer sogenannten niedrigen Bleibeperspektive bis zu 24 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsperren. Ich sage hier bewusst „einsperren“, weil das Leben in Erstaufnahmeeinrichtungen kein Zuckerschlecken ist, sondern mit zahlreichen Widrigkeiten und Einschränkungen verbunden ist.

In der Anhörung im Innenausschuss im September wurde diese beabsichtigte Neuregelung von Sachverständigen kritisiert. Dabei ging es erstens um die Asylsuchenden, deren Wohnsitzverpflichtung sich aus der Bleibeperspektive ableiten soll. Die Sachverständige Kathleen Neundorf von der Lutheruniversität in Halle vertrat die Auffassung, dass der § 47 Abs. 1 b Asylgesetz den Bundesländern keineswegs die Definitionshoheit über bestimmte Menschen ohne oder mit irgendeiner Bleibeperspektive in die Hand gibt, wie es das Land Sachsen mit einer vollkommen willkürlichen Bestimmung der 20%-Anerken-

nungswahrscheinlichkeit hier aber macht. Aus der Definition „ohne Bleibeperspektive“, wie sie im Bundesgesetz verankert ist, wird hier in Sachsen auf einmal eine „geringe Bleibeperspektive“. Woher kommt die Zahl 20 %? Warum sollen Menschen aus demselben Herkunftsland, aber mit möglicherweise verschiedenen Fluchtgründen automatisch über einen Kamm geschoren werden? In Wirklichkeit geht es doch darum, mit dem Vehikel der Bleibeperspektive das individuelle Recht auf Asyl anzutasten. Rechte von Menschen werden an eine statistische Wahrscheinlichkeit gekoppelt. Individuelle Schicksale verschwinden hinter einer Wahrscheinlichkeitsrechnung. Ich sage es klar: Wir finden das Konstrukt der Bleibeperspektive gefährlich.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Es ist ein reines Fantasiekonstrukt. Es berechnet sich aus einem Konglomerat von Zahlen und trifft auf die individuellen Menschen einfach nicht mehr zu.

(Albrecht Pallas, SPD: Das hat keine Auswirkungen auf das Asylverfahren!)

– Das hat keine Auswirkungen auf das Asylverfahren – noch nicht. Der Begriff ist in der Bundesrepublik nicht rechtlich hinterlegt, hat aber bereits erhebliche Auswirkungen. Sie können sich die Ausbildungsförderung und andere Lebensbereiche anschauen.

(Albrecht Pallas, SPD: Es gibt welche, die bleiben können, und welche, die nicht bleiben können, das ist zwangsläufig!)

Es hat bereits bestimmte Auswirkungen auf das Leben von Menschen.

Ich habe schon gesagt, dass das rechtlich nicht fassbar ist, da eine Bleibeperspektive erst am Ende eines fairen Asylverfahrens steht. Sie legen hier eine Bleibeperspektive fest und sortieren Menschen zumindest auf ihre Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Lebensbereichen in dieser Gesellschaft. Aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann längst keine Schlussfolgerung für den Erfolg bzw. Misserfolg des individuellen Asylantrags gezogen werden. Um es plastisch zu machen: Einer homosexuellen Algerierin kann nicht dieselbe Bleibeperspektive zugeschrieben werden wie einer heterosexuellen Algerierin. Der Begriff macht es aber einfach. Die Regelung wird es in Bezug auf die Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen ebenfalls machen.

Das zweite Problem liegt in der unzulänglichen Definition der Schutzquote. Sowohl der sächsische Flüchtlingsrat als auch die Sachverständige Neundorf wiesen in der Anhörung darauf hin, dass der von der Staatsregierung hier angelegte Begriff der Schutzquote, berechnet aus der Gesamtzahl der Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, nicht belastbar ist. Die Gesamtschutzquote kann keine Auskünfte über die inhaltlichen Entscheidungen des BAMF über Asylanträge treffen. Vielmehr wäre die bereinigte Schutzquote zugrunde zu legen, bei der formelle Entscheidungen, zum Beispiel

Dublin-Entscheidungen oder unzulässige Asylanträge, bereits herausgerechnet werden. Auch die bereinigte Schutzquote – das kommt noch hinzu – bildet nicht die Zahl der Menschen ab, die unter dem Strich einen Schutzstatus bekommen.

Wir wissen, dass eine große Zahl von Geflüchteten vor Gericht Erfolg mit ihren Klagen gegen ablehnende Asylentscheidungen hat. Der Sächsische Flüchtlingsrat – um es an dieser Stelle plastisch zu machen – berechnete die Veränderung der Quote am Beispiel von afghanischen Geflüchteten. Lag deren Gesamtschutzquote von Januar bis August 2018 bei 35,85 %, betrug die bereinigte Schutzquote 49,42 %. Im Vergleichszeitraum 2017 kletterte die Schutzquote für afghanische Geflüchtete durch das Herausrechnen formeller Entscheidungen und Korrekturen durch erfolgreiche Rechtsmittel gar auf 61,2 %. Sie sehen, was für drastische Unterschiede in den Zahlen die verschiedenen Quotenbestimmungen ausmachen. Die Differenz ist erheblich und entscheidet mit diesem Gesetz im Zweifelsfall darüber, wie Geflüchtete leben müssen. Das finden wir unglaublich.

Drittens sind die Konsequenzen dieser Regelung unzumutbar. Die Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, zieht eine Reihe von Restriktionen nach sich. Zum einen ist da die Residenzpflicht zu nennen. Stellen Sie sich vor: Eine dieser Regelung unterlegene geflüchtete Person, die in Schneeberg untergebracht ist, darf sich zwei Jahre möglicherweise nur im Erzgebirgskreis bewegen.

Des Weiteren ist der Sozialleistungsbezug – das kritisieren wir grundsätzlich, weil wir das für menschenunwürdig halten – auf Sachleistungen beschränkt. Mit der Einschränkung des Zugangs zu Bildung und zum Arbeitsmarkt – auch darauf wurde in der Sachverständigenanhörung hingewiesen – wird Sachsen hier ein weiteres Mal gegen die EU-Aufnahmerichtlinie verstoßen. Wir diskutieren das ja auch in Bezug auf die Schulpflicht von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen. Nach drei Monaten – sagt die EU-Aufnahmerichtlinie – muss dieser Zugang gewährt werden. Bei Menschen im Asylverfahren muss zudem nach neun Monaten der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Auch das sagt die EU-Aufnahmerichtlinie.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Geflüchtete trotz abgelehnten Asylantrages aus ganz verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Das ist ein Thema, das hier immer wieder einmal besprochen wird. Für diese werden mögliche Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete entsprechend den §§ 25 a und b Aufenthaltsgesetz im Ergebnis der Neuregelung weitestgehend obsolet; denn sie werden trotz jahrelangen Aufenthalts keine Chance haben, Teil dieser Gesellschaft zu werden. Damit produzieren Sie die Problemfälle, über die Sie dann im Endeffekt trefflich lamentieren.

Zwar – das wurde von Herrn Anton schon angesprochen – sollen von der Regelung Minderjährige mit ihren Eltern ausgenommen werden. Schön. Doch was ist mit all den

anderen Schutzbedürftigen, die die EU-Aufnahmerichtlinie definiert: Schwangere, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Opfer von Gewalt, Folter und Menschenhandel? Was ist mit Kindern, die andere Sorgeberechtigte als ihre Eltern bei sich haben? Die nett gemeinte und unterstützenswerte Ausnahmeregelung greift viel, viel zu kurz und fällt auch hier ein weiteres Mal hinter die Norm der EU-Aufnahmerichtlinie zurück. Die Verlängerung der Verweildauer von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird drastische Konsequenzen für die Betroffenen haben. Das Leben ohne Privatsphäre – wir können das auch heute schon in Erstaufnahmeeinrichtungen beobachten –, ohne Bewegungsfreiheit, ohne Zugang zu Integrationsmaßnahmen ist psychisch belastend, leistet Erkrankungen, leistet Depressionen und auch Gewalt Vorschub.

Wir lehnen diese Neuregelung entschieden ab und appellieren an die anderen Fraktionen, den aus unserer Sicht rechtlich unsicheren Neuregelungen mit weitreichenden Konsequenzen eben nicht zuzustimmen. Gerade den Kollegen von der SPD, die sich ja medial sehr stark gegen die Ankerzentren ausgesprochen haben, möchte ich auf den Weg geben: Wer diesen Regelungen in dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zustimmt, macht seine eigene Positionierung zu Ankerzentren eigentlich zur Farce.

(Albrecht Pallas, SPD: Warum?)

– Das habe ich erklärt. Ich finde, die Neuregelungen dieses Flüchtlingsaufnahmegesetzes gehen für mich Hand in Hand mit dem Konzept Ankerzentren.

Nicht weniger grundsätzlich ist unsere Kritik an der Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete. Dies hat bereits in zahlreichen Ausschusssitzungen eine Rolle gespielt. Wir haben das hinlänglich begründet. Wir halten die Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete auch weiterhin für integrationsfeindlich und grundrechtseingreifend, auch wenn es in dem vorliegenden Gesetzentwurf im Grunde nur darum geht, die gemeindescharfe Wohnsitzauflage für kreisangehörige Gemeinden auch verpflichtend zu machen.

Wir bleiben dabei: Wir lehnen dieses Instrument grundsätzlich ab und setzen auf weiche Anreize für alle Menschen, in den Regionen zu bleiben – nicht, weil sie gezwungen werden, sondern weil sie sich dort wohlfühlen und dort Lebenschancen haben.

Am Rande gesagt: Anhand einer Kleinen Anfrage von mir lässt sich auch gut sehen, dass die Kreise und kreisfreien Städte das Instrument sehr verschieden und auch noch sehr zurückhaltend anwenden und vielfach über den immensen damit verbundenen Verwaltungsaufwand klagen.

Last but not least das Thema Asylpauschale: Dies war in den vergangenen Haushaltsverhandlungen immer wieder ein ausführliches Thema. Als Linksfraktion haben wir uns tendenziell für das Modell der Spitzabrechnung positioniert, weil so mit einem gewissen Verwaltungsaufwand – das muss man zugestehen und somit auch entgelten – die

Landkreise und Kommunen eins zu eins die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von zugewiesenen Geflüchteten erstattet bekämen. Eine Pauschale wird immer ungerecht sein, das hat auch die Anhörung gezeigt. Die Stadt Leipzig hat dort vorgerechnet, wie sich die neu festgesetzte Pauschale für die Stadt Leipzig – und ähnlich kann man auch für die Stadt Dresden rechnen – auswirken wird. Für die Stadt Leipzig beträgt die Deckungslücke mit Blick auf die neu geregelte Pauschale in diesem jetzt vorliegenden Gesetz unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgesehenen Sonderausgleichs immerhin noch circa 6 800 Euro pro Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Wir bezweifeln, dass die nun festgelegte Asylpauschale flächendeckend in Sachsen für die unteren Unterbringungsbehörden auskömmlich ist. Klipp und klar – das begründet vor allem unsere Ablehnung – lehnen wir den für die Kommunen im Gesetz und auch in der Formel von Prof. Lenk festgesetzten Eigenanteil in Höhe von 11 % ab. Alles in allem meinen wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf Ablehnung verdient. Er spart wichtigen EU-Normen entsprechende Neuregelungen aus, bedeutet für bestimmte Geflüchtete eine handfeste Verschlechterung der Lebensbedingungen und schafft immer noch keine Grundlage für eine auskömmliche Finanzierung der unteren Unterbringungsbehörden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag debattiert heute in abschließender Beratung das Erste Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Gesetzentwurf dreht sich um die Umsetzung der Wohnsitzverpflichtung, eine Neuregelung der Kostenerstattungspauschale an die sächsischen Kommunen und einen längeren Aufenthalt von Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion – das möchte ich vorwegnehmen – sind die Änderungen notwendig, um die Aufnahme und in der Folge die Integration von Geflüchteten und Asylbewerbern im Freistaat Sachsen besser zu steuern. Das mag der Fraktion DIE LINKE egal sein, Frau Nagel, aber wenn man sich die gesellschaftliche Entwicklung auch und gerade im Freistaat Sachsen vor Augen führt, macht das doch deutlich, wie dringend wir eine viel klarere Steuerung der Migrationsprozesse in unserem Land benötigen, gerade, um eine bessere Integration derer zu ermöglichen, die eine Bleibeperspektive haben. Ich finde, Sie als LINKE gefährden mit Ihrer Maximalposition die Integrationserfolge, die wir zum Glück auch schon vorzuweisen haben, Frau Nagel.

(Beifall der Staatsministerin Petra Köpping)

Vielen Dank.

Wie ordnet sich das Gesetz in die Gesamthematik Migration und Integration ein? Dazu müssen wir einen kurzen Exkurs einerseits über die weltweite Entwicklung und andererseits über die politische Entwicklung in Deutschland vornehmen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn längst nicht so viele Geflüchtete und Asylbewerber in Deutschland ankommen wie noch 2015, ist der Migrationsdruck nach Europa nach wie vor sehr groß. Angesichts der Krisenherde auf dieser Welt und der zu erwartenden Fluchtbewegungen aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen werden Europa, Deutschland, ja, und auch der Freistaat Sachsen mit seinen Kommunen in der Zukunft weiter mit Zuwanderung, Flucht, Asyl und Migration umgehen müssen. Es ist eine Binsenweisheit, dass längst nicht jeder Mensch hier bleiben kann, der Asyl oder einen anderen Bleiberechtsstatus beantragt. Das ist so. Für diese Entscheidungen gibt es das Asyl- oder Aufnahmeverfahren, welches vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird – übrigens mit besserer Qualität, als noch vor Wochen auch in diesem Haus geunkt wurde. Die Verfahrensdauer ist im Durchschnitt gesunken, und das ist auch gut und im Sinne der Betroffenen.

Aber die Entscheidung für das Bleiberecht einzelner Personen fällt je nach Herkunft und individuellen Gesichtspunkten recht unterschiedlich aus. So gibt es Länder, deren Angehörige sehr wahrscheinlich ein Bleiberecht in Deutschland bekommen, beispielsweise Syrien. Und es gibt andere, bei denen die Schutzquote im Ergebnis gering bis sehr gering ist, beispielsweise Georgien. Das ist eine Nationalität, die wir zurzeit häufiger zu verzeichnen haben, Frau Nagel.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Es gibt ein zusätzliches Problem: Zuwanderer, die eigentlich keinen Asylgrund vorweisen können, entscheiden sich für das Asylverfahren. Das führt dazu, dass sehr viele dieser Menschen abgelehnt werden müssen, weil sie keinen Asylgrund und auch sonst keinen Grund vorweisen können, als Flüchtling anerkannt zu werden. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir inzwischen auf Bundesebene über das Fachkräftezuwanderungsgesetz sprechen und dass die Bundes-CDU – so offen muss ich hier sein – ihren Widerstand gegen dieses Thema endlich aufgegeben hat. Allerdings mit Blick auf die Abschiebepaxis, gerade auch in Sachsen, muss aus Sicht der SPD zwingend auch der Spurwechsel eingeführt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Asylbewerber, die eigentlich zuwandern wollen und bereits in Schul- oder Ausbildung sind oder sogar schon arbeiten, sollen nicht abgeschoben werden.

Es versteht kein vernünftiger Mensch, warum gut integrierte Personen, die sich nichts zuschulden kommen lassen haben, die eine Arbeit haben und damit in unserer Gesellschaft ihren Beitrag leisten, abgeschoben werden. Diese Menschen verdienen eine Chance. Sie sollen die

Möglichkeit bekommen, von der Spur Asylverfahren in die Spur Fachkräftezuwanderung zu wechseln. Das gilt übrigens auch für Migrantinnen und Migranten, die für ein Studium nach Deutschland gekommen sind und nach dessen erfolgreichem Abschluss zum Arbeiten hierbleiben wollen.

Dann können wir uns bei der Abschiebung endlich auf diejenigen konzentrieren, die sich beharrlich nicht integrieren wollen, allen voran die Mehrfach- und Intensivstraftäter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen die Zuwanderung in allen unterschiedlichen Wegen besser steuern. Dazu brauchen wir verschiedene Instrumente, wie die Wohnsitzauflage und im Gegenstück dazu die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen. Wir müssen aber auch die Personen mit einer guten Bleibeperspektive frühzeitig in Integrationsmaßnahmen bekommen. Je schneller ein Aufnahmeverfahren erfolgreich beendet ist, desto eher können die Betroffenen gut integriert werden.

Es gibt auf der anderen Seite Menschen mit einer geringeren Bleibeperspektive, auch nach einer gerichtlicher Endentscheidung. Im Übrigen haben diese Menschen auch nach diesem Gesetz eine geringere Bleibeperspektive. Das ergibt sich nun einmal aus der geringeren Schutzquote. Die Koalition hat sich für diese Gruppe mit der Möglichkeit des § 47 Asylgesetz damit beschäftigt – wir haben es gehört –, die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung auf maximal zwei Jahre verlängern zu können. Sie dürfen uns glauben, dass wir als SPD uns mit diesem sehr sensiblen Thema sehr intensiv beschäftigt haben.

Es gibt mehrere Gründe, warum wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen können. Auf der einen Seite sind die Verhältnisse für die Betroffenen somit klarer: Ich komme aus einem Land, wo weniger als 20 % Menschen einen Schutzstatus bekommen. Damit ist es okay, dass ich erst der Kommune zugeteilt werde, wenn mein Asyl- oder Aufnahmeverfahren erfolgreich beendet ist. Damit erreichen wir, dass wir keine falschen Hoffnungen bei diesen Menschen wecken, und wir erleichtern so die Integration für diejenigen, die bereits ein Bleiberecht haben.

Auf der anderen Seite muss das Leben in einer solchen Einrichtung – erst recht, wenn die Aufenthaltszeit verlängert wird – so menschenwürdig wie möglich sein. Frau Nagel, es hat mitnichten etwas mit Einsperren zu tun. Die Menschen müssen dort wohnen, ja, aber sie dürfen selbstverständlich diese Einrichtung verlassen, wenn sie es wünschen. Niemand möchte diese Menschen dort einsperren. Insofern würde ich Sie bitte, von solchen irreführenden Äußerungen Abstand zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Dies gilt umso mehr für besonders schutzbedürftige Menschen, allen voran Kinder und Jugendliche. Deshalb haben wir Sozialdemokraten uns ausbedungen, dass diese Verlängerungsmöglichkeiten, die sich aus diesem Gesetz

ergeben, keinesfalls für Familien mit minderjährigen Kindern gelten dürfen, sondern nur für erwachsene Personen.

Gleichzeitig haben wir in den letzten Jahren viel dafür getan, um die Bedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbessern. Ich erinnere beispielhaft an die Erstorientierungskurse mit Sprachunterricht. Mit Blick auf die in den EAE untergebrachten Kinder und Jugendlichen setzen wir als SPD uns weiterhin für eine Verbesserung ein.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Wir waren auf der Hamburger Straße! Ist das etwa menschenwürdig?)

Es ist eine Aufgabe für die nahe Zukunft, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen einen besseren Zugang zu Bildungsangeboten bekommen.

Die aktuelle Situation ist auch für uns nicht befriedigend. Es ist wichtig, sozialpädagogische Betreuungsangebote – in der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz wurde das ausprobiert – zeitnah in allen Erstaufnahmen einzuführen und dauerhaft einzurichten. Gleichzeitig wollen wir für Kinder und Jugendliche, bei denen der Aufenthalt in der EAE nicht nach wenigen Wochen beendet ist, den Zugang zu Regelschulen ermöglichen. Diese fachliche Frage wird uns als SPD in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Das ändert nichts an dem Gesetz, das wir heute beschließen wollen. Die Steuerung von Zuwanderung sowie die Fragen zu Bleiberecht und Ausreisepflicht sind weiß Gott keine angenehmen Themen, gerade weil wir über die Zukunft der Menschen entscheiden. Ich finde, das Innenministerium bekommt mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz und der Verordnungsermächtigung eine Möglichkeit, der eine sehr, sehr hohe Verantwortung für die betroffenen Menschen innewohnt. Deshalb darf diese Möglichkeit nur mit genauem Augenmaß angewandt werden. Sie dürfen sicher sein, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Anwendung jederzeit sehr genau begleiten werden.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Ich nehme es vorweg: Wir werden uns enthalten.

Gestatten Sie mir zu Beginn einen kleinen Exkurs nach Marrakesch in Marokko. Dort ist gestern der unsägliche UN-Migrationspakt per Akklamation angenommen worden

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was ist daran unsäglich? – Weitere Zurufe)

Damit zeigt man eines: Die falsche Politik im Bereich Asyl wird fortgesetzt.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: So ein Quark!)

Daran sind Sie alle beteiligt, und Sie haben es alle gewollt, so wie Sie hier sitzen. Wir haben Sie in einer der letzten Sitzungen dazu aufgefordert, ganz klar Farbe zu bekennen. Sie haben es getan, und Sie wollen diesen Migrationspakt.

Das bedeutet auch – das müssen Sie sich klarmachen –, dass die Unterscheidung zwischen illegaler und legaler Migration perspektivisch nicht mehr stattfinden soll, denn es soll ja alles vereinheitlicht werden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Eben nicht!
Lesen Sie doch mal den Pakt!
Frechheit, so etwas zu behaupten!)

Das bedeutet aber auch, dass die Unterscheidung zum Zweck der Abschiebung von sich hier illegal aufhaltenden Personen total auf Sand gebaut ist. Warten Sie noch einmal zehn Jahre ab, dann wird von Ihrem Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht mehr viel übrig sein. Aber Sie haben es so gewollt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Nein, Frau Präsidentin.

(Dr. Stephan Meyer und Sebastian Fischer, CDU:
Feigling! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Sie haben mich eben Feigling genannt, weil ich keine Zwischenfrage zugelassen habe?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, habe ich! –
Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

– Gut, das ist der Umgang in diesem Haus. Das ist die CDU, wenn Sie nicht mehr weiter weiß. Vielen Dank!

(Zurufe von der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Ja, alles klar!)

Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hatte einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Zu dieser Sachverständigenanhörung haben Sie, die Altparteien, auch wieder niemanden eingeladen; denn Sie wollen sich inhaltlich nicht mit einem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auseinandersetzen.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Was haben wir damals beantragt? Wir wollten, dass eine Spitzabrechnung zwischen dem Land und den Kommunen stattfindet und dass 100 % der Kosten erstattet werden sollen. Damals hieß es vonseiten des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages, das sei nicht möglich. Jetzt ist es aber auf kaltem Wege plötzlich doch möglich, eine Art Spitzabrechnung vorzunehmen; denn es muss am

Ende eines Jahres ein Durchschnitt ermittelt werden, aus dem heraus dann die 90 % ermittelt werden, die den Gemeinden pro Asylbewerber zugewiesen werden.

(Zuruf des Abg. Rico Anton, CDU)

Das heißt, auf kaltem Wege ist es doch durchaus möglich.

Wir wollten damals, dass Personen, die weniger als 50 % Anerkennungswahrscheinlichkeit haben, dauerhaft dazu verpflichtet werden, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Sie kommen jetzt um die Ecke und sagen: 20 %. Das ist tatsächlich willkürlich.

(Zuruf: Das ist menschlich!)

– Ach, das ist menschlich. Okay, wir sind unmenschlich, dann können wir sagen: Bei der Schnittmenge 20 % sind wir wahrscheinlich beide unmenschlich. Also wird Frau Nagel an der Stelle möglicherweise recht gegeben.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf geht aber nur an der Stelle in die richtige Richtung, und die reicht uns leider nicht aus.

Wir haben noch Kritik an Ihrer Regelung, dass Sie die Menschen maximal 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen lassen wollen. Das reicht im Zweifel nicht aus. Wer keinen anerkannten Asylgrund hat, weil das Verfahren noch nicht entschieden ist, der soll aus unserer Sicht am besten gar nicht auf die Gemeinden verteilt werden; denn das macht es nur schwerer, wenn Personen später abgeschoben werden sollen, diese dann auch wieder zu finden.

Im Übrigen ist es auch leichter, das Sachleistungsprinzip in großen Erstaufnahmeeinrichtungen statt flächendeckend in den Landkreisen umzusetzen. Nur das wird wirklich die Fehlanreize, also die Zugfaktoren in Richtung Deutschland, aufheben.

Ich komme zum letzten Punkt: die Wohnsitzauflage. Aus Ihrer Sicht ist es sicherlich eine konsequente Sache, weil Sie die Menschen in allen Gemeinden in Sachsen an den Früchten Ihrer Politik teilhaben lassen wollen. Diese Wohnsitzauflage wird Ihnen letzten Endes nicht helfen. Aber gut, man kann es machen. Aus Ihrer Sicht ist es konsequent.

Die Kommunen werden in Zukunft mehr Geld für eine Aufgabe, die sie eigentlich gar nicht wollen, erhalten. Aber sparsame Kommunen können damit eigentlich auch ganz gut fahren, das muss man auch sagen. Wer bei 20 % unter dem Landesdurchschnitt bleibt, der wird aus seinem eigenen kommunalen Geldbeutel nichts zuschießen müssen. Das ist ein recht interessanter Anreiz. Grundsätzlich müssten wir dieses Gesetz ablehnen, wir wollen es aber mit Blick auf die Kommunen nicht tun. Deshalb werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, Frau Präsidentin. – Da Herr Wippel nicht den Mut besessen hat, eine Zwischenfrage zuzulassen, möchte ich im Rahmen einer Kurzintervention zum einen richtigstellen, dass der UN-Migrationspakt sehr wohl zwischen legaler und illegaler Migration unterscheidet. Zum anderen hat Herr Wippel ja in seiner Rede deutlich gemacht, dass dieses Gesetz in die richtige Richtung geht. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen. – Danke.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die Antwort von Herrn Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der UN-Migrationspakt hat sich dazu bereit erklärt bzw. man verpflichtet sich dazu, an dem Ziel zu arbeiten, dass die illegale Migration komplett in legale Migration überführt wird.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:

Nein, eben nicht! –

Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist einfach etwas anderes als das, was Sie hier gesagt haben.

(Albrecht Pallas, SPD: Eine Unterstellung! –
Sebastian Fischer, CDU: Völlig daneben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung und die Koalition steigen mit diesem Gesetzentwurf mal wieder ein in den Kampf um das härteste Asylrecht und in den traurigen täglichen Wettbewerb, wer der AfD mit Abschreckungspolitik am schnellsten hinterherläuft.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein!)

– Doch, Herr Pallas, das müssen Sie schon zugeben. Mit dem Gesetz wollen Sie nichts anderes, als Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer Bleibeperspektive von weniger als 20 % in einer Ersteinnehmeeinrichtung bis zu zwei Jahre, vielleicht nicht einsperren, aber zumindest kasernieren.

Bei der Bestimmung, wer schlussendlich für 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben „darf“, waren Sie dann ausgesprochen kreativ. Bisher hat nämlich noch kein anderes Bundesland eine solche weitgehende Regelung verabschiedet. Sie bestimmen jetzt – sehr willkürlich – Personen aus Herkunftsländern mit einer bundesweiten Anerkennungsquote von unter 20 %.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche mir, ehrlich gesagt, diese Kreativität bei der Verwirklichung von Humanität, beispielsweise bei der Frage der Unter-

stützung der privaten Seenotrettung, statt bei willkürlicher Beschränkung von Menschenrechten, wie es mit einem solchen Gesetz getan wird.

Aber – und das ist das Problem –, Ihre Kreativität entpuppt sich auch verfassungsrechtlich als Irrsinn. Allein Ihre Berechnung der Anerkennungsquote ist abzulehnen, denn sie berücksichtigt eben nicht die bereinigte Schutzquote. Frau Nagel hat es schon ausgeführt.

Ein Beispiel sei genannt: Nach Ihrer Berechnung haben Menschen aus Afghanistan eine Schutzquote von circa 35 %, und nach der bereinigten Schutzquote, bei der nur inhaltliche Entscheidungen zum Herkunftsland und auch Gerichtsurteile berücksichtigt werden, kommt man indessen auf 49 %. Das ist ein immenser Unterschied, den Sie unter den Tisch fallen lassen, zum Nachteil von Schutzsuchenden.

Grundsätzlich ist darüber hinaus nicht klar, ob der Freistaat überhaupt eine Kompetenz zur Verordnungsermächtigung hat. Das Ermächtigungsgesetz ist nicht eindeutig. Es spricht vieles dafür, dass diese Regelung nicht von der Ermächtigungsgrundlage gedeckt ist. Der Bundesgesetzgeber hat es gerade nicht gewollt, dass die Länder frei bestimmen können, wer eine gute und wer eine schlechte Bleibeperspektive hat. Das wurde in der Anhörung mehr als deutlich. Doch anstatt dies ernst zu nehmen, verabschieden Sie lieber ein rechtswidriges Gesetz und verlassen sich anschließend auf die Gerichte. Mit dieser Regelung begeben Sie sich auch rechtlich, fernab humanitärer Gründe, in ein Minenfeld.

Sie stehen schlussendlich vor schwer lösbaren Problemen. Fakt ist: Sobald klar ist, dass das Asylverfahren dauert, ist der Mensch aus der Unterkunft zu entlassen. Das regelt das Bundesgesetz. Fakt ist auch, dass spätestens nach neun Monaten der Zugang zu Arbeit gewährt werden muss. Das ergibt sich aus der EU-Aufenthaltsrichtlinie, und nach dieser dürfen auch keine besonders schutzbedürftigen Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden. Die Realität zeigt, dass das in der Praxis schon jetzt mitunter nicht beachtet wird. Mit Ihrem Gesetz wird es wahrscheinlich noch schlimmer werden.

Des Weiteren möchte ich das schon angesprochene Problem der Beschulung erwähnen. Nach drei Monaten ist Kindern der Zugang zu Bildung zu gewähren. In Chemnitz wurde gerade ein Curriculum in einer Erstaufnahmeeinrichtung erprobt. Ein Rechtsgutachten kommt jedoch zum Schluss, dass der gesonderte Schulunterricht rechtswidrig ist und nicht den Voraussetzungen einer Beschulung entspricht.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Abschließend möchte ich noch zu einem anderen Punkt des Gesetzentwurfs kommen: der Kostenausstattungspauschale und der Wohnsitzauflage. Ich habe Zweifel daran, dass die Neuberechnung der Kostenpauschale tatsächlich kostendeckend ist. Eine Vielzahl von Faktoren, beispielsweise hohe Gesundheitskosten, die Notwendigkeit von guter sozialer Betreuung oder verteuerter Wohnraum, sind

nicht inbegriffen. Auch der Elastizitätsfaktor vermag nicht zu überzeugen. Das wurde in der Anhörung ebenfalls mehr als deutlich. Hier ist eine Überarbeitung dringend notwendig, damit insbesondere die kreisfreien Städte nicht auf immensen Kosten sitzen bleiben.

Auch die Wohnsitzauflage halten wir GRÜNEN so nicht für sinnvoll. Flüchtlinge zu zwingen, in Gemeinden zu bleiben, in denen es für sie schwer ist, Arbeit zu finden, wo keine Strukturen für sie existieren oder sie schlichtweg auch nicht erwünscht sind, ist nicht zielführend. Nicht zu vergessen ist der schon vielfach angesprochene hohe Verwaltungsaufwand für die Kommunen. Eine Studie der TU Dresden zur Wohnsitzauflage vom März 2018 kommt überdies zum Ergebnis, dass eine Wohnsitzauflage allein nicht integrationsfördernd wirken kann. Statt der Einführung einer Wohnsitzauflage sollten wir lieber gemeinsam dafür sorgen, dass die Geflüchteten und auch alle anderen gern und freiwillig bleiben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Menschenrechten zu experimentieren verbietet der Grundgedanke der Humanität. Genau dies tut aber der Gesetzentwurf. Deshalb kann jede Faktion mit einer klaren Haltung diesen Gesetzentwurf nur ablehnen, und das werden wir tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herr Minister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015 war nur möglich, weil unsere Kommunen da waren, als sie gebraucht wurden. Binnen kürzester Zeit wurden damals – wir alle erinnern uns – nicht nur das BAMF und unsere Aufnahmeeinrichtungen vor immense Herausforderungen gestellt. Es waren die Landkreise und Gemeinden, die weiter verteilte Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen mussten.

Seitdem hat sich die Lage deutlich entspannt. Nach wie vor ist die Zahl der eingereichten Asylanträge aber hoch. Nach wie vor sind es die Kommunen, die ihren Teil bei der Aufnahme und Integration leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Rechnung. Er dient in erster Linie der Entlastung der Kommunen. Er schafft aber auch Klarheit für jene, deren Bleibeperspektive gering ist.

Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf umfasst im Wesentlichen zwei Regelungskomplexe: erstens die Anpassung der Flüchtlingspauschalen 2017 und 2018 und zweitens die Verlängerung der Wohnpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu Punkt 1. Wie Sie alle wissen, lässt Sachsen seine Kommunen in Sachen Asyl nicht allein. Für jeden untergebrachten Asylbewerber zahlen wir eine personengebundene Pauschale. Diese Pauschale haben wir nun für die letzten beiden Jahre angepasst. Für das Jahr 2017 werden den Kommunen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von circa 7,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2018 werden es sogar circa 10,5 Millionen Euro sein. Hinzu kommt die Ausreichung eines Härteausgleiches von 8 Millionen Euro an unterbringende Kommunen und Landkreise, mit denen durch örtliche Verhältnisse bedingte erhöhte Aufwendungen abgedeckt werden. Ich freue mich, dass wir mit diesem Beitrag auch den Vorstellungen der kommunalen Familie entsprechen können.

Zu Punkt 2, die Verlängerung der Wohnverpflichtung in den Aufnahmeeinrichtungen. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit: Anerkannten Asylbewerbern gewähren wir Schutz in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterbringung in unseren Kommunen. Wir helfen ihnen bei der Eingewöhnung in Sachsen, indem wir ihre Integration fördern, aber auch fordern. Wir handeln menschlich und werden unseren humanitären Herausforderungen gerecht. Wer aber diese ausgestreckte Hand nicht annimmt, wer bei uns straffällig wird, wer unsere Hausordnung, das Grundgesetz, nicht anerkennt oder wessen Asylantrag abgelehnt wird, mit dem muss noch deutlicher als in der Vergangenheit entsprechend und konsequent verfahren werden.

(Beifall bei der CDU)

In meinen Augen gehört dazu auch, keine falsche Bleibeperspektive zu vermitteln. Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive sollen deshalb möglichst bis zum Ende ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Mein Kollege Rico Anton hat an dieser Stelle richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir diese Regelung in voller Übereinstimmung mit der kommunalen Familie aufgenommen haben, weil wir die Integration und die Verfahren nur mit den Kommunen gemeinsam leisten können, um eine zügige Rückführung sicherzustellen, aber auch, damit sich die Kommunen auf die Integration derjenigen konzentrieren können, die tatsächlich Bleiberecht haben.

Meine Damen und Herren! Bei den Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern ist es schon länger so Praxis. Sie verbleiben bis maximal 24 Monate, also in der Regel bis zum Abschluss des Verfahrens, in unseren Landeseinrichtungen. Bei den anderen Asylsuchenden, die ebenfalls nur eine sehr geringe Bleibeperspektive haben, betrug der Maximalzeitraum dafür bislang nur sechs Monate. Spätestens dann mussten sie auch, wenn de facto keine Hoffnung auf Anerkennung bestand, in unsere Landkreise und kreisfreien Städte weiter verteilt werden.

Wie Sie wissen, hat der Bund hier nachgebessert und eine Öffnungsklausel in das Asylgesetz eingebracht. Sie ermöglicht es den Ländern, bestimmte Asylsuchende zu einem längeren Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verpflichten. Genau das tun wir. Nach unserer

groben Schätzung könnte die Verlängerung der Wohnverpflichtung circa 10 bis 20 % der Zugänge in den Erstaufnahmeeinrichtungen betreffen.

Zwei Gruppen von Asylbewerbern zählen dazu: Erstens, wenn die betreffenden Personen aus bestimmten Ländern kommen, bei denen die Schutzquote unter 20 % liegt. Diese Asylbewerber werden bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag verpflichtet, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Nach der Entscheidung des BAMF bleibt die Wohnverpflichtung nur bestehen, wenn der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist. Klar ist: Sollte bei Teilen dieser Gruppe die Anerkennungsquote über 20 % steigen, werden wir die betreffenden Personen von der Wohnverpflichtung ausnehmen. Zu der zweiten Gruppe, die nun bis zu 24 Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben soll, gehören Asylbewerber, deren Anträge durch das BAMF als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt werden.

Um auch das klarzustellen: Minderjährige mit ihren Eltern sind nach dem Gesetzentwurf generell von der Verlängerung der Wohnverpflichtung ausgenommen.

Meine Damen und Herren! Unser Gesetz setzt Recht durch und entlastet vor allem die Kommunen. Ich bitte daher um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/15549. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich nehme die Artikel gleich zusammen und beginne mit der Überschrift. Danach folgen Artikel 1, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Artikel 2, Bekanntmachungserlaubnis, und Artikel 3, Inkrafttreten. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch sind die Artikel mit Mehrheit angenommen worden.

Ich lasse über das gesamte Gesetz abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie bei den einzelnen Artikeln. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen worden.

Auch hierzu liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms der Sächsischen Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/14443, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15550, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Abg. Kersten. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser zweiten Beratung und der Beschlussfassung zum Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms der Sächsischen Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen legen wir einen weiteren Meilenstein in der sächsischen Bildungspolitik zurück.

Ja, wir schreiben ein weiteres Kapitel in der Bildungsgeschichte Sachsens. An dieser Stelle möchte ich zunächst allen danken, die an diesem langwierigen und komplizierten Prozess beteiligt waren. Vor allem möchte ich denen danken, die trotz eigener Bedenken den Diskussionsprozess begleitet und die sich dann positiv für die weitreichenden Beschlüsse entschieden haben.

Es gibt vier zentrale Punkte in dieser Gesetzesvorlage, die ich benennen möchte: erstens die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer, zweitens die Zahlung der E13 für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, drittens die Zahlung von Zulagen und viertens die Regelung der einheitlichen Bezahlung von Mehrarbeitsstunden, den MAU-Stunden.

Bevor ich auf das Gesetz eingehen werde, möchte ich eine kurze Rückschau halten. Es war im Jahr 2013, als ich ein Interview im MDR gab. Auf die Frage, warum in Sachsen Lehrer nicht verbeamtet werden, gab ich zur Antwort, dass eine Verbeamtung nicht mehrheitsfähig sei und dass wir in Sachsen zunächst andere Wege gehen wollen, um den Lehrerberuf zu decken. Wir haben es dann mit Höhergruppierungen, mit Gewinnungs- und Bindungszulagen, Stipendienprogrammen usw. versucht, wie es jedem noch in Erinnerung sein dürfte. Meine abschließende Bemerkung in diesem Interview war, dass wir den Prozess der Lehrergewinnung, diesen Wettbewerb unter den Ländern, ständig evaluieren und in den nächsten drei bis fünf Jahren über das Thema Verbeamtung wieder diskutieren und es auf die Tagesordnung heben werden, um letztendlich eine politische Entscheidung zu treffen.

Dieser Entscheidungsprozess findet mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes seinen Abschluss. Es setzt die zentralen Punkte des Handlungsprogramms um, das im März dieses Jahres von der Staatsregierung beschlossen wurde. Das Handlungsprogramm selbst beinhaltete noch eine ganze Menge weiterer Punkte, die jedoch keiner gesetzlichen Regelung bedürfen und auf die ich deshalb nicht noch einmal eingehen möchte.

Natürlich haben wir uns in der Fraktion bzw. in der Koalition die Frage gestellt, ob eine Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern noch zeitgemäß ist. Ehrlicherweise ist die Antwort darauf ein klares Nein, denn die Verbeamtung ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert und gerade im Bildungsbereich unnötig. Trotzdem ist die Entscheidung für die Verbeamtung, die wir heute für die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer treffen werden, absolut richtig. Denn unser großes Problem ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer in allen Bundesländern verbeamtet werden, nur in Berlin und Sachsen bisher nicht. Gleichzeitig geht die Chance, dass die anderen 14 Bundesländer ihren Kurs ändern werden – noch dazu in Zeiten deutschlandweiten Lehrermangels –, gegen null.

Das hat zur Konsequenz, dass – erstens – viele junge Menschen aus anderen Bundesländern zwar die hervorragende Lehrerausbildung in Sachsen annehmen, danach aber gern in ihr Bundesland zurückkehren, um den Beamtenstatus zu erlangen. Dabei sprechen wir von circa 50 %. Zweitens wechseln sächsische Lehramtsbewerber und insbesondere diejenigen, die in den Grenzregionen zu anderen Bundesländern wohnen, gern in ein anderes Bundesland, um sich verbeamtet zu lassen. Drittens haben junge sächsische Menschen, die in andere Bundesländer gegangen und verbeamtet sind – ich erinnere an den Lehrerüberhang bis 2012 –, bis dato keine Chance, bei der Rückkehr nach Sachsen ihren Beamtenstatus zu behalten.

Das alles sind Fakten, die wir akzeptieren und annehmen müssen. Mit diesem Gesetz haben wir die Chance, die Attraktivität in der Bildungslandschaft zu erhöhen, damit genau die oben genannten Gruppen ein gesteigertes Interesse daran haben, in unserem schönen Freistaat Sachsen zu bleiben. Es bleibt trotzdem festzustellen, dass wir mit diesen Maßnahmen die gestiegenen Bedarfe,

zumindest kurzfristig, nicht vollständig decken werden. Mit steigenden Absolventenzahlen in den nächsten Jahren – da bin ich sehr optimistisch – wird sich das wieder ändern.

Ein letzter Satz zur Befristung der Maßnahme bis Ende 2023: Das Kabinett hat die Evaluation der Maßnahme für das Jahr 2021 beschlossen. Es wäre fatal und unverantwortlich, wenn sich der neue Sächsische Landtag und das neue sächsische Kabinett in der nächsten Legislaturperiode diesem Thema nicht erneut widmen und über die Befristung bis 2023 neu debattieren und entscheiden würden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich betone noch einmal: Ich möchte von dieser Stelle allen jungen Menschen, die den Lehrerberuf ergreifen wollen, das Signal geben, dass vor Ablauf der Befristung dieses Hohe Haus sich mit dieser Thematik beschäftigen wird – davon bin ich fest überzeugt –, sodass für alle Absolventen weiterhin eine klare Perspektive im Freistaat Sachsen besteht.

Kommen wir zu weiteren Schwerpunkten. Die Grundschullehrergehälter werden mit diesem Gesetz in die Gehaltsgruppen A13 bzw. E13 angehoben. Mit dieser Bezahlung sind wir mit einigen wenigen anderen Bundesländern deutschlandweit Vorreiter. Aber auch dem Ansinnen nach mehr Gerechtigkeit im Vergleich mit Lehrern anderer Schularten wird hier Rechnung getragen.

Positiv möchte ich auch die Gleichstellung der Lehrkräfte mit DDR-Abschlüssen und Abschlüssen nach neuem Recht nennen. Hiermit erreichen wir sehr viele Lehrkräfte, aber leider noch nicht alle. Gerade in den Berufsschulen können noch nicht alle Lehrkräfte über dieses Gesetz berücksichtigt werden, um eine entsprechende Würdigung ihrer langjährigen pädagogischen Arbeit zu erfahren. Trotz intensiven Bemühens, Diskussionen und rechtlichen Abwägungen ist es leider noch nicht möglich, Angleichungen gesetzlich zu regeln. Hierbei Möglichkeiten auszuloten und Regelungen zu schaffen, muss ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt aller am Prozess Beteiligten sein.

Die kritisierte Ungleichbehandlung zwischen Lehrkräften, die verbeamtet werden können, und denen, die die Altersgrenze überschritten haben, wird über eine monatliche Zulagenregelung in Höhe von 170 Euro gemildert. Das ist kein vollständiger Ausgleich, wie er von vielen gefordert wird. Zur Ehrlichkeit gehört aber, dass dieser schon rein rechtlich nicht möglich ist.

Die Mehrarbeitsstunden, auf die ich vorhin schon hingewiesen habe, werden einheitlich an die Besoldungsgruppen gekoppelt, sodass auch der Lehrer in der Grundschule mit einer A13 bzw. E13 die MAU-Stunde mit 30,27 Euro vergütet bekommt.

Nicht zuletzt möchte ich auf § 9 verweisen: „Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die Studienreferendare in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, wenn sie die Voraussetzungen für die Ernennung

zum Beamten erfüllen.“ Das ist eine notwendige Konsequenz zur Einführung des Beamtenstatus für Lehrer. Es ist ein weiterer Baustein bzw. Anreiz für junge Menschen, ihre Zukunft bei uns im Freistaat zu planen und hier zu verbringen. Mit der zusätzlichen Möglichkeit für Referendare, Zulagen in Höhe bis zu 1 000 Euro monatlich zu zahlen, wenn sie in den ländlichen Raum bzw. in eine Bedarfsregion gehen, bietet Sachsen bundesweit die höchste Vergütung.

Es ist ein gutes Gesetz und deshalb bitte ich Sie im Namen der Koalition um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die politische Verantwortung für die akute Notlage in der Lehrerversorgung trägt die Staatsregierung, das CDU-geführte Kultusministerium, das seit der Wende in CDU-Hand ist. Ja, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, auch Sie als Fraktion tragen hier ganz klar die Verantwortung.

Die Situation ist seit vielen, vielen Jahren bekannt, und Sie haben diese Situation herbeigeführt. Maßnahmenpakete und Handlungsprogramme werden diesen Notstand nicht ändern. Herr Bienst, Sie haben es gesagt: Auch die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern wird diesen Notstand nicht ändern.

Eine vorausschauende und langfristige Personalplanung sowie der Stopp von Personalabbau im Lehrerbereich – Sie werden sich alle daran erinnern, wie intensiv wir hier im Parlament darüber gesprochen haben – hätten viel, viel zeitiger passieren müssen. Die Verbeamtung der Lehrkräfte, die in diesem Gesetz vorgesehen ist, ist eine politische Entscheidung. Herr Bienst, Sie haben es in Ihrem Redebeitrag richtig gesagt: Es ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß, eine Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen. Ein moderner Staat würde eine Verbeamtung überhaupt nicht mehr durchführen. Andere Maßnahmen wären nach unserer Auffassung besser geeignet. Eine bildungspolitische bzw. pädagogische Sicht für die Verbeamtung gibt es überhaupt nicht. Das ist zwischen uns gar nicht strittig.

Die CDU und die SPD erhoffen sich eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Lehrerbereichsmarkt. Das ist das erklärte Ziel. Die Erwartungen, die daran gebunden sind, sehen wir nicht, und wir bezweifeln, dass diese wirklich umgesetzt werden können im Sinne der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern – daher nehmen wir unser Wissen – zeigen eindeutig, dass die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern nicht den Lehrermangel beseitigen kann. Ja, im Freistaat Sachsen ist es besonders schwierig und schlimm. Das zeigen allein

die Einstellungszahlen der Seiteneinsteiger im Freistaat Sachsen. Es sind inzwischen weit über 5 000. Die neuen habe ich noch gar nicht berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass sie uns der Kultusminister in der nächsten Ausschusssitzung mitteilen wird. Diese Zahlen kommen noch hinzu. In den anderen Bundesländern sieht es wesentlich günstiger aus. Damit werden wir unser Ziel nicht wirklich erreichen.

Unter den vielen Gesichtspunkten, die das Thema Lehrermangel und Lehrerversorgung betreffen, wäre es sinnvoller, bessere Arbeitsbedingungen an den sächsischen Schulen zu erwirken. Dabei möchte ich die Klassenleiterstunde erwähnen. Ich weiß, dass das auch Lehrerstunden kostet, aber ich denke, an dieser Aufgabe müssen wir weiter arbeiten.

Die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern bis zum vollendeten 42. Lebensjahr führt zu einer Zweiklassengesellschaft in den sächsischen Lehrerzimmern. Herr Bienst hat es kurz erwähnt. Das sorgt für ein hohes Maß an Ungerechtigkeit und Demotivation. In vielen Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern haben wir das gehört, und es wird auch wirklich so werden. Um gute Schule, um gute pädagogische Arbeit für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, brauchen wir motivierte Lehrer – übrigens nicht nur die verbeamteten Lehrer, sondern auch jene – weil es die große Masse in den Klassenzimmern ist –, die nicht verbeamtet sind.

Die Lehrer, die in den letzten Jahren seit der Wende engagiert und mit massiven finanziellen Einbußen dieses Schulsystems getragen haben, fühlen sich als Verlierer. Ja, und das sage ich von diesem Pult aus, sie sind auch die Verlierer in diesem System. Eine späte Rache der CDU,

(Oje, oje! von der CDU)

denn es sind ausschließlich Lehrer mit einer DDR-Ausbildung.

(Protest von der CDU)

Gewerkschaften wurden bei der Erarbeitung

(Zuruf von der CDU: So ein Unsinn!)

der Maßnahmen nicht einbezogen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Pure Demagogie!)

Ein Tarifvertrag, wenigstens eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften, um die Interessen aller Beschäftigten angemessen zu berücksichtigen, wäre hier notwendig. Diesen fordern wir nach wie vor ein.

Ja, das Gesetz ermöglicht es, die Grundschullehrer in die A13 bzw. E13 einzugruppieren. Das ist übrigens eine jahrelange Forderung der LINKEN. Sie werden sich erinnern: Sie haben uns immer erklärt, dass das überhaupt nicht geht und dass man das nicht machen kann.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Mal sehen, ob Sie zustimmen!)

Man muss natürlich auch schauen, dass es eine tarifliche Regelung geben muss, um Tarifpartner zu haben, die bei Veränderungen ein Einspruchsrecht haben können und müssen. Gleichwertige Tätigkeit muss gleichwertig bezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Herr Bienst, Sie haben es benannt, darin sind wir einer Meinung, und ich denke, das wäre ein wichtiger Schritt, es auf ordentliche Füße zu stellen.

Die Zulagenregelung, die Sie allerdings vorsehen, ist doch eher lächerlich

(Ines Springer, CDU: Sind etwa 170 Euro lächerlich?)

und beleidigend für die Lehrerinnen und Lehrer.

(Lothar Bienst, CDU: Da sagt die Gewerkschaft aber etwas ganz anderes!)

Die Zulagenregelung im Vergleich zu den Beamten ist nicht zu akzeptieren. Das sollte Sie ganz klar noch einmal zum Nachdenken anregen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Dieses Gesetz wird nicht dazu führen, den Lehrermangel zu beseitigen und die Qualität und Weiterentwicklung der Schule in Sachsen für ein erfolgreiches Lernen der Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Mit dem vorliegenden Artikelgesetz wird ein Teil des Handlungsprogramms umgesetzt, nämlich jener, in dem es um Eingruppierung und Verbeamtung geht. Andere Teile werden in den kommenden Tagen zur Debatte stehen, zum Beispiel die Themen Zulagen oder Schulassistenz; wieder andere bedürfen keiner gesetzlichen Umsetzung.

Ich möchte auf all diese Dinge ein wenig näher eingehen; denn aus meiner Sicht ist es die Stärke des Handlungsprogrammes, dass es sich eben nicht nur auf einen oder zwei Punkte beschränkt, sondern ein Gesamtkonzept ist, um mit dem Thema Mangelhafte Unterrichtsversorgung umzugehen. In diesem Gesamtkonzept ist der aus meiner Sicht wichtigste Punkt und das wertvollste Signal jenes, dass wir künftig alle Lehrkräfte in allen Schularten gleich bezahlen.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Das heißt, die Zeiten, in denen Grundschullehrer als minderwertige Lehrkräfte galten, die nur singen und basteln, sind vorbei,

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Die hat es gar nicht gegeben!)

und vorbei ist die Zeit, in der Sachsen per Lohnzettel und Bildungsempfehlung signalisierte, dass das Gymnasium die einzige glückseligmachende Schulform sei.

(Ines Springer, CDU: Solcher Quatsch!)

Wir müssen uns heute über den besonderen Mangel, den wir an Grund- und Oberschullehrern haben, überhaupt nicht wundern; denn jahrzehntelang wurde in Sachsen mit der unterschiedlichen Vergütung jungen Menschen signalisiert: Studiert Gymnasiallehramt, das ist in Sachsen am meisten wert. – Das wird sich ändern.

Dass wir diesen Schritt erst heute machen und ihn nicht schon eher gegangen sind, ärgert mich im Nachhinein sehr. Ich ärgere mich, dass ich 2016 bei den Verhandlungen zum Lehrermaßnahmenpaket den Belehrungen und Beteuerungen der Ministerien – wir könnten die Grundschullehrer aus rechtlichen Gründen nicht in die 13 holen – auf den Leim gegangen bin. Ich habe mich damals im Beamten- und im Tarifrecht noch nicht gut genug ausgekannt, um dagegenzuhalten, und das war ein Fehler. Immerhin haben wir dabei das verringerte Pflichtstundenmaß für die Grundschullehrer herausbekommen. Trotzdem: Dieser Fehler passiert mir nicht noch einmal. Ich habe schon oft an diesem Pult gestanden und gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die gleiche Eingruppierung der Lehrkräfte ist der beste Beweis dafür, dass es stimmt.

Ab 2019 signalisiert Sachsen: Alle Lehrkräfte sind uns wichtig, egal, ob sie Anfangsunterricht für Siebenjährige durchführen oder ob sie 16- oder 18-Jährige auf ihren Realschulabschluss oder auf die Gymnasialprüfung vorbereiten. Die pädagogische Arbeit, die hier geleistet wird, mag unterschiedlich sein. Aber sie ist gleichwertig. Das macht Sachsen von nun an deutlich und nimmt damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein, auf die wir wirklich stolz sind.

Das Gegenteil von Vorreiter, von Vorausgehen ist Nachzügler oder hinterherlaufen, und das wird Sachsen mit diesem Artikelgesetz an einem anderen Punkt tun. Wir laufen den anderen Bundesländern hinterher und werden ab dem nächsten Jahr unsere Lehrkräfte ebenfalls im Beamtenverhältnis beschäftigen. Ich kann diese Entscheidung nachvollziehen: Wir verbeamten quasi aus Notwehr, weil alle anderen es eben auch tun. Aber glücklich bin ich mit dieser Entscheidung nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nicht, weil ich die Lehrkräfte nicht leiden kann oder ihnen die Privilegien eines Beamtenverhältnisses nicht gönnen würde, sondern weil – das haben wir auch schon gehört – das Beamtenverhältnis für unseren Staat in diesem Bereich nicht nur nicht nötig, sondern nachteilig ist und unsere Gesellschaft weiter auseinandertreibt. Beamte zahlen eben nicht in die gesetzliche Krankenversicherung und in die Rentenversicherung ein. Das sind

bundesweit fast eine Million Lehrkräfte, und dies schwächt unser solidarisches Sozialsystem enorm. Das gleiche Ungerechtigkeitsempfinden, das wir jetzt bei den nicht verbeamtungsfähigen Lehrkräften wahrnehmen, gilt für den Rest der Gesellschaft ebenfalls. Deshalb hat es aus meiner Sicht seinen guten Grund, dass der Bund mit seinem Beamtengesetz ganz eng festgelegt hat: Verbeamtet werden soll nur, wessen Arbeit aufgrund der besonderen Funktion im Staat nicht im Angestelltenverhältnis durchgeführt werden kann, also Polizisten, Richter, Justizvollzugsbedienstete. Aber Sachsens Lehrer haben ja 28 Jahre lang bewiesen, dass ihre Arbeit hervorragend im Angestelltenverhältnis getan werden kann – und das auch noch in Spitzenqualität mit vorderen und ersten Plätzen in Bildungsvergleichen.

Der Beamtenstatus tut auch deshalb weh, weil er nicht nur unsere Sozialsysteme schwächt, sondern auch unseren sächsischen Haushalt. Wir betreiben als Freistaat Sachsen vernünftigerweise Pensionslastenvorsorge. Dies führt dazu, dass jeder Beamte, den wir beschäftigen, im Jahr 17 000 Euro teurer als ein Angestellter ist. Nun könnte man sich hinstellen und sagen: Okay, das muss uns Bildung wert sein. – Aber das sind schöne Worte, und ich denke, man kann sich auch hinstellen und sagen: Moment mal, 17 000 Euro mehr für jede verbeamtete Lehrkraft im Vergleich zu den Angestellten – das heißt doch, ich kann vom gleichen Geld entweder fünf Beamte oder sechs Angestellte bezahlen. Das ist doch die Richtung, in die wir uns in den nächsten Jahren bewegen müssen.

Wir wissen, dass Unterricht besser funktioniert, wenn in einer Klasse zwei Lehrkräfte sind und die Schüler so individuell gefördert werden können. Wir wissen, dass unsere Klassenlehrer eine Extrastunde brauchen, um all die organisatorischen Aufgaben zu bewältigen. Wir wissen, dass es mit einem Pflichtstundenmaß von 26 Wochenstunden eben nicht gelingen kann, jede Unterrichtsstunde so vor- und nachzubereiten, dass sie allen Schülern Spaß macht und die Lernfreude anregt. Wir wissen außerdem, dass die Ausdünnung des Schulnetzes im ländlichen Raum vor zehn Jahren ein großer Fehler war, nicht nur mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler, sondern auch auf die Entwicklung unserer Dörfer und Landkreise, und dass wir deshalb künftig mehr Lehrkräfte brauchen, um wieder neue Schulen auf dem Land eröffnen zu können.

Aus all diesen Gründen muss es uns in den kommenden Jahren gelingen, mehr und mehr Lehrkräfte einzustellen, nicht nur, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, sondern auch, um all die anderen Punkte, von denen ich sprach, Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei ist es natürlich viel vernünftiger, wenn ich von dem gleichen Geld sechs statt fünf Lehrkräfte einstellen kann, und für die Lehrkräfte selbst ist es sogar noch besser, weil sich mit einer Klassenleiterstunde, mit einer zweiten Kraft im Unterricht, mit weniger Pflichtstunden und kurzen Wegen zur Schule die Arbeitsbedingungen in einer Weise verbessern, die mit Geld überhaupt nicht aufzuwiegen ist.

Aus diesem Grund muss es uns in den nächsten Jahren gelingen, eine bundesweit neue Antwort auf den bundesweit herrschenden Lehrermangel zu finden. Die Kultusminister der Länder diskutieren gerade über einen Bildungsstaatsvertrag, und ich sage: Eine der wichtigsten Vereinbarungen, die wir dort bundesweit zu treffen haben, ist, den Verbeamtungswettbewerb der Länder zu stoppen und stattdessen die inhaltliche Qualität von Schule weiterzuentwickeln. Nur so werden wir es schaffen, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und die Unterrichtsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler dauerhaft verbessert werden können. Mit der Befristung der Verbeamtung, wie wir sie vornehmen, hat unser Kultusminister fünf Jahre Zeit für dieses Projekt und all unsere Unterstützung.

Ich möchte auf einen letzten Punkt eingehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: das Programm Schulassistent. Wir haben gesagt, wir brauchen Soforthilfen an den Schulen. Wenn nicht ausreichend Lehrkräfte zu haben sind, sollen zumindest jene, die an den Schulen sind, von Assistenzkräften unterstützt werden, die als zweite Kraft im Unterricht dabei sind und organisatorische Aufgaben übernehmen. 160 dieser Stellen werden wir im nächsten Jahr besetzen, insgesamt weit über 400 in den nächsten fünf Jahren. Für die ersten 20 – das sind die Sprach- und Integrationsmittler – läuft das Besetzungsverfahren bereits.

Fast jede Schulleiterin und jeder Schulleiter kennt in ihrem Umfeld eine Person, die für solche Aufgaben geeignet ist, weil sie Kinder liebt, ihnen etwas beibringen kann und sie in ihrer Entwicklung begleiten will. Ich wünsche mir, dass wir das Programm zu einem Erfolg machen. Dies kann uns nur gelingen, wenn wir den Blick auf die Menschen richten, die sich für eine solche Aufgabe interessieren, und nicht auf ihre Qualifikationsanforderungen.

Eine Schulassistentin oder ein Schulassistent muss aus meiner Sicht keine pädagogische Fachkraft sein. Sie bzw. er führt den Unterricht nicht durch, sondern unterstützt ihn lediglich. Wir haben in den Ganztagsangeboten so viele wunderbare Leute, die ihre Kompetenzen an Kinder weitergeben, die einen ganz eigenen Zugang zu ihnen finden, Lernfreude anregen, Motivation geben und andere Perspektiven einfließen lassen, nicht nur in den Ganztagsangeboten, sondern beispielsweise auch im Programm „Teach First“, das bereits vom Kultusministerium durchgeführt wird. Ich finde, diese Menschen müssen wir mit unserem Assistenzprogramm in die Schulen holen. Davon haben nicht nur die Lehrkräfte, die unterstützt werden, sondern auch die Schülerinnen und Schüler sehr viel.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dem Handlungsprogramm und dem Artikelgesetz unzählige Einzelmaßnahmen, Details und kleine Fallstricke diskutiert, und wir haben sie noch nicht alle ausgeräumt. Wir kämpfen an vielen Stellen noch um eine arbeitnehmerfreundliche Auslegung. Wir werden dies auch in den kommenden Wochen noch erleben, zum

Beispiel, was die stufenweise Höhergruppierung oder den Erhalt der Bindungszulagen betrifft.

Klar ist auch: Der heutige Beschluss wird die Welt nicht auf einmal ab morgen rosiger aussehen lassen. Wir werden auch im nächsten Jahr Unterrichtsausfall haben. Wir werden auch im nächsten Jahr händeringend nach Lehrkräften suchen. Aber alles, was man in Sachen Bezahlung für Lehrkräfte tun kann, um die Lehrerversorgung zu verbessern, haben wir heute mit dem Artikelgesetz getan.

Ich möchte zum Schluss noch eines sagen, und ich denke, es ist wichtig, sich dies immer wieder zu vergegenwärtigen: Lehrermangel allein macht noch keine schlechte Schule, und genügend Lehrer allein machen noch keine gute Schule. Wir müssen es in den kommenden Jahren schaffen, dass unsere Schulen auch inhaltlich verändert werden, damit sie es schaffen, unsere Kinder für die Zukunft zu rüsten. Das heißt, wir brauchen eben die neuen Lehrpläne. Wir brauchen mehr Methodenvielfalt, Selbstständigkeit, Kreativität und Förderung der Lernfreude.

All das sind Dinge, in die wir mindestens genau so viel Energie stecken müssen, wie wir in das Projekt „Verbeamtung“ gesteckt haben. Das sind die pädagogischen Aufgaben, und das ist aus meiner Sicht die inhaltliche Qualität, der sich Bildungspolitik künftig wieder stärker widmen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD-Fraktion; Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem uns vorliegenden Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen legt uns die CDU-/SPD-geführte Staatsregierung einen weiteren Baustein auf dem Weg zum vollständigen Verderben des sächsischen Schulsystems vor.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Wer nach nunmehr drei Kultusministern und dem mittlerweile zweiten Handlungsprogramm dachte, schlimmer geht's nimmer, wird von der CDU/SPD-Koalition wieder eines Besseren belehrt. In der festen Überzeugung, mit der Verbeamtung dem Lehrermangel endgültig den Garaus zu machen, wird auf der einen Seite sehr viel Geld in die Hand genommen, und auf der anderen Seite lässt man mehr als 20 000 Lehrerinnen und Lehrer hinten herunterfallen. So steht es um Wunsch und Wirklichkeit.

(Alexander Dierks, CDU: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Die Verbeamtung ist ein scharfes Schwert, voller Willkür geführt. Sie trennt und kategorisiert in verbeamtungsfähig und nicht verbeamtungsfähig. Die Altersgrenze soll von bisher 47 Jahren auf 42 Jahre verschoben werden. Das

Argument: Ein Beamter lohne sich nur, wenn er dem Staat durchschnittlich 20 Jahre zur Verfügung steht. Nach meiner Rechnung wäre dies auch noch bei einer Altersgrenze von 47 Jahren gewährleistet. Aber sei es drum. Auch bei der Beibehaltung der bisherigen Altersgrenze könnten nur wenige Lehrerinnen und Lehrer mehr verbeamtet werden, denn Sachsens Lehrerschaft ist im Bundesvergleich deutlich überaltert. Dass das Beamtentum bei den sächsischen Lehrern, zumindest bei den unter 42-Jährigen, gut ankommt, verdeutlicht ein wahrer Sturm an Anträgen.

Nach dem letzten Kenntnisstand haben fast 6 000 Lehrerinnen und Lehrer einen Antrag auf Verbeamtung gestellt. Das entspricht schon jetzt nahezu der Anzahl der Bestandslehrer, die zum 1. Januar 2019 die Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllen. Bei den restlichen Lehrerinnen und Lehrern ist die Stimmung eher düster. Sie bekommen nichts vom Kuchen ab und werden aus ihrer Sicht stattdessen nur mit Krümeln abgespeist. 170 Euro brutto im Monat als Ausgleich zum nicht erreichbaren Beamtentum sind das Angebot der Staatsregierung. Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer hingegen fordern den finanziellen Ausgleich der Nettolohnlücke; ob zu Recht oder Unrecht, darüber scheiden sich die Geister. Da man die Nettolohnlücke aufgrund der Statusunterschiede nicht berechnen und damit auch nicht schließen kann, können wir aber berechnen, was die Schließung der Bruttolohnlücke kosten würde. Frau Friedel hatte es auch schon angesprochen. Um sie zu schließen, müsste der Freistaat für einen E13-Lehrer ein um etwa 17 000 Euro höheres Arbeitgeberbrutto pro Jahr und Lehrer aufwenden. Das würde Kosten von insgesamt 290 Millionen Euro pro Jahr verursachen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass ein E13-Lehrer auf Stufe 6 mit Lohnsteuerklasse 4 schon jetzt 3 500 Euro netto im Monat bekommt. Mit diesem Zahlenspiel soll auf keinen Fall die kommende Ungerechtigkeit durch das Handlungsprogramm relativiert werden. Dennoch sollten die Lehrerinnen und Lehrer bedenken, dass sie ein Gehalt beziehen, das weit über dem sächsischen Durchschnitt liegt, auch ohne verbeamtet zu sein.

Insofern treffen die Klagen der Lehrerinnen und Lehrer in der Öffentlichkeit nicht durchweg auf Gegenliebe. Um es noch einmal klar zu sagen: Ich halte weder die Verbeamtung noch die Schließung irgendwelcher Lücken für geeignet, die Bildungsqualität im Freistaat nachhaltig zu sichern.

(Alexander Dierks, CDU: Aber das Wort „Wettbewerb“ sagt Ihnen doch was?)

Eine außergewöhnlich hohe Alimentierung, eine üppige Pension, dazu noch Unkündbarkeit: Die Verbeamtung lockt keine begabten Lehrerinnen und Lehrer nach Sachsen, die aus Berufung Kinder und Jugendliche unterrichten wollen, sondern die das Lehramt – mehr denn je – als Verlegenheitslösung wählen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die AfD-Fraktion hat daher von Beginn an dafür plädiert, die Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern: Klassenleiterstunde, kleinere Klassen mit höchstens 24 Schülern,

(Zurufe der Abg. Alexander Dierks, CDU, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von reinen Verwaltungsaufgaben, den Stopp der vollumfänglichen Inklusion mit seinem lernzieldifferenten Unterricht und die Stärkung der Schulen im ländlichen Raum.

Sie haben all unsere Vorschläge und Anträge in den Wind geschlagen. Stattdessen legen die CDU und die SPD Handlungsprogramm um Handlungsprogramm auf, ein bisher erfolgloser als das andere.

Frau Friedel, ob die Schullast und „teach first“ hier weiterhelfen, wird die Zukunft zeigen.

Zum Schluss sei allen Lehrerinnen und Lehrern an dieser Stelle empfohlen, sich zur Landtagswahl 2019 für dieses etwas vergiftete Geschenk bei der CDU und der SPD zu bedanken. Die AfD-Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD:
Bloß nicht angreifbar machen! –
Zurufe von der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man kann hier und heute eine sehr grundsätzliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern führen und ganz generell über die Frage, wer in einem Staat überhaupt verbeamtet werden sollte. Ja, auch wir GRÜNE stehen grundsätzlich der Verbeamtung über staatliche Hoheitsträger hinaus sehr kritisch gegenüber.

Allerdings sind wir in Anbetracht dessen, dass wir uns sprichwörtlich an jeden Strohalm und ganz praktisch an jede Lehrerin und an jeden Lehrer klammern müssen, die wir bekommen können, nicht mehr in der Situation, dass wir heute ideologische Grundsatzfragen miteinander verhandeln können.

Deshalb sagen wir: Die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer ist eine Möglichkeit, die wir angesichts der dramatischen Situation an den sächsischen Schulen nicht ausschließen sollen; zum einen, um die Rückkehr verbeamteter Lehrerinnen und Lehrer in den Freistaat zu ermöglichen, zum anderen, um vor allem eine weitere Abwanderung in andere Bundesländer zu stoppen. Aber die Verbeamtungen – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – sind nicht der heilige Gral zur Lösung des hausgemachten Lehrermangels im Freistaat.

Lassen Sie uns deshalb vor allem über die Umsetzung reden. Wir sind uns hoffentlich einig darüber, dass es, setzt man die Verbeamtung um, nicht zuletzt die Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer gebietet, diese auch gut umzusetzen. Das ist aber in diesem Gesetz nicht der Fall. Vielmehr wurden zu Teilen Ignoranz, Inkompetenz und Inkohärenz in das Gesetz gegossen.

Klug wäre es gewesen, den Generationenwechsel an sächsischen Schulen für die Einführung der Verbeamtung zu nutzen. Stattdessen setzen Sie nun erst einmal willkürlich die Altersgrenze herab und verbeamten neben den neu einzustellenden Lehrerinnen und Lehrern nur einen kleinen Teil der Bestandslehrerschaft. Das Ergebnis: Ohne Not wurde damit Unfrieden gestiftet und massiver Widerstand provoziert.

Sie sägen dabei in einem Akt der überschießenden Unverfrorenheit an einem weiteren Ast der Personalplanung dieses Landes; denn mit ihrem Schlag gegen die Lehrerinnen und Lehrer durch die Absenkung der Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung erweisen Sie einem attraktiven öffentlichen Dienst als solches einen Bärenienst und konterkarieren eine Vielzahl von durchaus anerkannt-werten Bestrebungen, diesen gerade in den letzten Jahren in Zeiten des Fachkräftemangels auch für ältere Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger attraktiv zu machen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass sich diese Borniertheit eines Tages rächen wird.

Wir haben auch gesagt – ich wiederhole das an dieser Stelle gern –, dass bei der Verbeamtung von Teilen der Lehrerschaft ein Nachteilsausgleich für alle nicht bzw. nicht mehr verbeamtungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern unentbehrlich ist. Schon die erste Protestwelle sächsischer Lehrerinnen und Lehrer richtete sich in erster Linie nicht gegen die Verbeamtung als solche, sondern vor allem gegen den fehlenden Ausgleich für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Wir begrüßen daher die bessere Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und die Anerkennung nach dem Recht der ehemaligen DDR. Wir begrüßen auch viele Maßnahmen des Handlungsprogramms, zum Beispiel die Programmbestandteile Schulassistenz oder die Einstellung weiterer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die Entlastung wird hoffentlich zeitnah für alle Lehrkräfte spürbar werden.

Was allerdings den Ausgleich für die Verbeamtung für angestellte Lehrerinnen und Lehrer betrifft, bleibt das Verhandlungsergebnis mit gerade einmal 170 Euro deutlich hinter den Erwartungen zurück, die man im Übrigen auch selbst geweckt hat.

Schließlich bleibt grundsätzlich festzustellen, dass sich das Besoldungs- und Entgeltgefüge im sächsischen Schuldienst in einer gehörigen Schiefelage befindet und vor Inkohärenz strotzt. An einer Stelle werden Ungerechtigkeiten beseitigt, an anderer Stelle werden neue geschaffen. Das ganze System, das mit diesem Gesetzentwurf geschaffen wird, ist von vorn bis hinten aus Sicht meiner Fraktion nicht durchdacht.

Solche Fragen, wie die Übernahme von mehr Verantwortung honoriert und gleichzeitig das Abstandsgebot gewahrt werden soll, bleiben offen. Die vielen Schreiben der Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sprechen eine deutliche Sprache. Die Zulage ist ausschließlich der Entgeltgruppe 13 vorbehalten. Nun gibt es durchaus bekannte Fallkonstellationen, in denen derjenige, der eine bestimmte Funktion übernimmt und daraus folgend höhergruppiert dann den Anspruch auf die Zulage verliert, letztendlich weniger Geld in der Tasche hat, als derjenige, der einfach seinen Job wie bisher macht und die Zulage bekommt.

Das ist schlicht in der Öffentlichkeit und vor allem den Lehrerinnen und Lehrern nicht vermittelbar. Solche Ungerechtigkeiten nicht lösen zu wollen zeigt dann, dass Sie schlicht die Probleme, die mit dem Gesetzentwurf verursacht werden, zu Teilen ignorieren.

Wir werden uns ausdrücklich nicht am Herumdoktern am Entgelt und am Besoldungssystem beteiligen. Es ist gerade im Schulbereich weit davon entfernt, gerecht – auch leistungsgerecht – und in sich stimmig zu sein. Wir werden diesem Gesetzentwurf so lange nicht zustimmen können, bis die Kardinalfehler dieses Gesetzentwurfs behoben werden. Dazu komme ich später bei dem Änderungsantrag noch.

Schlussendlich ist es nämlich egal, ob man nun grundsätzlich für oder gegen die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern ist. Es bleibt festzustellen: So, wie Sie die Verbeamtung in diesem Gesetz planen, ist es schlicht nicht gut, und deswegen können wir ihm nicht zustimmen.

Zu guter Letzt, Frau Wilke, sehr schön, wie Sie hier etwas über Wertschätzung von Lehrerinnen und Lehrern erzählt haben. Aber seien wir doch mal ehrlich, eine Fraktion, die ein Hetzportal gegen Lehrerinnen und Lehrer betreibt, sollte beim Thema Wertschätzung von Lehrerinnen und Lehrern einfach mal die Klappe halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Frau Abg. Kersten. Frau Kersten, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich an verschiedene Schlagzeilen zum Thema Lehrerwerbung und Lehrerbinding in dieser Legislaturperiode erinnern. Im September 2015 begann es mit dem Sachsenstipendium: „Regierung lockt junge Lehrer mit bis zu 11 000 Euro aufs Land.“ Auch wenn die ersten angebotenen Stipendien schnell vergeben waren, änderte sich an der Situation an unseren Schulen freilich nichts.

Weiterhin zunehmender Unterrichtsausfall, überlastete Lehrkräfte, zu wenige Lehramtsabsolventen, die in Sachsen bleiben bzw. außerhalb der Großstädte unterrichten wollten. Es kam, wie es kommen musste: Es brauchte

ein Maßnahmenpaket. Dieses hieß „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ und wurde mit rund 213 Millionen Euro im Oktober 2016 geschnürt. Mit Schlagworten wie „Gewinnen und Binden von Lehrkräften“, „Anerkennen“ oder „Unterstützen“ wurde viel Geld eingeplant, um vor allem junge Lehrer und Referendare besser zu bezahlen. Aber auch Seiteneinsteiger, Lehrer an Oberschulen und vor allem ältere Lehrer sollten an das System Schule mit Zulagen gebunden werden.

Daneben wurde die Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrer als auch für ältere Lehrer abgesenkt. Ein Jahr später lesen wir im Blog des Kultusministeriums zu diesem Paket: „Ziel war es, den Lehrerberuf in Sachsen attraktiver zu machen und die Lehrerversorgung zu verbessern. Nach einem Jahr lässt sich feststellen: Das Maßnahmenpaket hat seine volle Wirkung entfaltet.“

Natürlich haben jene Lehrer, die die Möglichkeit zur Höhergruppierung hatten, diese auch genutzt. Natürlich haben sich Referendare gern besser bezahlen lassen. Natürlich haben über 500 Lehrer, die noch nicht das 63. Lebensjahr erreicht hatten, eine Bindungszulage beantragt. Und natürlich lassen sich Lehrkräfte gern ihre Überstunden bezahlen.

Allerdings gab es nur 14 Lehrer aus anderen Bundesländern, die nach Sachsen gelockt werden konnten. Auch haben fast 650 Lehrer von Teilzeitbeschäftigung auf Vollzeit erhöht. Um wie viele zusätzliche Stunden, also letztlich Lehrerarbeitsvermögen, es sich gehandelt hat, war in dem Blog leider nicht zu lesen. Die volle Wirkung war also offensichtlich nicht ausreichend.

Im März 2018 beschloss das Kabinett deshalb ein weiteres Handlungsprogramm mit einem Volumen von 1,7 Milliarden Euro. Dieses zweite Maßnahmenpaket – es soll nun um die nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen gehen – soll es jetzt werden. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Kultusministeriums bzw. aus dem Handlungsprogramm selbst: „Wir haben ein Handlungsprogramm, das an den richtigen Stellschrauben ansetzt.“ Oder „Gleichzeitig haben wir vielfältige Maßnahmen beschlossen, um die Lehrkräfte wertzuschätzen und zu entlasten.“ Weiterhin lesen wir von finanziellen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes. Dazu zählen Verbeamtung, Einstellungsgarantie, Anwärtersonderzuschlag, Beförderungsstellen oder Anpassung der Schulleitungsämter; und wir lesen von strukturellen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes. Dazu gehören die Programme Seniorlehrkräfte, Schullasistenz, Flexi-Teilzeit, mehr Geld für Ganztagsangebote oder auch die Überarbeitung der Lehrpläne und Studententafeln.

Die verschiedenen Maßnahmen haben nun dazu geführt, dass ein großes Puzzle geschaffen wurde, bei dem die Teile aber irgendwie nicht passen wollen. Denn die Reaktionen auf das Handlungsprogramm insgesamt können nicht wirklich als positiv bezeichnet werden. Wir lesen und hören von Ungerechtigkeit und Spaltung im Klassenzimmer, von vergessenen Lehrern, einer Zwei-

klassenlehrerschaft, fehlender Wertschätzung, nachträglicher Abwertung der Leistungen der älteren Lehrer, Netto-
lohnlücken, Neiddebatten oder auch von einer willkürlichen Auswahl an Berechtigten in Bezug auf die Verbeamtung. Generell wird vor allem die Herabsetzung der Altersgrenze von 47 auf 42 Jahre kritisiert und auch die beabsichtigte Streichung beim Sport-, Musik- und Kunstunterricht stieß auf wenig Gegenliebe bei Lehrern oder Eltern.

Letztlich gab es gar eine Petition des Sächsischen Sportlehrerverbandes gegen die Kürzung des Sportunterrichts.

Erstaunt hat mich allerdings, an wie vielen Schulen im Hinblick auf das Handlungsprogramm resigniert wird. Gerade an Grundschulen ist es auffällig, da hier überdurchschnittlich viele Lehrkräfte arbeiten, die von der finanziellen Besserstellung durch die Verbeamtung nicht mehr profitieren werden. In vielen Gesprächen mit Schulleitern in meinem Landkreis wurde das deutlich: Die Verbeamtung betreffe ja sowieso kaum jemanden an der Schule und man habe eh keine Zeit, sich aufzuregen. Gleichwohl war die Enttäuschung an den Schulen greifbar.

Was erreichen wir nun mit der anstehenden Verbeamtungsmöglichkeit? Der Freistaat hat dadurch kein besseres Angebot als andere Bundesländer auf den Tisch gelegt. Sachsen zieht jetzt lediglich gleich mit anderen Ländern, die aber ebenfalls Probleme bei der Lehrgewinnung haben. Wäre es nicht doch besser, man würde ein Angebot unterbreiten, welches sich tatsächlich von anderen Bundesländern abhebt? Man würde Bedingungen anbieten, die sich die Lehrer selbst wünschen? Denn gerade das, was sich die Lehrer wünschen – bessere Rahmenbedingungen für den Arbeitsalltag – bekommen sie eben nicht: eine Klassenleiterstunde, die Absenkung der Pflichtstundenzahl oder auch kleinere Klassengrößen.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Wir bekommen eine teure Verbeamtung, die nicht einem einzigen Lehrer den Arbeitsalltag erleichtert.

Schade ist auch, dass die derzeitige angespannte Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt nicht dazu geführt hat, die Gretchenfrage der heutigen Bildungspolitik in Deutschland zu diskutieren. Braucht es wirklich Lehrer, die Beamte sind?

Entspricht die Verbeamtung modernen Bedürfnissen? Ist mit Blick auf andere Berufszweige der Lehrerberuf tatsächlich einer, welcher so viel bedeutender und wichtiger für unsere Gesellschaft ist? Sind die mit einer Verbeamtung verbundenen besonderen Bedingungen noch zeitgemäß?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: – Letzter Satz. – Mit dem Anstoßen dieser Diskussion hätte Sachsen eine Vorreiterrolle einnehmen können. Unsere Regierung hat diese

Chance aber nicht ergriffen. Stattdessen machen wir nun das, was alle machen, und hoffen darauf, dass es uns dann besser geht als den Bundesländern, die dies schon länger tun.

Die Blauen lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Für die CDU-Fraktion gibt es Redebedarf in einer zweiten Runde. Bitte sehr, Herr Abg. Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass ich auf das eine oder andere noch einmal eingehen sollte. Wir hören die ganze Zeit in der Debatte – seitdem sie läuft, seit circa einem Jahr – solche Worte wie Ungerechtigkeiten, Lehrkräfte als Verlierer, vergiftetes Geschenk, nicht der Heilige Gral. Frau Falken hat es heute noch auf die Spitze getrieben, indem sie behauptete, es sei die späte Rache der CDU. Frau Falken, ich frage Sie ganz deutlich – das sind Sie uns nämlich schuldig geblieben, vielleicht können Sie es noch etwas näher ausführen –, wofür die CDU eine Rache an Lehrkräften verüben müsste. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das ist reiner Populismus, den Sie hier abliefern, zumal Sie – wie wir es auch gewohnt sind – in der ganzen Diskussion einfach mit falschen Fakten aufwarten und den Leuten draußen das Gefühl geben, dass sie Verlierer eines Systems sind, in dem sich für sie selbst im Prinzip überhaupt nichts ändert.

Deshalb ist es wichtig, noch einmal darüber zu reden.

Frau Kersten, ja, Sachsen zieht gleich in der Frage der Bezahlung; das heißt, in der Frage, dass sich junge Menschen wie in allen anderen Bundesländern außer in Berlin die Chance geben, hier in das Beamtenverhältnis einzutreten. Aber Sachsen zieht eben auch vornweg in einigen Fragen – und das verkennen oder verschweigen Sie hier – wenn man an die E 13/A 13 für die Grundschullehrer denkt, wenn man an die zukünftig wesentlich besseren Konditionen für die Referendare denkt – neben der befristeten Verbeamtung im Referendariat eben auch die Zulage außerhalb der beiden Ballungszentren Dresden und Leipzig in dieser Größenordnung – und viele andere Dinge mehr.

Wenn Sie vom Pflichtstundenmaß reden, dann schauen Sie sich bitte einmal den deutschlandweiten Vergleich zum Pflichtstundenmaß an. Mit der Absenkung auf 27 Unterrichtsstunden für die Grundschullehrer sind wir im ersten Drittel aller Bundesländer. Bei den anderen Schularten befinden wir uns auf einem Niveau im Durchschnitt aller Bundesländer etc. pp. Ich könnte das noch weiter ausführen.

Ich denke, viele Dinge, die hier gesagt worden sind, betreffen die althergebrachte Diskussion. Auch Frau Friedel hat es angesprochen. Ja, Lehrer in das Beamtenverhältnis zu übernehmen, ist sicherlich nicht der richtige

Weg und schon gar nicht zukunftsgerichtet, wie auch immer man das definieren will, was das ist. Es ist momentan aber der einzige Weg, um wenigstens die Absolventinnen und Absolventen der Universitäten bzw. die Lehrerinnen und Lehrer, die wir hier im Freistaat Sachsen ausbilden, überhaupt im Freistaat Sachsen halten zu können.

Was mich an dieser gesamten Debatte stört, ist, dass der Begriff, warum wir das hier eigentlich machen, noch nicht einmal gefallen ist. Das ist nicht das Wort „Lehrer“, das Wort „Bedingungen“, das Wort „Verlierer“ oder sonst etwas, sondern es sind die Wörter „Schüler“ und „Eltern“.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Christian Piwarz)

Wir machen nichts anderes als das, wofür dieser Staat zu sorgen hat, Frau Falken,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Eben!)

dafür, dass genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer vor den Kindern unserer sächsischen Eltern stehen, die hier eine qualitätsvolle Ausbildung bekommen. Ich möchte mich hier im Namen der CDU-Fraktion bei all den Lehrern bedanken, die dieses System in den letzten Jahrzehnten getragen und die Ergebnisse, die wir regelmäßig verbuchen können, was die Qualität an unseren Schulen angeht, möglich gemacht haben, auch unter den sich immer mehr verschärfenden Bedingungen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Christian Piwarz)

Deshalb, Frau Falken, halte ich es für eine absolute Unverschämtheit, sich hierhin zu stellen und zu sagen, es wäre eine Rache für irgendetwas.

Fakt ist aber auch eines – das gehört zur Wahrheit dazu –: Der Beschäftigungssicherungstarifvertrag, den Sie angesprochen haben, den Sie jetzt gerne wieder hätten, ist damals gemacht worden, um den massiven Schülerrückgang abzufedern und um keinen einzigen Lehrer, der heute noch im System ist und sich heute möglicherweise ungerecht behandelt fühlt, damals auf gut Deutsch vor die Tür zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund ist dieser gemacht worden. Wäre dieser Vertrag damals so nicht gemacht worden, sondern hätte man so agiert, wie man es in der freien Wirtschaft tut – ich habe es hier schon mehrfach gesagt, das wäre gesellschaftspolitisch überhaupt nicht vertretbar gewesen –, dann hätten damals junge Lehrkräfte die Chance gehabt, in das System zu kommen. Es wären wesentlich mehr Referendare in das System gekommen und es wären erst recht mehr Einstellungen in den Schuldienst für ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer möglich gewesen. Die Entscheidungen sind aber damals getroffen worden, übrigens abgestimmt zwischen Gewerkschaften und

Staatsregierung. Auch das vergessen Sie in den Debatten immer.

Deswegen geht es jetzt darum, die Aufgaben, die wir als Freistaat Sachsen haben, nämlich eine entsprechende Anzahl von Lehrern in den Fachrichtungen und Schularten zu gewährleisten, endlich umzusetzen.

Ich sage ganz deutlich: Ja, es ist richtig, wir haben damit viel zu lange gewartet, aber es gehört zur Wahrheit dazu, dass sich auch Rahmenbedingungen über die Jahre geändert haben. Hierzu nur zwei Stichpunkte: das Thema Rente mit 63, die erst jetzt in dieser Form ab dem Jahr 2013 möglich ist – ich sage nur Bundestagswahl 2013, Große Koalition –, und das Thema Migration.

Wir haben mehr als 500 VZÄ – das wissen Sie alles – an Lehrkräften – in der Regel sind es ausgebildete Lehrkräfte – für die Frage der Migration seit dem Jahr 2015 in das System gebracht. Es ist richtig, dass sie im System sind. Sich aber hierhin zu stellen und so zu tun, als wäre die Welt heute noch die Welt von 2008, 2010 oder 2011, ist einfach einmal falsch und verlogen, Frau Falken.

(Beifall bei der CDU)

Zwei letzte Punkte an dieser Stelle, Frau Falken, weil Sie immer nach außen gehen und von diesem Nettoausgleich sprechen. Ich bin sehr gespannt, ob Ihre Gewerkschaft bei den kommenden Tarifverhandlungen Nettolöhne verhandeln wird. Ich bin sehr gespannt darauf, ob man über Nettolöhne spricht.

Vor allen Dingen, Frau Falken, was ich ganz unangemessen finde, um es vorsichtig zu sagen, ist: Ich habe Sie bei den Haushaltsverhandlungen ganz deutlich gefragt zu Ihrem Antrag zum Haushaltsplan zum Ausgleich der Nettolohnlücke, um wie viele Prozentpunkte Sie die Nettolohnlücke damit überhaupt ausgleichen können, weil Sie so tun, als würde DIE LINKE dafür stehen, den Nettoausgleich herbeizuführen. Man müsste nur DIE LINKE wählen. Sie konnten mir gar keine Antwort darauf geben. Ich habe mehrfach nachgefragt. Sie konnten nicht einmal darauf antworten, um wie viele Prozentpunkte Sie mit Ihrem parlamentarischen Antrag im Rahmen des Haushaltsverfahrens die Nettolohnlücke eigentlich schließen wollen. Ich sage Ihnen auch warum: weil Sie es gar nicht beziffern können. Sie können es nicht beziffern.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja!)

Diese Legende vom Nettolohnausgleich ist eine Legende, eine populistische Geschichte, die da draußen erzählt wird, um Stimmung zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin all den Lehrern dankbar, und ich behaupte, es ist die große Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer, die sich sehr wohl bewusst ist, dass sie mit dieser Zulage von 170 Euro künftig bei ca. 5 600 Euro brutto sein wird. Es ist die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer, die auf Ihre Legende und auf Ihre Hetzerei einfach nicht hereinfällt. Sie machen ordentlich ihren Job, oftmals mehr als sie müss-

ten. Dafür sind wir ihnen unheimlich dankbar. Wir hoffen, dass es so bleibt.

Ein letzter Gedanke an dieser Stelle zu der Befristung. Ich bin meinem Kollegen Lothar Bienst sehr dankbar, dass er es mit dieser Deutlichkeit angesprochen hat. Dieser Sächsische Landtag – auch wenn ich dafür nicht mehr sorgen kann – muss sich – das ist dringend geboten – vor Ablauf dieser Frist von fünf Jahren, über die wir jetzt die Verbeamtung von Lehrern befristen, zwingend mit den Ergebnissen dieser Verbeamtung beschäftigen. Es ist geboten und im Sinne der Verantwortung für die nächsten Generationen, dass dann, nachdem es evaluiert worden ist, nachdem man sich angeschaut hat, ob diese Maßnahme wirkt, neu entschieden wird, ob es Sinn macht oder nicht.

Wir können keinem Lehramtsstudenten, der heute damit angefangen hat, Lehramt zu studieren, und erst in sieben Jahren fertig ist, schon heute den Stuhl vor die Tür stellen und sagen: Du bist übrigens zwei Jahre zu spät geboren; Pech gehabt. In diesem Sinne: Ich hoffe auf Zustimmung.

Zur AfD-Fraktion muss ich bei diesem Thema nichts sagen. Keine eigenen Konzepte. Enthaltung ist das neue Blau sozusagen. Beim Haushaltsplan enthalten Sie sich ja zu allem. Meinung fehlt am Platz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE kann nun Frau Abg. Falken erwidern. Frau Falken, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich möchte schon noch auf einige Äußerungen eingehen, die hier gefallen sind. Ich glaube, das ist auch zwingend notwendig.

Das Erste, Frau Friedel: Nicht alle Lehrer, die zurzeit im sächsischen Schulsystem sind, sind in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert, wie Sie es gesagt haben. Alle Lehrer in allen Schularten haben die Entgeltgruppe 13. Das ist falsch. Es gibt eine Regeleingruppierung für die jeweilige Schulart in die Entgeltgruppe 13 und es gibt zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer – Herr Bienst hat es für die Berufsschullehrerinnen und -lehrer kurz angetippt – in allen Schularten, die darunter eingruppiert sind. Es gibt auch Lehrer, die seit 30 Jahren oder noch länger erfolgreich arbeiten und immer noch in Entgeltgruppe 10 sind. Das will ich aber gar nicht ausdiskutieren. Ich will es nur richtigstellen, damit draußen nicht der Eindruck entsteht, alle sächsischen Lehrerinnen und Lehrer würden ab Januar des neuen Jahres in Entgeltgruppe 13 eingruppiert sein.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Der übergroße Teil!)

Das ist nicht so.

Das Zweite sind die Mehrarbeitsstunden. Ja, das ist eine wichtige Größe. Das ist der Punkt, bei dem ich in meinem Redebeitrag vorhin gesagt habe, dass Lehrerinnen und Lehrer seit vielen Jahren auf Gehalt verzichten, und wenn es nur für diese drei Stunden ist, weil die Mehrarbeitsstunden in Sachsen natürlich nicht bezahlt worden sind. Es gab eine Regelung: Drei Stunden müssen sie so leisten, ab der vierten Stunde werden sie bezahlt, vorher aber nicht. Das heißt, 28 Jahre lang haben die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer mit diesem Verfahren gelebt. Andere Bundesländer haben das nicht. Das ist nur ein ganz kleines Beispiel.

Lehrermangel allein bedeutet keine schlechte Schule, haben Sie gesagt, Frau Friedel. Lehrermangel führt in Sachsen dazu, dass massiv Unterricht ausfällt, natürlich regional unterschiedlich, gar keine Frage, aber es fällt massiv Unterricht aus. Unterrichtsausfall führt natürlich dazu: Wenn ich Wissen nicht vermitteln und auch Sozialkompetenzen im Unterricht nicht vermitteln kann, weil ich nicht nur Wissen an sächsischen Schulen vermitteln will, dann führt es schon zu einer schlechten Schule. An vielen Stellen sind wir jetzt so weit. Ansonsten hätten Sie diese Maßnahme gar nicht eingeleitet.

Der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, ist nicht ausgewogen. Das Gesetz ist nicht so ausgewogen, wie es sein könnte, wenn man die Gewerkschaften und Tarifpartner mit ins Boot geholt hätte.

Wir haben uns hier in diesem Parlament sehr viele Jahre lang angehört, als wir noch einen Teil der damaligen Mittelschullehrer in Entgeltgruppe 11 hatten, dass es nicht gehe, das könne man nicht machen, das gehe tariflich nicht, das gehe so nicht und so nicht.

Wir haben uns hier jahrelang angehört, dass man die Mehrarbeitsstunden nicht bezahlen kann. Es ist geregelt, dass die „so“ durch die Lehrerinnen und Lehrer geleistet werden müssen. Wir haben uns hier jahrelang angehört, dass die Grundschullehrer auf keinen Fall in die Entgeltgruppe 13 können, weder die Angestellten und schon gleich gar nicht die Lehrer mit einem DDR-Abschluss.

Frau Friedel hat es benannt. Es geht. Es geht auf unterschiedlichen Wegen. Auch wir sind der Auffassung – ich habe das in meinem Redebeitrag vorhin gesagt –, dass die Verbeamtung der falsche Weg ist. Wir haben als Sachsen natürlich einen Einfluss auf die Tarifverhandlungen auf Bundesebene, wenn es um den Tarifvertrag der Länder geht. Ja, im kommenden Jahr wird es wieder Verhandlungen geben.

Da fragen wir doch mal den Finanzminister – er ist nicht da – oder das Kultusministerium. Frau Rudolph sitzt jedes Mal dabei. Herr Piwarz, was bringt denn die Staatsregierung dort ein, um eine Veränderung herbeizuführen? Sich hier immer hinzustellen und zu sagen, es geht nicht, es geht nicht, das können wir nicht machen, ist die eine Variante, aber wirklich zu sagen, welche Schritte gehen wir denn, um eine tarifliche Regelung zu finden, sehe ich hier gar nicht. Das ist die Kritik, die wir ganz klar anbringen.

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE –
Zuruf von der CDU: Dann geh‘ doch zu Netto!)

Herr Schreiber, erst einmal möchte ich Sie doch sehr, sehr bitten. Ich mache das mit Ihnen auch nicht, auch wenn Sie etwas nicht ganz der Wahrheit Gemäbes hier sagen, dass ich Sie einer Lüge bezichtige. Ich halte das für sehr schwierig im politischen Umgang.

In Bezug auf die Rache der DDR-Lehrer will ich Ihnen ganz klar sagen, Herr Schreiber, ich habe es mir aufgeschrieben: Der Freistaat Sachsen hat nach der Wende den meisten Lehrern in den ostdeutschen Bundesländern gekündigt. Der Freistaat Sachsen hat die Einstellungsgebiete über die ersten zehn Jahre nach der Wende extrem problematisch gehalten. Ich sage gleich etwas dazu. Wir hatten die höchsten Pflichtstundenzahlen, jetzt nicht mehr, aber damals hatten wir sie im Freistaat Sachsen. Es gab viele, viele, viele Punkte, und das, was Sie jetzt gemacht haben mit dem vollendeten 42. Lebensjahr – rechnen Sie das nach –, trifft alle, die jemals in der DDR ausgebildet worden sind. Deshalb gab es zum Beispiel von den GRÜNEN den Antrag, diese Altersgrenze nicht bei 42, sondern vielleicht bei 47 oder auch bei 50 Jahren zu setzen. Wir haben das in der Anhörung vernommen. Das ist von Ihnen überhaupt nicht angedacht. Diesen Vorwurf müssen Sie sich eindeutig gefallen lassen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das ist doch Unsinn!)

Nun zu Einstellungen in der Zeit, wo es Vereinbarungen und Tarifverhandlungen gab. Reden Sie mal mit Frau Stange, sie wird sich daran noch sehr gut erinnern. Es gab jedes Mal einen Einstellungskorridor, jedes Mal. Den Einstellungskorridor haben die CDU-Fraktion und die Staatsregierung unter CDU-Führung nie benutzt. Es wurden in dem Zeitraum keine Lehrer eingestellt, weil Sie der Auffassung waren, die Lehrer, die da sind, reichen vollständig aus. Da seien Sie mal bitte sehr, sehr vorsichtig.

Herr Schreiber, bitte, es ist eigentlich nicht Ihre Art. Zu dem Zeitpunkt, als wir hier in Sachsen viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bekommen haben, gab es bereits eine drastische Situation auf dem Lehrermarkte. Das hat es nur noch verschärft, aber es hat nicht dazu geführt, dass wir einen Lehrermangel haben. Das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen.

(Patrick Schreiber, CDU: Das hat
doch keiner behauptet, Frau Falken!)

Zur Frage der Zulagen. Natürlich kann ich diese nicht für jede einzelne Lehrerin oder den Lehrer ausrechnen. Das geht gar nicht, das wissen Sie. Es geht um die Wertschätzung der Lehrer, und die ist bei 170 Euro Zulage, so wie Sie das jetzt machen, wobei noch nicht einmal klar ist, ob es bei jedem Lehrer ankommt – jedenfalls nicht mit diesem Gesetz, was Sie heute verabschieden –, überhaupt nicht angemessen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Was ist denn angemessen?)

Ihr Kultusminister – nicht der, der jetzt hier sitzt, sondern der davor da gesessen hat, auch wenn er nur ein paar Wochen da war – Herr Haubitz, hat einen Brief an alle Schulen und für jeden einzelnen Kollegen geschrieben. Dieser Brief hing überall aus. Darin stand, dass die Staatsregierung sich um eine Zulage, wenn es eine Verbeamtung geben wird, kümmert. Die Erwartung, die dort geschürt worden ist, wiegt wesentlich mehr als das, was ich jemals im Freistaat Sachsen machen kann. Trotzdem sind wir als LINKE dafür, eine höhere Zulage für die Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen, als Sie sie jetzt benannt haben. Das werden wir morgen auch tun.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dennoch frage ich die SPD-Fraktion. – Es bleibt dabei. Die AfD-Fraktion? – Hat auch keinen Redebeitrag mehr. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Kein Bedarf!)

Vielen Dank. Möchte die CDU-Fraktion noch einmal reden? – Das ist nicht der Fall. Frau Falken, Sie waren gerade hier vorn. Wollen Sie noch einmal vorkommen?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich würde dann den Entschließungsantrag einbringen!)

– Das sagt die Geschäftsordnung ohnehin. Vielen Dank. Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Piwarz, bitte. Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns die Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt anschauen, wenn wir über Lehrerbedarf und Unterrichtsabsicherung diskutieren, müssen wir klipp und klar zwei Sätze voranstellen. Wir haben ein Problem in Deutschland. Wir haben ein Problem in Sachsen. Nun kann ich nicht dafür sprechen, was deutschlandweit, was in anderen Bundesländern getan wird. Ich kann für Sachsen sprechen und sagen, dass wir handeln, dass wir die Initiative ergriffen haben und unser Problem mit eigenen Mitteln lösen wollen. Dafür ist aus meiner Sicht das Handlungsprogramm ein wichtiger Schritt.

Ich bin der Staatsregierung dankbar dafür, dass wir das Handlungsprogramm am 9. März beschlossen haben, und ich bin dem Sächsischen Landtag sehr dankbar für die intensive, aber trotz allem konstruktive Diskussion dieses Handlungsprogrammes. Ich hoffe, dass wir zu einem schnellen Beschluss und zu einer schnellen Umsetzung kommen, wofür ich als Kultusminister natürlich die Verantwortung trage.

Bei der Frage, wie wir unseren Lehrerbedarf sichern, ist zunächst festzustellen, wie die Zukunft aussieht. Da müssen wir konstatieren, dass in den nächsten Jahren

hohe Bedarfe an Einstellungen bestehen, pro Jahr 1 600 bis 1 800 Einstellungen sind zu realisieren. Diese können wir momentan mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht realisieren. Deswegen müssen wir handeln. Es geht um die Frage, dass der berühmte Wurm nicht dem Angler schmecken muss, sondern dem Fisch. Deswegen die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir, um unser Angebot so zu verbessern, dass sich junge Leute dafür entscheiden, den Lehrerberuf nicht nur zu ergreifen, sondern im Freistaat Sachsen zu ergreifen? Bei der Verbeamtung, die wir jetzt anbieten, ist es mir wichtig, Lehrer aus anderen Bundesländern für uns zu gewinnen. Umso wichtiger ist es, Lehrer, die wir mal haben ziehen lassen, wieder zurück nach Sachsen zu bekommen.

Aber vor allem geht es darum, die jungen Leute, die wir ausbilden und die wir seit 2011 in größerer Zahl ausbilden, stärker als bisher im Freistaat Sachsen zu halten,

(Beifall bei der CDU)

damit wir nicht in die Situation geraten, die Probleme der anderen Bundesländer mit unseren Absolventen zu lösen, sondern dass wir unsere eigenen Herausforderungen mit den jungen Leute bestreiten, die wir im Freistaat Sachsen ausbilden. Und, ja, da ist die Verbeamtung ein probates Mittel, weil sie uns in die Lage versetzt, ein Angebot auf Augenhöhe mit den anderen Bundesländern zu unterbreiten, gleichberechtigt im Konzert von dann 15 anderen Bundesländern zu sein.

Mich ärgert immer ein wenig die Debatte, wenn es um die Verbeamtung geht. Auch das ist keine Eier legende Wollmilchsau. Ich habe immer wieder in den Diskussionen mit den Lehrerinnen und Lehrern oder den Gewerkschaften gefragt: Sagt mir doch ein anderes Instrument, das funktionieren kann. Ich schaue in Ihre Richtung, Frau Falken. Nennen Sie ein anderes Instrument, das dort funktionieren kann! Bis heute hat es mir keiner nennen können. Es gab keinen konstruktiven Vorschlag. Das Einzige war: Man kann sich das im Tarifsysteem ein bisschen anschauen. Dann sage ich immer: Schaut euch Berlin an, die versuchen es. In den Regularien, die der Tarifvertrag für Angestellte vorsieht, versucht Berlin die besten Möglichkeiten zu eruieren. Berlin hat im Moment eine höhere Zahl an Seiteneinsteigern als Sachsen. Das kann beim besten Willen nicht unser Vorbild sein.

(Beifall bei der CDU)

Solange niemand einen wirklich konstruktiven Vorschlag macht, wie man es lösen kann – und nein, Frau Falken, auch Ihre Worte sind kein wirklicher Vorschlag gewesen –, werden wir die Verbeamtung jetzt einführen. Wir glauben, dadurch auf Augenhöhe mit den anderen Bundesländern zu sein, um das Ziel, das ich formuliert habe, auch entsprechend umzusetzen. Die Verbeamtung ist ohne Zweifel ein weiterer Schritt, den wir hier gehen.

Ich bin auch – und das hat Lothar Bienst vorhin gesagt – all denen dankbar, die sich schwer damit getan und lange mit sich gerungen haben, auch in beiden Koalitionsfrakti-

onen, und die zum Schluss sagten: Ich mache das, oder wir machen das.

Es ist genauso richtig zu sagen, dass wir die Verbeamtung fünf Jahre lang befristen, weil es eine erhebliche Hypothek ist, die wir aufnehmen. Das ist ohne Zweifel so. Wir müssen uns auch genau anschauen, ob die Verbeamtung die Ziele erreicht, die wir uns erhoffen und die wir uns gestellt haben. Aber ebenso richtig ist, dass, wenn wir die erhofften Erfolge von der Einführung der Verbeamtung haben, es dann eigentlich keine Gründe gibt, die Verbeamtung im Anschluss nicht fortzusetzen. Aber das wird nicht mehr dieser Sächsische Landtag entscheiden, sondern der nächste. Ich gehe aber ganz sicher davon aus, dass die Notwendigkeit da ist, sich dann mit dieser Frage zu beschäftigen. Jetzt geht es aber um das Hier und Jetzt und wir hoffen darauf, dass die Maßnahme Wirkung zeigt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir haben natürlich in diesem Handlungsprogramm, das weit über das hinausgeht – Sabine Friedel hat es angesprochen –, was wir heute im Gesetz besprechen, verschiedene Maßnahmen integriert, wodurch wir den Lehrerberuf insgesamt attraktiver machen und Arbeitsbedingungen erleichtern. Dieses Handlungsprogramm ist nicht das Ende der Fahnenstange. Es muss noch mehr passieren, um den Schulalltag im Freistaat anders zu gestalten, den Lehrerberuf attraktiver, im Arbeitsumfeld angenehmer zu machen. Aber uns war immer klar: Wenn wir die Verbeamtung auf der einen Seite einführen, die Altersgrenze auf 42 Jahre festlegen, dann müssen wir auf der anderen Seite für diejenigen etwas tun, die davon nicht mehr profitieren können.

1,7 Milliarden Euro ist dieses Handlungsprogramm schwer. 420 Millionen Euro davon sind für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die wir jetzt im Bestand haben und die von der Verbeamtung nicht mehr profitieren können.

Ich möchte noch einmal ein paar Maßnahmen deutlich aufzeigen, die schon diskutiert worden sind. Die Angleichung der Grundschullehrer in die EG 13 oder in die A 13 ist ein wichtiger Schritt. Es war mir persönlich wichtig, dass wir das in das Handlungsprogramm hinein formulieren, um deutlich zu machen, dass wir die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten aller Lehrerinnen und Lehrer sehen. Auf den Anfang kommt es an. Das gilt insbesondere für die Grundschulen. Da sind wir einen wichtigen Schritt vorangekommen. Deutschlandweit sind wir damit an die Spitze gekommen. Das ist etwas, worauf wir stolz sein und womit wir deutschlandweit bei den Grundschullehrerinnen und -lehrern werben können.

Das Zweite ist die Zulage der Lehrerinnen und Lehrer in der E 13 – das sind diese 170 Euro, die hier immer ein wenig belächelt werden. Ich möchte deutlich sagen, dass damit die Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen im Angestelltenverhältnis zu den bestbezahlten Lehrern in Deutschland gehören. Natürlich kann man

einwenden, dass die anderen Bundesländer deutlich weniger Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis haben. Ja, das ist richtig. Aber auch dort gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl, und auch dort haben wir jetzt ein Angebot, bei dem wir sagen können: Die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis werden im bundesweiten Vergleich am besten bezahlt. Das sollten wir auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Es ist bereits richtig darauf hingewiesen worden – deshalb muss ich das nicht wiederholen: Ich habe niemals den Eindruck erweckt, ich könnte irgendwelche Nettolohnlücken schließen, weder materiell noch rechtlich. Das mögen andere getan haben. Aber in der Diskussion, die ich mit vielen Lehrerinnen und Lehrern geführt habe, ist das in den seltensten Fällen in dieser Deutlichkeit angemahnt worden – bis auf einige wenige, die das immer wieder vor sich hergetragen haben. Ich sage: Natürlich ist das kein vollständiger Ausgleich. Wir haben auch mit dieser Zulage nicht den Anspruch, den vollständigen Ausgleich zu zahlen. Es wäre vermessen, das zu tun, schon allein deshalb, weil ich es rechtlich gar nicht kann.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Aber zur Wahrheit gehört auch, Frau Falken, dass das die ureigenste Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist. Wenn Sie das als ein Problem ansehen, das entsprechend zu tun – –

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Jetzt tun Sie bitte nicht so, als ob dazu in der Vergangenheit nichts passiert wäre. In der letzten Tarifvertragsrunde gab es eine Entscheidung, auf der einen Seite bei Beförderungen die Stufengleichheit oder auf der anderen Seite die Erfahrungsstufe 6 einzuführen. Die Tarifvertragsparteien – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – haben sich aus guten Gründen dafür entschieden, die Erfahrungsstufe 6 einzuführen, die den älteren Lehrerinnen und Lehrern genauso wie den anderen Angestellten im öffentlichen Dienst diesen Unterschied zwischen den Beamten und den Angestellten ein wenig minimieren soll. Das ist die Antwort der Tarifvertragsparteien. Also stellen Sie sich bitte hier nicht so hin, als sei da nichts passiert, als sei niemand in den Genuss gekommen.

Seit 01.01. gilt die Erfahrungsstufe 6; seit 01.10. gibt es die zweite Stufe, die dort eingeführt wurde. Sie wird weiterhin aufwachsen, um genau diesen Unterschied zwischen dem Angestellten und dem Beamten ein Stück weit auszugleichen. Aber das – und das muss ich einer erfahrenen Gewerkschaftsfrau nicht extra sagen – ist ureigenste Aufgabe der Tarifvertragsparteien, nicht die hier des Hohen Hauses.

Es ist mir wichtig – bei dem Punkt hat es weniger mit dem Gesetz zu tun, aber mit dem Handlungsprogramm – und ich freue mich, dass es uns gelungen ist, Beförderungsmöglichkeiten an sächsischen Schulen zu stärken, mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Aufgaben zu versehen, ihnen die E 14, zukünftig die A 14 zugutekommen zu lassen. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, dass ich

mir ein Stück weit um diejenigen Sorgen mache, die jetzt eine Funktionsaufgabe an Schulen wahrnehmen und die sagen: Wenn die E 13 Z kommt, wo bin ich dann mit der E 14, wie sieht es mit dem Abstandsgebot aus? Ja, das ist ein Problem, das ich an dieser Stelle ganz deutlich benennen möchte. Ich weiß auch, dass wir uns darum kümmern, dass wir schauen müssen, welche anderen Entlastungsmöglichkeiten es für diese Berufsgruppe gibt. Wir müssen deutlich machen, dass es uns wichtig ist, wenn Leute besondere Aufgaben übernehmen, wenn sie mit besonderem Engagement an Schulen sind, wenn sie die Schulleitungen unterstützen. Das ist das Credo, das wir haben, dass wir die Fleißigen, die Engagierten belohnen möchten. Deshalb werden wir uns Gedanken darüber machen, wie wir gerade diejenigen, die jetzt in der E 14 sind, anders entlasten können, damit sie tatsächlich auch einen Mehrwert aus dieser ganzen Sache haben werden.

(Beifall bei der CDU, SPD
und der Staatsregierung)

Damit bin ich beim letzten Punkt, der auch hier in der Diskussion immer wieder angesprochen wurde. Es ging um die Frage der Arbeitsbedingungen an sächsischen Schulen, es ging um die Frage der Klassenleiterstunde, es ging um die Frage, wie man Abminderungsmöglichkeiten, Arbeitsentlastungen etc. noch besser ausbringen kann, Regelstundenmaß und dergleichen mehr. Ich bin mir in meiner Position im Klaren, dass wir darüber diskutieren müssen; das ist selbstverständlich. Schulen haben andere Aufgaben wahrzunehmen als noch vor zehn, 15 oder gar 20 Jahren. Auch Lehrerinnen und Lehrer haben andere Aufgaben zu übernehmen.

Es sind andere Arbeitsanforderungen, und deshalb müssen wir darüber reden. Nur wäre es doch unredlich jetzt zu sagen: Wir führen die Klassenleiterstunde ein, weil wir uns alle durchaus über den pädagogischen Inhalt einig sind. Wenn ich aber gleichzeitig weiß, dass diese Klassenleiterstunde ungefähr 700 VZÄ – das sind über 700 Lehrerpersönlichkeiten – Mehrbedarf mit sich bringt, die ich momentan auf dem Markt nicht generieren kann, dann wäre es unredlich, das jetzt zu formulieren. Was würde passieren, wenn wir als Koalition die Einführung der Klassenleiterstunde beschließen? Sie wären doch die Erste, Frau Falken, oder die anderen Oppositionspolitiker, die uns geißeln, wenn es uns nicht gelingen würde, die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen oder wenn stattdessen Fachunterricht ausfällt. Ich kann mir Ihre Reaktion lebhaft vorstellen: Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unredlich. Wir haben erst einmal unsere Aufgaben zu erfüllen und dann können wir über Arbeitsentlastungen, über Abminderung, über Klassenleiterstunden und alles andere diskutieren.

Ich bin dazu bereit, und ich denke, die Mehrheit hier in diesem Hohen Hause genauso.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Schlussendlich geht es darum, dass wir das Problem, das wir in Sachsen haben, lösen wollen und müssen. Die beste Entlastung – das sage ich immer wieder – für alle Lehrerinnen und Lehrer ist, wenn wir mehr Lehrerinnen und Lehrer haben, wenn die Stelle nebenan, von der der Kollege in den Ruhestand getreten ist, wieder durch einen grundständig ausgebildeten Lehrer oder eine Lehrerin gefüllt wird, wenn wir Arbeit auf mehr Schultern verteilen können. Dann kann ich ganz anders Freiheiten im System nutzen, um das System insgesamt voranzubringen, und über die Qualität von Bildung noch ganz anders diskutieren. Deshalb brauchen wir dieses Handlungsprogramm, deshalb brauchen wir die Instrumentarien, um auf dem deutschlandweiten Lehrerarbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

Und ganz zum Schluss bitte ich herzlich alle hier im Hause, diesem Gesetz zuzustimmen, weil ich glaube: Es muss doch in unser aller Interesse sein, im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, im gesamten Interesse des Freistaates Sachsen, wenn wir wieder mehr Lehrerinnen und Lehrer für Sachsen begeistern können. Deshalb bitte ich herzlich darum, diesem Handlungsprogramm und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms der Sächsischen Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/14443. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport, Drucksache 6/15550.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Drucksache 6/15756, den ich jetzt bitte einzubringen. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viel über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Verbeamtung gesprochen. Ich habe vorhin in meiner Rede deutlich gemacht, dass wir GRÜNEN das durchaus sehr differenziert betrachten. Man kann es vielleicht damit zusammenfassen, dass das Herz Nein sagt, aber der Kopf in Anbetracht der jetzigen Situation Ja.

Deshalb sind wir grundsätzlich bereit, der Verbeamtung zu folgen. Allerdings hat das Gesetz einige gravierende Nachteile, die wir mit diesem Änderungsantrag gerne beheben wollen. Zum einen möchte ich noch mal auf das Thema der Höchstaltersgrenze verweisen. Es erschließt sich mir nicht, warum man diese herabsetzt – außer man kann lediglich pekuniäre Gründe anführen; denn die ständige Rechtsprechung im Beamtenrecht zur Dauer des

weiteren Beamtenverhältnisses ist genauso mit einer Grenze von 47 Jahren noch erfüllt, nämlich mit 20 Jahren.

Sie machen einen eklatanten Fehler, jetzt – um der Lehrerinnen und Lehrer willen ist falsch, sondern vielmehr um ihrer „nichtwillen“ – diese herabzusetzen, indem Sie damit einen Frontalangriff auf die Bemühungen auch der Staatskanzlei im Bereich der Personalverwaltung des Freistaates Sachsen begehen. Denn dort ist es das Ziel, gerade im Bereich der technischen Fachbeamten durchaus Leute in den Dienst zu holen, wenn diese älter sind und über dieser Höchstaltersgrenze von 42 Jahren liegen. Jetzt wird sicherlich wieder auf die Ausnahmebestimmungen verwiesen, die es gibt. Aber eine Ausnahme ist eine Ausnahme. Wenn man die Regel so lassen will, wie man sie in den letzten Jahren immer weiter angehoben hat, dann sollte man aus reinen beamtenrechtlichen und personalrechtlichen Überlegungen und im Sinne einer guten Personalplanung des Freistaates Sachsen dabei bleiben.

Zum anderen machen wir GRÜNEN uns Sorgen um die Frage, ob die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer nicht das nächste große Loch bei den freien Schulen reißen könnte. Deshalb halten wir es für notwendig, dass die Absenkungsfaktoren entsprechend angepasst werden, damit die freien Schulen nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten, was die Finanzierung und die ordentliche Bezahlung von Lehrkräften betrifft. Dementsprechend wollen wir damit sicherstellen, dass die Regelschulen attraktiver werden und die freien Schulen zumindest jetzt die Möglichkeit bekommen, wenigstens ihre Lehrerinnen und Lehrer so zu bezahlen, dass nicht mit einem riesigen Exodus zu rechnen ist.

Wir sehen aber auch eine Chance des Gesetzentwurfs, und das ist die Frage der Bearbeitung von Personaldaten, bei der wir eine sehr deutlich trennende Position zur LINKEN haben. Das, was mit dem Personaldatenanalysegesetz geplant ist, geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung, nämlich landesweit endlich einmal die Zahlen so zu bündeln, dass man ein landesweites Personalkonzept aufstellen kann. Bisher war es durchaus fraglich, wo wir die Daten herbekommen.

Wir haben das bei der letzten Evaluationskommission gesehen. Deshalb ist es sinnvoll, das bei der SK zu bündeln und zu sammeln, allerdings unter einer Prämisse: Wenn die SK die Daten sammelt, wäre es hilfreich, wenn sie dem Landtag diese in Berichtsform zur Verfügung stellt, damit er mögliche Schlüsse ziehen kann. Zum anderen, wenn die Daten schon vorliegen, halten wir es für notwendig, daraus im Sinne eines Personalkonzeptes die Ableitung zu treffen, damit sich das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben – Personalplanung im Blindflug im öffentlichen Dienst –, nicht wiederholt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Wir würden darum bitten, dass I. Artikel 1 gesondert abgestimmt wird, weil es um die Änderung der Verbeamtung von 42 auf 47 Jahre geht. Die weiteren Anträge, die eingebracht worden sind, können nach unserer Auffassung gemeinschaftlich abgestimmt werden, weil wir dort gerne zustimmen möchten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. – Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen können. Ich möchte es an zwei Punkten begründen, die dieser Änderungsantrag beinhaltet: zum einen das Begehren, die Beamtengrenze bei 47 Jahren zu behalten. Ich verweise darauf, dass es Bundesländer gibt, die unter den 42 Jahren, also bei 40 Jahren sind. Es gibt auch Bundesländer, die die Obergrenze bei 50 Jahren haben.

Natürlich müssen wir verantwortungsvoll eine politische Entscheidung treffen, und die haben wir hier getroffen. Wir haben gesagt, aus haushalterischen Gründen liegt für uns die Grenze bei 42 Jahren. Ob wir nun 42 Jahre, 40 Jahre oder 47 Jahre machen – es gibt in diesem Prozess immer Verlierer und Sieger. Das muss man ehrlicherweise sagen. Das, was Prof. Battis in der Anhörung gesagt hat, möchte ich zitieren. Er hat gesagt: „Altersgrenzen sind nicht diskriminierend, sie sind unionsrechtlich und verfassungsrechtlich zulässig.“ Genau aus diesem Grund haben wir uns für diese Altersgrenze entschieden.

Ich möchte einen zweiten Punkt aufgreifen, das Begehren, die Schulen in freier Trägerschaft gleich zu behandeln, das heißt, die Faktoren auf eins zu setzen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Wir hatten unlängst eine Diskussion beim Bundeskongress der deutschlandweiten privaten Schulen in Dresden. Dort haben wir genau diese Frage diskutiert. Na klar können wir es auf eins setzen, logisch. Dann haben wir als Freistaat den vollen Zugriff auf die Schulen in freier Trägerschaft. Das wollen die Schulen aber nicht. Die Schulen brauchen ihre Freiheiten, weil sie ein anderes Gefüge sind. Sie sind im Land Sachsen und in der Schullandschaft notwendig, aber letztendlich sind es Schulen in freier Trägerschaft. Es muss einen Unterschied zwischen staatlichen Schulen und freien Schulen geben. Genau aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Da hat keiner was dagegen! –
Staatsminister Christian Piwarz:

Das wird am Donnerstag im
Haushaltsbegleitgesetz abgestimmt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Frau Falken, Sie haben die getrennte Abstimmung gewünscht und meinen aber die römischen Ziffern. Unter I. wollten Sie nicht noch die arabischen Ziffern getrennt – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. Wir verfahren so. – Meine Damen und Herren! Wer Punkt I. des Änderungsantrages seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Dafür-Stimmen und Stimmenthaltungen ist I. nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Punkte II. und III. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Dafür-Stimmen sind die Punkte II. und III. des Änderungsantrages ebenfalls nicht angenommen worden. Da keiner der Punkte die Annahme erfahren hat, erübrigt sich die Schlussabstimmung, es sei denn, es wird ausdrücklich gewünscht. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist der Änderungsantrag nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, dass ich Ihnen zunächst die Bestandteile des Gesetzentwurfs einzeln aufrufe und dann eine En-Block-Abstimmung vornehme. Erhebt sich hier Widerspruch? –

(Die Abg. Antje Feiks, DIE LINKE, richtet sich die Haare.)

– Ist das ein Widerspruch?

(Patrick Schreiber, CDU:
Sie macht sich nur die Haare!)

– Ach nein, das ist nur für die Haare gedacht. – Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Ich nenne die Bestandteile des Gesetzentwurfs:

Wir stimmen ab über die neue Überschrift, die nun lautet: Gesetz zur Änderung beamtenbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen – Artikel 1 Änderung des Sächsischen Beamtenbesoldungsgesetzes, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, Artikel 4 Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung, Artikel 5 Gesetz über die Personalstruktur und Personalbedarfsanalyse im Freistaat Sachsen, Sächsisches Personalanalysegesetz, Artikel 6 Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütungsverordnung, Artikel 7 Änderung der Sächsischen Lehrkräftezulagenverordnung, Artikel 8 Änderung der Ernennungsverordnung, Artikel 9 Änderung der Lehramtsprüfungsord-

nung II, Artikel 10 Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung, Artikel 11 Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfs seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen, Stimmenthaltungen sind die Bestandteile des benannten Gesetzentwurfs mehrheitlich beschlossen.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung beamtenbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmen dagegen, Stimmenthaltungen, aber das Gesetz ist mehrheitlich beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch, meine Damen und Herren, dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Ich kann den Tagesordnungspunkt noch nicht beenden, da wir den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15757, noch zu beraten und über ihn abzustimmen haben. Frau Abg. Falken, Sie bringen den jetzt ein. Bitte schön.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Übrigens, Herr Piwarz, hätten Sie vor zehn Jahren auf meine Vorschläge gehört, hätten Sie das Problem nicht und könnten sich für die Weiterentwicklung von Schule – –

(Zurufe von der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Sie gehen bitte auf den Entschließungsantrag ein. Die Debatte zu dem Vorhergehenden ist beendet.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, Entschuldigung, Verzeihung. Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident!

Ich will den Entschließungsantrag kurz einbringen. Wir haben in der Diskussion schon viel darüber gesprochen. Ich habe eine Korrektur. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen: In I.6 haben wir leider einen kleinen Fehler. Es geht um den Abbau von Arbeitnehmerrechten. Das ist uns beim Übertragen leider passiert, sodass es nicht ganz klar ist. Es geht mit der Verbeamtung auch um eine Einschränkung der Arbeitnehmerrechte.

Aber ich möchte mich ganz kurz darauf beziehen, welche Forderungen wir hier aufstellen. Ich möchte sie kurz

benennen oder vielleicht auch das eine oder andere erläutern.

Eine langfristige Personalplanung, Herr Staatsminister, bitte, haben wir immer noch nicht.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Natürlich haben wir die!)

Wir brauchen eine langfristige Personalplanung. Die Lehramtsausbildungskapazitäten müssen erhöht werden. Sie alle haben die neuen Zahlen für die kommenden Schülerzahlen bekommen, die in den nächsten Jahren in Sachsen existieren oder bis 2030 zu erwarten sind. Daran müssen wir die Lehramtskapazitäten anpassen, und wir haben sehr viele Leute, die das Lehramt studieren – nicht immer die richtige Fachrichtung, das will ich eingestehen. Aber es gibt sehr viele junge Leute, die die Ausbildung machen möchten, und das sollten wir ihnen auch gewähren.

Ja, wir müssen über die Zulagen reden. Wir brauchen eine monatliche Ausgleichsleistung für die Lehrerinnen und Lehrer, die nicht verbeamtet werden können. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle auch ganz klar die Motivation erhöhen. Und, Herr Piwarz, natürlich haben wir auch im Freistaat Sachsen – deshalb gehört es hier in dieses Parlament – die Möglichkeit, mit unseren Vertretern Einfluss zu nehmen, wenn es um Tarifverträge der Länder geht, und zwar so Einfluss zu nehmen, dass Sie hier nicht etwas sagen und, wenn Sie dann in Berlin oder Potsdam sitzen, etwas anderes machen. Das heißt, wir fordern ein, dass es tarifliche Regelungen gibt. Im Übrigen, Herr Piwarz, die Stufe 6 wurde nicht eingeführt, um einen Ausgleich für die Verbeamtung zu haben. Schauen Sie sich das bitte noch einmal an.

(Staatsminister Christian Piwarz: Reden Sie
mal mit denen, mit denen Sie verhandelt
haben! Die haben etwas anderes gesagt!)

– Das habe ich getan.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. Ich denke, a) haben wir kein Verständnis für diesen Entschließungsantrag und b) sind die Argumente, die in diesem Entschließungsantrag zu finden sind, eigentlich ausgetauscht. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Lippmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Entschließungsantrag steht viel Richtiges, was wir teilen.

Zwei Punkte stoßen aber durchaus auf Kritik, jetzt einmal fernab der Frage, ob man mündlich noch etwas ändern kann und was das jetzt genau war. Ich habe mich schon gefragt, was der Punkt 6 eigentlich sein soll. Schon aus den Gründen – ich habe es ahnen können, jetzt ist es auch klar – haben wir ein kleineres Problem.

Wir teilen den Punkt 7 in I. ausdrücklich nicht. Ich sage es noch einmal: Eine gute Auswertung der Personaldaten, die wir haben, unter dem Schutzregime des Beamtengesetzes, wie es im § 118 vorgesehen ist, ist eine solide Grundlage, um in diesem Land eine ordentliche Personalplanung betreiben zu können. Wir haben das jahrelang nicht gemacht, und das war das Problem. Ja, natürlich gibt es da Datenschutzvorbehalte. Aber in der Massivität, wie das hier vorgetragen wird, vermag ich das nicht zu teilen. Übrigens war auch ein Ergebnis der Anhörung, dass es relativ wenige geteilt haben.

Deshalb bitte ich um punktweise Abstimmung der römischen Punkte, Herr Präsident, weil wir uns dem Punkt II vollumfänglich anschließen können. Es ist nicht die Frage, zurückzuschauen, was wir alles debattiert haben und was wir an dem Gesetz für klug oder weniger klug halten, sondern was man in Zukunft anders machen muss, damit wir nicht in solche Situationen kommen. Da teilen wir den Entschließungsantrag ausdrücklich.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Danke. Der Antrag enthält zwar einiges, was wir auch kritisiert haben, geht aber doch weit darüber hinaus, enthält Unterstellungen, die wir nicht mittragen können. Wir lehnen ihn daher ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/15757. Punktweise Abstimmung ist begehrt, und zwar nach den römischen Punkten. Wer dem Punkt I des Entschließungsantrages zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dafür, Stimmenthaltungen, ist Punkt I des Antrages nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II des Entschließungsantrages. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da beide Bestandteile des Entschließungsantrages abgelehnt sind, erübrigt sich die Schlussabstimmung. Frau Falken, bestehen Sie dennoch darauf?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz

Drucksache 6/14654, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15551, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Wir kommen nun zur Aussprache, zunächst in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD-Fraktion, dann die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion beginnt Frau Abg. – – Jetzt habe ich den Namen vergessen.

(Cornelia Blattner, CDU: Blattner!)

Frau Blattner, Entschuldigung, ich lerne das noch. Sie haben jetzt das Wort, bitte sehr.

Cornelia Blattner, CDU: Gern. – Sehr geehrter Herr Tagungspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt zum „Gesetz zur Änderung des Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz“. Das Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes regelt Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfallleistungen an alleinstehende Eltern. Wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für seine minderjährigen Kinder leisten kann, übernimmt zunächst der Staat diese Leistung. Dies stellt für mich schon eine sehr wichtige sozialpolitische Leistung dar, eine familienpolitische Leistung, die Alleinerziehenden zugutekommt, für deren Kinder kein oder nicht in entsprechender Höhe gesetzlicher Mindestunterhalt durch den Unterhaltsverpflichteten gezahlt wird.

Das Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes regelt, wer berechtigt ist, diese Leistung zu beziehen, den Umfang der Unterhaltsleistung, die Ersatz- und Rückzahlungspflicht, Auskunfts- und Anzeigepflichten und die Aufbringung der Mittel.

Zur Historie: Seit 1995 sind die Landkreise und die kreisfreien Städte in Sachsen für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes zuständig. Seit 2004 sind Landkreise und kreisfreie Städte auch für die Führung von Rechtsstreitigkeiten und für die Vollstreckung zuständig. Am 1. Juli 2017 änderte der Bund das Unterhaltsvorschussgesetz. Infolgedessen muss das Sächsische Aufgabenübertragungsgesetz nunmehr angepasst werden.

Dazu gehören zum Beispiel die Ausweitung des bezugsberechtigten Personenkreises unter bestimmten Voraussetzungen und die Normierung der Vollzugserleichterung beim Rückgriff auf den barunterhaltspflichtigen Elternteil. Mit diesem Gesetz wurde der Bundesanteil an der Kostentragung und an Rückgriffseinnahmen von einem Drittel

auf 40 % erhöht. Die im Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz geregelte Aufbringung der Mittel und die Beteiligung an den Rückträgen durch den Freistaat Sachsen, die Landkreise und die kreisfreien Städte ist ab diesem Zeitpunkt anzupassen.

Die geänderte Rechtslage wirkt sich seit dem 1. Juli 2017 zum einen bei den Eltern und zum anderen bei den Kommunen aus. Für die Eltern gilt: Bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten; die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich jeweils nach dem Alter der Kinder und beträgt für Kinder von null bis fünf Jahren monatlich 154 Euro, für Kinder von sechs bis elf Jahren 205 Euro und für Kinder von zwölf bis 17 Jahren gegenwärtig 273 Euro.

Zum anderen betrachte ich jetzt die Auswirkungen der neuen Rechtslage auf den Freistaat und die Kommunen. Die Mittel für den Unterhalt werden weiterhin vom Bund, vom Land und von den Kommunen getragen. Der Bund, ich sagte es bereits, übernimmt 40 %, der Rest wird von Kommune und Land getragen. In Sachsen ist es so, dass das Land und die Kommunen jeweils 30 % übernehmen. Von den Einnahmen, die durch Rückgriff generiert werden, behalten die Kommunen 60 %, 40 % gehen an den Bund zurück.

Betrachten wir einmal die Fallzahlenentwicklung. Der Bundesgesetzgeber ist bei der Verabschiedung des Gesetzes von einer Steigerung der Fallzahlen um 27 % ausgegangen. Im Rahmen der Anhörung zum Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz wurde beispielsweise für die Stadt Dresden deutlich gemacht, dass sich die Zahl fast verdoppelt hat: von 3 613 im Jahr 2016 auf 6 871 im Juni 2018. Die Ausgaben sind im selben Zeitraum von 6,9 Millionen Euro auf 14,5 Millionen Euro gestiegen, die Einnahmen von 1,16 Millionen Euro auf 1,33 Millionen Euro. Damit geht auch ein entsprechender Personalmehrbedarf einher.

Das Fazit daraus: Erstens ist die Verabschiedung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes notwendig, um das geänderte Bundesrecht auf Landesebene umzuset-

zen. Zweitens: Durch die bundespolitische Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes – insbesondere die Erweiterung des berechtigten Personenkreises, die ich grundsätzlich begrüße – sind die Anstrengungen von Bund und Ländern zu erhöhen, um die Rückholquote zu verbessern.

Die Regierungskoalition hat bereits im vergangenen Jahr einen Antrag in diesem Haus eingebracht. Dabei ging es unter anderem um bundesweit einheitliche Vorgehensweisen und Zusammenarbeit, um denkbare administrative Hilfen des Freistaates für die Kommunen und um eine mögliche stärkere Einbindung der Anwaltschaft im Rahmen der Rechtspflege.

Der heute vorgelegte Entschließungsantrag, auf den meine Kollegin Pfeil-Zabel näher eingehen wird, soll zum einen dazu dienen, die Umsetzung der neuen Rechtslage und deren Auswirkungen insbesondere auf kommunaler Ebene zu begleiten und zu unterstützen.

Zum anderen soll eine Verbesserung der Rückholquote erreicht werden, denn höhere Rückholquoten bedeuten mehr Gerechtigkeit. Sie entlasten die Haushalte von Bund, Land und Kommunen – mithin also auch den Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Blattner. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass ich nicht der „Tagungspräsident“ bin. Wir unterscheiden uns etwas von den Parteitag.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber möglicherweise wirken die Eindrücke des letzten Wochenendes nach, sodass Ihnen das heute noch gegenwärtig ist. Ich möchte Sie aber auf die Geschäftsordnung hinweisen.

In der Aussprache fahren wir fort mit der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beschlossen. Dass der Unterhaltsvorschuss auf Bundesebene neu geregelt werden musste, ist sozialpolitisch unbestritten ein wichtiges Ziel gewesen. Die Linksfraktion hat dafür auf Bundesebene zehn Jahre lang gekämpft. Nicht alle unsere Vorstellungen wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Hier auf Landesebene haben wir sehr ausführlich über diese Gesetzesänderung debattiert. Das soll heute aber nicht unser Gegenstand sein. Heute steht der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz abschließend zur Diskussion. Dass wir ein solches Gesetz erarbeiten müssen, ist uns allen klar.

Über den Inhalt lässt sich allerdings diskutieren. Deshalb haben wir dazu eine Anhörung im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration beantragt. Hochinteressant für mich war, dass Landrats-

ämter und kreisfreie Städte mit der jetzigen Finanzierung der erforderlichen Ausgaben sehr unzufrieden waren und sind. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag und der Sächsische Landkreistag stehen hinter den Kommunen.

Einfach gesagt, handelt es sich um eine Aufgabenerweiterung für die Landkreise und kreisfreien Städte, denen damit ein Mehrbelastungsausgleich einfach zusteht. So, wie es jetzt aussieht, ist das jedoch eine Mogelpackung. Mit Ihrem Entschließungsantrag machen Sie deutlich, dass Sie das Problem in der Umsetzung erkannt haben.

Schauen wir uns einmal einige konkrete Zahlen an. Nehmen wir die Stadt Dresden und betrachten die Jahre 2016 und 2018. 2016 gab es 3 600 Anträge, 2018 waren es schon 6 800. Die Ausgaben lagen im Jahr 2016 bei 6,9 Millionen Euro, bis zum September 2018 waren es schon 17,5 Millionen Euro. Die Stadt Dresden hat zusätzlich noch Ausgaben in Höhe von 1,2 Millionen Euro für Personal und Sachmittel.

Schauen wir uns einen Landkreis an, so sind dort im Jahr 2016 1 800 Anträge aufgelaufen, bis September 2018 waren es 3 800. Die Leistungskosten lagen 2016 bei 3,3 Millionen Euro und im Jahr 2018 bis zum September bei 6,4 Millionen Euro, perspektivisch bei über 10 Millionen Euro. Insgesamt bedeutet das eine Steigerung um etwa 200 %, wobei Personal- und Sachkosten noch nicht berücksichtigt sind. Für die Landkreise bedeutet das eine Steigerung der Kreisumlage um 0,7 %.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf sollen die Einnahmen und Ausgaben des Unterhaltsvorschussgesetzes gesichert und eine neue Verteilung festgelegt werden, die regelt, was Bund, Land und Kommune zukünftig an Lasten zu tragen haben – wohlgermerkt im Hinblick auf die Leistungsausgaben und die Rückgriffsverwaltung, nicht bei Personal- und Sachkosten.

Der Gesetzentwurf, den wir heute vorliegen haben, ist notwendig, inhaltlich aber nicht ausreichend. Zwei Punkte hätten wir gerne geändert. Mit Ihrem Entschließungsantrag haben Sie schon richtig reagiert, aber das gehört einfach ins Gesetz hinein.

Zum einen soll in § 2 festgelegt werden, dass der Freistaat Sachsen den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung die ihnen durch die Aufgabenübertragung und Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten – zusätzliche Aufwendungen und Mehrbelastungen – in voller Höhe erstattet.

In § 4 soll festgelegt werden, dass bereits im Jahr 2019 eine Evaluierung erfolgen soll. Ich will gerne zugeben, Frau Ministerin: Sie waren nicht untätig. Sie haben festgelegt, dass es eine erste Evaluierung bereits im nächsten Jahr geben soll – auf Grundlage der Zahlen von 2018. Das können Sie festlegen, aber: Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.

Werte Abgeordnete, ich würde mir wünschen, Sie schreiben einfach die Evaluierung ins Gesetz und nicht in einen Entschließungsantrag. Wir erwarten hier eine einfache klare Gesetzesformulierung, indem Sie dieses ergänzen, damit Sie Ihrer Ministerin gesetzeskonforme Handlungs-

spielräume geben. Nach Aussage der Ministerin wird es zukünftig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben, was wir sehr begrüßen. Diese soll einen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen diskutieren. Die notwendige Einsicht, dass es hier einen Regelungsbedarf gibt, ist schon einmal da. Deshalb muss auch der Mehrbelastungsausgleich ins Gesetz aufgenommen werden, um der Ministerin auf Bundesebene Handlungssicherheit zu geben. Es ist in Ihrem Interesse, Frau Ministerin, um Ihre Arbeit autorisieren zu können und zukunftssicher zu machen. Ich kann eine Ablehnung dieser beiden Punkte durch Ihre Fraktion gar nicht verstehen, weil sie Ihnen damit in den Rücken fällt. Da hilft auch kein Entschließungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder bedeuten Armut. So furchtbar, wie sich das anhört, so real ist das leider noch immer in Deutschland, in Sachsen im Jahr 2018. Kinder gelten als einer der Hauptgründe für Armut und jedes fünfte Kind gilt selbst als arm oder von Armut bedroht. Die Statistiken zeigen leider auch, dass ein Grund für die Armut von Kindern ist, dass sie bei nur einem Elternteil aufwachsen. Zahlt ein Elternteil nicht den geforderten Unterhalt, bedeutet dies nicht nur Streit zwischen den Eltern, sondern vor allem auch, dass die Leidtragenden die Kinder sind.

Mit dem heute vorliegenden Aufgabenübertragungsgesetz werden nun auch die Neuregelungen für den Unterhaltsvorschuss auf Landesebene nachvollzogen. Die vom Bund beschlossenen Neuregelungen waren ganz dringend notwendig, denn es war viel zu lange für alle nicht nachvollziehbar, dass der Unterhaltsvorschuss auf eine Zeitdauer von 72 Monaten beschränkt und nur maximal bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt wurde.

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes war ein Meilenstein für eine moderne Familienpolitik. Mit der Aufhebung der Höchstbezugsdauer und der Höchstaltersgrenze auf 18 Jahre können Kinder, die bei nur einem Elternteil aufwachsen, wirklich gestärkt werden.

Getragen wird diese Aufgabe von Bund, Land und Kommunen gemeinsam, doch die entscheidende Rolle – und genau darum soll es heute auch gehen – schultern unsere Kommunen vor Ort. Sie entscheiden über den Unterhaltsvorschuss, sie zahlen ihn aus und sie begleiten die Familien in diesen schwierigen Situationen. Sie sind es auch, die in den letzten Monaten entsprechend Personal dafür bereitstellen mussten. Bei der Berechnung der möglichen Fallzahlen musste ein Schätzwert angenommen werden. Über diesen haben wir schon mehrfach diskutiert. Schon heute zeigt sich – Frau Lauterbach hat es auch schon erwähnt –, dass er nicht mit den realen Zahlen übereinstimmt.

Als Beispiel habe auch ich mir die Stadt Dresden herausgenommen und die Prognosezahl des Bundes mit hergenommen, die nämlich für die Landeshauptstadt bei 4 606 Fällen lag. Real zum 30. Juni 2018 – Frau Lauterbach hat es schon erwähnt – waren es 6 871 Fälle. Dementsprechend wurde uns in der Anhörung vonseiten des Jugendamtes Dresden auch das Mehr an Personalaufwendungen widergespiegelt, welches sich auf 15 Personen beziffern lässt.

Der von uns heute vorgelegte Entschließungsantrag, den ich jetzt einbringe, fordert daher die Staatsregierung auf, die mit den kommunalen Landesverbänden für das Jahr 2020 vereinbarte gemeinsame Überprüfung bereits im Jahr 2019 einzuleiten. Dabei muss das Gesetz und seine Wirkung dringend evaluiert werden. Besonders die gestiegenen Fallzahlen, aber auch die Bearbeitungsdauer müssen dabei genau berücksichtigt werden. Danach müssen die nötigen Anpassungen vorgenommen werden.

Der Freistaat – so glaube ich – möchte keine dauerhafte Mehrbelastung der Kommunen und muss daher eine möglichst baldige Evaluierung des Gesetzes auf Bundesebene fordern.

Schon mehrfach sprachen wir in diesem Haus über die Möglichkeit der Rückholquoten. Unser Entschließungsantrag fordert daher die Staatsregierung auf, mit den Kommunen weitere Versuche zu unternehmen, diese zu steigern, und Modelle aus anderen Bundesländern in Betracht zu ziehen. In der Anhörung hat es dabei einige Vorschläge gegeben. Unter anderem wurde eine zentrale Unterstützung beim Forderungsmanagement oder eine Änderung des Landesvollstreckungsgesetzes angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Inhalt des Unterhaltsvorschussgesetzes haben wir schon mehrfach diskutiert. Ich denke, heute ist der Tag, an dem wir die Anpassung vornehmen müssen. Dabei müssen wir mit Blick auf unsere Kommunen für uns die Entscheidung treffen, dass wir beim Status quo nicht bleiben können. Wir müssen das Gesetz dringend evaluieren und die Zahlen überprüfen. Dafür gibt es heute den Entschließungsantrag von CDU und SPD und den Auftrag an die Staatsregierung.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung des Antrages und natürlich des Gesetzes.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun kommt die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt. Sie haben das Wort, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinderbetreuung und Arbeit unter einen Hut zu bringen ist oft nicht leicht, erst recht nicht für Alleinerziehende. Schwierig wird es, wenn Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil ausbleiben, weil dieser nicht zahlen kann oder will. So ist es nicht verwunderlich, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden

den in Sachsen mit 42 % etwa vier mal so hoch ist wie bei Paaren.

Bleiben Unterhaltszahlungen aus, kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden. In der Vergangenheit wurde Unterhaltsvorschuss nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes bezahlt. Im letzten Jahr gab es endlich eine Gesetzesänderung, die den Anspruch auf das 18. Lebensjahr ausdehnte und die Höchstbezugsdauer von ehemals 72 Monaten wegfallen ließ. Zwar kann jetzt der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr bezogen werden, allerdings nur, wenn ein Einkommen über 600 Euro vorliegt.

In der Anhörung zum Aufgabenübertragungsgesetz der Staatsregierung wurde sehr deutlich, dass durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes der Mehraufwand für die Kommunen bei den Fall- und Leistungskosten stark angestiegen ist. Die Fallzahlen haben sich nach Aussage des Sächsischen Städte- und Gemeindetages verdoppelt. Auch wenn die Kommunen 60 % der Rückgriffseinnahmen behalten dürfen, fehlt es an Personal und Möglichkeiten, um die Rückgriffsquote, die in Sachsen bei 10 bis 36 % liegt, zu erhöhen. Der Mehraufwand kann damit nicht kompensiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Mehrkosten, die den Kommunen durch die Gesetzesänderung entstehen, möglichst vom Bund als Gesetzgeber des Unterhaltsvorschussgesetzes ausgeglichen werden. Dafür sollte sich die Staatsregierung auf Bundesebene starkmachen. Bis dahin sehen wir als AfD-Fraktion die Staatsregierung in der Pflicht.

Um den tatsächlichen Mehraufwand festzustellen, bedarf es einer Kostenevaluation, die in Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zu finden ist, die aber nun mit Ihrem Entschließungsantrag durchgeführt werden soll. Das ist löblich. Dennoch hätten wir uns – wie bereits angesprochen – einen Vermerk im Gesetzentwurf gewünscht.

Wir können mit diesem Gesetzentwurf nicht verhindern, dass die Kommunen erhebliche Mehrbelastungen erfahren. Das liegt – wie bereits angesprochen – vor allem an der bundesrechtlichen Gesetzgebung, die der Freistaat Sachsen umzusetzen hat. Dennoch hat der Freistaat die Möglichkeit versäumt, eine Kostenevaluation ins Aufgabenübertragungsgesetz zu schreiben. Zudem hätten wir uns eine direkte Unterstützungszusage seitens der Staatsregierung gewünscht, weil nicht absehbar ist, wann und ob der Bund für die Mehrkosten aufkommt und in Verbindung damit die Kommunen entlastet.

Aufgrund dieser Unzulänglichkeiten können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Mit Ihrem Entschließungsantrag machen Sie zwar Boden gut, ausreichend ist dieser aber nicht. Wir werden uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses wurde von CDU und SPD als Erfolg gefeiert, als wirkliche Entlastung für Alleinerziehende und letztendlich als Anerkennung für ihre oftmals herausfordernde Lebenssituation. Besonders stolz war hier Alexander Krauß, als er im Februar 2017 verkündete, dass das Jahr 2017 ein gutes Jahr für alleinerziehende Väter und Mütter mit ihren Kindern im Freistaat wird. Auch Henning Homann war des Lobes voll: „Gut für die Kinder, gut für die Familien, gut gegen Armut“, hieß es damals von ihm.

Wie so oft folgt nach großen Worten dann große Ernüchterung. Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens. Die Unterhaltsreform bietet vielen Alleinerziehenden keine spürbare Entlastung. Die Kinderarmut in Deutschland ist weiterhin erschreckend hoch. Alleinerziehende und ihre Kinder sind auch in Sachsen nach wie vor am stärksten von Armut betroffen. Sie finden nur schwer einen Job, der mit der alleinigen Erziehungsverantwortung vereinbar ist. Viele sind gezwungen, in Teilzeit zu arbeiten und sind somit trotz Arbeit arm und auf Sozialhilfe angewiesen.

Wenn ein Lebenspartner, aus welchen Gründen auch immer, keinen Unterhalt zahlt, dann soll dieser Unterhaltsvorschuss eigentlich helfen, Armut zu verhindern. Doch noch immer wird der Unterhaltsvorschuss mit anderen Sozialleistungen verrechnet, zum Beispiel mit dem Kindergeld. Besonders fatal: Kinder ab dem zwölften Lebensjahr bekommen gar keinen Unterhaltsvorschuss, wenn die oder der Alleinerziehende nicht arbeitet und mindestens 600 Euro verdient.

Der Landesverband der Alleinerziehenden hat diesen Missstand in der Anhörung sehr deutlich und zu Recht scharf kritisiert und auch davon gesprochen, dass die neuen Regelungen den alleinerziehenden Familien in keiner Weise einen Cent bringen. Hier werden wieder einmal Sozialleistungen – ich will es einmal so sagen – nach dem Prinzip linke Tasche/rechte Tasche hin- und geschoben.

Das Dresdner Jugendamt hat das in der Anhörung auch bestätigt. Der erweiterte Unterhaltsvorschuss kommt eben in Dresden bei Dreiviertel aller Kinder überhaupt nicht an. Wir GRÜNEN haben die Reform aus diesem Grunde von Anfang an kritisiert, und das erklärte Ziel, die Kinderarmut zu bekämpfen und Alleinerziehende zu bestärken, wird so nicht erreicht.

Zweitens – das ist in den Vorreden schon ausgeführt worden – bleiben die Kommunen auf den Mehrkosten in Millionenhöhe sitzen. Der Bund hat den Kommunen zugesagt, dass die Mehrbelastungen, die durch die Reform entstehen, ausgeglichen werden. Ja, das Gesetz, das wir heute beschließen, sieht auch vor, dass der Bund statt 33 % zukünftig 40 % der Kosten trägt, die Kommunen nur noch 30 %, ebenso der Freistaat. Doch diese Entlastungen reichen eben bei Weitem nicht aus, weil die Kostensteigerungen weit größer als angenommen sind. Die Kommunen müssen in Vorkasse gehen und drängen

deshalb jetzt sehr deutlich auf eine Evaluation, das heißt auf eine genaue Betrachtung der Kostensteigerungen noch in diesem Jahr. Das Ministerium hat das ja zugesagt, aber – ich möchte das auch dick unterstreichen – ohne eine verbindliche Regelung im Gesetz.

Ich habe das bereits im Ausschuss kritisiert und meine auch, diese mündlichen Zusagen und das, was Sie jetzt in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, reicht nicht. Sachsen braucht eine verbindliche Regelung im Gesetz, aber das lehnen Sie ab, aus welchen Gründen auch immer.

Drittens. Es gibt kaum Kapazitäten für die Prüfung von Unterhaltsschuldnern. In den letzten zwei Jahren hat vor allem die CDU beim Thema Unterhalt immer wieder markige Sprüche gemacht. Gebetsmühlenartig wurde gefordert, Unterhaltsschuldner mehr in die Pflicht zu nehmen, die Kommunen müssten hier mehr Druck machen. Ja, wenn Sie das ernsthaft wollen, dann müssen Sie die Kommunen gerade jetzt mehr unterstützen. Aktuell sieht es nämlich so aus, dass die Jugendämter vor Ort mangels Personal und aufgrund der Antragsflut weniger Kapazitäten für den sogenannten Rückgriff haben. Sie kommen kaum dazu zu prüfen, ob der Unterhalt tatsächlich nicht gezahlt werden kann. Das Gesetz sieht hier allerdings nicht vor, den Kommunen mit zusätzlichem Geld für Personal unter die Arme zu greifen.

Die GRÜNE-Fraktion kann daher diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Klepsch. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes ist eine Leistung für Alleinerziehende. Ich denke, das haben meine Vorredner bereits detailliert ausgeführt. Diese erhalten sie dann, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht wenigstens den Mindestunterhalt für das Kind bezahlt. Aus meiner Sicht ist das Unterhaltsvorschussgesetz sozialpolitisch richtig angelegt, und es ist auch lange überfällig, dass dieses Gesetz auf Bundesebene verabschiedet wurde.

Das Anliegen des Bundesgesetzgebers war, den Erziehungsberechtigten den Sozialhilfebezug zu ersparen. Soweit sich Unterhaltspflichtige ihrer Verantwortung entziehen, springen dann die öffentlichen Kassen ein. Der Vollzug des Gesetzes ist bereits heute durch das Sächsische Aufgabenübertragungsgesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Die kommunalen Unterhaltsvorschussstellen zahlen die Leistungen an die Alleinerziehenden aus, nehmen auch Regress beim Unterhalts-

schuldner vor und erzielen Rückgriffseinnahmen, wenn die Einkommensverhältnisse dies erlauben.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde nunmehr – auch darauf sind die Vorredner bereits eingegangen – zum 01.07.2017 rückwirkend novelliert.

Die Eckpunkte seien noch einmal ganz kurz aufgeführt: Die Bezugsdauer ist nicht mehr auf sechs Jahre begrenzt, die Altersgruppe der Zwölf- bis 17-Jährigen wird ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen in den Geltungsbereich einbezogen, und der Bundesanteil an den Ausgaben und Einnahmen erhöht sich von ursprünglich einem Drittel auf 40 %. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Finanzierungsregelung des Bundes jetzt auch für uns auf Landesebene nachgezeichnet werden. Das heißt im Einzelnen, dass der Anteil des Freistaates Sachsen und der Anteil der Kommunen auf jeweils 30 % der Leistungsausgaben reduziert wird. Von den Rückgriffseinnahmen, die die Kommunen erzielen, führen diese 40 % an den Freistaat Sachsen ab. Wir als Freistaat Sachsen leiten diese 40 % dann eins zu eins weiter, also wir verzichten im Gegensatz zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf auf das Prozent und reichen es den Kommunen mit aus.

Die Gesetzesänderung soll, ebenso wie die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes des Bundes, rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft treten. Ich denke, das ist selbstredend. Diese Finanzierungsregelung wurde im Vorfeld auch mit dem sächsischen Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Dazu hat es bereits im letzten Jahr ausführliche Gespräche gegeben. Die kommunalen Spitzen äußerten sich wegen der bundesgesetzlichen Änderungen und des damit einhergehenden Ausgabenanstiegs sehr deutlich. Auch die Anhörung hier im Ausschuss hat es nochmals auf den Punkt gebracht. Es zeichnete sich ab, dass die Kostenprognose des Bundes – damals haben alle Länder darauf hingewiesen – aus Sicht der Länder sehr optimistisch war, was sich heute mit den Zahlen auch so bestätigt.

Wir haben den kommunalen Spitzenverbänden eine Evaluierung bereits im Jahr 2020 vorgeschlagen. Die für das Jahr 2020 vereinbarte Überprüfung soll schon im Jahr 2019 eingeleitet werden, weil wir für diese Evaluierung valide Daten benötigen und diese Datengrundlage das Jahr 2018 sein soll. Die mit den kommunalen Landesverbänden gewonnenen Erkenntnisse werden wir dann auch auf Bundesebene einbringen. Dazu gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die im November dieses Jahres das erst Mal getagt hat. In dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden wir uns dann auch mit allen weiteren Fragen, die mit Umsetzung, Unterhaltsvorschussgesetz – sei es Personalschlüssel, seien es Vollzugsprobleme, Rückgriffseinnahmen oder auch das Thema Mittelausgleich – befassen und unsere Erkenntnisse mit einbringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, Drucksache 6/15551.

Wie bereits erwähnt, meine Damen und Herren, liegt ein Änderungsantrag vor, Drucksache 6/15640, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, bereits eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. – Frau Lauterbach, dann schauen Sie noch einmal im Protokoll nach, was Sie vorhin gesagt haben. Aber selbstverständlich haben Sie jetzt noch die Gelegenheit, Ihren bereits eingebrachten Antrag zu ergänzen.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ja, das möchte ich gerne tun.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die beiden Punkte noch einmal kurz vortragen, und zwar: Im § 2 ein hundertprozentiger Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte, und im § 4 soll festgelegt werden, dass bereits im Jahr 2019 eine Evaluation erfolgen soll.

Sie wissen genau, werte Abgeordnete, warum wir dies beantragen. Unterhaltsvorschuss ist doch zu weiten Teilen kein Vorschuss, sondern eine Ausfallleistung. Wenn Mütter und Väter keinen Unterhalt zahlen können, ist das ein gesamtgesellschaftliches Problem und kein Problem der Kommune. Der Bund definiert neue Leistungen, die Kommune ist die Vollzugsbehörde und muss dazu noch den Verwaltungs- und Leistungsaufwand tragen.

Der Freistaat Sachsen hat auf Bundesebene zugestimmt. Die Kommune muss sich nun an die Landesebene wenden.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Es liegt im Interesse Ihrer Arbeit, Frau Staatsministerin, die Sie autorisiert und zukunftssicher macht. Werte Abgeordnete der Koalition, stärken Sie Ihrer Staatsministerin den Rücken mit Gesetzestext und nicht mit einem Entschließungsantrag, damit sie auf Bundesebene für die Kommunen in Sachsen streiten kann.

Herr Präsident, ich bitte um punktweise Abstimmung und natürlich, werte Abgeordnete, um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Pfeil-Zabel, bitte sehr.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Trotzdem noch einmal ganz kurz: Wir haben mit dem Entschließungsantrag an dieser

Stelle einen anderen Weg aufgezeigt, wie wir mit der Problematik umgehen wollen. Ich denke, gerade was die Kommunen betrifft, wollen wir alle in die gleiche Richtung. Wir sehen den Weg nur in der Evaluierung und nicht in der Festschreibung im Gesetz. Daher lehnen wir den Änderungsantrag ab, werben aber nochmals für die Unterstützung unseres Entschließungsantrags.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Bitte sehr, eine weitere Wortmeldung.

André Wendt, AfD: Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Lauterbach, vielen Dank für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Im ersten Schritt haben Sie recht: Der Freistaat Sachsen muss in die Pflicht genommen werden. Das habe ich in meinem Redebeitrag auch entsprechend ausgeführt. Gleichwohl ist es in der Vorausschau so, dass der Bundesgesetzgeber als Gesetzgeber des UVG mittel- und langfristig in die Pflicht genommen werden muss, damit das Land nicht auf den Kosten sitzen bleibt.

Deshalb können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen, weil die Vorausschau für uns eine andere ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Es ist gut, dass es den Änderungsantrag gibt, das möchte ich noch einmal deutlich sagen; denn ich bin nach der Anhörung eigentlich davon ausgegangen, dass die Koalition die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Regelung zur Evaluation in das Gesetz aufnimmt. Das war in der Anhörung sehr deutlich geworden.

Wenn man sich allein die Prognosen zu den Kostenentwicklungen 2017 anschaut: Landkreis Bautzen: hundertprozentige Kostensteigerung, Görlitz: eine Million Euro mehr als 2018, Zwickau: Verdoppelung der Kosten, Landkreis Leipziger Land: Verdoppelung der Kosten, und, und, und. Es ist nicht klar, wie sich das in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Deshalb brauchen wir nicht nur eine einmalige Prüfung, sondern eine verbindliche Regelung im Gesetz. Daher kann ich nur noch einmal an die Koalitionsabgeordneten appellieren, das, was die kommunalen Spitzenverbände fordern, nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir stimmen zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 6/15640. Punktweise Abstimmung wird verlangt. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem Punkt 1 mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 2. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier zahlreiche Stimmen dafür und Stimmenthaltungen, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Frau Lauterbach, Sie kennen die übliche Frage: Wollen Sie noch eine Schlussabstimmung?

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Nicht mehr!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu dem Gesetzentwurf selbst. Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor, sodass ich Ihnen vorschlage, die Bestandteile des Gesetzentwurfes zu benennen und darüber abstimmen zu lassen. Erhebt sich Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Wer also der Überschrift, dem Artikel 1 Änderung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz und dem Artikel 2 Inkrafttreten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen sind die Bestandteile des Gesetzentwurfes mehrheitlich beschlossen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zustimmen möchte, zeigt dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen, aber mehrheitlich ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zur Beschlussfassung über den Entschließungsantrag. Er ist

bereits eingebracht. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Werte Koalition, ich bin ehrlich begeistert von den Erkenntnissen in diesem Entschließungsantrag. Sie gehen mit den Inhalten unseres Änderungsantrags ziemlich konform; aber es ist nicht der richtige Weg, den Sie einschlagen. Es gehört einfach ins Gesetz. Deshalb enthalten wir uns bei diesem Entschließungsantrag. Dem Gesetzentwurf konnten wir so jedoch natürlich nicht zustimmen. Das können Sie besser. Aber: Links wirkt.

(Beifall bei den LINKEN –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Leichte Unruhe bei der CDU)

Darf ich zur Abstimmung aufrufen?

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Natürlich!)

Wer der Drucksache 6/15803 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag, Drucksache 6/15803, beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 6/14748, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/15443, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in der folgenden Reihenfolge erteilt: zunächst die CDU-Fraktion, danach DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine fraktionslose Abgeordnete sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler. Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das große Thema Digitalisierung ist auch der Grund für die dem Landtag unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Gesetzesänderung. Mit der Beendigung der analogen Kabelübertragung von Hörfunk soll es möglich werden, diese Frequenzbereiche über das

schnelle Internet zu nutzen. Damit meine ich Größenordnungen, die unsere sächsische Wirtschaft zur Übertragung großer Datenmengen benötigt, beispielsweise für Anwendungen in der Logistik und der Land- oder Energiewirtschaft, oder die im Gesundheitsbereich für die Nutzung von Telemedizin gebraucht werden. Wir sprechen also durchaus darüber, ob wir die Vorteile der Digitalisierung für unseren Freistaat noch verstärken können.

Würden wir allein dieser Argumentation folgen, sollte das im Privatrundfunkgesetz derzeit festgeschriebene Abschaltdatum für die analoge Übertragung des Hörfunks – und nur darum geht es – Ende des Jahres unbedingt beibehalten werden. Doch so einfach ist es eben nicht. Auf der anderen Seite stehen die über 600 Kabelnetzbe-

treiber. Sie sind Teil der besonderen und eigenen Geschichte der neuen Bundesländer. Während in den alten Bundesländern wenige große Anbieter in der Mehrzahl sind, haben sich vor und nach der Wende in Sachsen Gemeinschaften zusammengeschlossen, in denen Menschen in ihrer Freizeit Kabel gelegt und mit manch vigilanter Technik die bunte Radio- und Fernsehwelt in alle Winkel des Freistaates gebracht haben.

Viele dieser Kabelgemeinschaften bestehen bis heute. Über 600 Anbieter sind es in Sachsen – ich hatte es bereits erwähnt – und einige dieser häufig kleinen Anlagenbetreiber haben nicht die wirtschaftliche Kraft, Rücklagen zu bilden, die dann in neue digitale Technik investiert werden könnten.

Aber für viele Haushalte sichern besonders diese kleinen Unternehmen die Übertragung von Fernsehen und Radio. Andererseits – ich erwähnte es bereits – brauchen wir das schnelle Internet als Standortvorteil und für eine bessere Anbindung und Versorgung der Menschen.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir die genaue Größenordnung der betroffenen Anschlussstellen nicht kennen und damit im Ungefähren darüber bleiben, wie viele Haushalte am Ende wirklich betroffen sind. Trotzdem wäre jeder Nutzer, der am 1. Januar 2019 nicht mehr über seine vorhandene Technik Radio hören kann, einer zu viel. – Was ist zu tun? Wir haben einen Kompromiss vorgeschlagen: Kleine Kabelnetzanlagen bis 1 000 Anschlussstellen können nach Vorlage eines Digitalisierungskonzeptes bei der Sächsischen Landesanstalt für Private und Rundfunk, SLM, maximal bis zum Jahr 2025 Aufschub erhalten, Kabelnetzanlagen über 1 000 Anschlussstellen erhalten dies bis zum 31. Dezember 2020 ebenfalls nach Vorlage eines Digitalisierungskonzeptes und dessen Genehmigung durch die SLM.

Das Konzept ist uns wichtig, da die Digitalisierung weiter voranschreiten wird und spätestens mit der UKW-Abschaltung im Jahr 2025 das Thema für alle Anbieter unausweichlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Vorschlag ist ein klares Bekenntnis zur Vielfalt in Sachsen, da fast zwei Drittel der Anlagen unter die 1 000-Anschlussstellen-Regelung fallen. Außerdem haben wir noch eine weitere Bitte des privaten sowie öffentlichen Rundfunks aufgenommen, die als Gesetzesänderung eingebracht wurde. So können diejenigen Veranstalter, die zukünftig auf UKW-Frequenzen verzichten, weil sie auf digitale Übertragung umgestiegen sind, sicher sein, dass diese nicht wieder neu ausgeschrieben werden.

Kurz zusammengefasst: Der vorliegende Gesetzentwurf schafft den schwierigen Spagat zwischen der Offenheit Sachsens für die Digitalisierung, weil wir ihr Potenzial für den Wirtschaftsstandort, für innovative Produkte und für attraktive Arbeitsplätze in allen Regionen des Freistaates sehen. Andererseits schützen wir die kleinen Anlagenbetreiber, die jahrelang sehr engagiert für die Versorgung mit Radio und Fernsehen gesorgt haben. Ihnen räumen

wir jetzt noch einmal die Möglichkeit ein, ihre Technik entsprechend umzurüsten.

Wir schlagen damit für dieses zugegebenermaßen spezifische, aber keinesfalls lapidare Problem eine gute Lösung vor, die in den nächsten Jahren eine koordinierte Umstellung ermöglicht. Das fand auch eine breite Mehrheit im zuständigen Medienausschuss, der dies bestätigt hat. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, ebenfalls für die fachliche Diskussion. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Meine Damen und Herren! Ich hatte zur Behandlung des Gesetzentwurfs der CDU- und der SPD-Fraktion die Reihenfolge zur Aussprache aufgerufen, aber nicht beachtet: Natürlich ist jetzt die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Panter, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich meiner Vorrednerin Aline Fiedler nur anschließen und muss die inhaltlichen Punkte, die sie angesprochen hat, nicht wiederholen. Wichtig ist mir aber, noch einmal zu betonen, wie dieser Gesetzentwurf zustande kam.

Im Bereich der Digitalisierung – es wurde gerade richtigerweise angesprochen – ist ein Problem aufgetreten. Sachsen ist stolz darauf, dass wir im Bereich der Digitalisierung Vorreiter sind. Doch wenn man Vorreiter ist, kann es auch sein, dass man für manche manchmal zu schnell geht. Darauf haben wir als Koalition reagiert.

Es ist wichtig, dass wir auf die Sorgen und Nöte, auch auf die Bedürfnisse der Menschen, die in Sachsen leben, eingehen. Das haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gemacht, indem wir dazu eine Anhörung durchgeführt haben. Gleichzeitig haben wir in der Anhörung genau hingehört, was die Sachverständigen gesagt haben, und weitere Punkte aufgenommen. Dabei ist das Thema UKW-Frequenzen angesprochen worden. Wenn einzelne Anbieter UKW-Frequenzen zurückgeben, dann können diese nur zur Frequenzverbesserung weitergegeben werden. Neuvergaben sind nicht mehr möglich. Bisher war das anders geregelt.

Wir haben uns also in der Anhörung kundig gemacht und den Gesetzentwurf weiter geschärft. Wenn man sich diesen gesamten Prozess anschaut, dann ist es eigentlich ein Prozess, wie er im Buche steht. Auch wenn der Gesetzentwurf nur ein spezielles Gebiet umfasst, so ist es doch wichtig, dass wir die Menschen im Land ernst nehmen.

Deshalb kann ich diesen Gesetzentwurf nur von ganzem Herzen unterstützen. Ich freue mich sehr, dass wir besonders für die kleinen Kabelanbieter, die Antennengemeinschaften, eine Regelung gefunden haben, und zwar weiterhin mit dem Ziel der Digitalisierung, aber auch mit den Ausnahmemöglichkeiten bis zum Jahr 2025. Es ist

wichtig, dass wir den UKW-Anbietern, die ihre Frequenzen aufgeben, entgegenkommen und somit keine weitere Konkurrenz schaffen.

Insofern kann ich es kurz machen: Ich bedanke mich für den guten Prozess, für die vielen inhaltlichen Punkte und kann für die SPD-Fraktion selbstverständlich Zustimmung signalisieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Feiks. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung, das Schlagwort der heutigen Zeit, findet nicht nur in der Arbeitswelt und in der Technologie statt, sondern auch im Bereich der Medien und des Rundfunks. Es ist richtig, dass wir die Digitalisierung in diesem Bereich politisch aktiv begleiten und an einigen Stellen auch befördern.

Dass die endgültige Umstellung auf die digitale Verbreitung in den letzten Jahren immer wieder verschoben werden musste, hatte seine guten Gründe: Das gilt sowohl für die Betreiberinnen und Betreiber als auch die Nutzerinnen und Nutzer. Das gilt auch für diese vorliegende Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Der nochmaligen Verschiebung der vollständigen Umstellung der digitalen Verbreitung in den Kabelnetzen wird meine Fraktion zustimmen. Schließlich soll der Prozess nicht zulasten der kleinen lokalen sächsischen Kabelgesellschaften gehen, die die Vielfältigkeit ausmachen und die teilweise mit der Umstellung zu kämpfen haben, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund der topografischen Lage.

Mit der heutigen Gesetzesänderung geben wir diesen Kabelnetzbetreibern noch einmal eine Frist für die Umstellung auf die digitale Verbreitung bis zum Jahr 2025. Es handelt sich um einen kleinen Baustein zur Sicherung der bestehenden Rundfunkvielfalt in Sachsen, er ist aber in unseren Augen dennoch wichtig. Diese Ausnahmeregelung gilt aber nur, wenn die Kabelnetzbetreiber zugleich der Sächsischen Landesmedienanstalt einen Plan vorlegen, wie sie bis zum 31. Dezember 2025 die Umstellung bewerkstelligen wollen. Damit machen wir deutlich, dass wir den Digitalisierungsprozess nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben wollen.

Allerdings sind wir nicht ganz ohne Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf. Fraglich ist für mich, ob die zusätzlichen Einschränkungen bei der Zahl der Anschlussstellen gerechtfertigt sind. Wenn wir wirklich die kleinen Kabelbetreiber unterstützen wollen, so wie es von den Vorrednern gesagt wurde, ist die festgesetzte Grenze von 1 000 Anschlussstellen etwas willkürlich und bei genauerer Betrachtung zu gering angesetzt.

Alle Fraktionen haben das Schreiben der Kabelgemeinschaft Coschütz-Plauen erhalten, die zu Recht darauf hinweist, dass eine Differenzierung zwischen kleinen regionalen Netzbetreibern und großen Playern am Markt nur dann Sinn macht, wenn deren tatsächliche Größe berücksichtigt wird. Vodafone, Kabel Deutschland, Telekom oder Pyur haben Millionen Kunden, während ein kleiner Kabelbetreiber wie die Kabelgemeinschaft Coschütz-Plauen nur circa 2 200 Anschlussstellen hat. Andere sächsische Betreiber liegen leicht darüber, andere darunter.

Die durch das Gesetz festgelegte Härtefallregelung sollte von der SLM immer zugunsten der hiesigen Kabelnetzbetreiber ausgelegt werden. Ich hoffe, dass die SLM an dieser Stelle nicht als Hardliner auftritt, sondern mit den jeweiligen kleinen Kabelgesellschaften nach Lösungen sucht. Wir werden diesen Prozess auf alle Fälle weiterhin politisch begleiten, damit auch zukünftig die in Sachsen lebenden Menschen technisch guten und vielfältigen Rundfunk beziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das sächsische Mediengesetz schreibt eigentlich die komplette Analogabschaltung für den Hörfunk in den Kabelnetzen zum 31. Dezember 2018 vor. Dass das vor allem die vielen historisch gewachsenen sächsischen Kabelgemeinschaften trifft, ist seit Langem bekannt und nicht nur bei den Betroffenen umstritten.

Nach der Umstellung des Antennen- und Satellitenfernsehens auf digitalen Empfang wird in Deutschland nun auch das Kabelfernsehen künftig vollständig digital übertragen. Neben Kabelanlagenbetreibern sind natürlich auch deren Kunden betroffen, und zwar doppelt: einmal durch die Kosten für den Erwerb eines Digitalreceivers, Preis circa 40 Euro laut Anhörung Vodafone. Die Bürger bekommen das Gefühl, dass per Gesetz verordnet wird, wofür sie Geld ausgeben sollen. Zum anderen ist der Hörfunk nur bei eingeschaltetem Fernsehgerät möglich, was den Rezeptionskomfort massiv einschränkt.

Große Kabelanbieter wie Vodafone argumentieren, dass durch diese Regelung die Digitalisierung in Sachsen weiter nach vorne gebracht werde. Durch die digitale Verbreitung werden mehr Programme in besserer Qualität ausgestrahlt und die frei werdenden Übertragungskapazitäten könnten für andere Bereiche – Telemedizin zum Beispiel – genutzt werden.

Der Vorsitzende des Mittelständischen Kabelfachverbands Rundfunk und Breitbandkommunikation, Heinz-Peter Labonte, befand im letzten Jahr, dass die sächsische Landesregierung mit diesem Gesetz Frequenzbereiche für

die großen Kabelnetzbetreiber freimachen möchte, um ihnen den Einsatz des Übertragungsstandards DOCSIS 3.1 zu ermöglichen. Dieser soll die Kabelanschlüsse schneller machen. Insofern ist der eigentliche Hintergrund ein technischer.

Um höhere Upload-Raten für die Nutzer bereitzustellen, sollen die analogen Radiosender aus dem Kabelnetz verschwinden. DOCSIS 3.1 will genau diesen Frequenzbereich für den Upstream nutzen, der auch die UKW-Frequenzen komplett einschließt. Die Meinung der Bevölkerung war dazu bereits 2017 sehr gespalten.

Das Sechste Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes steht unserer Programmatik, die Wirtschaft soll dem Volk dienen, konträr entgegen. Es bringt Nachteile für die Bürger und bevorteilt die Kabelkonzerne. Auch der Änderungsantrag relativiert das nicht, denn er sagt, dass für jene Kabelanlagen, an denen insgesamt mehr als tausend Anschlussstellen angeschlossen sind, die analoge Übertragung von Hörfunkprogrammen über die vorgesehene Abschaltung zum 31. Dezember 2018 hinaus, längstens bis zum 31. Dezember 2020, genehmigt wird, auf Antrag nun eventuell auch bis zum Jahr 2025. Würde dort das Jahr 2025 als Abschaltungstermin einheitlich für alle stehen, könnten wir dem zustimmen, so aber nicht. Wir lehnen das Gesetz daher ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Frau Abg. Dr. Maicher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kleine Kabelnetze und lokale Kabelanlagenbetreiber haben in Sachsen einen besonderen Stellenwert und eine eigene Geschichte. Die Antennengemeinschaften, die in der späten DDR mit starkem ehrenamtlichem Einsatz der Mitglieder gegründet worden sind, leben heute fort und halten einen nennenswerten Anteil an der Versorgung mit Fernsehen und Hörfunk. Das ist auch eine andere Ausgangslage als in anderen Bundesländern. Deswegen hatten wir auch hier im Landtag schon oft Gesetzesanpassungen genau zu diesem Thema.

Wir stimmen den Fraktionen CDU und SPD zu, dass erneut Änderungen am Sächsischen Privatrundfunkgesetz notwendig sind, denn sie ermöglichen den kleineren Kabelanlagenbetreibern den Umstieg auf digitale Verbreitung von Hörfunkprogrammen, auch wenn sie es eben nicht bis zum Ende dieses Jahres mit der Umstellung zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen schaffen. Damit wird die Vielfalt der vielen Kleinkabelanlagen in Sachsen nicht unnötig bedroht und es wird der Sachlage gerecht, dass der größte Teil der Hörerinnen und Hörer, die Hörfunk über Kabel nutzen, immer noch analog versorgt wird.

Gleichwohl ist uns GRÜNEN wichtig, dass die Umstellung auf digitale Verbreitung nicht gefährdet oder behindert wird. Nach so vielen Jahren der Digitalisierungsbestrebung müssen wir irgendwann einmal an den Punkt kommen, dass der Umstieg stattfindet und nicht immer weiter vor sich hergeschoben wird. Deswegen finden wir es sinnvoll, dass die Schonfrist bis 31.12.2025 nicht bedingungslos eingeräumt wird. Es müssen Konzepte zum technischen und zum wirtschaftlichen Übergang von der analogen zur digitalen Übertragungstechnik vorgelegt werden. So verhindern wir, dass es kurz vor Ablauf der neuen Frist wieder einen Aufschrei gibt und wir alles von vorn diskutieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN sehen einen weiteren wichtigen Punkt beim Umstieg – eine Aufgabe, wie sie in der Sachverständigenanhörung deutlich benannt wurde –, das sind die Informationen. Wir müssen die Nutzerinnen und Nutzer des analogen Hörfunks im Kabel besser auf den Umstieg vorbereiten, als dies bisher bei Umstiegen gelungen ist. Es braucht eine frühzeitige klare Kommunikation und einfache Erklärung, wie man mit der Digitaltechnik mitgehen kann, was sich zum Beispiel bei Geräten und empfangenen Sendern ändert. Dort sehen wir vor allem die Unternehmen selbst in der Pflicht, denn es liegt in ihrem eigenen Interesse, dass sie ihre Reichweite behalten. Das wäre auch ein Aspekt, der bei den Digitalisierungskonzepten zu berücksichtigen ist, wenn Anträge an die SLM gestellt werden.

Die letzten Änderungen, die die einbringenden Fraktionen auf Anregung aus der Anhörung heraus vorgenommen haben, begrüßen wir; das finden wir sinnvoll. Das betrifft die Aufnahme der Härtefallregelung für Kabelanlagenbetreiber und die Regelung, dass frei werdende analog-terrestrische Hörfunkübertragungskapazitäten, also die UKW-Frequenzen, von der SLM nicht wieder ausgeschrieben werden, denn das würde die analoge Verbreitung unnötig verlängern.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen – herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht Frau Abg. Dr. Muster, fraktionslos. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Kollegen haben bereits viel über die Abschaltung des Analogradios gesagt, deshalb möchte ich mich auf zwei wesentliche Punkte konzentrieren: Erstens, wie oft wurde der Abschalttermin hier in Sachsen bereits verschoben? Zweitens, welche zusätzlichen Änderungen des Privatrundfunkgesetzes hätten wir hier und heute auch verabschieden können?

Zum ersten Punkt, der Verschiebung des Abschalttermins: Einschlägig ist § 6 Abs. 4 des Privatrundfunkgesetzes. Im Juli 2008 wurde der Abschalttermin auf den 31.12.2014

festgelegt, im Juli 2014 – also knapp vor dieser Legislaturperiode – wurde er auf den 31.12.2018 festgelegt; das ist jetzt noch Gesetzeslage.

Mehrfach habe ich in der Zwischenzeit in der Staatskanzlei nachgefragt, ob an eine Verschiebung des Termins gedacht würde, und der Staatskanzleichef Jaeckel hat damals gesagt, eigentlich nicht. Jetzt sind wir wenige Tage vor diesem Abschalttermin und wir haben ein neues Gesetz und einen neuen Abschalttermin, den 31.12.2025 in Härtefällen.

Ich finde es richtig, das ist eine politische Entscheidung. Sie wollten die Kabel- und Antennengemeinschaften nicht verärgern, denn sie haben in der DDR-Zeit und danach Großes geleistet – das ist legitim. Aber man sollte auch dazu sagen, dass es so ist.

Zum zweiten Punkt, zusätzliche Änderungen des Privatrundfunkgesetzes. Ich gehe davon aus, wenn man ein Gesetz anfasst, dann sollte man all das darin regeln, was zu der Zeit möglich ist. Wir haben das Privatrundfunkgesetz schon im April dieses Jahres angefasst und die Datenschutzgrundverordnung eingepflegt; jetzt kam im Herbst eine Verlängerung der Abschaltfrist des Analogradios in Härtefällen von der Koalition. Leider, liebe Koalition, hatten Sie die Übergangsfristen vergessen. Für die Prüfzeiten der Sächsischen Landesmedienanstalt, mit Verlaub, für besondere Sorgfalt und versierte Handwerkskunst sprach das nicht.

Mittlerweile haben Sie die Übergangsfristen nach der Anhörung eingepflegt und Herr Deitenbeck von der Sächsischen Landesmedienanstalt hat zwei weitere Änderungen angestoßen: Erstens, zurückgegebene UKW-Frequenzen sollen nicht wieder neu ausgeschrieben und vergeben werden, und, zweitens, die Ausschreibung von Plattformen über Verweis auf den Rundfunkstaatsvertrag soll ermöglicht werden.

Erstere Änderung haben Sie in diesen Gesetzentwurf eingepflegt – vielen Dank dafür –, letztere nicht. Unter dem Gesichtspunkt, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war in der Aussprache die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Fiedler, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bedanken für die sehr fachlich orientierte Debatte, was zeigt – Kollege Panter hat es skizziert –, dass wir ein Thema aufgenommen haben und versuchen, eine Lösung zu finden, die im Sinne der Sache ist.

Eine Fraktion hat das nicht getan. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal erwähnen. Das ist die AfD-

Fraktion. Sie haben hier gerade erklärt, wie Sie den kleinen Kabelnetzanlagenbetreibern helfen wollen. Man müsse diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wenn Sie den Gesetzentwurf jetzt ablehnen, dann bedeutet es, dass Ende des Jahres für alle kleinen Kabelnetzanlagen die Abschaltfrist endet, sprich: Den Betreibern müsste dann die Lizenz entzogen werden. Ich glaube, das ist nicht im Sinne der Sache. Wir haben gerade versucht, einen Kompromiss zu finden. Sie haben sich an der Diskussion nicht beteiligt. Sie haben weder im Ausschuss Fragen gestellt noch Änderungsanträge, die uns heute in irgendeiner Art und Weise auf dem Tisch liegen würden. Ich denke, dass das, was Sie hier skizzieren, dass Sie im Sinne der Kleinen etwas tun wollten, dem entgegensteht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Aline Fiedler, CDU: Sie kann dann ja erwidern. – Wie gesagt, es gehört an dieser Stelle dazu, das auch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt eine Kurzintervention durch Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. – Ich möchte anmerken, dass ich in der Anhörung sehr wohl Fragen gestellt habe. Wir sind der Meinung, dass wir überhaupt keinen Abschalttermin brauchen, weil diese Hörfrequenzen überhaupt nicht relevant sind für irgendwelche Kapazitäten für Uploads. – Danke.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:

Die digitale Welt wird sich durchsetzen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Reaktion auf diese Kurzintervention von Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Was ich noch einmal deutlich machen wollte, ist einfach Ihr parlamentarisches Arbeiten. In dem Gesetzentwurf, wenn Sie ihn lesen würden, steht jetzt ein Abschaltdatum, und zwar der 31. Dezember dieses Jahres. Das heißt, wenn Sie das inhaltlich wollten, dann hätten Sie einen Änderungsantrag stellen bzw. sich in die fachliche Debatte einbringen müssen. Das haben Sie nicht getan. Es gehört in einer öffentlichen Debatte einfach mit dazu, das einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf von der CDU: Sehr richtig! –

Sebastian Wippel, AfD:

Den lehnen Sie doch sowieso ab!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Kann ich nicht erkennen. Dann kommt die Staatsregierung zu Wort. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Schenk. Bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes diskutieren wir heute über ein Gesetz, das Tausende von Haushalten in unserem Land betrifft. Deshalb war es gut und wichtig, dass wir über die damit verbundenen Fragen in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv diskutiert haben, insbesondere im federführenden Ausschuss, aber auch heute hier im Plenum. Dafür will ich mich bei den medienpolitischen Sprechern und bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss ausdrücklich bedanken.

Mir ist wichtig – das wurde auch in allen Beratungen und Auseinandersetzungen immer wieder deutlich –: Wir brauchen in Sachsen einen zügigen Strukturwandel zur bestmöglichen Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Welt. Alle Akteure in unserer vielfältigen Rundfunklandschaft sind sich darin einig. Das gilt auch für die Kabelanbieter. Deshalb ist es gut, dass wir die großen von ihnen mit im Boot haben. Sie verfolgen mit ihrem prioritären Ausbau in Sachsen dieses Anliegen konsequent und, ich glaube, auch im Interesse aller bei uns im Land. Mit dem Gigabitausbau im Kabelnetz tragen sie maßgeblich dazu bei, dass Sachsen schneller gigabitfähig wird als andere Regionen in Deutschland, und zwar weit vor dem öffentlich verkündeten Zeitplan der Bundesregierung.

Diese erfreuliche Entwicklung begleitet der Freistaat mit einer weitsichtigen Gesetzgebung. Deshalb war es gut, dass wir mit dem Sächsischen Privatrundfunkgesetz als zweites Bundesland diesen beschleunigten Ausbau überhaupt erst möglich gemacht haben.

Wichtig ist mir zudem, dass an dem Abschalttermin der analogen Fernsehverbreitung ohne Ausnahme festgehalten wurde; denn die Fernsehveranstalter und Kabelanbieter sind schon lange für den erforderlichen Umstieg gerüstet. Dies wurde auch in der Anhörung deutlich. Die bis dato erfolgte Re-Analogisierung der digitalen Signale hat nun endlich ein Ende.

Dass sich die Kabelanbieter auch bundesweit in diesem Jahr zur Abschaltung des analogen Fernsehsignals bekannt haben, hat auch mit der Vorreiterrolle Sachsens zu tun.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nun um die Frage der Weiterverbreitung von Radiosignalen über das Kabelnetz. Um mit einem gern verbreiteten Gerücht aufzuräumen: Weder das Auto- noch das antennenversorgte Küchenradio sind davon betroffen.

Der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, findet eine gute Balance zwischen dem Wunsch auf der einen Seite, möglichst schnell Frequenzen für das schnelle Internet bereitzustellen, und auf der anderen Seite die Sorgen und Ängste unserer kleinen Kabelanlagenbetreiber und der zahlreichen Antennengemeinschaften – allein im Erzgebirge gibt es mehr als 90 – in den Blick zu nehmen. Das ist enorm wichtig für die Akzeptanz des gesamten Vorhabens.

Sie haben auch die Herausforderungen für unsere sächsischen Kabelanbieter bei der Anpassung an die neue Technologie ernst genommen. Gerade unsere zahlreichen Kleinanbieter machen Sachsen vielfältig. Sie bereichern mit ihren Angeboten insbesondere des Lokalfunks unsere sächsische Medienlandschaft.

Mit der abgestuften Übergangslösung der Abschaltung des analogen Hörfunks im Kabel zeigen wir, wie technologischer Gestaltungswille auf der einen Seite mit dem Sinn für das Machbare auf der anderen Seite in Einklang miteinander gebracht werden können. Kurzum: Ich freue mich über das Ergebnis der Beratungen. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sind wir gut für die Zukunft gerüstet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Schenk. Er sprach für die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Sechste Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in Drucksache 6/15443.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich rufe die einzelnen Bestandteile des Gesetzes auf. Wir können dann im Block darüber abstimmen. Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind alle Bestandteile des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Eine Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir dem entsprechen. Gibt es Widerspruch? – Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes

Drucksache 6/15105, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15552, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Richter, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Wir können also zur Abstimmung schreiten.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/15552. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich rufe die verschiedenen Bestandteile des Gesetzes auf: Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes, Artikel 2 Inkrafttreten.

Wer dem – es ist eine Blockabstimmung – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind die Bestandteile des Gesetzes einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf des Gesetzes einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Finanzierungsabkommen Sorbisches Volk

Drucksache 6/15469, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst den Fraktionen CDU und SPD als Einreichern das Wort. Das Wort ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Mikwauschk.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten und in der Bundesrepublik heimischen Volksgruppen bekannt und verpflichtet. Der Freistaat Sachsen hat in seiner Verfassung das Landesinteresse an Schutz und Erhalt des sorbischen Volkes bekundet und sich mit dem Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen im Jahr 1999 diesem Anliegen verpflichtet. Mit meinem Fraktionskollegen Marko Schiemann war ich am 15. Februar 2016 in Berlin zur feierlichen Unterzeichnung des Dritten Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk.

Der Bund, das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen stellen insgesamt 18,6 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Beteiligung des Bundes beträgt drei Sechstel. Dies entspricht 9,3 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen trägt zwei Sechstel, das entspricht 6,2 Millionen Euro. Auf das Land Brandenburg entfällt ein Sechstel in Höhe von 3,1 Millionen Euro. Zusätzlich fördern der Bund und die beiden Bundesländer bis 2019 das Projekt „Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien“. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Arbeit der Stiftung zur Förderung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Tradition. Seit mittlerweile über 27 Jahren setzt sich die Stiftung für das sorbische Volk mit den Stiftungsgremien für die Erfüllung dieses Stiftungszwecks ein. Dem parlamentarischen Beirat, der den Stiftungsrat unterstützt und berät, gehören unter anderem Mitglieder des Deutschen Bundestages, des Landtags Brandenburg und des Sächsischen Landtags an.

Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich bei der Bundesregierung und den beiden Staatsregierungen sowie der Stiftung für ihr Engagement, insbesondere dem Freistaat Sachsen, der sich stets als verlässlicher Partner an der Seite des sorbischen Volkes gezeigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen soll sichergestellt werden, dass im Hinblick auf die abzusehende Verhandlungsdauer rechtzeitig vor der Beendigung des Finanzierungsabkommens im Jahr 2020 Gespräche mit der Bundesregierung und dem Land Brandenburg aufgenommen werden, um auch künftig die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk auf eine gesicherte Basis zu stellen. Es ist zugleich ein Bekenntnis, die Identität und Bedeutung nationaler Minderheiten zu stärken und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Eine enorme finanzielle Herausforderung stellt, wie im öffentlichen Dienst auch, die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten dar. Einen weiteren Aspekt beim Mehrbedarf an finanzieller Ausstattung sind die Preissteigerungen bei den Sachkosten.

Im März 2018 ist in der Sächsischen Staatskanzlei das digitale Lehrbuch der sorbischen Sprache „krok po kroku“, also Schritt für Schritt, freigeschaltet worden. Mittels digitaler Medien wird so der Gebrauch zum Erlernen der sorbischen Sprache leichter ermöglicht. Dies war ein wichtiger Schritt zur Anwendung und Vermittlung sorbischer Sprache im Zeitalter der Digitalisierung. Für eine stetige Weiterführung des Projektes der sorbischen Sprache in digitalen Medien ist ein weiterer finanzieller Bedarf im künftigen Finanzierungsabkommen sicherzustellen. Für eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung bei der Anwendung der sorbischen Sprache ist eine Öffnung hin zu den neuen Medien unerlässlich. Nur so kann in der deutschsprachigen Bevölkerung der Zugang zur Kultur und Sprache der Sorben vermittelt werden. Die Lausitz ist auch heute ein anschauliches Beispiel, wie lebendige Tradition und Sprachpflege in der Region wirkt. Sachsen verdankt den Sorben nicht nur seine Ursprünge, sondern auch einen Teil seines reichen Kulturerbes. Das sorbische Volk hat mit seiner Geschichte, seiner eigenen Kultur und besonders seiner Sprache eine eigene Identität bewahrt. Mithilfe jährlicher Zuwendungen im Rahmen des Finanzierungsabkommens zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen gelingt es der Stiftung, nicht nur die sorbische Identität anhand von Ausstellungen zu vermitteln, sondern auch Veranstaltungen zur Intensivierung der Muttersprache zu pflegen. Die Förderung kultureller Aktivitäten, zum Beispiel die Durchführung von sorbischen Konzerten, gehört ebenso zu den Bestimmungen der Stiftung für das sorbische Volk.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Koalitionsfraktionen und als Vertreter der sorbischen Belange möchte ich im Hinblick auf die abzusehende Verhandlungsdauer die Sächsische Staatsregierung darum bitten, zeitnah Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Land Brandenburg für ein neues Finanzierungsabkommen aufzunehmen, um rechtzeitig vor Ende der laufenden Finanzierungsperiode zu einem Abschluss und damit zu einer verlässlichen Perspektive für die Stiftung des sorbischen Volkes zu kommen. Über den Verhandlungsstand soll bis zum 30. Juni 2019 in geeigneter Form berichtet werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht für die einbringende SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit beschäftigen wir uns in diesem Landtag mit der Förderung des sorbischen Volkes als autochthone nationale Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir sind uns als Fraktionen und als Landtag unserer Verantwortung für die Bewahrung und Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität des sorbischen Volkes bewusst. Sie stellt für uns eine selbstverständliche und gesamtstaatliche Verantwortung und Aufgabe dar.

Im Juni dieses Jahres hatten wir an prominenter Stelle in der Plenardiskussion die Aussprache zum Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes. Heute diskutieren wir auf der Grundlage eines Koalitionsantrages, der kurz, aber in seinem Inhalt von großer Bedeutung ist, erneut über dieses Thema. Wir wollen mit diesem Antrag aus der Mitte dieses Landtages heraus die Staatsregierung darin unterstützen, die Verhandlungen mit dem Bund und dem Land Brandenburg frühzeitig aufzunehmen, um auch ab dem Jahr 2021 die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sicherzustellen.

Der Freistaat Sachsen, das Land Brandenburg und auch der Bund haben eine gemeinsame Verantwortung für die Pflege, die Förderung und die Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität. Die Stiftung ist eine öffentlich-rechtliche Institution, um eine einvernehmliche Minderheitenpolitik in allen Angelegenheiten, die für die Bewahrung und den Schutz der sorbischen Identität wesentlich sind, zu praktizieren. Ziel sollte es sein, dass sowohl der Bund als auch die Länder ihre Anteile mindestens in gleicher Höhe – Kollege Mikwuschik hat sie eben benannt – aufrechterhält und zusätzlich die Tarifentwicklung bei der Bezahlung des erforderlichen Personals berücksichtigt.

Neben den Stiftungsmitteln engagiert sich der Freistaat Sachsen auch mit weiteren Mitteln; der Kollege Mikwuschik hat eben schon das Projekt „Sorbische Sprache in digitalen Medien“ erwähnt. Das Wissenschafts- und Kunstministerium stellt weitere Mittel in Höhe von circa 300 000 Euro jährlich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die im Maßnahmenplan zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache verankerte Imagekampagne umgesetzt werden. Im Haushalt des Innenministeriums sind zudem jährlich Mittel in Höhe von 300 000 Euro veranschlagt. Hier werden insbesondere die Kommunen in den sorbischen Siedlungsgebieten unterstützt, damit sie zusätzliche Maßnahmen ergreifen können, um die aktive Pflege der sorbischen Sprache im kommunalen Alltag zu unterstützen.

Als Koalitionsfraktionen haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag 2014 zur Fortsetzung des Finanzierungsabkommens durch alle drei Partner bekannt. Das ist auch im letzten Vertrag so vereinbart worden und soll nun über die Periode hinaus fortgesetzt werden. Wir bitten mit diesem Antrag um die Zustimmung durch das Parlament; denn die Verhandlungen sind jetzt aufzunehmen, damit die Stiftung für das sorbische Volk auch ab dem Jahr 2021 Planungssicherheit hat. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Kosel das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der LINKEN begrüßen es ausdrücklich, dass wir heute über die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Land Brandenburg für ein neues Finanzierungsabkommen der Stiftung für das sorbische Volk diskutieren. Es ist allerdings auch absolut notwendig, jetzt damit zu beginnen, wenn man die bisherigen Zeiten zwischen dem Ablauf des alten Finanzierungsabkommens und dem Beginn eines neuen Abkommens in der Vergangenheit betrachtet.

So war – wie der Antrag es darstellt – das erste Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen im Jahre 1998 bis Ende 2007 gültig. Erst Mitte 2009 wurde ein zweites Abkommen zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk unterzeichnet. Das heißt, anderthalb Jahre arbeitete die Stiftung zu diesem Zeitpunkt ohne verlässliche Finanzierungsgrundlage. Das neue Abkommen setzte die Beträge der Zuwendungsgeber mit Ende 2013 fest. Erst im Februar 2016, also erneut nach über zwei Jahren, konnte ein drittes Finanzierungsabkommen abgeschlossen werden, welches nun bis zum Jahr 2020 gilt.

Es hat sich also gezeigt, dass bezüglich der Finanzierungsabkommen die Bundesregierung die Sorben und die Bundesländer Sachsen und Brandenburg teilweise über Jahre in Ungewissheit gelassen hat. Augenscheinlich wollte man in Berlin zulasten der sorbischen Sprachen- und Kulturförderung Haushaltspoker spielen. Ich erwarte, dass die Verantwortlichen in Berlin eine derartige Verantwortungslosigkeit zukünftig unterlassen. Da wir dies aber alle nicht mit Sicherheit vorhersagen können, ist es vernünftig, wenn jetzt gehandelt wird. Denn es verbleibt uns gegenwärtig in etwa der Zeitraum, den der Bund bisher für seine verantwortungslose Hängepartie in Anspruch genommen hat.

Meine Damen und Herren, augenscheinlich haben wir LINKEN die Staatsregierung bei den Haushaltsverhandlungen aufgeschreckt, als wir im Kulturausschuss unseren Antrag zur Dynamisierung der Zuschüsse für die Stiftung für das sorbische Volk als Anpassung an die Teuerungsrate einbrachten. Darin forderten wir die Erhöhung der Zuschüsse des Landes an die Stiftung für das sorbische Volk im Vergleich zum Regierungsentwurf in Höhe von je

120 000 Euro auf circa 6,3 Millionen Euro, was leider abgelehnt wurde. Aber immerhin hat es wohl den Handlungsimpuls zum nun vorliegenden Antrag erbracht. Wir nennen das: DIE LINKE wirkt.

Gleichwohl vermischen wir in dem Antrag die Aufforderung an die Staatsregierung, auf eine Dynamisierung der Zuwendung an die Stiftung in den anstehenden Verhandlungen hinzuwirken. Das hätte man hineinschreiben können, und ich finde, den Mut hätten Sie auch haben sollen. Aber Mut und Große Koalition ist ja eine Sache für sich. Aber in der jetzigen Debatte erwarte ich dann schon – zumindest von der Staatsregierung –, dass sie diesem Hohen Hause mitteilt, welche Verhandlungsziele sie in dieser Angelegenheit erreichen möchte, zumal dem Vernehmen nach auf der Arbeitsebene bereits zu Beginn nächsten Jahres die Verhandlungsaufnahme geplant ist. Es wäre doch schon ein Zeichen, wenn Sachsen einen Impuls zur Dynamisierung der Zuwendung an die Stiftung für das sorbische Volk gibt, denn ohne Dynamisierung droht der Stiftung durch die jährlichen Teuerungsraten mittelfristig eine chronische Unterfinanzierung.

Das sieht im Übrigen nicht nur die Linksfraktion so. Auch Vertreter des sorbischen Volkes erheben diese Forderung, damit der Verfassungsauftrag des Freistaates Sachsen zur Bewahrung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur erfüllt werden kann. Entsprechend argumentiert der sorbische Dachverband Domowina in seiner Zuarbeit an den Europarat zum Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Standes der Umsetzung der europäischen Sprachencharta. Darin heißt es: „Entgegen den Forderungen der Minderheit erfolgte keine Verankerung eines jährlichen Inflationsausgleiches für steigende Sach- und Personalkosten im Abkommen. Mittelfristig ergibt sich somit ein Haushaltsdefizit der Stiftung für das sorbische Volk und damit aller sorbischen Einrichtungen und Projekte. Dies ist bei der Konzipierung eines neuen Abkommens ab 2020 zu beachten.“

Doch wie gesagt: Leider hat die Koalition nicht die Beweglichkeit aufgebracht, unserem Antrag auf Dynamisierung zu folgen, und das, obwohl der Freistaat bei der Bereitstellung der Mittel für die Digitalisierung der sorbischen Sprache löblicherweise vergleichbar agiert hat.

Meine Damen und Herren, in unserem Wahlprogramm von 2014 haben wir LINKE bezüglich der Stiftung für das sorbische Volk eine „bedarfsgerechte Finanzierung“ und einen „notwendigen Inflationsausgleich“ versprochen. DIE LINKE hat Wort gehalten und ihren Antrag eingebracht. CDU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag eine „auskömmliche Finanzierung“ für die Stiftung für das sorbische Volk versprochen. Auskömmlichkeit setzt aber insbesondere bei mehrjährigen Laufzeiten des Abkommens einen Teuerungsausgleich und damit eine Dynamisierung voraus. Also stehen auch Sie, werte Mitglieder der Koalition, zu Ihren gegebenen Versprechen. Um dies zu unterstützen, wird DIE LINKE dem vorliegenden Antrag zustimmen, auch, damit der Sächsische Landtag nunmehr nicht nur von außen sorbisch

beschriftet ist, sondern auch von innen heraus den Verfassungsauftrag zur sorbischen Sprach- und Kulturförderung befolgt.

Wutrobny džak. Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Stiftung für das sorbische Volk unterstützt mit Mitteln des Bundes und der Länder Brandenburg und Sachsen die Bewahrung und Entwicklung der Sprache, Kultur und Tradition als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes. Identität bewahren und Traditionen pflegen sind Werte, die auch die AfD nachdrücklich befürwortet.

Die sorbische Identität wurzelt in circa 1 400 Jahren Geschichte auf dem Gebiet des heutigen Sachsens. Mit dem Vordringen der germanischen Sachsen in die slawischen Siedlungsgebiete ab dem 10. Jahrhundert wurden viele sorbische Traditionen auch Teil unserer sächsischen Kultur.

Nur ein Beispiel: In fast jeder sächsischen Familie werden zu Ostern mit den Kindern Eier bemalt und der Strauch vor dem Haus mit ihnen geschmückt. Wenn wir uns heute um die Bewahrung und die Pflege sorbischer Traditionen bemühen, dann ist das auch eine Pflege sächsischer Traditionen. Die sorbische Tradition ist heute untrennbar mit der Lausitz als ländlich geprägtem Siedlungsraum verbunden, eine Region, die durch Abwanderung des produzierenden Gewerbes und der jungen Generation sowie durch die Ausdünnung der Infrastruktur geprägt ist. Bis zum Jahr 2030 ist mit einem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen Sachsens von circa 10 % zu rechnen.

Bereits in den letzten zehn Jahren hat sich der Anteil der Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes im ländlichen Raum fast halbiert. Davon ist insbesondere auch die Lausitz betroffen. Mit dem beruflichen Wegzug junger Menschen, mit dem Verlust von Arbeitsplätzen besteht aber die Gefahr, dass die über Jahrhunderte gelebten Traditionen des sorbischen Volkes langsam verschwinden. Aber auch das war für Sie, meine Damen und Herren, offenbar kein Grund, den Antrag der AfD auf Einsetzung einer Enquete-Kommission mit dem Titel „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“ zuzustimmen.

Von Ihnen verworfen wurde auch unser Gesetzentwurf zur Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum, der bis 2030 eine jährliche Förderung der ländlichen Gemeinden und Landkreise in Höhe von 250 Millionen Euro vorgesehen hatte. Vorgeschieben wurde, dass Sachsen mit dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz über ein hinreichendes Instrument zur Stärkung der ländlichen Regionen verfügt. Überdies sei die Schaffung eines weiteren Sondervermögens, dessen Vergabe durch die Richtlinien der Staatsregierung erfolge, nicht erforderlich. Nun, wir sind

da anderer Auffassung. Die Realität, der Niedergang vieler ländlicher Regionen gibt uns leider recht.

Aber jetzt speziell zum Finanzierungsabkommen: Wir sehen die Notwendigkeit, die Stiftung für das sorbische Volk stetig mit entsprechenden Zuwendungen auszustatten. Die bisherigen drei Finanzierungsabkommen mit dem Bund und dem Land Brandenburg sahen einen Anteil Sachsens von jährlich rund 4 Millionen Euro im Jahr 1998, 5,8 Millionen Euro ab 2009 und schließlich 6,2 Millionen Euro ab 2016 vor. Gefördert werden damit unter anderem das Deutsch-Sorbische Volkstheater, das Sorbische National-Ensemble und der Domowina-Verlag. Diese drei Institutionen haben in der Lausitz ein hohes Ansehen. Sie tragen tatsächlich zur Bewahrung lebendiger sorbischer Traditionen bei.

Was nützen aber langfristig drei hochwertige Institutionen, wenn das große Ganze nicht stimmt, wenn immer mehr junge Menschen in ihren Regionen keine Perspektive mehr finden? Die AfD steht zu dem Finanzierungsabkommen für das sorbische Volk. Wir werden aber weiterhin darauf drängen, dass die ländlichen Regionen Sachsens nicht weiter vernachlässigt werden. Unsere ländlichen Regionen, auch die Lausitz, haben Zukunftspotenziale, die endlich gehoben werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der hier vorgelegt wurde, ist im Grunde in Ordnung. Aber es fehlen viele konkrete Themen, die der Staatsregierung für die Verhandlungen mitgegeben werden. Deshalb sehe ich das als Chance – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das genutzt –, dass wir über diese Themen sprechen, um die es bei den Verhandlungen gehen muss.

Die Höhe der staatlichen Zuschüsse an die Stiftung für das sorbische Volk liegt heute trotz leichter Steigerungen in den letzten Jahren nur 11 % über dem Niveau des Jahres 2000. Allein die Inflationsrate betrug jedoch innerhalb dieser letzten 18 Jahre knapp 30 %. Reell wurde ungeachtet aller politischen Bekenntnisse zum Stellenwert sorbischer Sprache und Kultur in Sachsen an den Grundlagen für Erhalt und Weiterentwicklung derselben kräftig gespart. Das zeigt sich an den Zahlen der Mitarbeitenden in den sorbischen Institutionen recht eindrucksvoll. Diese ist in den letzten fünf Jahren um ein Viertel zurückgegangen. In einigen Fällen handelt es sich dabei um Reaktionen auf einen damals tatsächlich akuten Sparzwang. Aber so manche Institutionen wurden im Zuge dieser Sparmaßnahmen an die Grenze ihrer Arbeitsfähigkeit gebracht und stehen dort im Wesentlichen bis heute.

Öffentlich sichtbar ist das vor allem im Sorbischen National-Ensemble, das viele Programme aus Personal-mangel nur noch reduziert oder überhaupt nicht mehr zeigen kann. Jedoch reicht es in den restlichen Einrichtungen nur für den Erhalt des Status quo, nicht jedoch für die nötige Weiterentwicklung und die Übernahme neu entstandener Aufgaben. Die moderaten Aufwüchse der letzten zehn Jahre wurden durch Inflation und Tarifsteigerungen überwiegend nivelliert.

Einige zentrale Einrichtungen wie die obersorbische Sprachschule in Milkel mussten in den 1990-er Jahren sogar ganz geschlossen werden, weil die nötigen Mittel nicht mehr zur Verfügung standen. In diesem konkreten Fall wurde damit eine Bresche in den Bereich der sorbischen Erwachsenenbildung geschlagen, die heute noch schmerzlich spürbar ist. Es mangelt nicht etwa an Interessenten, die zumindest Grundlagen des Sorbischen erlernen wollen. Es steht schlicht seit 25 Jahren keine leistungsfähige Struktur mehr zur Verfügung, die sie dabei unterstützen könnte.

Die nunmehr angedachte Schaffung einer Schule für obersorbische Sprache und Kultur wäre daher weder eine neue Aufgabe noch eine zusätzliche Leistung, sondern es ist schlicht die Korrektur einer Sparentscheidung aus den Neunzigerjahren. Zugleich stellt die Digitalisierung des Alltags und der Arbeitswelt uns alle vor neue Herausforderungen. Während digitale Angebote in deutscher Sprache selbstverständlich sind und sowohl von Großkonzernen als auch von der öffentlichen Hand und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorangetrieben und ausgebaut werden, gilt das für dieselben Angebote in sorbischer Sprache nur sehr eingeschränkt. Es konnten in den letzten fünf Jahren dank zusätzlich zur Verfügung gestellter Bundes- und Landesmittel einige wegweisende Modellprojekte umgesetzt werden, zum Beispiel die sorbische Rechtschreibprüfung, ein Online-Sprachkurs oder das erste elektronische Lehrbuch in sorbischer Sprache. Andere Angebote wurden von sorbischen Enthusiasten in freiwilliger Arbeit auf den Weg gebracht.

Dennoch ist das Sorbische ziemlich weit davon entfernt, einen festen Platz in der digitalen Welt zu besetzen. Noch immer haben Sorben keine andere Wahl, als ihre Smartphones und Computer auf Deutsch zu bedienen und Deutsch mit ihnen zu kommunizieren, da es nach wie vor keine sorbische Spracherkennung gibt. Damit steht einer der wesentlichen alltäglichen Sprachräume in einer der beiden Landesprachen Sachsens de facto nicht zur Verfügung. Eine Sprache muss jedoch in allen Lebensbereichen einsetzbar sein, um zukunftsfähig zu sein. Der Grund für diesen Rückstand liegt allerdings weder in der sorbischen Sprache selbst noch an einem etwaigen Mangel entsprechender Fachleute, sondern schlicht und ergreifend an den nötigen finanziellen Mitteln. An dieser Stelle ist der Staat gefragt, das entstandene Ungleichgewicht wenigstens an einigen Stellen auszugleichen.

Es ist das erklärte Ziel des Freistaates, die Anwendung der sorbischen Sprache in Wort und Schrift im öffentlichen

Leben zu fördern. Der Anspruch muss sein, solche Bedingungen zu schaffen, unter denen das Sorbische gleichberechtigt oder zumindest etwas weniger benachteiligt existieren kann. Das ist im digitalen Bereich, für den bisher keine ständige Förderung vorgesehen war, nur durch verstärktes finanzielles Engagement machbar. Gleiches gilt für das weite Feld sorbischsprachiger Medien, insbesondere audiovisueller Produktionen. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk einerseits offenbar nicht willens ist, sein Angebot in sorbischer Sprache auf ein vernünftiges Maß auszuweiten, und sich andererseits der Medienkonsum vor allem der jüngeren Generation ohnehin von linearen Fernsehen und Radio wegentwickelt, werden auch hier in den nächsten Jahren größere Anstrengungen seitens sorbischer Institutionen und Dritter nötig sein. Auch dies wird sich nicht zum Nulltarif verwirklichen lassen.

Neben dem Schwerpunkt Digitalisierung sowie der zuvor angesprochenen Erwachsenenbildung in sorbischer Sprache wird zukünftig auch die gezielte Nachwuchsförderung von sorbischsprachigen Fachkräften eine größere Rolle spielen müssen, um die Arbeitsfähigkeit sorbischer Institutionen und Organisationen zu erhalten. Auch hierfür müssen Strukturen aufgebaut werden. Sachsen als Heimatland des größten Teils der Sorben ist in den vergangenen Jahren mehrfach unter anderem bei der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Präsenz der sorbischen Sprache in elektronischen Medien mit gutem Beispiel vorangegangen und hat den Bund und Brandenburg motiviert, ihr Engagement ebenfalls zu verstärken.

Die Staatsregierung möge diese positive und unterstützende Grundhaltung bei den Verhandlungen zum neuen, mittlerweile vierten Finanzierungsabkommen beibehalten. Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu, auch wenn er für die Verhandlungen der Staatsregierung, die hier gefordert werden, wenig qualitative Vorgaben macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Dr. Muster, bitte. Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wirkt schon ein wenig putzig, wenn die Regierungsparteien die Staatsregierung zu Selbstverständlichkeiten auffordern; nämlich ein Finanzierungsabkommen mit den Sorben rechtzeitig zu verhandeln. Meine Kollegen haben die Gründe dafür bereits genannt.

Ich persönlich hätte mir heute auch Anträge der Koalition zu solchen Themen wie ÖPNV, Schülerticket und Azubiticket, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrer, Polizisten und Richter vorstellen können.

Doch nun zu den Sorben: Die Sorben sind nach meiner Auffassung durch das absehbare Ende des Braunkohleabbaus in der Lausitz in einer existenzbedrohenden Lage. Sie müssen befürchten, dass viele ihrer Kinder das sorbische Siedlungsgebiet verlassen und sich neue Arbeitsplät-

ze in anderen Teilen Deutschlands suchen. Die Braunkohlekommission hat sich hiermit schon beschäftigt. Die Sorben sollten im eigenen Interesse klären, wer ihre legitime Interessenvertretung ist: Domowina, Stiftung für das sorbische Volk, Rat für sorbische Angelegenheiten, und seit November haben wir auch den Serbski Sejm. Es wurden 24 Abgeordnete gewählt. Die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen haben dieses demokratisch legitimierte Parlament der Sorben und Wenden bisher nicht anerkannt. Eine Klärung ist nötig. Die Domowina hat mitgeteilt, dass heute zwischen 20 000 und 30 000 Menschen aktiv die ober- und niedersorbische Sprache beherrschen und täglich sprechen.

Sehr positiv ist das Schulverwaltungsprogramm und dass seit dem Schuljahr 2017/2018 quantitative Teilnehmerzahlen am Sorbischunterricht vorliegen. Ich wünsche den Staatsregierungen von Sachsen, Brandenburg und auch der Bundesregierung gute Verhandlungen. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Antrag Verhandlungsziele und Eckpunkte fixiert. Das ist nicht der Fall. Trotzdem werden wir diesem spärlichen Antrag zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht und weil uns die Sorben wichtig sind.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind jetzt am Ende der ersten Rederunde angekommen. Soll eine weitere Rederunde eröffnet werden, beispielsweise durch die einbringenden Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen heraus zu diesem Antrag? – Das kann ich auch nicht erkennen. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zum Zuge. Das Wort ergreift die Staatsministerin Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen hatte ich die Gelegenheit, am Studententreffen der Schadowanka teilzunehmen. Es war ein besonderes Erlebnis, auch wenn man der sorbischen Sprache nicht mächtig ist, aber gute Dolmetscher hat, zu sehen, mit welcher Freude die Studierenden und nicht nur die Studierenden, sondern alle, die irgendwann einmal an das sorbische Gymnasium gegangen sind oder heute in der Welt aus den Hochschulen heraus wieder zurückkommen – in dem Fall nach Bautzen –, ihre Gemeinschaft auch in der Sprache pflegen. Dort wurde mir zum ersten Mal jenseits der Trachten, die man sonst sieht, oder historischer Filme oder auch der Künstlerinitiative wieder so richtig bewusst, wie das sorbische Leben tatsächlich stattfindet.

Die Stiftung für das sorbische Volk, die am 19. Oktober 1991 per Erlass in Lohsa gegründet wurde, ist ein wichtiger Garant dafür, dass das sorbische Leben, die Sprache, die Kultur auch weiterhin gepflegt werden; denn so, wie es im Bildungssystem heißt, gilt auch hier: Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Die sorbische Sprache, die sorbische Kultur sind etwas, das eine besondere

Unterstützung braucht und deshalb nicht mit den gleichen Mitteln gepflegt werden kann, wie das im Deutschen der Fall ist.

Mit Unterstützung des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk am 28. August 1998 in Schleife erlangte die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit. Seitdem unterstützt sie als gemeinsames Instrument des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg in besonderer Weise die Bewahrung und Entwicklung, die Förderung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Tradition als Ausdruck der besonderen Identität des sorbischen Volkes.

In der Satzung der Stiftung ist der Stiftungszweck wie folgt festgelegt – und ich möchte ihn gern benennen, weil das letztlich hinsichtlich der kritischen Stimmen der Inhalt der Verhandlungen ist, genau diesen Stiftungszweck auch zukünftig weiter zu fördern. Die Förderung von Einrichtungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege der Sorben ist das erste Stiftungsziel, das zweite die Förderung von und die Mitwirkung bei dem Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur.

Das dritte Ziel ist die Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Identität auch in sorbischen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und solche, die diesem Ziel dienen, viertens die Förderung der Bewahrung der sorbischen Identität in der Öffentlichkeit, im Berufsleben und im Zusammenleben der sorbischen und nicht sorbischen Bevölkerung, fünftens die Förderung von Projekten und Vorhaben, die der Völkerverständigung und Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und nationalen Minderheiten in Europa sowie der Pflege der historisch gewachsenen Verbindung der Sorben zu den slawischen Nationen und Nachbarn im Sinne des Brückenschlages zwischen Deutschland und Mittel- und Osteuropa dienen und last, but not least die Mitwirkung bei der Gestaltung staatlicher und anderer Programme, die den Stiftungszweck berühren. Das sind die sechs Ziele, die mit der Stiftung und dem Stiftungszweck verfolgt werden und wofür wir uns in den Verhandlungen weiter einsetzen werden.

Es wurde schon von meinen Vorrednern genannt, dass damit nicht nur Kultureinrichtungen gefördert werden wie das Deutsch-Sorbische Theater in Bautzen, das Sorbische National-Ensemble, Künstlerinitiativen, sondern auch die wissenschaftlichen Institutionen, zum Beispiel das Sorbische Institut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind wichtige Elemente, um die Minderheit des sorbischen Volkes zu schützen, ihre Sprache zu bewahren und vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, dass diese Volksgruppe auch künftig ein fester und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft bleibt. Deshalb setze ich mich – und das nun mittlerweile schon zum zweiten Mal – vor solchen Verhandlungen dafür ein, dass wir auch im nächsten Vertrag eine Weiterentwicklung für diese Zwecke bekommen,

dass wir uns aktiv dafür einsetzen, dass die Stiftung für das sorbische Volk in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben gewissenhaft und entsprechend dem Stiftungszweck zu erfüllen.

Hierzu haben der Bund, das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen am 15. Februar 2016 das nunmehr dritte und aktuelle Abkommen für die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk geschlossen. Dieses Abkommen gilt bis zum 31. Dezember 2020. Mit dem Abkommen wurde für diese Laufzeit auch die auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk gesichert.

Liebe Frau Schubert von den GRÜNEN, vielleicht eine kleine Anmerkung: Sie können das möglicherweise nicht wissen, aber vor zehn Jahren ist der Sparzwang bei der Stiftung für das sorbische Volk und die Verlängerung der Verhandlungen für die Stiftung durch eine Vertreterin der GRÜNEN im Haushaltsausschuss des Bundestages ausgegangen bzw. verhindert worden. Frau Hermenau war damals der Meinung, dass die Stiftung dringend einen Überarbeitungsbedarf braucht und einen Reformbedarf hat. Deshalb wurden die Verhandlungen damals verzögert, in die Länge gezogen und ein Sparzwang ausgeübt.

Zurück zum eigentlichen Ziel: Ich will nur sagen, ich würde mir wünschen, dass der Bund die Stiftung für das sorbische Volk in Zukunft gleichermaßen unterstützt, wie das Sachsen und Brandenburg tun. Wir haben schon mit dem Koalitionsvertrag ein klares Zeichen gesetzt, nicht nur dass wir bei der Finanzierung der Stiftung vorgeprescht sind, sondern auch, dass wir seit 2016 260 700 Euro jährlich zur Verfügung stellen, um die Digitalisierung im Bereich der sorbischen Sprache voranzutreiben. Das ist das, was ich vorhin sagte, dass Ungleiches auch ungleich behandelt werden, also zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden muss.

Da ausgehend vom Einigungsvertrag und von den Verfassungen Sachsens und Brandenburgs die Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung eine Daueraufgabe ist, stehen wir in der gemeinsamen Pflicht, die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk in regelmäßigen Abständen neu zu justieren.

Lieber Herr Kosel: Ja, es ist nicht möglich, eine Dynamisierung aufzunehmen, genauso wie es uns bisher ja nie gelungen ist, auch in sächsischen Gesetzen eine Dynamisierung zu verankern. Wir sind uns aber einig – genau deshalb kommt der Antrag zur richtigen Zeit –, dass wir in regelmäßigen Abständen überprüfen müssen, ob die Stiftung für das sorbische Volk noch auskömmlich finanziert ist. Genau das soll mit diesem Antrag bezweckt werden.

Über die Stiftung wird ein Großteil der unikaten sorbischen Einrichtungen gefördert. Natürlich steigen die Betriebs- und Personalkosten. Deshalb müssen die Tarifentwicklungen und die allgemeine Teuerung bei der weiteren Finanzierung berücksichtigt werden. Zudem hat

sich die Stiftung mit den von ihr geförderten Institutionen und Projekten der Digitalisierung eine Daueraufgabe gestellt. Auch dies muss beachtet werden.

Bereits in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13. Juni 2017 haben die Landesregierung Brandenburg und die Sächsische Staatsregierung das dritte Abkommen von 2016 begrüßt und in diesem Zusammenhang Bereitschaft bekundet, gemeinsam mit dem Bund rechtzeitig Verhandlungen für den Abschluss eines weiteren Finanzierungsabkommens mit einer Laufzeit ab 2021 aufzunehmen, um eine kontinuierliche und verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk fortzuführen.

Ich begrüße deshalb den vorliegenden Antrag, der aus der Mitte des Parlaments kommt, und bin zuversichtlich, dass wir auf dieser Grundlage mit der zeitnahen Aufnahme von Verhandlungen ein neues, viertes Finanzierungsabkommen rechtzeitig erreichen können. Hinsichtlich der Ermittlung des erforderlichen Bedarfs stützen sich die Zuwendungsgeber auf die Bedarfsermittlungen des Direktors der Stiftung für das sorbische Volk.

Der Sächsischen Staatsregierung ist bewusst, dass die Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt werden müssen, das auch künftig eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sicherstellt. Dafür werden sich die Vertreter der Staatsregierung, dafür werde ich mich persönlich in den Verhandlungen mit Nachdruck einsetzen, sodass wir diesmal rechtzeitig vor dem Auslaufen des dritten Abkommens eine Anschlussfinanzierung erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Staatsregierung. Wir kommen jetzt zum Schlusswort, das die einbringenden Fraktionen CDU und SPD halten können. Kein Schlusswort? – Doch. Herr Kollege Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für die sachorientierte Diskussion.

Es ist ein gutes Zeichen, dass das Hohe Haus die Staatsregierung bei diesem Vorhaben einvernehmlich unterstützt. Ich glaube, das wird gerade auch vom sorbischen Volk als großartiges Signal positiv zur Kenntnis genommen. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Mikwauschk. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun Drucksache 6/15469 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist Drucksache 6/15469 einstimmig beschlossen und Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beteiligung und Einfluss Sachsens als Region auf europäischer Ebene stärken – Vertretung des Freistaates Sachsen im Europäischen Ausschuss der Regionen neu ausgestalten!

Drucksache 6/14460, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Als Einbringerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es wird ergriffen von Herrn Kollegen Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Krise der Europäischen Union ist nicht nur nicht vorüber. Trotz Brexit und bevorstehender Europawahl lassen sich keine ernsthaften Lösungen grundlegender Konstruktionsdefizite der Europäischen Union erkennen. Weißbuch-Debatte, vage Versuche der Errichtung einer Säule sozialer Rechte, eine Taskforce der EU-Kommission und des Europäischen Ausschusses der Regionen lassen zwar Bemühen erkennen, nicht aber einen Durchbruch zu einer neuen Entwicklung, welcher den Menschen in der EU die Erfahrung einer sicheren Zukunft glaubhaft vermitteln würde.

Gleichzeitig zeigen Umfragen beispielsweise von Eurostat, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU nach wie vor große Erwartungen und durchaus überwiegend positive Einstellungen gegenüber der EU hegen. Insbesondere die weitgehende Bewahrung des Friedens und die Freiheit der Freizügigkeit werden – von einigen Ewiggestrigen abgesehen – inzwischen als eine Selbstverständlichkeit angesehen, die nicht angetastet werden sollte.

Aber wie kann die Diskrepanz zwischen Erfahrungen tiefer Unsicherheit und mangelndem Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit der EU einerseits und der nach wie vor bestehenden Hoffnung auf europäische Integration andererseits erklärt werden? Warum können die politischen Eliten auch in Sachsen diesem Vertrauensvorschuss bislang nicht gerecht werden?

Ein zentrales Problem der Europäischen Union, aus dem sich dieser Gegensatz erklärt, besteht in der nach wie vor fehlenden oder zumindest mangelhaften bzw. begrenzten Einbeziehung der EU-Bürgerinnen und -Bürger in demokratische Entscheidungsprozesse der Europäischen Union auf der einen Seite und dem nicht enden wollenden EU-Bashing von Teilen nationaler Kräfte – nicht selten auch aus Regierungskreisen – auf der anderen Seite.

Um es einmal plastisch zu machen: Soweit ich weiß, war der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft in Baschkortostan.

(Vereinzelte Heiterkeit bei den LINKEN)

Dort sind in einem Fernsehinterview auch Vertreter des Ausschusses – nein, Herr Staatsminister: Vertreter des Ausschusses – über ihre Haltung zu den Sanktionen befragt worden. Nun kann ich ja nachvollziehen, dass man, wenn man fünfmal am Tag zu Sanktionen befragt wird, irgendwann nicht mehr so recht will. Wenn sich aber die sächsische CDU zwar deutlich gegen Sanktionen ausspricht, sich dann jedoch mit einem deutlichen Fingerzeig auf Bund und EU aus der Affäre zieht, ist das natürlich seltsam. Hier könnte man auch beispielgebend wirken und zeigen, dass man sich aus Sachsen heraus an europäischer Politik beteiligt und wie man Interessen ganz dezidiert vertritt, nämlich, dass wir eben keine Sanktionen in dieser Form wollen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um zwei Seiten einer Medaille, die bewusst und unbewusst zur Aufrechterhaltung von Distanz und Abneigung der EU-Bürgerinnen und -Bürger gegenüber der EU benutzt werden.

Als Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission, die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und Kommunen zur Arbeit der Taskforce Subsidiarität befragte – Kollege Baumann-Hasske, wir waren dort – und darum bat, einmal zu bekunden, bei welchen Themen und Politikfeldern die EU Kompetenzen an die Mitgliedstaaten zurückgeben sollte, hörte er nur ohrenbetäubendes Schweigen. Das muss im Sinne des europäischen Projekts auch aus den Regionen heraus überwunden werden, also auch aus Sachsen heraus.

Eine pro-europäische Politik benennt, was in der EU zu kritisieren ist, und eröffnet gleichzeitig Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung aus den Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen der Multilevel Governance. Leider dominieren derzeit eher populistische Gegenbewegungen.

Nach unserer Ansicht bestätigt der gerade vorgelegte Fünfzehnte Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik diesen Befund.

Zwar listet der Halbjahresbericht eine ganze Reihe von Themen auf, die von der Staatsregierung aktiv bearbeitet werden und die im Interesse Sachsens vorteilhaft und gewinnbringend gestaltet werden müssen, und auch die Qualität des Halbjahresberichts hat sich seit der ersten Auflage in der 5. Legislaturperiode, insbesondere unter dem früheren Europaminister Dr. Jaeckel und nun durch Staatsminister Dr. Schenk, deutlich verbessert – das gehört der Fairness halber dazu – und an mehreren Stellen ist auch plakativ von Demokratie die Rede, doch die Themen Mitwirkung und Mitgestaltung oder gar Multilevel

vel Governance und deren Ausgestaltung als europapolitischer Schwerpunkt der Staatsregierung sucht man hingegen vergeblich.

Und unter Punkt 2. Zukunftsfragen der EU dieses Halbjahresberichts werden mehrseitig alle möglichen Aktivitäten auf EU-Ebene gelistet, von der Taskforce über die Aneinanderreihung von Statements verschiedener Staatschefs, nur keine eigene Konzeption zur Rolle Sachsens bei der Gestaltung der Zukunft Europas. Für die Eingeweihten im Europaausschuss verwundert das auch nicht, das ist sächsische europapolitische Staatsdoktrin seit vielen Jahren. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die klare Aussage von Dr. Jaeckel während des Plenums zum Antrag unserer Fraktion am 16. Dezember 2015 – im Protokoll nachlesbar auf Seite 1994. Da sagte Dr. Jaeckel: „Dabei geht die Staatsregierung nach folgendem Modell vor: Wir suchen Themenfelder, die für Sachsen hinreichend große Bedeutung haben und die nicht bereits durch den Bund, die Länder insgesamt oder andere Mitgliedsstaaten in ausreichendem Maße vertreten werden. Hierbei ging es vor allem um Themen, die natürlich für Sachsen wichtig sind, meine Damen und Herren.“

Dieses Kaufmannsprinzip des eigenen finanziellen und wirtschaftlichen Vorteils ist und war europapolitisch nie wirklich zeitgemäß. Der Gegensatz in den Ansichten, wie regionale Europapolitik betrieben werden sollte, zeigt sich bei der Anwendung des Subsidiaritätsverfahrens. Dabei stellt sich die Frage, ob es eher ein Abwehrinstrumentarium ist oder ein Mechanismus der Gestaltung und Beteiligung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen am EU-Gesetzgebungszyklus. Seit dem Besuch der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel, wissen wir zumindest um eine Vielzahl sächsischer Beteiligungen an Entscheidungs- und Gesetzgebungsprojekten in Brüssel. Warum werden diese nicht transparent und vor allem im Wege eines offenen Konsultationsverfahrens auch dem Landtag und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden in Sachsen gegenüber kommuniziert? Hier böten sich erlebbare Gelegenheiten für die von den späteren Entscheidungen Betroffenen, selbst bei deren Entstehung gehört zu werden. Nach Erlass von EU-Gesetzen stünden sie nicht einer völlig fremden Materie gegenüber. Auch für das sächsische Verbindungsbüro gilt es, den Informationsfluss und gegebenenfalls die Einbeziehung effektiver zu gestalten.

Nun zum Europäischen Ausschuss der Regionen.

Lassen Sie mich mit einem Eindruck des AdR im Juli 2018 beginnen. Uns wurde vermittelt, dass es zwischen den Ländervertretern im AdR insofern große Unterschiede gäbe, dass sich die einen auf die Vertretung ihrer regionalen Interessen und Vorteile beschränken, während die anderen daneben auch die Beteiligung an grundsätzlichen EU-Fragen zu ihrem wesentlichen Arbeitsgegenstand machen. Sachsen würde – so hat man uns berichtet – eher zur ersten Gruppe gehören.

Im Rahmen der Ausschussevaluation „Erfahrungen bei der Befassung mit europapolitischen Fragestellungen“

nach dem Ausschussbeschluss vom 29. September 2015 und dessen praktischer Durchführung hat unsere Fraktion zu dieser Situation bereits Stellung genommen und angemerkt, dass die Vertretung im AdR und die Berichterstattung des Vertreters im Landtag dringend überdacht werden sollte. Dazu, meine Damen und Herren, werde ich in der zweiten Runde ausführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr wichtig, auch hier im Sächsischen Landtag immer wieder auf die Arbeit der europäischen Gremien hinzuweisen. Dabei bleibt der Ausschuss der Regionen eine bedeutende Vertretung der Regionen Europas in einem Europa nationaler Staaten. Damit wird die Stimme und Vielfalt der Völker Europas besonders repräsentiert.

Für uns gilt natürlich an allererster Stelle immer wieder das Subsidiaritätsprinzip, das oft in der Diskussion zu europäischen Themen verloren geht und nur noch als ein Wandbild im Zimmer hängt. Subsidiarität bedeutet, dass die Fragen, die vor Ort zu klären sind, auch vor Ort geklärt werden und nicht an einem zentralen Ort. Deshalb ist und bleibt Subsidiarität die Grundlage für ein zukunftsfähiges Europa.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Natürlich ist für uns auch wichtig, wie sich Europa und die Europäische Union in den nächsten Jahren entwickeln werden. Da richten wir auch den Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit dieser Europäischen Union und ihrer Nationalstaaten, auf die Entwicklung der Völker, die in Europa wohnen. Der mittelfristige Finanzrahmen ist dabei für uns eine existenzielle Frage, die die Entwicklung in vielen Teilen Europas, aber auch die Entwicklung im Freistaat Sachsen entscheidend beeinflussen wird. Deshalb bleibt das Thema Europa nach dem Jahr 2020 ein zentrales Thema.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist nicht nur ein Finanzproblem!)

Für uns ist auch wichtig, dass wir wissen, was geschehen wird, wenn das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sein wird. Wie werden sich die Finanzbeziehungen ändern? Welche Bedrückung wird es für die wirtschaftlichen Beziehungen vieler sächsischer Unternehmen geben? Das Vereinigte Königreich steht in unserer Außenhandelsbilanz an dritter Stelle. Vorn stehen die Vereinigten Staaten und China. Dann kommt das Vereinigte Königreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte hier an dieser Stelle unser hoch geschätzter Kollege Heinz Lehmann stehen. Heinz Lehmann ist Mitglied des Aus-

schusses der Regionen. Er ist die durch den Ministerpräsidenten bestellte Persönlichkeit, die den Freistaat Sachsen im Ausschuss der Regionen vertritt.

Ich glaube, es wäre gut gewesen, Heinz Lehmann wäre heute hier, könnte über seine Arbeit berichten und auch denjenigen Mitgliedern des Hohen Hauses die Informationen geben, wie stark er sich für die europäischen Interessen auf der einen Seite, für die allgemeinen Interessen der Wettbewerbsfähigkeit vieler europäischer Regionen einsetzt, wie er aber auch aus dem Wissen um seine eigene Heimat, den Freistaat Sachsen, natürlich Hinweise gibt, wie sich Europa in Osteuropa zu entwickeln hat. Deshalb, glaube ich, ist es sehr wichtig, daran zu erinnern, dass heute Heinz Lehmann für den Freistaat Sachsen unterwegs ist. Er nimmt heute und morgen an einer wichtigen Sitzung der Arbeitsgruppe Türkei in Ankara teil.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Er vertritt damit unser Land in dieser wichtigen Arbeitsgruppe.

Am Donnerstag wird er zur Sitzung der Fachkommission Umwelt, Klimawandel und Energie weilen, die in Brüssel stattfindet.

Am Freitag finden das große europapolitische Schülerforum und der Bürgerdialog in Pirna statt, die Heinz Lehmann organisiert hat. Er hat im Freistaat Sachsen bereits mehrere Schüler- und Bürgerdialoge durchgeführt. Deshalb ist es wichtig, dass er als Organisator diese Schüler- und Bürgerdialoge dann begleitet. Ich glaube, es ist sehr wichtig, Heinz Lehmann dafür zu danken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich glaube, dass Heinz Lehmann den Freistaat Sachsen, Herr Ministerpräsident, auf eine hervorragende Weise im Ausschuss der Regionen vertritt. Ich traue mir sogar zu festzustellen: Sachsen war noch nie so gut im Ausschuss der Regionen vertreten. Heinz Lehmann ist der beste Vertreter, den der Freistaat Sachsen bisher entsendet hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Lachen bei den LINKEN, den GRÜNEN und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit ist Heinz Lehmann Vizepräsident des Ausschusses der Regionen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Davon gibt es ganz viele!)

Ich glaube, dass bisher kein einziger Sachse diese hohe Funktion übernommen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Ja.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schiemann! Können Sie mir noch einmal sagen, wie der Kollege heißt, über den wir reden?

(Lachen bei der CDU)

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin! Ernst gemeinte Fragen muss ich beantworten. Ich glaube, diese muss ich nicht beantworten.

Wenn ich zur Erheiterung beigetragen habe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Heinz Lehmann

(Allgemeine Heiterkeit)

für zweieinhalb Jahre natürlich Vorsitzender der deutschen Delegation im Ausschuss war, sprich der Delegation der deutschen Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, dass der Ausschuss der Regionen seine Aufgaben im Interesse der Regionen Europas weiterführen kann. Wir wissen, dass Heinz Lehmann bis zum Ende der Legislaturperiode diese Funktion ausfüllen wird. Danach, um jetzt auch auf den Antrag zu kommen: Mein Vorredner – –

(Zurufe von der CDU: Heinz Lehmann!)

Ja, das gehört einfach dazu, dass Sie das auch wissen, was Heinz Lehmann für uns im Ausschuss der Regionen bisher gemacht hat.

Der Antragsteller begehrt von der Staatsregierung ein Konzept, in dem dargelegt wird, wie und mit welcher Schwerpunktsetzung der Freistaat Sachsen zukünftig den Ausschuss der Regionen effektiver nutzen will. Ich habe auf einige Aspekte hingewiesen, wo unser Vertreter im Ausschuss der Regionen dies tut.

Mit dem Ansinnen, glaube ich, ein neues Konzept zu erwarten, ist unser Kollege schneller gewesen. Außerdem liegt die europapolitische Schwerpunktsetzung der Staatsregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits Monate vor. Herr Staatsminister Schenk hat im Namen der Staatsregierung diese Schwerpunktsetzung auch in den Ausschussberatungen dargelegt und darauf hingewiesen, dass diese Schwerpunktsetzung natürlich weiterentwickelt wird und dass es auch Themen gibt, die man aus aktuellen Gründen zusätzlich in die Schwerpunktsetzung der Staatsregierung aufnehmen muss. Das ist von uns im Ausschuss sehr wohlwollend aufgenommen worden. Die Schwerpunkte der Staatsregierung müssen ergänzt und weiterentwickelt werden. Entscheidend bleibt aber eine Stärkung des Ausschusses der Regionen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mit Heinz Lehmann!)

Wissen Sie, es ist ja gut, dass wir jetzt auch einmal etwas Freude in diesem Hohen Haus gehabt haben. Sie sollten aber auch Respekt davor haben, was unser Kollege für uns leistet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ohne unseren Antrag könnten Sie das hier gar nicht erzählen, Herr Schiemann!)

Ich gehe einmal davon aus, dass es nicht unbedingt dieses Antrages bedarf; denn es gibt eine problembezogene Information des Landtages – mein Vorredner hat darauf hingewiesen –, dass es den Jahresbericht gibt, den Halbjahresbericht, und ich gehe davon aus, dass seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2014 das Mitglied des Ausschusses der Regionen des Freistaates Sachsen monatlich einen Bericht an den Präsidenten des Landtages richtet, der den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht wird, und dass die Möglichkeit besteht, im Europaausschuss Nachfragen zu stellen und Diskussionen dazu zu führen. Unser Kollege steht uns dort ständig zur Verfügung.

Die einreichende Fraktion kann selbstverständlich nicht begehren, dass die Mitglieder des Ausschusses etwas aus Sicht einzelner Abgeordneter umzusetzen haben. An dem Vorschlag merkt man deutlich, wie schlecht die Antragsteller recherchiert haben und wie wenig sie sich in der EU-Problematik und -Umsetzung auskennen. Dazu zitiere ich Artikel 300 Abs. 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union: „Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen sind an keine Weisungen gebunden. Sie üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Union aus.“ Das wird in Ihrem Antrag – das werden auch Sie zugestehen – völlig verkannt; denn die Bedeutung des freien Mandats, auch eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen, ist etwa zu vergleichen mit dem freien Mandat, das jedes Mitglied hier im Hohen Haus nach Artikel 39 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung auszufüllen hat – immer in Verantwortung vor seinem eigenen Volk und vor den Menschen, die es zu vertreten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht jetzt eine Änderung im Ausschuss der Regionen an: Deutschland hat derzeit 24 Sitze. Das Vereinigte Königreich wird 24 Sitze abgeben. Diese sind teilweise auf die Mitglieder des Ausschusses der Regionen verteilt worden. Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft für uns wichtig ist, dass der Ausschuss der Regionen an Bedeutung gewinnt, dass die Möglichkeit der Meinungsbildung gestärkt wird und dass wir mit dem Mitglied des Freistaates Sachsen im Ausschuss der Regionen auch zukünftig unseren Blickwinkel aus der Position eines östlichen europäischen Staates einbringen können. Unter diesem Gesichtspunkt, glaube ich, ist die Debatte wichtig, aber Ihres Antrages bedurfte es nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre hoch geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN
und der SPD, vereinzelt bei den GRÜNEN
und den fraktionslosen Abgeordneten –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt den Running Gag nicht fortsetzen,

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und den fraktionslosen Abgeordneten)

wiewohl ich glaube, dass der Kollege, der uns im Ausschuss der Regionen vertritt, dort gelegentlich höher geschätzt wird als in diesem Hohen Haus. Ich denke schon, dass er eine Menge beigetragen hat. Er hat auch eigene Impulse in den Ausschuss der Regionen eingebracht, und wir sollten ihm da nicht unrecht tun. Möglicherweise nervt er auch manche Mitglieder dieses Hohen Hauses, wenn er zu viel redet über den AdR und was er dort macht. Ich kann mich an Sitzungen im Europaausschuss erinnern, bei denen man nicht mehr so lange zuhören wollte.

Herr Stange, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, wir sollten nicht nur über den mittelfristigen Finanzrahmen und die weiteren Fördermittel für Sachsen reden, wenn wir im Landtag über Europa sprechen wollen. Das tun wir zwar nicht, aber wir sprechen natürlich viel über Fördermittel. Ich glaube, niemand wird bestreiten, dass sie wichtig sind für den Freistaat Sachsen und für die Regionen im Freistaat, die bisher noch nicht so stark entwickelt sind, wie wir uns das alle wünschen. Dass dies einen Schwerpunkt im Rahmen der Europadebatte darstellt, ist nachvollziehbar.

Recht haben Sie sicherlich auch, dass wir dieses Plenum immer wieder dazu nutzen sollten, über die Zukunft Europas zu sprechen, wie es denn weitergeht unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen. Das tun wir auch immer wieder, und es ist Ihnen zu danken, dass Sie mit diesem Antrag heute dazu erneut Gelegenheit geben. Sie haben aber den Fokus auf den Ausschuss der Regionen gerichtet. Dieses Jahr hatten wir gemeinsame Erlebnisse, und ich habe mir im Nachgang auch ein paar Gedanken dazu gemacht. Ich hatte auch die Gelegenheit, mit dem Präsidenten des Ausschusses, Herrn Karl-Heinz Lambertz, darüber zu sprechen. Es ist weniger das große Problem darüber nachzudenken, ob der Freistaat Sachsen oder andere Regionen Deutschlands im Ausschuss der Regionen prominenter vertreten sein sollten, um möglicherweise der Debatte dort mehr Gewicht zu geben. Ich glaube eher, dass das Problem darin zu suchen ist, dass der Ausschuss zwar einmal gegründet wurde, um den Regionen Europas die Möglichkeit zu geben, sich auf der europäischen Ebene einzubringen, aber dass er natürlich im Grunde wenig Kompetenzen, und wenn überhaupt, dann nur Anhörungskompetenzen hat.

Er kann Empfehlungen abgeben, aber er kann eigentlich nicht großartig mitwirken. Ich kann mir vorstellen, dass es für die Regionen Europas sinnvoll sein könnte, wenn der AdR in Zukunft gelegentlich auch etwas zu entscheiden hätte. Darüber sollte man nachdenken, wenn man den Regionen – und dazu zähle ich Sachsen – auf der europäischen Bühne eine stärkere Stimme geben will. Das ist ein Ansatzpunkt, den man einbringen sollte, wenn möglich-

erweise in der nächsten Wahlperiode von Parlament und Kommission darüber nachgedacht wird, ob man mal wieder vertragliche Veränderungen vornehmen sollte; denn ich denke, dass ein solches Ansinnen in Europa sogar mehrheitsfähig wäre. Ich glaube nicht, dass sich Menschen grundsätzlich verweigern würden, ernsthaft über solche Gedanken zu debattieren. Das wäre ein Ansatzpunkt.

Viele andere Dinge, wie Sanktionen gegenüber Mitgliedsstaaten, die sich nicht an Grundwerte halten usw., werden sehr viel kontroverser sein als diese Frage. Vielleicht sollten wir aus der Debatte mitnehmen, so etwas einmal zu befördern. Im Übrigen können wir Ihrem Antrag so, wie Sie ihn gestellt haben, nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den vorliegenden Antrag soll nach Ansicht der LINKEN der Einfluss Sachsens auf der europäischen Bühne gestärkt werden. Den Stärkungsbedarf leitet die einbringende Fraktion aus den Erfahrungen der vergangenen Legislaturperioden ab.

Dringlich scheint der Antrag nach einer dekadentübergreifenden Beobachtungsphase schon einmal nicht zu sein. Der Weg zur Stärkung führt durch die Tore Brüssels, und der Schlüssel zum Erfolg soll dabei der Ausschuss der Regionen sein, also ein Gremium, das aus 350 Mitgliedern besteht, obligatorisch oder fakultativ angehört werden muss oder kann und Stellungnahmen zu europäischen Rechtsvorschriften abgeben darf.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Es finden also Anhörungen statt und es dürfen Stellungnahmen abgegeben werden. Wie dabei insbesondere die Europäische Kommission auf Vorschläge aus den Ländern reagiert, veranschaulicht besonders bemerkenswert die Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 6/12143. Gefragt wurde von mir, ob die Europäische Kommission zum Gesetzentwurf der Staatsregierung vom 31. März 2017 Stellung bezogen hat, in dem der Freistaat Sachsen die Schaffung eines neuen Freistellungstatbestandes in der AGVO für kleine Kommunen fordert.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Die Antwort lautete: Es gibt, der üblichen Praxis entsprechend, bislang keine Stellungnahme der Kommission zu dem deutschen Vorschlag. – So viel zum Thema Kommunikation der Organe untereinander bzw. zur Relevanz einer Anhörung.

Meine Damen und Herren, wir wären wohl allesamt mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir uns gegen einen

stärkeren Einfluss Sachsens auf europäischer Ebene wehren würden. Was der Antrag will – nämlich mehr Beteiligung der Staatsregierung und mehr Information für das Parlament –, ist grundsätzlich nicht falsch; aber der Einfluss im Sinne einer echten Entscheidungsbefugnis bleibt davon gänzlich unberührt.

Insoweit der Antrag nunmehr Informationen über die Arbeit der Staatsregierung im Ausschuss der Regionen oder über laufende Debatten in diesem Ausschuss fordert, möchte ich gern einmal auf die Homepage des Ausschusses verweisen. Dort werden über einen Newsletter, wahlweise auch in Echtzeit, folgende Angebote unterbreitet: Informationen zu Pressemitteilungen des Ausschusses, Veranstaltungen, Veröffentlichungen zum Wachstum, zur Landwirtschaft, zum Klimawandel, zu Energie, Umwelt, Migration etc. pp.

Meine Damen und Herren, wer sich informieren will, kann dies bereits jetzt tun. Zusammenfassend liefert der Antrag nicht das, was er verspricht. Er liefert nämlich keine Stärkung Sachsens, und er liefert keine Informationen, die nicht heute schon abrufbar wären. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Maicher; bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Fraktion DIE LINKE für den Antrag danken und die Gelegenheit, hier über den Ausschuss der Regionen zu sprechen. Ich habe nicht so viel Redezeit, um das ganz große Fass aufzumachen: Halbjahresbericht, EU-Bashing aus den Kreisen der Koalition

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Von welchem Bashing reden Sie?)

und das ganze Thema: Wie arbeitet eigentlich der Europaausschuss und welche Verbesserungen gibt es? Ich kann auch nicht darauf eingehen, was Sie, Herr Schiemann, hier alles ausgebreitet haben; aber ich habe mir eine Frage gestellt. In dieser Lobpreis hymne auf Ihren Kollegen habe ich mich schon gefragt, warum eigentlich Herr Lehmann nicht Vorsitzender dieses wichtigen Europaausschusses werden durfte. – Das nur am Rande.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja!)

Ich möchte nun zum Ausschuss der Regionen sprechen und mich auf den Antrag beziehen. Im Ausschuss der Regionen hat der Freistaat ein förmliches Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in der Europäischen Union. So kann Sachsen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger direkt in Stellungnahmen des Ausschusses zu EU-Rechtsvorschriften einbringen, die Auswirkungen auf Sachsen, auf die Region haben. Dies betrifft sehr viele Bereiche: Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Sozialpo-

litik, wirtschaftlicher Zusammenhalt, Energie, Klimawandel usw. Der Ausschuss der Regionen kann auch selbst initiativ werden und Themen setzen, indem er selbstinitiativ Stellungnahmen abgibt.

Warum erzähle ich das hier noch einmal? Zum Ersten, da ich weiß, dass auch viele von Ihnen dies nicht wissen, weil nicht klar ist, was der Ausschuss der Regionen eigentlich macht; und ohne den vorliegenden Antrag könnten wir darüber hier auch nicht sprechen. Zum Zweiten, weil Sachsen zwar Mitglied im Ausschuss der Regionen ist, aber wir im Parlament und vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen davon nicht viel mitbekommen. Wir müssen Sachsens Beteiligung stärken, um unser Mitspracherecht bei der Gesetzgebung Europas durch die Region zu nutzen. Dazu gehört viel mehr Transparenz, mehr Information, mehr Wissen darüber, welche Beteiligungsmöglichkeiten der Regionen es gibt, sowie über die Arbeit im Ausschuss der Regionen. Vielleicht würden wir, wenn wir darüber mehr Informationen hätten, die Arbeit des Ausschusses stärker schätzen können, wie Sie, Herr Baumann-Hasske, sagten. Ja, Sachsen hat im Ausschuss der Regionen die Chance, die europäische Region in Frieden, Freiheit und Solidarität zu stärken. Dies nützt den Menschen hier und hilft dem Freistaat, da wir mitten in Europa liegen, und es schafft Akzeptanz und Verständnis bei den Sächsinen und Sachsen für die Europäische Union.

Aber die bisherige Praxis der Staatsregierung zur Besetzung des sächsischen Platzes ist leider nur eine kleine und unsaubere Lösung. Die momentane Vertretung Sachsens im Ausschuss der Regionen wird nicht aktiv durch die Staatsregierung wahrgenommen, sondern sie wird vielmehr an die parlamentarische Vertretung delegiert. Auch meine Fraktion sieht darin Interessenkonflikte. Hier werden Exekutive und Legislative nicht sauber getrennt. Die Praxis im Europaausschuss zeigt dies ebenfalls. Den monatlichen Berichten, die bereits angesprochen wurden, folgt nichts. Es folgt keine Aussprache, keine Rechenschaft und keine Kontrolle der Staatsregierung, weil sie selbst ihre Verantwortung nicht wahrnimmt und der Landtag keine Handhabe hat.

Deshalb schlagen wir GRÜNEN vor, dass der Landtag zur Lösung des Interessenkonfliktes eine Vertreterin oder einen Vertreter aus seinen Reihen für den Ausschuss der Regionen wählt. So findet eine demokratische Legitimation dieser Vertretung statt; denn eine Wahl stärkt aus unserer Sicht deutlicher als eine Benennung allein durch die Staatsregierung innerhalb der Staatskanzlei. Dies unterscheidet unsere Ansicht auch von dem Vorschlag der LINKEN.

Wir begrüßen aber ausdrücklich die Forderung des Antrags nach aktiver Vernetzung und Kommunikation mit dem Landtag und Interessenvertretern in Sachsen und gehen darüber hinaus im besten Falle mit den Bürgerinnen und Bürgern, weil Sachsen ein Teil von Europa ist, weil die Europäische Union in Sachsen sehr viel Positives bewirkt und wir im Sächsischen Landtag die Verantwort-

ung übernommen haben, auch die Interessen Sachsens auf europäischer Ebene einzubringen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass meine Fraktion der Aussage der Antragsbegründung klar widerspricht, dass wir eine Dauerkrise der Europäischen Union hätten. Ja, wir GRÜNEN sehen ebenfalls dringenden Reformbedarf, besonders, was die demokratische Ausgestaltung betrifft. Aber das Problem der EU ist nicht, dass sich nationale Sonderinteressen über regionale Lebensinteressen hinwegsetzen. Nein, nationale Sonderinteressen stehen vielmehr gegen europäische Interessen beim gemeinsamen Vorgehen beim Klimaschutz, bei einer gemeinsamen humanitären Flüchtlingspolitik und bei der Gestaltung eines sozialen Europas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Beteiligung Sachsens im Ausschuss der Regionen neu gestalten! Lassen Sie uns als Parlament aktiv daran teilnehmen und vor allem sicherstellen, dass Sächsinen und Sachsen in Europa eine Stimme haben!

Der Antrag ist ein Anfang, auch wenn wir die Entsendung in den AdR anders gestalten würden. Deshalb beantragen wir die punktweise Abstimmung. Wir würden uns bei Punkt 1 der Stimme enthalten und dem Punkt 2 zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schiemann, à la bonne heure, es war eine tolle Vorstellung. Nur müssen Sie von dem Zwilling von Herrn Lehmann sprechen und nicht von Herrn Lehmann selbst. Das ist mein Problem bei der Geschichte.

Wissen Sie, wenn Herr Lehmann jemals so wie Sie mit Feuer und Flamme – nicht mit Schwert, sondern mit Feuer – über seine Tätigkeit im AdR und so umfassend wie Sie berichtet hätte, dann hätten wir uns einen Teil des Antrags sparen können – das hat er aber nicht. Das ist das Problem.

Auch der nun vorliegende Bericht über das 131. Plenum des Ausschusses der Regionen lässt genau das vermissen, was Sie hier sonderbarerweise vorgetragen haben.

Zu der Art und Weise der Berichterstattung gibt der gestern übergebene Bericht über die 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 08.10. bis 10.10.2018 in Brüssel einen Eindruck.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Jetzt räumen wir mit dem zweiten Mythos auf, lieber Kollege Schiemann. Kollege Heinz Lehmann ist im Ausschuss der Regionen der Vertreter

(Marko Schiemann, CDU:
Des Freistaates Sachsen!)

der Staatsregierung! Das muss man ganz klar sagen. Oder sehe ich das falsch?

(Zuruf von der CDU)

Er ist der Vertreter der Staatsregierung. Damit wird die Widersinnigkeit komplett,

(Zuruf von der CDU: Nö!)

weil er sich als Abgeordneter des Sächsischen Landtags theoretisch selbst als Beauftragter der Staatsregierung im Ausschuss der Regionen zu kontrollieren hat.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wie schizophren muss man denn sein, um das hinzukriegen, Kollege Schiemann?

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das ist widersinnig, das ist nicht mal entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen den Verfassungsorganen Parlament und Regierung.

(Andreas Nowak, CDU:

Die Bundesregierung beauftragt auch!
Selbst das Land Thüringen macht das!)

Meine Damen und Herren! Der im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung im AdR tätige Abg. Heinz Lehmann wird im vorliegenden Bericht über die Plenartagung des AdR an vier Stellen erwähnt: zweimal wegen seiner Teilnahme an Sitzungen verschiedener Kommissionen, bei denen dann wiedergegeben wird, womit sich diese Kommissionen befasst haben, und einmal wegen seiner Teilnahme an der 131. Plenartagung des AdR – wieder mit kurzen Angaben zu den dort behandelten Tagesordnungspunkten.

Um einen Eindruck von der Inhaltstiefe der Berichterstattung der Mitwirkung Sachsens im AdR zu geben, möchte ich aus dem jüngsten Bericht zu Tagesordnungspunkt 6 – Das Paket für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 – zitieren: „Herr Lehmann konnte drei Änderungsanträge (31, 34, 49 zu Ziffern 23, 24, 29) ins Plenum einbringen. Der Änderungsantrag 31 zu Ziffer 23 wurde abgelehnt“. – Aha. – „Änderungsantrag 34 zu Ziffer 24 wurde angenommen. Änderungsantrag 49 zu Ziffer 29 entfiel, da einem Änderungsantrag des Berichterstatters zugestimmt wurde.“

Sie sind jetzt schlauer als ich. Sie wissen mit Sicherheit, worum es sich hierbei handelt.

(Zurufe von der CDU)

Kennen Sie die Änderungsanträge? – Ich kenne sie nicht. Kollege Lehmann hatte vor Monaten zugesagt, diesen Berichten die Änderungsanträge beizufügen, sodass sich in gewisser Weise erschließen konnte, was er denn da treibt oder nicht treibt, wobei er zustimmt oder nicht zustimmt. Das ist alles nichts geworden – interessant! Die geneigten Leserinnen und Leser werden mit den Erfolgen des Helden der Geschichte konfrontiert, allerdings erhalten sie keinerlei Erläuterungen oder einen Quellennach-

weis oder ein Glossar, an dem sie ohne besondere oder vor allem anderweitige Rechercheanstrengungen erkennen und verstehen können, worum es denn inhaltlich ging.

Ganz offenbar wollen die Autorinnen und Autoren den Spannungsbogen bis zum 16. Halbjahresbericht aufrechterhalten. Allerdings – das zeigen die 14 vorherigen Auflagen des Halbjahresberichts – werden somit nur unerfüllte Erwartungen genährt. Es wird lang und breit über die behandelte Tagesordnung des AdR-Plenums berichtet. Das sind Informationen, die jedermann über die Website des AdR zugänglich sind. Wenn man aber erfahren will, zu welchen speziellen Themen der Vertreter Sachsens mit Anträgen versucht hat, Einfluss zu nehmen, dann herrscht verweisende Stille.

Dieser Stil ist symptomatisch für die aus unserer Sicht wahrgenommene Rolle des sächsischen Vertreters im AdR. Er verhält sich ausschließlich als Erfüllungsgehilfe von Regierungsaufträgen, von denen zumindest der Landtag offiziell kaum etwas erfährt, ganz zu schweigen von einer möglichen Einbeziehung im Vorfeld. Der AdR wird von der Staatsregierung offenbar immer noch als zahloser Tiger betrachtet – Kollege Baumann-Hasske hat das bereits erörtert –, den man pflichtschuldig bedient. Die Vorstellung, dass der AdR – Kollegin Maicher, damit bin ich völlig bei Ihnen – dennoch eine durchaus effektive Plattform bietet, neben der Einbringung eigener Interessen auch Einfluss auf die laufende EU-Politik zu nehmen, scheint der Staatsregierung fremd zu sein. Zum Beispiel könnte über den AdR Timmermanns Frage, welche Kompetenzen man denn nun zurückgeben sollte, endlich beantwortet werden: so oder so.

(Harald Baumann-Hasske, SPD:
Es gibt doch keine!)

– Ach! – Oder aber man könnte über eine Erweiterung und eine Umgestaltung der Rolle des AdR miteinander diskutieren.

Auf die bisher von der Staatsregierung mithilfe des Abg. Lehmann betriebene Weise der Beteiligung am AdR wird kein Beitrag zur Schließung der eingangs beschriebenen Kluft zwischen EU und Region zu leisten sein. Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, über neue und effektivere Formen der Interessenvertretung nachzudenken. Dazu könnten auch neue, zeitgemäße Ideen von Internetdemokratie entwickelt werden. Warum wird von der Staatsregierung nicht die Einrichtung eines Internetportals geprüft, auf dem ausgewählte und für Sachsen bedeutsame Entscheidungsprozesse dargestellt werden, die neben der Informationsvermittlung im Format der konsultativen Einbeziehung die Mitwirkung von Interessenvertretern in Sachsen ermöglicht?

Herr Staatsminister, wir haben gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern über Europa diskutiert. Dabei sind viele Fragen diskutiert worden. Es gibt ein großes Interesse an Europa. Es gibt großes Interesse mitzuwirken. Es gibt großes Interesse, Wünsche und Vorstellungen zu Europa

mitzuteilen. Das wäre eine Möglichkeit, dies endlich in die Tat umzusetzen.

Warum werden derartige interaktive Kommunikationsformen nicht zielgruppenorientiert gestaltet? Im Transparenzregister der Kommission lässt sich eine Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern aus Sachsen finden, die sich bereits eigenständig auf den Weg nach Brüssel gemacht haben. Synergieeffekte des Austausches zwischen den Beteiligten versprechen größeren Einfluss auf bestimmte Entscheidungsvorgänge, als wenn sie lediglich von Einzelnen vorgetragen werden. Der Verweis auf bestehende Plattformen der EU-Ebene ist hierbei nicht besonders hilfreich, da es eine Illusion ist zu glauben, die EU-Portale könnten ohne Weiteres nach regional relevanten Vorgängen abgesucht werden.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass es eine besondere Widersinnigkeit ist – das habe ich zwar schon gesagt, aber zur Verfestigung; das ist ja die Mutter der Weisheit –, dass ein Mitglied des Landtages als die Staatsregierung kontrollierendes Verfassungsorgan nun im Auftrag dieser Staatsregierung diesen Ausschuss der Regionen vertritt. Das muss beendet werden und vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Geschichte des Freistaates Sachsen bisher zweimal der Fall gewesen ist, dass die Staatsregierung ein Mitglied des Landtages zum Vertreter des Freistaates Sachsen ernannt hat.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Der verstorbene Abg. Adler hat auf Ernennung durch die Staatsregierung den Freistaat als Mitglied vertreten.

Jetzt ist es unser geschätzter Kollege, den ich erst mehrfach genannt habe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sächsische Verfassung eine Regel enthält, das ist der Artikel 65 Abs. 1: „Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen.“ Es ist ausschließliche Kompetenz des Ministerpräsidenten zu entscheiden, wer den Freistaat Sachsen auch im Ausschuss der Regionen vertritt. Da gibt es kein Wenn und Aber – auch die Linksfraktion hat sich der Verfassung unterzuordnen.

(Beifall bei der CDU –

Enrico Stange, DIE LINKE:

Das ist im Auftrag der Regionen! –

Marko Schiemann, CDU: Ihr habt es immer noch nicht verstanden – lest die Verfassung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Verehrte Abgeordnete! Wenn es noch Gesprächsbedarf gibt, bitte ich die

Fraktion das anzuzeigen und nach vorn zu kommen. – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst freut es mich, dass wir heute wieder eine Europadebatte führen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Weil wir sie beantragt haben!)

Das ist wichtig, weil wir alle sehen und spüren, wie sehr Europafragen uns auch im Freistaat beschäftigen. Wir haben gemeinsam in den letzten Tagen und Wochen immer wieder Diskussionsveranstaltungen gehabt, gerade in Schulen mit jungen Menschen, wo viele Fragen an uns adressiert worden sind. Deshalb ist es gut, dass wir uns regelmäßig mit diesen Fragen beschäftigen und wir eingebunden sind in Diskussionsprozesse und auch Institutionen, die für Europa stehen.

Eine dieser Institutionen ist der AdR, und gerade im Ausschuss der Regionen finden ja die Regionen und Kommunen einen unmittelbaren Zugang zu den Organen der EU. Das Gremium stellt damit die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Das ist wichtig, ja, es ist sogar zentral für die Akzeptanz der Arbeit der EU.

Wie wichtig das ist, zeigt die Arbeit derjenigen, die uns hier vertreten. Der eine, der schon genannt worden ist, ist Heinz Lehmann, der seine Funktion nutzt, um Sachsens Belange in Brüssel zu Gehör zu bringen und ihnen Gewicht zu verleihen. Das sind nicht immer die Themen, die auf der Seite 1 der Zeitung stehen. Da geht es um europäische Industriepolitik, um Rohstoffe oder um Mikroelektronik. Das sind genau die Themen, über die wir uns am Ende wundern: wenn eine Richtlinie, eine Verordnung kommt, die vorher im „Maschinenraum“ Brüssels hätte diskutiert und mit richtigen Positionen versehen werden müssen, damit sie in unserem Interesse sind. Deshalb ist es so unglaublich wichtig, dass wir uns hier vernünftig einbringen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es gibt einen zweiten sächsischen Vertreter im AdR, der heute noch gar nicht genannt worden ist: den Landrat Lange aus Görlitz. Er vertritt den Deutschen Landkreistag und damit die deutschen Kreise im AdR. Das tut er sicherlich auch immer ein bisschen mit einer sächsischen Brille. Durch diese bewusst lokale und regionale Besetzung des Beratenden Ausschusses ist gewährleistet, dass nationale Delegationen ihren Standpunkt zur Politik der Europäischen Union einbringen können und dass regionale und lokale Identitäten, Interessen und Rechte Gehör finden und respektiert werden.

Der Ausschuss muss – das hat sich in den letzten Jahren verändert – in bestimmten Bereichen auch zwingend angehört werden. Dazu zählt die Regionalpolitik, Um-

welt, Bildung und Verkehr, um einige Beispiele zu nennen.

Eines ist mir wichtig – und damit möchte ich auf den hier beratenen Antrag eingehen –: Der AdR selbst wird nicht gewählt, jedoch sind die 350 Mitglieder entweder gewählte Vertreter einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich. Das Mandatsverhältnis gibt den AdR-Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit und zum allgemeinen Wohl der Union auszuüben. Die 24 Sitze, die Deutschland im AdR einnimmt, repräsentieren jedes der 16 Bundesländer. Hinzu kommen weitere fünf nach den Kriterien der Bevölkerungszahl rotierende Sitze. Unsere drei kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag – runden die deutsche Delegation ab.

Alle Mitglieder des Ausschusses sind Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, das heißt unmittelbar gewählte Vertreter eines regionalen Parlaments oder Vertreter einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind. Ich stelle also fest, sie sind unmittelbar oder mittelbar an ein Mandat, eine Versammlung oder ein Parlament gekoppelt. Die demokratische Legitimation ist demnach als Voraussetzung zu sehen – also jene demokratische Herleitung, die immer mal wieder gern mit viel Donnerhall in Abrede gestellt wird, wenn es um die EU geht.

Insoweit ist zumindest festzuhalten, dass der Antrag der LINKEN den im Primärrecht der EU verankerten Vorrang des Mandatsverhältnisses für eine Mitgliedschaft im AdR verkennt. Im Antrag wird nämlich eine entscheidungskompetente effektive Regierungsvertretung mindestens auf Staatssekretärebene gefordert. Die Bindung an ein Mandat fehlt hier aber gerade. Dabei ist die offenbar bevorzugte und in europäischen Verträgen angelegte Alternative offenkundig die Ableitung der Mitgliedschaft im AdR aus einem Mandatsverhältnis.

Der Antrag berührt nach meinem Verständnis weiterhin die Frage der Bildung der Staatsregierung. In Artikel 60 Abs. 4 unserer Verfassung lesen wir, dass der Ministerpräsident die Staatsminister und Staatssekretäre beruft und entlässt. Weiterhin beschließt nach Artikel 59 Abs. 3 die Staatsregierung die Geschäftsbereiche. Würde das Parlament mit dem vorliegenden Antrag vorschreiben wollen, wie die Vertretung im Ausschuss der Regionen in der kommenden Legislaturperiode aufzustellen sei, dann wären hier zumindest verfassungsrechtliche Bedenken angezeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zum Schlusswort der Linksfraktion. Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank für die Ausführungen – es ändert aber nichts an der Tatsache, dass Herr Lehmann im Ausschuss der Regionen Vertreter der Staatsregierung ist.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, aber der Freistaat Sachsen wird durch den Herrn Ministerpräsidenten vertreten oder durch den durch ihn Berufenen.

(Marko Schiemann, CDU: Sehr gut!)

– Tja, es bleibt nun dabei. Es geht einfach um die Frage: Ist es richtig, dass ein Abgeordneter im Auftrag der Regierung die Regierung vertritt oder nicht?

(Marko Schiemann, CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Ich sehe, dass wir durchaus Gemeinsamkeiten haben, was die Frage der Transparenz, der Information und der Beteiligung angeht, dieses zu verbessern. Andererseits sehe ich sehr wohl auch Unterschiede. Kollegin Maicher, Sie haben darauf verwiesen, dass Sie eher ein Mitglied des Sächsischen Landtags als Vertretung im AdR wünschen; darüber kann man sicherlich auch weiter diskutieren.

Worum es uns ging, Kollege Schiemann – deshalb berichte ich Sie –: Es ging nicht um die europapolitische Schwerpunktsetzung in Punkt 1.1, sondern darum, wie und mit welcher Schwerpunktsetzung Sachsen zukünftig Möglichkeiten der regionalen Beteiligung im Multi-Level-Governance-System effektiver nutzen will. Es ging darum, dazu eine Konzeption vorzulegen.

Ich bringe gleich den Änderungsantrag mit ein. Es wäre natürlich am heutigen 11. Dezember etwas sportlich, die Staatsregierung aufzufordern, bis zum Dezember 2018 die Konzeption vorzulegen. Deshalb wollen wir den Antrag auf das Ende des I. Quartals 2019 ändern.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN – Marko Schiemann, CDU: Das ist kulant!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über diesen sofort abstimmen. Wer gibt die Zustimmung zum Änderungsantrag in Drucksache 6/15801? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Ursprungsantrag in Drucksache 6/14460 auf. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden von der Fraktion der GRÜNEN.

Punkt 1. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Punkt 2. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch wurde Punkt 2 abgelehnt. Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein! AfD!)

– Habe ich einen überblättert? Schön, dass Sie es gemerkt haben. Manchmal klappt es.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Hätten wir auch überspringen können!)

Wir müssen erst noch Tagesordnungspunkt 11 abarbeiten:

Tagesordnungspunkt 11

Erzeuger und Erzeugerorganisationen regionaler Produkte fördern – Einführung einer sächsischen Regional- und Qualitätsmarke für Lebensmittel

Drucksache 6/13746, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion der AfD mit Frau Abg. Grimm. Danach folgen: CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Wild als fraktionsloser Abgeordneter und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vergangene Woche Montag hat mich ein Artikel in der „SZ“ noch einmal bestärkt, heute hier unseren Antrag einzubringen mit dem Titel: „Erzeuger und Erzeugerorganisationen regionaler Produkte fördern – Einführung einer sächsischen Regional- und Qualitätsmarke für Lebensmittel“. In diesem Artikel war zu lesen, Verbraucherzentrale und „SZ“ hätten in sächsischen Supermärkten nach sächsischen Produkten gesucht. Ergebnis: erstens schwierige Produktsuche mangels Kennzeichnung und zweitens, wenn sächsische Produkte gefunden wurden, dann waren sie häufig nur in Sachsen verpackt, aber nicht produziert worden, zum Beispiel Sachsenmilch.

Die Milch wird teilweise in Tschechien, Polen und Österreich eingekauft, hierher transportiert – das sehen wir ständig auf der A 4, wenn uns die tschechischen und polnischen Milchlasten entgegenkommen – und dann in Leppersdorf nur abgefüllt, und man gaukelt uns vor, dass es sich um sächsische Milch, also um Milch von Kühen aus Sachsen handeln würde.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Inländische Milch!)

Das ist gelogen, weil es keine geschützte sächsische Regionalmarke gibt. Mit diesem Betrug muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der AfD)

Positive Beispiele für Regional- und Qualitätsmarken gibt es bereits in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Seit der Einführung der hessischen Regionalmarke „Geprüfte Qualität Hessen“ können sich

die Hessen sicher sein, dass die Eier mit dem Siegel auch von hessischen Hühnern stammen. Weil ich das bei Eiern aus dem sächsischen Supermarkt bisher nicht weiß, kaufe ich schon jahrelang

(Zuruf von der CDU: Tschechische! –
Heiterkeit bei der CDU)

die Eier beim Oberseifersdorfer Bauern um die Ecke. Das geht, weil ich auf dem Land wohne, aber die in der Stadt haben schon ein größeres Problem.

(Zuruf von der CDU: Nein, die haben auch kein
Problem! – Weitere Zurufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD – Unruhe)

Genau hier setzt mein Antrag an: „Geprüfte Qualität Sachsen“ als Siegel im Supermarkt,

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

damit alle Sachsen wissen: Wo Sachsen draufsteht, ist auch Sachsen drin.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen mit diesem Antrag zwei Dinge erreichen: die sächsischen Erzeuger von Lebensmitteln stärken, indem eine Regional- und Qualitätsmarke eingeführt wird, und diese Marke soll sicherstellen, dass die Lebensmittel hier, in Sachsen, produziert und verarbeitet werden.

Dass unser Anliegen den Nerv der Zeit trifft, zeigt die aktuelle mitteldeutsche Markenstudie des MDR. Nach dieser Markenstudie legen 47 % der Käufer in Mitteldeutschland Wert auf regionale Lebensmittel und regionale Qualität.

Auch das sächsische Umweltministerium unterstützt uns, wahrscheinlich ungewollt. Es gab die Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“ in Auftrag. Dabei wurde herausgefunden, dass rund 70 % der Sachsen regionale Lebensmittel bevorzugen. Die Nachfrage ist also da und aus wirtschaftlicher Sicht auch begrüßenswert. Warum aus wirtschaftlicher Sicht? – Weil wir sächsische Hersteller stärken und sächsische Arbeitsplätze sichern. Es handelt

sich nicht um einen vorübergehenden Trend, sondern um den steten Wunsch der Sachsen nach ihrer Heimat, auch in Bezug auf Lebensmittel.

(Beifall bei der AfD)

Uns ist bekannt, dass es einen Internetauftritt gibt, der versucht, das Regionalmarkenproblem in Sachsen ansatzweise zu lösen. Dieser Internetauftritt reicht aber nicht, da er zu weit weg vom Bürger und vom Supermarktregal ist.

Wer von Ihnen googelt am Einkaufsregal, ob das Produkt wirklich aus regionalen Rohstoffen hergestellt wird? – Eher die Minderheit.

Unser Fazit: Eine Regional- und Qualitätsmarke des Freistaates Sachsen wäre aus Sicht der AfD-Fraktion verbraucherfreundlicher, auch wenn es für das Staatsministerium mit Aufwand und Kosten verbunden wäre. Es stärkt unsere Heimat und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es um das Thema Lebensmittel, Mittel zum Leben.

Ich möchte daran erinnern, Frau Grimm, wir haben schon viele Herkunftszeichen, die staatlich oder privatrechtlich reguliert sind. Die Kriterien unterscheiden sich. Man nimmt in Baden-Württemberg ein anderes Gesetz als in Rheinland-Pfalz. Thüringen macht es wieder ganz anders. Es ist für den Verbraucher nicht transparent. Die Finanzierung: Es ist relativ teuer. Es muss auch alles zertifiziert und kontrolliert werden.

Das alles hat dazu geführt, dass wir mittlerweile so viele Kennzeichen und Labels haben, wie wir Marktteilnehmer und Interessen auf diesem Markt haben. Als Beispiele seien hier nur genannt: „Bioland“, „SachsenGlück“, „Demeter“, „Lausitz schmeckt“, „Landschaf(f)t Zukunft“ und unser Meißner Landschwein.

Ich möchte dazu sagen, es ist ganz wichtig, dass es das gibt. Ich finde es auch alles durchaus positiv. Für den Verbraucher ist es aber schwer zu durchschauen.

Deswegen bin ich sehr skeptisch, wenn ich ein solches Ansinnen lese. Es führt nicht zu mehr Transparenz, sondern zu Verwirrung. Deshalb muss man sehr kritisch herangehen.

Sie haben es erwähnt, es gibt einige Bundesländer, die diese Gütezeichen haben. Sie bestätigen und kontrollieren auch die Herkunft, die Zertifizierung und die Kontrollen und natürlich auch die Sanktionen, die man anwenden muss, wenn ein Hersteller gegen die Regeln verstößt.

Wie gesagt: für den Verbraucher undurchsichtig, weil unterschiedlich, und daher in meinen Augen für den

Verbrauch auch nicht relevant; denn es gibt keine bundeseinheitliche Regelung.

Die Frage der Kosten haben Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt. Wer kontrolliert und bezahlt? Was kostet es uns alles, wenn wir es so machen wollen? Im Prinzip ist dieser Antrag relativ dünn. Es sind zwei relativ kurzer Punkte, die auch relativ fix abzufrühstücken sind.

Ich möchte Ihnen bei diesem wichtigen Thema aber nicht die alleinige Deutungshoheit überlassen, sondern einige Lesehinweise mit auf den Weg geben, damit Sie aus dieser Debatte über Lebensmittel vielleicht etwas mitnehmen.

Klicken Sie www.regionalfenster.de. Das ist ein freiwilliges und transparentes Bündnis, das Herkunftskennzeichnung fördert und den Verbraucher über die Herkunft der Rohstoffe, das heißt die wertgebenden Zutaten, über den Verarbeitungsort sowie über den prozentualen Anteil an Rohstoffen aus der genannten Region informiert. Damit kann er etwas anfangen. Das ist etwas Konkretes.

Wenn es nach mir ginge, dann wäre es natürlich wünschenswert, dass die Lizenznehmer, die es gibt, in Sachsen noch etwas mehr werden. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt – die Zahl vom Oktober – nur 67 Betriebe. In Baden-Württemberg sind es mehr als 1 200. Das ist ganz interessant. Wahrscheinlich legt der Verbraucher in Stuttgart mehr Wert darauf als der Verbraucher in Strehla.

Ein weiterer Lesetipp für Sie, meine Damen und Herren: Es gibt das EU-Label „Geschützte geografische Angabe“. Das Konzept kommt aus Frankreich: „Appellation d’Origine Contrôlée“, AOC, finden Sie auf allen guten französischen Weinmarken. Das haben wir in Deutschland auch adaptiert, übrigens auch ein großer Vorteil der Europäischen Union.

Nebenbei bemerkt gilt das auch für den Dresdner Christstollen, den Oberlausitzer Biokarpfen oder auch die wunderbaren Leipziger Lerchen. Die Franzosen haben dieses System seit 1935 und wir sind sehr dankbar dafür, dass es das bei uns jetzt mittlerweile auch gibt.

Studien besagen, die Verbraucher kaufen gern regional. Nur leider wollen sie dafür nicht mehr bezahlen und da liegt der Hase im Pfeffer. Auch hier eine Lesetipp für Sie: Es gibt dankenswerterweise, unterstützt durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“. Da können Sie das alles nachlesen und damit hätten Sie Ihren Antrag etwas aufwerten können, vielleicht auch mit echten Argumenten.

Schauen wir in die Praxis. Der Lebensmitteleinzelhandel tut hier schon einiges. Was Sie gesagt haben, Frau Grimm, ist ein Ausschnitt. Ich empfehle Ihnen, mal durch einen großen Supermarkt zu gehen. Es muss nicht der hochpreisige Supermarkt sein, sondern Lidl oder Aldi. Auch da wirbt man direkt mit sächsischen Produkten. Der Rewe-Konzern beispielsweise hat extra Regale mit sächsischen Produkten. Es ist alles verfügbar und man

kann alles kaufen. Ich habe mit dem Vorsitzenden des Großenhainer Imkerverbandes gesprochen, der direkt ins Kaufland und die anderen Supermärkte liefert, auch wenn er nicht ganz die Mengen liefern kann, die sie normalerweise abnehmen. Nur nützt uns das alles im Prinzip nichts, wenn der Verbraucher die Produkte halt nicht kauft. Da können wir als Staat hoch und runter springen. Wichtig ist, dass die Sensibilisierung beim Verbraucher dazu steigt. Da ist es ganz wichtig, die bestehenden Systeme weiterzuentwickeln und sie vor allem so zu halten, dass sie verständlich und transparent sind.

Sie fordern in Punkt 2 Ihres Antrags eine zentrale Internetseite, die Sie bis zum 31. Dezember 2018 erstellt haben wollen. Ich weiß nicht, wie Sie das schaffen wollen. Ich möchte daran erinnern, dass das noch 14 Tage sind. Ich kann Ihnen aber trotzdem eine gute Nachricht überbringen, Frau Grimm. Es ist wieder ein Lesetipp: www.regionales.sachsen.de. Da ist exakt das, was Sie fordern, durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft schon umgesetzt, und diese Seite ist übrigens seit März 2017 online.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU: Hört, hört!)

Hätten Sie sich im Vorfeld dieser Beantragung mal auf dieser Seite etwas umgetan, dann hätten Sie gesehen, dass alles verzeichnet ist, was Sachsen kulinarisch ausmacht, von A wie Altenberger Gebirgsbitter bis Z wie Zwieback aus Neukirch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Fazit. Der erste Punkt Ihres Antrags ist schlicht nicht notwendig, weil er das Verbraucherverhalten nicht verbessert und den Verbraucher zusätzlich verwirrt und Punkt zwei ist schon seit über einem Jahr vom Staatsministerium erledigt. Ich ende mit dem guten französischen Sprichwort „Gut Essen ist der Anfang des Glücks“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann. Bitte sehr, Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. Werte Damen und Herren Abgeordnete! Lebensmittel aus regionalem Anbau oder Tierhaltung sind ohne Zweifel eine gute Sache, genauso wie die Förderung ihrer Vermarktung zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. DIE LINKE hat beispielsweise immer ihre Forderung gegenüber der Landesregierung, den Zugang zum EU-Schulfruchtprogramm zuerst überhaupt und dann mehr Schulen zu ermöglichen oder mehr Schulküchen einzurichten, immer verbunden mit der klaren Zielrichtung, dass gerade bei der Gemeinschaftsverpflegung in Bildungseinrichtungen vorrangig gesunde und regional erzeugte Produkte zum Einsatz kommen. Aber wir haben

beim Schulfruchtprogramm erfahren müssen, dass bei der Umsetzung solcher Forderungen kein fehlendes regionales Label das Hauptproblem darstellt, sondern fehlendes Personal, fehlendes Geld und fehlende räumliche und zeitliche Kapazitäten.

(Beifall bei den LINKEN)

Ganz unabhängig davon verheißt eine sächsische Marke eben längst noch keine herausragende Qualität, denn sie muss erst nachgewiesen und vor allem kontrolliert werden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand, der organisatorisch und personell bewältigt und schließlich auch bezahlt werden muss. Deshalb kann von der Politik erwartet werden, dass sie ehrlich sagt, wer am Ende welchen Umfang dieses Mehraufwandes schultern soll. Spätestens an dieser Stelle ist es dann vorbei mit der Euphorie, und zwar zuerst bei den Erzeugern selbst. Nichts anderes besagt im Übrigen die Stellungnahme der Staatsregierung.

Außerdem – Herr Fischer hat schon darauf hingewiesen – gibt es im Nahrungsmittelbereich etwa ein Dutzend größere Label. Zusätzlich wird mit der lokalen Herkunft von Produkten bereits umfangreich geworben, vom Pulsnitzer Pfefferkuchen bis zum Bautzner Senf. Im Einzelnen sagt eine solche Kennzeichnung nichts darüber aus, wie nachhaltig die Produktions- bzw. Anbauweise der Rohstoffe aussieht, wie die Verarbeitung erfolgt, welche Transportwege einzelne Produktbestandteile hinter sich haben und zuletzt, welche Bedingungen für die Beschäftigten in den Unternehmen gelten. Aber genau darauf kommt es für uns als LINKE besonders an. Die Görlitzer Kaffeemischung oder Dresdner Schokolade sind in diesem Sinne eben keine regionalen Produkte. Im Lausitzer Leinöl steckt nur ganz wenig Lausitzer Leinsamen. Der nämlich kommt beispielsweise aus Kanada oder Russland, was nicht gerade vor unserer unmittelbaren Haustür liegt.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Gelabelt wird also nur der Ort, wo im besten Fall der letzte Verarbeitungsschritt passiert. Das heißt im Umkehrschluss, dass mit einem Regionallabel nicht zwingend ein regionaler Wirtschaftskreislauf gefördert wird. Verlässlicher sind da schon Kennzeichnungen – Herr Fischer hat es schon ausgeführt – wie die sogenannte geschützte geografische Angabe, die zumindest besagt, dass bestimmte Produktionsschritte in einer Region stattfinden, aber auch nicht alle und schon gar nicht bezogen auf alle Zutaten.

Noch besser ist die geschützte Ursprungsbezeichnung, die sicherstellt, dass Lebensmittel in einem konkreten Gebiet nach konkreten Verfahren hergestellt wurden. Wir können hier im Rund mal den Versuch starten nachzufragen, wer das GGA-Siegel für geschützte geografische Angabe oder GU-Siegel für geschützte Ursprungsbezeichnung überhaupt kennt und wann es zuletzt eine Rolle für seine persönliche Kaufentscheidung gespielt hat. Meine Damen

und Herren, ich erwarte fraktionsübergreifend erschreckend hohe Informationsdefizite.

Insgesamt aber zeigt dieser kurze theoretische Ausflug in die Lebensmittelkennzeichnung, dass bereits heute das Zuviel an Aufdrucken und Stempeln das Ziel von Transparenz und Verbraucherlenkung deutlich verfehlt, dafür aber dem Etikettenschwindel Tür und Tor öffnet. Insofern ist hier weniger, aber dafür klarer, inzwischen deutlich mehr.

Die politischen Stellschrauben sind aus Sicht der LINKEN deshalb an anderer Stelle anzuziehen, nämlich zuerst bei der Stärkung der Marktposition der Erzeuger gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, bei der Investitionsförderung für kleine Molkereien oder Schlachtbetriebe oder bei der Förderung von Regionalinitiativen, wie der solidarischen Landwirtschaft.

DIE LINKE wird deshalb den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun hat die SPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag ist überflüssig und in seiner Zielstellung widersprüchlich. Das ist schon gesagt worden. Meine Vorredner sind auf die Vielzahl der Label und die damit verbundenen Probleme schon eingegangen. Ich fasse mich deshalb kurz.

Die Forderung nach Einführung einer zentralen sächsischen Marke ist von den Herstellern nicht gewünscht. Wenn es von der Wirtschaft selbst nicht gewünscht ist, dann ist es auch kein Instrument, um die Erzeuger regionaler Produkte zu fördern. Grundsätzlich ist ein einheitlich unterstütztes Qualitäts- und Herkunftszeichen durchaus möglich. Diese Frage wurde seitens des Landwirtschaftsministeriums nicht nur ausführlich, sondern auch kontinuierlich mit Branchenvertretern aus den verschiedenen Wertschöpfungsstufen diskutiert.

Das Ergebnis dieser Gespräche können Sie unter anderem dem Bericht zu einem Koalitionsantrag entnehmen.

Fazit dieser Gespräche: Die Einführung von zusätzlichen Dachmarken und Qualitätszeichen in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft wird vonseiten der Wirtschaft nicht unterstützt. Das hat unter anderem – das ist auch schon durch Vorredner deutlich geworden – mit dem erhöhten bürokratischen Aufwand zu tun. Es müssen bestimmte Auflagen erfüllt, umgesetzt und letztendlich auch kontrolliert werden, damit so ein staatliches Zertifikat erteilt werden kann. Aber um eine solche Initiative erfolgreich umzusetzen, ist die Unterstützung der Wirtschaft eine Grundvoraussetzung. Und die gibt es derzeit nicht.

Im Übrigen gibt es noch eine aktuellere Studie, erstellt von der Agrarmarktinformationsgesellschaft mbH, das ist ebenfalls eine Verbraucher- und Marktstudie mit dem Titel – wie schon genannt – „Wie regional is(s)t Sachsen?“ Die Autoren kamen zu einem anderen Ergebnis, als das Frau Grimm vorhin deutlich gemacht hat. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass ein staatliches Siegel wenig sinnvoll ist. Vielmehr braucht es die Förderung von Absatzmöglichkeiten. Es besteht ein Bedarf an Vernetzung, Kommunikation und Wissenstransfer sowie gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit für regionale Produkte. Das sind die Voraussetzungen, denen wir uns als Koalition und die wir an das Ministerium stellen und in der Umsetzung Lösungen entwickeln und weiterentwickeln.

Die Koalitionsfraktionen haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, um die Absatzförderungen für Produkte der sächsischen Ernährungswirtschaft zu stärken, und zwar gemeinsam mit den Unternehmern der Ernährungswirtschaft und nicht gegen deren Willen. Wir haben in Sachsen in verschiedenen Förderrichtlinien die Möglichkeit der Absatzförderung geschaffen, die die Beteiligung an Messen fördern und Qualitätsprogramme und Kooperationsprojekte unterstützen. Auch das ist schon genannt worden.

Als landesweite Fachveranstaltung für Wissensvermittlung, Kommunikation und Netzwerkbildung gibt es das Forum „Regionalvermarktung in Sachsen“. Dieses findet im jährlichen Wechsel mit der Fachveranstaltung „Die Regionale“ statt. Das ist ein Podium für die spezielle Vernetzung zwischen Erzeugern und Gastronomen in einer konkreten sächsischen Region. Und es gibt seit 2017 die Internetplattform, die schon genannt worden ist und die letztendlich auch im Antrag gefordert wird. Das ist eine Plattform, auf der sich Erzeuger präsentieren können. Nicht nur Verbraucher können hier nach Erzeugern suchen, auch Anbieter heimischer Lebensmittel und Regionalinitiativen können sich selbst und Angebote kostenlos vorstellen. Also ist der Punkt 2 letztendlich schon erfüllt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Ziel unserer Politik ist es, die Regionalvermarktung und die regionalen Kreisläufe zu stärken, aber mit Instrumenten, die brauchbar und sinnvoll sind. Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun Herr Abg. Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte sehr, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es jetzt wirklich etwas schwer als letzter Redner. Es gibt diesen schönen Satz „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von mir.“ Es ist – glaube ich – auch noch nie vorgekommen, dass ich eine komplette Rede des Herrn Kollegen Fischer von der CDU-Fraktion unterschreiben kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ja, alles ist darin richtig. Genau dasselbe gilt – und das macht es umso erstaunlicher –, dass die Kollegin Kagelmann von den LINKEN das auch ergänzt hat. Das kann man nur unterschreiben. Und, Kollege Winkler, auch Sie haben meine volle Zustimmung.

Man könnte wohlwollend noch sagen, das Gegenteil von gut ist nicht schlecht, sondern gut gemeint. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das wirklich gut gemeint ist; denn dieser Antrag möchte suggerieren, dass hier etwas für Regionalität getan wird. Aber dieser Antrag – wir haben es schon deutlich gehört – nützt gar nichts, wenn dieser Gedanke „Mehr regionale Wertschöpfung, insbesondere bei den Lebensmittelerzeugern“ nicht auszufüllen ist. Das hat etwas mit der komplizierten Marke zu tun. Und die Vorstellung von arbeitsteiliger Gesellschaft wird nicht so abgebildet. Wenn man sich in Dresden, im Erzgebirge oder in Leipzig bewegt, kann „regional“ etwas ganz anderes bedeuten. Von Leipzig aus ist auch Altenburg durchaus noch regional. Aber das alles ist zu diesem Thema noch ein Nebenkriegsschauplatz. Dass diese Marke nur zusätzliche Bürokratie, ohne einen tatsächlichen Mehrwert, bringen würde und dass Sie das abschaffen wollen, das kommt doch immer von Ihrer Seite.

Aber was wir nicht inhaltlich brauchen, um mehr Regionalität zu erzeugen, ist eine oberflächliche Marke, die nichts bringt und die nicht funktioniert. Es nützt nichts, so eine Marke zu machen, sondern man muss die Regionalmärkte hineinbringen, dass so etwas vor Ort passiert, oder alles, was Weiterverarbeitungsketten – Veredelung etwa – anbelangt. Dieses Thema haben wir schon mehrmals angesprochen. Es muss also real mehr regionale Wertschöpfung geschehen und nicht einfach nur so ein Label entwickelt werden.

Ich möchte nicht die einzelnen Punkte der Vorredner wiederholen, deshalb sehen Sie mich blank, ohne Redemanuskript. Ich danke Ihnen.

Wir als GRÜNE werden diesen oberflächlichen Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun spricht der Abg. Wild. – Bitte sehr, Herr Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Lieber Herr Günther, es ist eben noch nicht alles gesagt.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Oha! –
Volkmar Winkler, SPD:
Da sind wir ganz gespannt!)

Deshalb stehe ich jetzt hier vorn. Der AfD-Antrag „Erzeuger und Erzeugerorganisationen regionaler Produkte fördern – Einführung einer sächsischen Regional- und Qualitätsmarke für Lebensmittel“ ist grundsätzlich zu begrüßen, aber nicht wirklich neu. Hier hat die AfD ein

Thema ausgepackt, welches wir schon vor 3,5 Jahren auf der Tagesordnung hatten – damals, am 11.06.2015, auf Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion mit dem Titel „Absatzförderung für Produkte der sächsischen Ernährungswirtschaft weiterentwickeln“, Drucksache 6/1284.

(Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Kollege!)

Sehr geehrter Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis fahre ich mit einem Zitat aus meinem damaligen Redebeitrag fort:

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

„Wir benötigen dringend eine Gesamtkonzeption für die Absatzförderung, die sowohl große Unternehmen der sächsischen Ernährungswirtschaft als auch und vor allem den sächsischen Kleinerzeuger einschließt. Auch die Weiterentwicklung und Förderung von Markenzeichen für sächsische Produkte ist dringend notwendig. Die Regionalmarken müssen stärker betont werden. In ihnen spiegelt sich die Vielfalt der sächsischen Lebensmittel wider. Speziell für die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft ist die Entwicklung einer eigenen Dachmarke sinnvoll. In bewusster Anlehnung an ‚So geht sächsisch.‘ empfehle ich ‚So schmeckt sächsisch.‘“

Dass dieses Thema nach nunmehr 3,5 Jahren nichts an seiner Aktualität verloren hat, zeigt eindrucksvoll, dass die Regierungskoalition und die Staatsregierung bisher auf diesem Gebiet viel zu wenig getan haben. Dennoch ist der hier vorliegende Antrag der AfD sehr kritisch zu sehen. Wie sinnvoll soll denn ein weiteres neues Label sein, wenn über die Ausgestaltung des neuen Labels, dieser Qualitätsmarke, im Antrag kein einziges Wort steht? Was ist ein regionales Produkt für ein solches neues Label? Reicht es, wenn Wurst, Schinken oder Weihnachtsstollen in Sachsen hergestellt werden, oder müssen alle Rohstoffe, die zur Herstellung benötigt werden, aus Sachsen kommen? Oder anders gesagt: Würde der uns allen sehr bekannte Dresdner Stollen Ihre neue regionale Qualitätsmarke erst dann erhalten, wenn auch das Mehl aus Sachsen kommt oder gar erst, wenn Zitronat und Rosinen sächsischen Ursprung haben?

(Silke Grimm, AfD: Genau!)

Ohne klare Bestimmung im Antrag ist Ihr gefordertes Label nur ein weiteres unter vielen, und das braucht nun wirklich keiner. Der Antrag ist also – wie sehr häufig in letzter Zeit – sehr gut gedacht, aber leider sehr schlecht gemacht. In der jetzigen Form können wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, diesem Antrag leider nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Ja, von der AfD-Fraktion. Frau Abg. Grimm. – Bitte.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Ich muss noch einmal auf einige Redebeiträge reagieren. Herr Fischer, wir wollen Klarheit mit einer echten sächsischen Marke und nicht mit den vielen Tausend, die es schon gibt, in denen teilweise keine sächsischen Produkte enthalten sind. Auf Ihrer Internetseite www.regionales.sachsen.de kann man auch bayerische Unternehmen finden, die sich darauf vermarkten können, zum Beispiel die Glück Sauerkrautfabrikation Feilitzsch.

Ich weiß nicht, ob ich, wenn ich auf eine Sachsenseite gehe, bayerische Unternehmen finden will. Man sollte das strikt trennen. Deshalb habe ich gesagt, Ihre Internetseite ist nicht ausgereift. Wenn Sie die Zeitung vorige Woche gelesen haben, stand bei der Recherche, dass in den Läden von Lidl und Aldi kaum sächsische Produkte zu finden sind. Bei Edeka und Rewe ist das etwas anderes. Zu Lidl und Aldi können Sie gern einmal hingehen, aber vielleicht kaufen Sie dort nicht ein.

Frau Kagelmann, es wird kein Produzent gezwungen, an der Zertifizierung teilzunehmen. Das soll für jeden freiwillig sein. Wer sich das leisten kann und denkt, er kann dadurch mehr verkaufen, kann gern seine Produkte zertifizieren lassen.

Herr Winkler, das Branchenforum der Ernährungswirtschaft und des Einzelhandels ist von 2013. Sie wissen aber schon, dass wir fast 2019 haben. Vielleicht hat sich etwas in dem Einkaufsverhalten der Bürger geändert.

(Volkmar Winkler, SPD: Vielleicht!)

Herr Günther, auch Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten hat so ein regionales baden-württembergisches Siegel. Wenn wir heute ein reines Biosiegel beantragt hätten, dann hätten Sie bestimmt zugestimmt, aber das wollen wir gerade nicht.

(Zuruf von der AfD: Nein! – Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Ja, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank, Frau Grimm, dass Sie das jetzt in letzter Sekunde noch gestatten. Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass noch Ausführungen kommen, deshalb meine Frage: Wo ziehen Sie denn die Grenze, welche Produkte als sächsisch gelten, oder welche Ansprüche stellen Sie an das Qualitätsmerkmal? Geht das so weit, dass die Produkte, die das Qualitätsmerkmal erhalten sollen, zum Beispiel nur aus glyphosatfreiem Anbau sein dürfen?

(Silke Grimm, AfD: Nein!)

Geht das so weit, dass alle Zutaten, die in einem Endprodukt sind, aus Sachsen sein müssen? Ich bin in meinem Redebeitrag darauf eingegangen. Wo ziehen Sie da die Grenze? In Ihrem Antrag ist dazu nichts zu finden.

(Zuruf von der AfD)

Silke Grimm, AfD: Es soll von der normalen Landwirtschaft bezogen werden. Es sollen keine reinen Bioprodukte sein. Die Rohstoffe sollen weitestgehend in Sachsen angebaut, verarbeitet und verpackt, also nicht nur hier verpackt oder verarbeitet werden. Wenn es in Sachsen keinen Schlachthof mehr gibt und das Rind von Sachsen ist, wenn man das irgendwo schlachten lässt – Oder man muss es vom Bauern – Oder wir müssen in Sachsen wieder einen Schlachthof eröffnen.

(Gunter Wild, fraktionslos:
Wo muss das Fleisch herkommen?)

Das Fleisch muss aus Sachsen kommen, das ist eindeutig. Das Produkt muss von hier sein, und es soll auch hier verpackt werden.

(Gunter Wild, fraktionslos:
Das ist nichts, das ist substanzlos!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, Ihre Frage ist beantwortet.

(Beifall bei der AfD)

Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Grimm, vor drei Tagen habe ich bei der Verbraucherzentrale Sachsen, bei der ich im Vorstand tätig bin, nachgefragt, was man von Ihrem Antrag hält.

(Jörg Urban, AfD: Da staune ich aber jetzt!)

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat gesagt, wir sehen die Notwendigkeit dieses Antrages nicht.

(Jörg Urban, AfD: Haben Sie das selber geschrieben?)

– Nein, das habe ich nicht selber geschrieben, das ist die Geschäftsführung. Wenn Sie wüssten, wie die Verbraucherzentrale aufgestellt ist oder wenn Sie sich mit dem Thema Verbraucherschutz überhaupt schon einmal befasst hätten, dann wüssten Sie, dass die Verbraucherzentrale eine relativ hohe Relevanz bei diesem Thema hat.

Es ist die Frage, was Sie mit den bestehenden Labels machen. Sollen wir die alle verbieten, oder bauen wir die Autobahnbrücke in Plauen ab, damit keine ausländischen Produkte mehr zu uns kommen? Wir wollen ja alles selber produzieren.

(Zuruf von der AfD)

Was mich in den Haushaltsverhandlungen sehr überrascht hat, war, dass Sie zu diesem Haushaltsantrag von der Staatsregierung, den wir diskutiert haben, keine Änderungsanträge gestellt haben.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Fischer, CDU: Selbstverständlich, gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Herr Fischer, haben Sie die Verbraucherzentrale auch gefragt, warum sie sich in der Zeitung so kritisch zu diesen Auszeichnungen äußert wie vorige Woche?

Sebastian Fischer, CDU: Das ist doch erlaubt.

Silke Grimm, AfD: Dass die unseren Antrag nicht brauchen, ist klar. Aber wenn sie sich kritisch äußern – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben Ihre Frage gestellt.

Sebastian Fischer, CDU: Es ist richtig, dass sie das Problem beklagt haben, nur Ihr Lösungsansatz ist der falsche, weil er, wie wir alle ausgeführt haben, den Verbraucher zusätzlich verwirrt und weil Sie – das möchte ich klar und deutlich sagen – weder in den Haushaltsverhandlungen noch in Ihrem Antrag auch nur mit einem Jota sichergestellt haben, wie Sie das finanzieren wollen. Davon finde ich in Ihrem Antrag nichts. Ich denke, wir sind alle gut beraten, diesen Unsinnantrag abzulehnen und uns bei dem Thema auf die Fakten zu besinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schmidt, Sie haben selbstverständlich das Wort. Bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich mache es zwar sehr selten, aber ich könnte genau mit den gleichen Worten beginnen wie Herr Kollege Günther. Im Grunde ist die Notwendigkeit oder die nicht vorhandene Notwendigkeit dieses Antrages ausreichend begründet. Die Zwischenfrage von Herrn Wild, wie es überhaupt umzusetzen ist, und die verwirrende Antwort darauf haben gezeigt, dass überhaupt nicht durchdacht ist, wie man es am Ende umsetzen kann.

An dieser Stelle möchte ich klar und deutlich sagen, dass wir als Staatsregierung und wir als Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft selbstverständlich die regionalen Produzenten und Vermarkter unterstützen, und das in vielfältigen Aktionen und nicht nur mit einem einzigen Label. Das machen wir nicht, indem wir ihnen etwas überstülpen oder etwas überhelfen, sondern das machen wir mit ihnen gemeinsam, indem wir mit unterschiedlichsten Formaten mit den Produzenten und den Händlern diskutieren, zum Beispiel in unserem Beirat „Markt und Absatz“. Dort gehören solche Diskussionen hin. Wenn wir etwas einführen, um die regionalen Wirtschaftskreisläufe in Sachsen zu stärken, dann immer mit den Unternehmen, mit den Produzenten und Vermarktern zusammen und

nicht durch schlecht durchdachte Beschlüsse hier im Landtag.

Es ist für mich eine Grundlage für die Einführung von Labels, Qualitäts- und Herkunftszeichen, dass wir dieses Interesse erst mal aus der Ernährungswirtschaft heraus definieren und am Ende mit ihr gemeinsam umsetzen. In den vorhandenen Branchenforen – nicht nur 2013, sondern auch später in anderen Foren, zum Beispiel regionale Vermarktung in Sachsen – – Im zweiten Forum wurde die Notwendigkeit solcher Kennzeichnung abgelehnt.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass für ein sächsisches Label ein Mehraufwand entsteht. Wenn man mit den Unternehmern spricht, ist bei dem Bezug und der Kennzeichnung regionaler Produkte die Region das Erzgebirge oder die Lausitz oder das Vogtland oder andere Regionen in Sachsen. Wenn wir regionale Kreisläufe vor Ort stärken wollen, müssen wir regional denken und nicht über den gesamten Freistaat hinweg. Die Lausitz ist nun einmal etwas anderes als das Vogtland.

So hat die Studie, die von vielen angesprochen worden ist, gezeigt, dass es keinen Bedarf für ein solches über ganz Sachsen gezogenes Label gibt. Die Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“ hat gezeigt, dass regionale Produkte sehr hoch nachgefragt werden, aber die Notwendigkeit für dieses Label dort nicht gesehen wird. Im Gegenteil, man hat Furcht vor noch mehr Aufwand, vor Zertifizierung, vor noch mehr Bürokratie bei den Nachweispflichten und, wenn man dort kleine Fehler machen würde, möglicherweise Angst vor Sanktionen. Solch ein Label nützt nichts, wenn es am Ende nicht kontrolliert und, wenn etwas schief läuft, sanktioniert wird. Auch das gehört dazu.

Es gibt viele Möglichkeiten, die wir in Sachsen bereits nutzen, zum Beispiel mit unserer Internetplattform regionales.sachsen.de, auf der sich jeder kostenlos einstellen kann. 269 Anbieter und 50 Regionalinitiativen nutzen bereits dieses Angebot. Wir werben überall dafür, dass es noch mehr nutzen. Dort kann man nach verschiedenen Auswahlkriterien die Produkte, die Produzenten oder den regionalen Bezug selbst auswählen. Es ist auf einer Karte oder einer Liste zu sehen, wo das Produkt herkommt. Dann kann man genau auswählen, dorthin fahren, das Produkt kaufen oder erfahren, wo und wie man es kaufen kann. – Somit muss ich nicht die gesamten Ausführungen der Kollegen aus den verschiedenen Fraktionen noch einmal wiederholen.

Eines möchte ich allerdings tun: zu sagen, der Antrag ist unnötig. Deshalb bitte ich um Ablehnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zum Schlusswort. Frau Grimm, bitte sehr.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Es gibt eine aktuelle Studie zu Prüf- und Gütesiegeln bei Lebensmitteln der Fachhochschule

Münster aus diesem Jahr, aus der hervorgeht, dass Verbraucher eher Lebensmittel mit dem bekannten Prüfsiegel kaufen als das gleiche Produkt ohne Prüfsiegel.

Sie hingegen beziehen sich bei der Stellungnahme auf das Branchenforum aus dem Jahr 2013, wo die Akteure der Wertschöpfungskette, sprich: die Unternehmen der Ernährungswirtschaft und des Einzelhandels, dies nicht wünschen. Warum wünschen diese Unternehmen kein sächsisches Prüfsiegel? Befürchten sie vielleicht starke Konkurrenz für ihre günstigen Eigenprodukte durch sächsische Qualitätsmarken? Hören Sie endlich auf die Verbraucher! Hören Sie endlich auf die Bürger unseres Landes! Wir müssen unseren Bürgern in Sachsen das Leben so schön und so sorglos wie möglich machen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ein sächsisches Prüfsiegel im Einkaufsregal, auf in Sachsen produzierte und verarbeitete Produkte, würde hier mit Sicherheit helfen. Da etwas mehr als die Hälfte der Fläche Sachsens landwirtschaftlich genutzt wird, ist es umso wichtiger, mit gutem Beispiel voranzugehen, die sächsischen Erzeuger und Verarbeiter zu stärken und den Verbraucherbedürfnissen entgegenzukommen.

Herr Fischer, ich weiß nicht, ob Sie im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und vorige Woche in der Haushaltsklausur waren. Wir haben einen Änderungsantrag zu dieser Marke eingebracht. Wenn Sie da nicht zugehört haben, haben Sie morgen die Möglichkeit, uns noch einmal zuzustimmen; denn den werden wir morgen noch einmal als Änderungsantrag vorlegen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Nein, danke.

Heute bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Wie gesagt, morgen können Sie dann das Finanzielle in den Haushaltsverhandlungen noch nachholen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt machen Sie es mir aber schwer. Sie kennen die Geschäftsordnung? Was wünschen Sie bitte?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich möchte eine Kurzintervention. Jetzt noch nicht?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein. Wir sind bei dem Schlusswort gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/13746 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Bei Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Landesprogramm für barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/14704, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Aussprache in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, die AfD-Fraktion und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht, ist eröffnet. Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In zwei Wochen ist es so weit. Sie kennen sicher das schöne Lied „Driving home for christmas“. Landauf, landab werden die Koffer gepackt und die größte Reisewelle des Jahres setzt sich in Bewegung. Viele Menschen besuchen ihre Familien zu Hause über die Weihnachtsfeiertage, und sie nutzen für diese Reise meistens die Bahn. Aber es ist nicht für alle ein einfaches Unterfangen. Versuchen Sie einmal, mit einem Kinderwagen in Görlitz oder mit einem Rollator in Oberlichtenau oder mit einem Rollstuhl in Eilenburg ein-

aus- oder umzusteigen. Sie werden dort auf fremde Hilfe angewiesen sein oder müssen Ihre Reise anders planen; denn diese Bahnhöfe sind immer noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut.

Aber mir geht es nicht nur um das Verreisen an Weihnachtsfeiertagen, sondern es geht um die täglichen Wege zur Arbeit oder zum Arzt oder zum Verein. Menschen müssen 365 Tage im Jahr mobil sein, weil Mobilität schlicht eine Voraussetzung für die soziale Teilhabe aller Menschen ist. Da haben wir in Sachsen tatsächlich noch ein bisschen Luft nach oben.

Deshalb haben wir hier unseren Antrag eingebracht, in dem wir die Entwicklung eines Landesprogramms fordern, nämlich endlich im Schienenpersonennahverkehr in Sachsen barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte einzurichten. Mit diesem Programm wollen wir eine Umsetzungsstrategie etablieren, dass bis zum 01.01.2022 stark

frequentierte und bis zum 01.01.2025 alle Bahnhöfe und Haltepunkte in Sachsen barrierefrei nutzbar sein sollen. Dazu fordern wir, dass die Staatsregierung einen Rahmenvertrag mit DB Station&Service abschließt, der die Modernisierung der betreffenden Bahnhöfe voranbringen soll; denn bisher ist das Land nicht willens, eigene Landesmittel in die Hand zu nehmen. In der Stellungnahme der Staatsregierung hat der Minister ausgeführt, dass er dafür nicht zuständig ist, sondern dass das Bund und Bahn seien. Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es doch nicht wirklich gewesen sein.

Auch hier sollte man wieder schauen, was die anderen Bundesländer so tun. Ich schaue nach Niedersachsen, nach NRW, ich schaue nach Baden-Württemberg und nach Bayern, denn all diese Bundesländer haben entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen, und sie sind auch finanziell für die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in die Verantwortung gegangen.

(Zuruf von der CDU: Das sind alles Geberländer mit ganz anderen wirtschaftlichen Möglichkeiten!)

Das Personenbeförderungsgesetz regelt, dass bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden soll. Deshalb haben wir diesen Stichtag im Antrag gewählt. Mit dem Stand 2017 waren allein 24 % der knapp 400 Bahnhöfe von DB Station&Service im Freistaat Sachsen immer noch nicht barrierefrei erreichbar. Deshalb wird realistisch betrachtet der Umbau der knapp 100 Bahnhöfe, die noch nicht barrierefrei erreichbar sind, nicht bis 2020 zu verwirklichen sein. Die einzelnen Projekte haben natürlich einen planerischen Vorlauf und sind oft auch mit erheblichen Kosten verbunden. Wir sind realistisch genug, es hätte schlicht einfach eher angefangen werden müssen. Deshalb haben wir auch in Rücksprache mit den Behindertenrechtsverbänden ein gestuftes Verfahren vorgesehen, hoch frequentierte Bahnhöfe bis zum 01.01.2022 und dann alle Bahnhöfe bis 2025 barrierefrei umzubauen.

Natürlich sollen in diesen Prozess auch die Zweckverbände und die Kommunen eingebunden werden. Wenn man sich anschaut, was aktuell schon läuft, geht es durchaus in die richtige Richtung. Der Bund hat 2016 ein Bundesprogramm aufgelegt, das sogenannte Zukunftsinvestitionsprogramm, mit dem barrierefreie Bahnhöfe im ländlichen Raum saniert werden sollen. Das Staatsministerium hat für Sachsen 45 Bahnhöfe angemeldet. Es war allerdings ein mehr als magerer Erfolg, dass nur zwei dieser 45 Bahnhöfe in dieses Programm aufgenommen wurden, nämlich einerseits – das ist schön für den Landkreis Bautzen – der Bahnhof in Großröhrsdorf und andererseits – das wird meine Kollegin Frau Schubert freuen – der in Neugersdorf. Nichtsdestotrotz sind trotz der Tatsache, dass nur zwei aufgenommen wurden, schon 26 Bahnhöfe umgebaut worden. Aber auch das kann uns immer noch nicht zufriedenstellen.

Um die gesetzliche Zielmarke 2022 nicht im großen Stil zu verfehlen, muss der Freistaat hier noch einmal eine

Schippe oben drauflegen; denn Barrierefreiheit bedeutet neben stufenlosen Zuwegen zum Zug oder zum Bahnsteig auch den stufenlosen und lückenlosen Zugang in die Züge, Blindenleitsysteme und Anlagen für die Durchsage von Zielbahnhöfen und wichtigen Zwischenhalten fahrender Züge am Bahnsteig. Es geht um die Verbesserung für sehr viele Menschen, vor allem auch im ländlichen Raum. Da reicht es eben nicht aus, dass die Bahnhöfe nur teilweise barrierefrei sind.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen, was ich selbst mehrmals im Jahr erlebe. In Glaubitz – das ist kurz vor Riesa, Herr Fischer – ist der Bahnhof teilweise barrierefrei ausgebaut. Wenn ich also in Glaubitz einsteigen und nach Dresden fahren will, kann ich diesen Bahnsteig tatsächlich barrierefrei erreichen. Aber wenn ich aus Dresden komme und in Glaubitz aussteige – Das tue ich, wie gesagt, mehrmals im Jahr, wenn ich den Anstaltsbeirat der JVA Zeithain besuche. Ich komme dort in der Regel mit meinem Fahrrad an. Dann muss ich mich mit meinem Fahrrad durch ein Bahnhäuschen zwängen, durch zwei schwere Türen und dann noch mehrere Stufen überwinden.

Ich habe zwei gesunde Beine und es ist ein bisschen umständlich, aber ich schaffe das durchaus. Aber was ist mit der Mutter oder dem Vater mit dem Kinderwagen? Was ist mit dem Opa mit dem Rollator? Was ist mit der Frau, die im Rollstuhl sitzt? Sie alle haben schlicht keine Chance.

Da nützt es mir am Ende auch nichts, dass das Gleis nach Dresden barrierefrei erreichbar ist. Gerade im ländlichen Raum haben wir – ich habe es gesagt – wirklich großen Nachholbedarf, was Barrierefreiheit angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wenn das Leben auf dem Land wirklich attraktiv sein soll – das schreibt sich ja insbesondere die Koalition immer sehr gern auf die Fahnen –, dann müssen auch dort die Menschen mobil sein können, auch jene, die kein Auto haben oder die schlicht keines mehr fahren können, weil sie zu alt sind. Von der Straßenbau-Manie der Landesregierung haben diese Leute nichts, sie profitieren davon am wenigsten.

Das wird von denen, die sich selbst vielleicht als „normal“ betrachten, gerne belächelt. Aber es sollte doch unser Anspruch hier im Landtag sein, dass wir für die betroffenen Menschen Politik machen, damit auch sie an ihr Ziel kommen.

Sorgen Sie dafür, dass in Zukunft alle in Sachsen bequem und sicher mit der Bahn reisen können – nicht nur an den Weihnachtsfeiertagen, sondern immer. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Nowak, Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick klingt Ihr Antrag gar nicht so schlecht. Sie wollen im SPNV vollständige Barrierefreiheit herstellen. Das nützt nicht nur behinderten Menschen, sondern auch Älteren, Muttis oder Vatis mit Kinderwagen und Reisenden mit schwerem Gepäck. So weit, so sinnvoll. Aber Sie versuchen sich wieder einmal an der falschen Stelle.

In der Begründung zu Ihrem Antrag zitieren Sie das Personenbeförderungsgesetz. Von diesem Regelwerk ist die Schiene aber gar nicht betroffen; die Vorgaben zur Barrierefreiheit regelt nämlich das Eisenbahnrecht. Das gilt sowohl für Infrastrukturbetreiber wie für Verkehrsunternehmen. Diese Unternehmen sind verantwortlich für die Umrüstung der Stationen.

Im Freistaat Sachsen sind die nicht bundeseigenen Eisenbahnen alle stufenfrei erreichbar. Bei den Stationen der DB AG sind es etwa 75 %. Schon heute unterstützen der Freistaat Sachsen und die SPNV-Aufgabenträger den Ausbau der Verkehrsstationen, obwohl das eine originäre Aufgabe des Bundes und der DB Station & Service ist. Dafür werden Gelder aus dem Landesinvestitionsplan sowie den Regionalisierungsmitteln verwendet. Hinzu kommen noch Gelder, welche DB Station & Service über die Stationsgebühren erhält. 2016 waren das übrigens über 48 Millionen Euro. Genau diese Gelder sind auch dafür vorgesehen, die SPNV-Haltestellen weiter barrierefrei auszubauen. Was Sie jetzt fordern, ist sozusagen eine doppelte Bezahlung dieser Maßnahmen durch den Freistaat Sachsen.

Dabei haben wir im ÖSPV, dem straßengebundenen Personenverkehr, diesbezüglich viel mehr zu tun, vor allem im ländlichen Raum. Hier eine gute Fördermittelpolitik zu organisieren ist viel wichtiger als bei der Eisenbahn, die in aller Regel Bundesangelegenheit ist.

Die ÖPNV-Strategiekommission hat sich mit diesen Fragen umfassend beschäftigt. Mit den Betroffenenvertretungen wurden intensive Gespräche geführt und sowohl der Status quo erfasst als auch ein Ausbauziel definiert – dies allerdings bis 2030.

Dabei wurde festgestellt, dass heute 5 bis 40 % der ÖSPV-Haltestellen einen barrierefreien Ausbauzustand haben: 5 % im ländlichen Raum und 40 % in den Städten. Bei Straßenbahnfahrzeugen sind heute schon über 80 % barrierefrei, bei Linienbussen in der Stadt 90 % und im Regionalverkehr 60 %.

Durch die Ersatzinvestitionen der nächsten Jahre werden die Fahrzeuge dann bald zu 100 % barrierefrei sein. Sämtliche kommunalen Infrastrukturprojekte werden vom Freistaat nur dann gefördert, wenn ein barrierefreier Ausbau stattfindet. Der Freistaat Sachsen investiert also schon heute erheblich in die Barrierefreiheit, vor allem

dort, wo er gemeinsam mit den Kommunen und Aufgabenträgern verantwortlich ist.

Die Arbeitsgruppe Infrastruktur und Fahrzeuge der ÖPNV-Strategiekommission hat aber auch festgestellt, dass eine vollständige Barrierefreiheit bis 2022 nicht zu schaffen sein wird. Daher wurde auch im Einklang mit den Betroffenenverbänden eine weitestgehende Umrüstung bis 2030 festgeschrieben. Eine vollständige Umrüstung aller Haltestellen wird aber aus finanziellen wie auch technischen Erwägungen kaum zu leisten sein. Das entspricht im Übrigen aber auch nicht den Forderungen der Betroffenen.

Wir müssen also Prioritäten setzen. Es gilt zunächst, die zentralen Umsteigeknoten und wichtige Fahrziele wie Wohngebiete, Arzt Häuser und Einkaufszentren barrierefrei auszubauen. Nicht jede Dorfhaltstelle muss barrierefrei sein, denn bei dünnen Takten bzw. On-demand-Verkehren kann es im Endeffekt viel barrierefreier sein, wenn künftig ein Minibus auf Anforderung vor der Haustür hält und die Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens beim Ein- und Aussteigen Assistenz leisten, wenn dann an einem ausgebauten Umsteigeknoten alles barrierefrei läuft.

Von Zweckverbänden, Kommunen und Verkehrsunternehmen ist für den ÖSPV eine Umrüststrategie zu entwickeln. Dabei sind die Betroffenenverbände intensiv einzubeziehen. Die Schwerpunkte müssen sinnvoll gesetzt werden, damit möglichst viele Nutzer kurzfristig von den Ausbaumaßnahmen profitieren.

Fördermittel sind nur dann auszureichen, wenn barrierefrei gebaut wird. Hier könnten auch Anreizsysteme für die Aufgabenträger eingebaut werden, zum Beispiel durch die Übernahme von Planungskosten.

Im ÖSPV haben wir in Sachsen also mehr zu tun als bei der Eisenbahninfrastruktur, für die wir auch gar nicht zuständig sind, sondern der Bund sowie DB Station & Service, die mit den Stationsgebühren schon ordentlich Geld von uns bekommen.

Noch ein kurzer Satz zur Bahnsteighöhenproblematik, weil Sie das in Ihrem Antrag erwähnen. Dass wir den Schwachsinn, der da in Berlin versucht wird, ablehnen, versteht sich doch ganz von selbst. Das mitteldeutsche Netz ist bei Zügen und neuen Bahnsteigen auf 55 Zentimeter ausgebaut. Natürlich muss es dabei auch bleiben, wenn neue Bahnsteige erstellt werden.

Diesbezüglich ist die Staatsregierung aber schon in der Spur. Dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht. Wir werden ihn aus den dargestellten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Thomas Baum, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen, meine Herren, nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir besprechen nun ein Problem im sächsischen und im bundesdeutschen Bahnverkehr: die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist nun einmal Voraussetzung zur unabhängigen Lebensführung und vor allem zur Teilhabe in allen Lebensbereichen. Dies möchte ich hier noch einmal deutlich sagen.

Diese Kernaussage der UN-Behindertenrechtskonvention gilt eben auch für alle Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen, die durch verschiedenste Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden. Der Vertragsstaat Deutschland hat das 2007 unterschrieben und steht damit in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen.

Doch es ist nicht nur festzustellen, dass diese Barrierefreiheit im ÖPNV, speziell im Schienen-ÖPNV, dem SPNV, in vielen Fahrzeugen und Stationen noch nicht vorhanden ist. Nun herrscht bundesweit auch noch ein Streit darüber, wie diese Barrierefreiheit künftig zu erreichen ist. In diesem Streit geht es um wenige Zentimeter, ganz konkret um eine Bahnsteighöhe von 76 oder 55 Zentimetern.

Grundsätzlich sagt man – oder sagen wir in Sachsen –, dass die Bahnsteighöhe im Fernverkehr 76 Zentimeter betragen sollte, weil die schnellen, großen und schweren Züge oft höher sind. Im Nahverkehr wiederum sind 55 Zentimeter die bessere Höhe. Darauf haben wir uns in den letzten Jahrzehnten eingestellt, weil Fahrzeuge im Nahverkehr wiederum kompakter sind und deswegen keine so große Höhe brauchen. Daher wurden die Bahnhöfe in Sachsen in den letzten Jahren und Jahrzehnten entsprechend ausgebaut.

Nun möchte der Bund, möchte die Deutsche Bahn das System deutschlandweit vereinheitlichen, und zwar für alle Stationen und Bahnhöfe. Das klingt sinnvoll und ist grundsätzlich auch etwas Selbstverständliches, aber das ist eben nicht so einfach umsetzbar.

Bundesweit gibt es circa 9 200 Bahnsteige an Bahnhöfen und Haltepunkten im Schienenpersonennahverkehr. Tatsächlich sind die meisten Bahnsteige in Deutschland auf eine Höhe von 76 Zentimeter ausgebaut. Diese mehr als 2 600 Bahnsteige sind vor allem in Westdeutschland zu finden. Letztendlich ist das auch der Grund, warum der Bund und auch die Bahn, die in ihren Entscheidungsgremien mehrheitlich westdeutsch geprägt sind, auf 76 Zentimeter deutschlandweit drängen.

Das Problem ist aber, wie gerade schon angesprochen: Zahlenmäßig direkt darauf folgt die nächste Kategorie, nämlich 2 300 Bahnsteige in Deutschland mit 55 Zentimetern – nur 300 weniger als in der ersten Kategorie. Wer jetzt richtig gerechnet hat wird feststellen, dass noch circa 4 300 Bahnsteige fehlen, nämlich jene, die weder 55 Zentimeter noch 76 Zentimeter hoch sind. Von daher ist es mitnichten richtig und schon gar nicht so einfach, wie sich die Deutsche Bahn und der Bund das vorstellen, nun alle Neubauten mit 76 Zentimetern einzufordern. Der

größte Teil der Bahnsteige weist eben unter 55 Zentimeter auf.

Dass dieses Ziel kontraproduktiv ist, zeigt sich zum Beispiel in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Kathrin Kagelmann. Da ging es um die Neubaustrecke Hoyerswerda – Görlitz, die vor ein paar Tagen eröffnet worden ist. Früher gab es dort einmal einen Haltepunkt in Horka, der wegen der Umbaumaßnahme geschlossen wurde. Es gab einen Schienenersatzverkehr, was ja auch sinnvoll ist, solange gebaut wird, wenn anschließend die Züge schneller fahren.

Vor ein paar Tagen wurde die neue Strecke wieder eingeweiht, und es gibt eine schnellere Verbindung. Doch was es nicht gibt, ist ein Haltepunkt in Horka, denn der konnte nicht gebaut werden, weil man sich nicht auf die entsprechende Bahnsteighöhe einigen konnte. Zitat der Antwort auf die Kleine Anfrage: „Darin besteht noch Dissens mit der Deutschen Bahn Station&Service AG hinsichtlich der zukünftigen Bahnsteighöhe. Die DB Station&Service AG fordert auch hier unter Berufung auf das Bahnsteighöhenkonzept von 2017 eine Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern. Dies lehnen wir von der Staatsregierung und auch der ZVON ab. Alle anderen Stationen dieser Strecke wurden in den letzten Jahren auf 55 Zentimeter Bahnsteighöhe ertüchtigt. Eine Erhöhung auf 76 Zentimeter stünde hier der Barrierefreiheit deutlich entgegen.“ So die Antwort der Staatsregierung.

Das ist auch vollkommen richtig. Denn da liegt auch das Problem. In Sachsen gibt es nämlich 653 Bahnsteige, und davon sind nur 26 auf einer Höhe von 76 Zentimetern ausgebaut, 305 wiederum auf einer Höhe von 55 Zentimetern und der Rest noch niedriger. Es ist also ein grundsätzlich richtiges Ziel, wenn der Bund jetzt eine einheitliche Höhe in Deutschland fordert. Das ist auch nachvollziehbar. Aber praktisch heißt das gerade für Länder wie Sachsen, dass fast alle Bahnsteige umgebaut werden müssten. Hinzu kommen noch die Fahrzeuge, die dann auch nicht mehr passen würden. Es würde also Milliarden kosten und ist nicht umsetzbar.

Aber anders herum klappt es auch nicht. Man kann auch nicht sagen, dass jetzt Westdeutschland oder Nordrhein-Westfalen zum Beispiel alle Bahnsteige umbauen müssten. Da hätte man nämlich das gleiche Problem, dort ist nämlich der überwiegende Teil bei 76 Zentimetern. Man sollte daher für den länderübergreifenden Verkehr, der mit schnellen und großen Zügen fährt, anstreben, dass dieser eben zukünftig nicht mehr auf den gleichen Strecken wie der Nahverkehr fährt. Das ist das eine Ziel, welches man anstreben sollte. In Frankreich ist das zum Beispiel auch der Fall. Das zweite Ziel, das man schon angestrebt hat und das man umsetzt, ist, dass Fernverkehr und Nahverkehr nicht mehr an derselben Bahnsteigkante halten, sondern es da eben unterschiedliche Höhen gibt, aber gleiche Standards in Deutschland, nämlich Fernverkehr 76 Zentimeter und Nahverkehr regional unterschiedlich, aber angestrebt bei 55 Zentimetern.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist bei neu gemachten Strecken heute schon so!)

Darum muss es gehen, und es muss vor allem darum gehen, dass die Bahnsteige, die weder der einen noch der anderen Kategorie zuzurechnen sind, angepasst werden. Die große Masse der Bahnsteige ist noch gar nicht auf einen einheitlichen Standard ausgebaut. Da gilt es hinzuschauen. Deswegen ist es auch gut, wenn die GRÜNEN in ihrem Antrag fordern, ein Landesprogramm dafür aufzulegen. Das unterstützen wir. Wir unterstützen natürlich auch, dass der Freistaat Druck im Bund macht und dort diese Problematik anspricht, damit es zum Beispiel in Horka zu einer Lösung kommt.

Nun ist die Frage: Warum reden wir eigentlich darüber? Im zweiten Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ist zu lesen, dass es im Jahr 2016 bereits 12,8 Millionen Menschen mit einer Behinderung gab. Das sind 16 % der Bevölkerung, die anerkannt schwerbehindert sind, anerkannt behindert oder chronisch krank sind. So sind die Kategorien. Deswegen sprechen wir heute über die Höhe der Bahnsteige. Mit zunehmendem Alter steigt nun einmal der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Betroffenzahlen werden sich in den nächsten Jahre drastisch erhöhen. So wird der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr von im Jahr 2017 mit etwa 22 % auf über 30 % im Jahr 2037 steigen. Das ist ein Problem, für das wir dringend eine Lösung brauchen. Deswegen kann man den Antrag letzten Endes nur unterstützen. Ich frage mich, warum Sie das nicht auch tun, Herr Nowak.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher darin einig, dass die Herstellung von Barrierefreiheit eine wesentliche und gemeinsame öffentliche Aufgabe ist, die gerade im ÖPNV und SPNV, über den wir heute reden, eine wichtige Rolle spielt, um den Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Menschen nachzukommen und ihnen eine Teilhabe am öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen. Daran ist nichts zu rütteln. Daran arbeiten wir schon seit geraumer Zeit. Insoweit ist der Antrag der GRÜNEN erst einmal nicht verkehrt.

Zugegeben: Anspruch und Wirklichkeit bei der Barrierefreiheit an Bahnhöfen und Haltepunkten im Regionalverkehr fallen noch etwas auseinander. Selbstverständlich müssen wir an diesem Problem dranbleiben, im Dialog mit den Eisenbahnunternehmen, insbesondere mit der Deutschen Bahn, den Landkreisen und den Zweckverbänden den Ausbau voranbringen und uns beim Bund und der DB Station&Service AG dafür einsetzen.

Eine mögliche Umsetzung wurde bereits im Abschlussbericht der ÖPNV-Strategiekommision skizziert, in dem in

Abstimmung mit den Interessenvertretern der Behindertenverbände empfohlen wird, dass das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 zwar grundsätzlich anzustreben ist, eine schrittweise Umrüstung aufgrund planerischer, baulicher und finanzieller Aspekte bis 2030 aber auch noch im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes wäre. Des Weiteren ist auf einen Ausbaugrad zu setzen, der eine möglichst flächendeckende barrierefreie Erreichbarkeit sichert.

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der zeitliche Fahrplan des Antrags der GRÜNEN doch ziemlich ambitioniert, insbesondere wenn ich mir die Zielhorizonte 2022 und 2025 anschau. Die Idee, sich zunächst auf die nachfragestarken Bahnhöfe und Haltepunkte zu konzentrieren, wie im Antrag vorgeschlagen, ist generell richtig. Da gilt es, die Fehlanreize aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und der DB AG zu korrigieren. Allerdings – und das ist für uns ein wichtiger Punkt – gilt im Falle des SPNV, also dem schienengebundenen öffentlichen Verkehr, vielmehr die Eisenbahnbau- und -betriebsordnung. Verantwortlich für die Umrüstung von Stationen sind grundsätzlich die Eisenbahnunternehmen, in den meisten Fällen die DB AG beziehungsweise DB Station&Service AG. Im Freistaat Sachsen sind die Stationen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen alle zumindest stufenfrei erreichbar. Bei den Stationen der DB AG sind es Stand letztes Jahr nur 76 %, wie im Abschlussbericht der Strategiekommision nachzulesen ist.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in der EBO, also der genannten Eisenbahnbau- und -betriebsordnung eine möglichst weitreichende, jedoch nicht die vollständige Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr festgeschrieben ist. Das ist ein nicht ganz unwesentlicher Unterschied zum Personenbeförderungsgesetz und dem öffentlichen Schienenpersonenverkehr ÖSPV.

Der Zug für eine Unterfütterung des Landesprogrammes aus dem kommenden Doppelhaushalt ist bereits im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren. Da sind Sie etwas spät dran mit Ihrem Antrag. Aber der Freistaat Sachsen und die SPNV-Aufgabenträger unterstützen den Ausbau von Verkehrsstationen bereits punktuell mit Mitteln aus dem Landesinvestitionsprogramm sowie mit Regionalisierungsmitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Fortführung des Zukunftsinvestitionsprogramms Barrierefreiheit seitens des Bundes bzw. der Bahn steht nach wie vor in Aussicht. Darüber werden wir im Freistaat dann hoffentlich mehrere der bereits bei der Auflage des Programms gemeldeten 45 Bahnhöfe modernisieren können, also nicht nur die zwei von Kollegin Meier genannten.

Über eine Kofinanzierung aus Landesmitteln wird sicherlich nachgedacht. Hier muss und sollte der Bund aufgrund des Bearbeitungsstaus beim Eisenbahnbundesamt, den Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft und der aktuellen Marktsituation die Programmbedingungen möglichst zugunsten der Länder anpassen.

Was die Bahnsteighöhe angeht, setzt sich meines Wissens unser Verkehrsminister regelmäßig in den Verkehrskonferenzen für eine Beibehaltung und damit mögliche ausnahmebedingte Abweichungen zu den von der Bahn angestrebten 76 Zentimeter Bahnsteighöhe ein. Da müssen wir dranbleiben. Andernfalls kämen nicht absehbare finanzielle Risiken auf den Freistaat zu. Das haben die GRÜNEN richtig erkannt. Das Ministerium hat in seiner Antwort bereits bekannt gegeben, dass dazu demnächst mit dem Bundesverkehrsministerium ein Gespräch geführt werden soll.

Liebe GRÜNE-Fraktion! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir sind als Freistaat hier nicht untätig. Bei dem Thema gibt es eine komplexe Gemengelage, die wir als Bundesland nicht völlig allein in der Hand haben. Das müssen wir berücksichtigen.

Natürlich könnte es beim Ausbau der Barrierefreiheit schneller gehen. Ja, das Thema sollte uns allen sehr wichtig sein. Das habe ich eingangs bereits betont. Die Kommunen und Verkehrsverbünde leisten da schon gute Arbeit, die wir als Land unterstützen.

Als Koalition treten wir für eine barrierefreie Verkehrsplanung ein und werden natürlich weiterhin daran festhalten. Das werden wir auch so bewerkstelligen. Allerdings setzen wir dabei auf die bereits bestehenden Instrumente.

Von daher lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste hat jetzt für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Grimm das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute debattieren wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Landesprogramm für barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte im Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Sachsen“. Sie fordern, nach dem Vorbild anderer Bundesländer Landesmittel aufzuwenden, um die vollständige Barrierefreiheit des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen zu erreichen. Und Sie fordern beim Ausbau die Fokussierung auf stark frequentierte Bahnhöfe, also wieder Oberzentren oder vielleicht noch Mittelzentren.

Ich möchte zunächst die Frage stellen: Was bringt es, wenn einzelne Stadtbahnhöfe barrierefrei ausgebaut werden, während gleichzeitig auf dem Land mangels Ausbau kein Rollstuhlfahrer, keine Mutter mit Kinderwagen und keine Senioren mit Rollatoren zusteigen können?

Liebe GRÜNE, Sie grenzen mit diesem falschen Schwerpunkt einmal mehr die sächsische Landbevölkerung aus und zwingen die Menschen weiter, in die Stadt zu ziehen, obwohl ein Großteil der Sachsen auf dem Land lebt. Damit muss endlich Schluss sein. Der ländliche Raum muss gefördert werden, anstatt ihn immer mehr zu vergessen,

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

nicht nur im Bahnverkehr, liebe GRÜNE, auch wenn Sie am liebsten alle Straßen verkommen lassen würden.

Die AfD fordert deshalb perspektivisch den gleichmäßigen barrierefreien Ausbau aller Bahnhöfe – aller Bahnhöfe! – in Sachsen, auf dem Land und in der Stadt. Ihr Zeitplan wird aber kaum aufgehen. Wie sollen Ihrer Meinung nach die mobilitätseingeschränkten Menschen sonst vom Land in die Stadt kommen? Auf dem Land steht es um die Barrierefreiheit immer noch schlecht. Es fehlen grundsätzlich barrierefreie Haltestellen und auch oft noch barrierefreie Fahrzeuge. Die wenigsten Orte im ländlichen Raum sind an den Bahnverkehr angeschlossen.

Wir finden es in diesem Zusammenhang eigentlich richtig, dass der Freistaat die Investitionsförderung des straßengebundenen Personenverkehrs fokussiert. Hier ist der Aufholbedarf wesentlich höher als beim schienengebundenen Personenverkehr. Unsere ÖPNV-Strategiekommission sieht hier – Sie waren alle dabei – einen zusätzlichen Finanzbedarf von jährlich 29 Millionen Euro vor. So weit, so gut, liebe GRÜNE.

Haben Sie jedoch schon einmal etwas vom zukünftigen Investitionsprogramm vom Bund und der Deutschen Bahn gehört, welches ebenfalls die Bahnhöfe und Bahnanlagen modernisieren will? Die GroKo will hierzu bereits auf Bundesebene ein Investitionsprogramm auflegen. Das ist auch richtig, da für die Bahnanlagen zunächst Bund und Deutsche Bahn als Eigentümer in der Verantwortung stehen, um eine deutschlandweite Barrierefreiheit herzustellen.

Wenn Sachsen nun 29 Millionen Euro zum Ausbau zur Verfügung stellen würde, hätten wir im Zweifel zwei konkurrierende Fördermaßnahmen, die nicht aufeinander abgestimmt wären. Wollen Sie das wirklich?

Wir fordern, aufgrund dieser unklaren Lage zunächst das Investitionsprogramm des Bundes abzuwarten und dann gegebenenfalls sinnvoll mit eigenen Investitionen zu ergänzen.

Zusammenfassend lehnen wir Ihren Antrag aus zwei Gründen ab, und zwar aufgrund der mangelnden Berücksichtigung des ländlichen Raumes in Sachsen und des straßengebundenen Nahverkehrs sowie aufgrund der fehlenden Notwendigkeit und Zuständigkeit, da auf Bundesebene bereits investiert werden soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Grimm für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention – das ist hier mehrfach angesprochen worden – verfolgt ein Ziel, das mir und auch meinem

Kollegen Martin Dulig sehr viel bedeutet. Sie bezweckt den vollen und gleichberechtigten Genuss und die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderung an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten, vor allem sie zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

In unserem Koalitionsvertrag von 2014 haben wir einen ressortübergreifenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbart. Dieser Aktionsplan liegt seit November 2016 noch vor. Der Barrierefreiheit im Personenverkehr wird darin eine große Bedeutung zugewiesen. Wir haben ein starkes Interesse daran, dass auch Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, einen gleichberechtigten Zugang zu Zügen des Nah- und Fernverkehrs haben und Hindernisse – das ist ja sehr deutlich in dieser Debatte geworden – nicht im Weg stehen dürfen.

Was tun wir, um dieses Ziel zu erreichen? Wir realisieren Vorhaben zur Barrierefreiheit, gefördert größtenteils über das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm auf Basis prüffähiger Förderanträge beim LASuV. In den vergangenen Jahren konnten beispielsweise die Modernisierung der Fahrgastinformationssysteme der S-Bahn Dresden, die Personenaufzüge am Bahnhof Crimmitschau oder der Ausbau des ÖPNV-Zugangspunktes Schwarzenberg in diesem Rahmen gefördert werden. Vereinzelt wurden auch Maßnahmen durch das vom Bund aufgelegte Investitionsprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ gefördert. Dazu aber etwas später mehr; das kam auch schon in der Diskussion.

An dieser Stelle betone ich aber deutlich, dass sich der Großteil der deutschen Schieneninfrastruktur in Bundes-eigentum befindet. Thomas Baum hat dazu bereits einiges ausgeführt. Somit erfolgt der Ausbau der Schieneninfrastruktur in Zuständigkeit des Bundes, und die Verantwortung für eine barrierefreie Gestaltung von Verkehrsstationen liegt in erster Linie bei den Infrastrukturunternehmen des Bundes, in diesem Fall bei der DB Station&Service. Obwohl die Zuständigkeit für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs seit 1994 bei den Ländern liegt, besteht die Verantwortung der Deutschen Bahn aus infrastruktureller Sicht nach wie vor fort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf die Kostensystematik des deutschen Schienenpersonennahverkehrs eingehen. Jeder in Deutschland verkehrende Fern- und Nahverkehrszug ist zur Entrichtung von Nutzungsentgelten verpflichtet. Diese Beiträge teilen sich auf in Trassen- sowie Stationsnutzungsgebühren. Die Höhe der Stationsentgelte ist dabei abhängig von der Einstufung eines jeweiligen Bahnhofs und unterscheidet sich zum Beispiel nach Kriterien der Bahnhofsgröße, der Reisendenzahlen oder der Anzahl der ansässigen Bahnhofsmitarbeiterinnen und Bahnhofsmitarbeiter.

Aus dem Abschlussbericht zur Erfolgskontrolle 2017 nach der ÖPNVFin-Verordnung geht hervor, dass allein im Jahr 2017 Stationsgebühren in Höhe von 48,6 Millionen Euro durch den Freistaat Sachsen finanziert und an die DB Station&Service ausgereicht worden sind. Sicher-

lich ist uns bewusst, dass diese Finanzmittel zu einem großen Teil in den laufenden Betrieb der Bahnhöfe und Haltepunkte fließen. Wir alle wollen, dass Mülleimer entleert werden, dass Grünschnitt betrieben wird und im Winter die Bahnsteige von Schnee und Eis befreit werden. Dennoch sage ich auch, dass jedes Jahr umfangreich indirekt durch den Freistaat finanzierte Mittel an die Deutsche Bahn fließen, damit diese die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an die Barrierefreiheit umsetzen und verwirklichen kann.

Bund und Deutsche Bahn müssen ihrer Verantwortung für die Barrierefreiheit noch stärker nachkommen. Im aktuellen Bundes-Koalitionsvertrag wird ein Förderprogramm angekündigt, welches den Ausbau der Stationsinfrastruktur vor allem an den kleineren Verkehrspunkten, von denen hier ebenfalls die Rede war, beinhaltet. Neben der Sanierung von Bahnhofsgebäuden und der Schaffung zusätzlicher Park-and-Ride-Stellflächen soll dabei auch der barrierefreie Ausbau berücksichtigt werden.

Da der Bund allerdings noch immer keine konkreten Aussagen zum Zeitplan und zur Finanzierung getroffen hat, müssen nun weitere Schritte folgen. Mein Kollege setzt sich bei der Verkehrsministerkonferenz genau für dieses Vorhaben stark ein. Auf der letzten Verkehrsministerkonferenz im Oktober wurde der Bund einstimmig von den Ländern aufgefordert, das in Aussicht gestellte Förderprogramm finanziell ausreichend auszugestalten und auch schnell zu starten. Ebenso haben sich die Verkehrsminister dafür ausgesprochen, zunächst Bahnsteige im ländlichen Raum zu berücksichtigen, denn diese haben häufig noch gar keinen barrierefreien Ausbau erfahren.

Es bleibt also festzuhalten, dass zunächst der Bund Auskunft darüber erteilen muss, welche Bahnhöfe er wie ausbauen möchte. Erst dann kann der Freistaat gemeinsam mit der Deutschen Bahn über weitere Maßnahmen zum Ausbau von Stationen überhaupt befinden. Die Entwicklung paralleler, nicht koordinierter Bundes- und Landesprogramme kann nicht in unserem Interesse sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider hat das Streben nach mehr Barrierefreiheit im Schienenverkehr – das wurde hier schon ausgeführt – einen Rückschlag erlitten – das will ich hier nicht weiter ausführen, da es bereits von mehreren Vorrednern genannt wurde –, da der Bund die Bahnsteigzielhöhe von 76 Zentimetern über der Schienenoberkante zulassen und als Standard ansetzen will. Durch diesen abrupten Kurswechsel wurden sachsenweite Projekte verzögert oder sogar unterbrochen. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern konnte bisher nicht herbeigeführt werden. Im Sinne des barrierefreien Ausbaus appelliert Martin Dulig an den Bund, die Argumente der Länder endlich vollumfänglich aufzugreifen und regionale Lösungen zu unterstützen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf das Zukunftsinvestitionsprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ zurückkommen. Im Rahmen dieses Bund-Länder-Förderprogramms sind in einem aufwendigen Verfahren 45 Maßnahmen durch den Frei-

staat angemeldet worden. Leider konnten nur zwei Vorhaben finanziert und umgesetzt werden, und zwar der Haltepunkt Neugersdorf und Großbröhnsdorf.

Warum sind es nur so wenige? Das ist, denke ich, noch nicht deutlich genug geworden. Die Förderkriterien des von 2016 bis 2020 ausgelegten Programms sahen unter anderem vor, dass eine paritätische Kostenteilung lediglich für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgte. Die finanziellen Risiken für Maßnahmen, die nach 2018 umgesetzt und beendet worden wären, sollte allein Sachsen tragen. Dieses Risiko hat in erster Linie dazu geführt, dass nur zwei dieser 45 angemeldeten Maßnahmen umsetzbar waren.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Freistaat Sachsen gegenüber zukünftigen Bund-Länder-Förderprogrammen offen ist. Die zugrunde gelegten Konditionen müssen allerdings einen Geist des Miteinanders atmen. Ich bzw. mein Kollege erwarten, dass ein solcher Geist die Gestaltung des neuen Förderprogramms zur Stationsinfrastruktur prägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne wird im Rahmen der nächsten Verkehrsministerkonferenz weiter Druck auf den Bund gemacht, dieses neue Förderprogramm endlich in die Tat umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen jetzt zum Schlusswort durch die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich ja immer, wenn meine ÖPNV-Ministerin des Herzens spricht.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Genau!)

Es ist ja nicht zum ersten Mal, dass Frau Stange hier in die Bütt geht für Frau – Entschuldigung! –, Herrn Dulig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Frau Grimm, es ist ja immer wieder faszinierend, wenn Sie hier Reden halten, die Ihnen offensichtlich in den Kopf gekommen sind, als Ihnen das grüne Gespenst über

den Weg gelaufen ist; denn es hatte überhaupt nichts damit zu tun, was ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe einen Großteil meiner Rede zum ländlichen Raum und zu den Herausforderungen gehalten. Selbstverständlich habe ich auch das Zukunftsinvestitionsprogramm angesprochen. Sie hätten einfach besser zuhören sollen.

Bei der Koalition habe ich vor allem eine große Einigkeit darüber wahrgenommen, dass wir hier im Sinne der Barrierefreiheit vorankommen müssen. Die Ausführungen von Frau Stange haben es noch einmal gezeigt: Beim Zukunftsinvestitionsprogramm, wie es aufgestellt ist, scheint das Land keine eigenen Landesmittel einsetzen zu wollen. Deshalb wurden nur diese zwei Bahnhöfe in das Programm aufgenommen. Es war eine ganz klare Offenbarung, dass sich das Land schlicht auf den Bund und auf die Mittel verlässt und hier nicht schneller vorankommen will, was den Ausbau barrierefreier Bahnhöfe angeht.

Deshalb sei noch einmal ganz klar unsere Forderung genannt, hier ein gestuftes System zu realisieren. Wir haben einen realistischen Blick, dass man nicht knapp 100 Bahnhöfe – jetzt sind es wohl noch 70 – innerhalb von drei Jahren ausbauen kann, weil damit Planungsvorläufe und hohe Kosten verbunden sind. Deshalb brauchen wir ein gestuftes System für Bahnhöfe, die hoch frequentiert sind. Auch im ländlichen Raum gibt es Bahnhöfe, die hoch frequentiert sind. Bis 2025, also drei Jahre später, wollen wir die Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen sicherstellen. Es ist an alle Bahnhöfe im ländlichen Raum gedacht, an die hoch frequentierten und an die weniger frequentierten Bahnhöfe.

Dieses Programm fordern wir mit unserem Antrag, und ich fordere Sie freundlich auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/14704 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Drucksache 6/14704 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

**Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs
hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 nach § 101 SÄHO
zu Haushaltsrechnung des Sächsischen Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2016**

Drucksache 6/12489, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/15553, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Patt, das Wort? – Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfehle die Annahme der Beschlussempfehlung. Der Rechnungshof gehört zu den Behörden im Freistaat, die mit unseren Steuergeldern vorbildlich umgehen. Das sollten wir würdigen, indem wir auf die Verdienste achten, die durch die Reduzierung von Sachkosten regelmäßig entstehen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/15553 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 6/15553, einstimmig zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen**

Drucksache 6/15381, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/15554, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Kollege Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Er verzichtet darauf. – Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/15554 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Gegenstimmen und einige Stimmenthaltungen. Dessen ungeachtet ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/15554, zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

**Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme
der Flüchtlinge im Freistaat Sachsen
Sonderbericht an den Sächsischen Landtag nach § 99 SÄHO**

Drucksache 6/14812, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/15555, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Nagel. Danach gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Wortmeldungen. Gesehen habe ich Meldungen von Herrn Kolle-

gen Pallas, Frau Kollegin Schubert, Herrn Barth und Herrn Anton. Bitte, Frau Nagel, Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu doch späterer Stunde haben wir noch ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung: den Sonderbericht des Rechnungshofes zur Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme der Flüchtlinge bzw. Geflüchteten im Freistaat Sachsen. Der Bericht blickt auf die originäre Zuständigkeit des Freistaates, die Aufnahme Geflüchteter in Erstaufnahmeeinrichtungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 – ein Thema, das uns nicht mit dieser Spezifik, aber im Allgemeinen hier schon des Öfteren beschäftigt hat, so auch heute.

An den Beginn möchte ich eine politische Aussage stellen, nämlich, dass die Aufnahme der Hunderttausenden Geflüchteten im Jahr 2015 unabwendbar war. Wir stehen zu diesem Akt, der in einer schwierigen Situation die einzig denkbare humanitäre Antwort war. Die Bundesregierung hat, wie Sie wissen, von einer Ausnahmeregelung in der Dublin-III-Verordnung, vom sogenannten Selbsteintrittsrecht, Gebrauch gemacht und damit europäische Solidarität auch in schweren Zeiten gezeigt. Die oft behauptete Krise konnte aus unserer Sicht erst durch diesen Akt verhindert werden, und man kann nicht oft genug betonen, dass auch in Sachsen das staatliche Handeln in diesem Bereich durch eine großartige, engagierte zivilgesellschaftliche Gruppe unterstützt, flankiert und maßgeblich mitgestemmt wurde.

Doch zum Thema. Der Bericht des Rechnungshofes zeigt, dass Sachsen den Anstieg der Zahl der Geflüchteten zwar bewältigt hat, aber er weist auf zahlreiche Probleme in den institutionellen Abläufen hin:

erstens – bei der Erfassung der Zugangszahlen von geflüchteten Menschen und deren Registrierung sowie der daraus fließenden Berechnung von Kapazitäten. Von 69 000 im Jahr 2015 registrierten Geflüchteten blieben nur circa 40 000 in Sachsen; dies ist inzwischen hinlänglich bekannt. Damit löst sich aber auch die Projektionsfläche der Angstmache von rechtsaußen ganz schnell in Luft auf. Das Problem, die erheblichen statistischen Abweichungen in 2015 – dies arbeitet der Rechnungshofbericht auf –, setzt sich bis in die Folgejahre fort. Von den 2016 registrierten 14 860 Geflüchteten blieben nur 8 645. Dito 2017: Es verblieben 5 900 von knapp 9 200.

Daraus folgt – das ist der Knackpunkt – eine verfälschte Grundlage für die Kapazitätsplanung in Erstaufnahmeeinrichtungen, und im laufenden Jahr deutet sich Ähnliches an: Prognostiziert wurden 15 000 Geflüchtete, bis Ende Oktober 2018 waren erst 7 500 gekommen. Die Differenz zwischen den Zugangszahlen – registriert und tatsächlich dageblieben oder auch Prognosen und tatsächlich eingetretene Zugänge – führte schlussendlich dazu, dass Einrichtungen fertiggestellt wurden, die nie in Betrieb gingen. Auch wurden bis ins Jahr 2017 Plätze vorgehalten, die immense Kosten verursachten – das gehört ebenfalls in diese Problembeschreibung –, obwohl sie bereits stillgelegt waren.

(André Barth, AfD: Das geißelt gerade Frau Nagel! Das ist höhnisch!)

Auch die tatsächlich vorhandenen Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind bis heute nur zu einem geringen Teil belegt und bewegen sich bei weit unter 50 % bzw. sogar unter 25 %. Auch dies frisst Geld.

Es gibt aus der Sicht meiner Fraktion zwei wichtige politische Essenzen aus der Untersuchung des Rechnungshofes in Bezug auf diesen Teil der Erstaufnahme:

Zum einen hat es die Landesverwaltung auch nach dem unerwartet großen temporären Anstieg der Zahl Geflüchteter in Sachsen nicht vermocht, belastbare Kapazitätsplanungen vorzulegen.

Zum anderen: Nicht die Geflüchteten sind schuld an sinnlosen Mehrkosten in Millionenhöhe, sondern die Fehlplanungen der zuständigen Verwaltungseinheiten. Dies kann man im Bericht sehr gut nachlesen.

Zweitens. Auch für die Zukunft plant das SMI laut Rechnungshof mit dem Unterbringungs- und Standortkonzept „ZAB 2020“ weiterhin teure Überkapazitäten. Wir gehen noch mit der Empfehlung mit, die Kapazitäten angemessen zu reduzieren und dabei die Zahl der Stand-by-Kapazitäten zulasten der in Betrieb befindlichen Plätze zu erhöhen. Ausreichend wäre laut Rechnungshof der Betrieb von drei Erstaufnahmeeinrichtungen in den drei Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig, was auch in Bezug auf die infrastrukturelle Anbindung und Wahrnehmung von Integrationsmöglichkeiten oder Kontakten von Vorteil wäre. An diesem Punkt weisen wir dringend darauf hin, dass die Bedarfe spezifischer Schutzbedürftigengruppen, wie Frauen, LSBTTIQ sowie körperlich und psychisch Beeinträchtigte – gerade auch in Anbetracht der beabsichtigten Verlängerung der Wohnverpflichtung –, durch spezielle, an den Bedürfnissen der Personengruppen bemessene Einrichtungen bedacht werden müssen.

Natürlich bleibt die Zahl der zukünftigen Zugänge eine große Unbekannte, vor allem aufgrund der fehlenden belastbaren Prognosen auch vonseiten der Bundesebene. Eine von den realen Entwicklungen abhebende Planung, wie sie uns der Rechnungshof – allerdings in Bezug auf die Kapazitätsbedarfsberechnung – durch die Landesdirektion zur Kenntnis gibt, ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Hier muss definitiv feinmaschiger und intensiver geschaut und gerechnet werden.

Das Problem der unflexiblen Planung und unterbleibenden Anpassung von Strukturen an den realen Bedarf zieht sich bis in die Bereiche Stellenausstattung der ZAB und der Landesdirektion in diesem Bereich sowie bis zur Materialbevorratung, worauf ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte. Der Rechnungshof empfiehlt, die Personalausstattung in der Zentralen Ausländerbehörde an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und das Lagerkonzept zu bearbeiten sowie – was wir unterstützen – Materialbestände an Hilfsorganisationen abzugeben.

Unseren klaren Dissens zur Einschätzung des Landesrechnungshofes möchten wir in Bezug auf die Empfeh-

lung zur Beschaffenheit von Erstaufnahmeeinrichtungen formulieren. Schließlich geht es bei der Asylernaufnahme um Menschen. Hierbei ist nicht das alleinige Kriterium der Wirtschaftlichkeit anzulegen, sondern die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Personen, um die es geht. Wir widersprechen dem Rechnungshof ganz klar, wenn es darum geht, große Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen, die wir jedoch in Sachsen noch nicht haben – Gott sei Dank! Der Rechnungshof empfiehlt, Lager – so kann man sie nennen – mit Kapazitäten von mindestens 1 000 Plätzen zu schaffen. Das Gleiche gilt für die Planung mit kompletter Auslastung. Selbst das SMI plant nur mit 90-prozentiger Auslastung als Puffer für Problemlagen. Der Rechnungshof empfiehlt eine hundertprozentige Auslastung, zumindest kann man es so herauslesen. Wir wissen: Je größer und enger die Erstaufnahmeeinrichtungen gestaltet sind, desto größer ist die Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner, und desto größer ist auch immer das Konfliktpotenzial.

An dieser Stelle möchte ich wiederholt kritisch anmerken – das hatten wir heute Mittag bereits gesagt –, dass der Freistaat Sachsen weiterhin auf verbindliche qualitative Kriterien für die Ausgestaltung der Erstaufnahme, wie sie mit der EU-Aufnahmerichtlinie auferlegt werden, verzichtet. Konkret betrifft das unter anderem den Umgang mit schutzbedürftigen Personen, den Zugang zu Sprachkursen, zu Schule, Arbeit usw. usw., aber zum Beispiel auch bessere Gewaltschutzmechanismen, als wir sie jetzt haben. Hier hinein sollten Planung und Geld investiert werden und nicht in leere Plätze und überflüssiges Personal.

(Beifall bei den LINKEN)

Summa summarum: Wir fordern die Staatsregierung auf, sich der wesentlichen Kritik und eines Teils der Empfehlung des Rechnungshofes im Hinblick auf das Unterbringungskonzept „ZAB 2020“ anzunehmen sowie ein Personal- und Bevorratungskonzept zu erstellen, wie es auch sehr dezidiert im Bericht steht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass meine Fraktion ab 2014 in diesem Haus immer wieder gefordert hat, ein ordentliches Konzept für die Aufnahme, die menschenwürdige Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten zu erarbeiten und in diese Erarbeitung auch den Landtag, also uns alle, sowie NGOs einzubeziehen. Vielleicht wäre dann manches besser oder anders gelaufen.

(André Barth, AfD: Sie hätten vielleicht die Grenzen besser schützen sollen, Frau Nagel!)

Der Bericht des Rechnungshofes fördert Informationen über massive Fehlplanungen der Verwaltung zutage. Gerade mit dem Blick auf dieses so sensible Thema, mit dem wir es zu tun haben, das Thema Asyl, und die rassistische Stimmungsmache, die auch aus diesem Haus immer wieder zu vernehmen ist,

(André Barth, AfD: Ja, ja, ja, ja, ja, klar doch! – Gegenruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

halten wir das für grob fahrlässig und erwarten ein schnelles und bestimmtes Umsteuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen in der Reihe der Wortmeldungen weiter. Als Nächster ist Herr Kollege Pallas dran. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident des Sächsischen Rechnungshofes! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits im Innenausschuss haben wir uns intensiv mit dem Sonderbericht an den Sächsischen Landtag nach § 99 der Sächsischen Haushaltsordnung zur Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme der Flüchtlinge im Freistaat Sachsen auseinandergesetzt. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, und Ihrer Behörde für Ihre Arbeit und möchte im Folgenden erläutern, warum ich im Innenausschuss und auch heute befürworte, dass der Sächsische Landtag den Bericht nur zur Kenntnis nehmen und ihm nicht beitreten kann.

Der Sächsische Rechnungshof hat auf der einen Seite die Aufgabe, unter finanziellen Gesichtspunkten politische und Verwaltungsentscheidungen zu bewerten und Empfehlungen abzugeben, wie der Einsatz von Steuergeldern effizienter gestaltet werden kann. Auf der anderen Seite sind politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und die Verwaltung bei ihren Entscheidungen verpflichtet, neben den finanziellen auch die politischen Kosten zu berücksichtigen. Deshalb ist die Sichtweise des Sächsischen Rechnungshofes regelmäßig nicht deckungsgleich mit der Perspektive des Sächsischen Landtags oder der Sächsischen Staatsregierung. Es ist trotzdem wichtig, beide Perspektiven so nah wie möglich zueinanderzuführen und um Kompromisse zu ringen.

Ich komme zum Gegenstand des Sonderberichts, dem Unterbringungskonzept der Staatsregierung für die Erstaufnahme von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen. Dieses Konzept steht unter dem Eindruck der hochdynamischen Entwicklung im Bereich Migration, Flucht und Asyl seit dem Jahr 2014, insbesondere aber der Jahre 2015 und 2016. Ich darf gern daran erinnern, unter welchem Druck die Landesdirektion, aber auch die Kommunen seinerzeit standen, ausreichende Kapazitäten zu schaffen, um all den Menschen, die damals nach Sachsen kamen, eine Unterbringung zu bieten. So wurden im zweiten Halbjahr fast wöchentlich neue Notunterkünfte zunächst durch die Landesdirektion, später auch durch Kommunen eröffnet, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Das hat damals natürlich auch Unruhe in der sächsischen Bevölkerung verursacht. Ich finde es legitim, dabei im Gesamtkontext von einer krisenhaften Entwicklung zu sprechen. Das müssen wir auch tun, denn es war alles andere als normal gewesen.

Aus den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 heraus ist es richtig und geradezu notwendig, weiterhin eine Kapazität an Stand-by-Einrichtungen zu haben, die wir im Falle eines erneuten Anstiegs der Zuzugszahlen wieder in Betrieb nehmen können. Es ist nicht auszuschließen – das Thema hatten wir heute Mittag bei der Debatte zum Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz –, dass Europa, dass Deutschland und damit auch Sachsen und seine Kommunen in den nächsten Jahren wieder mehr Menschen aufnehmen müssen. Die Fehler der Vergangenheit sollten dabei möglichst nicht wiederholt werden.

Angesichts der Erfahrungen von 2015 ist deshalb eine Feststellung des Sonderberichts für mich völlig unverständlich: „Die Aufgabe Asyl hätte auch ohne die zusätzlichen Personalstellen in der Landesdirektion bewältigt werden können.“ Das ist für mich als jemand, der sich intensiv mit dem Bedarf an Stellen und an Personal in der sächsischen Verwaltung beschäftigt und der in dieser Zeit versucht hat nachzuvollziehen, an welchen Stellen wir Personalbedarf haben, um diese Aufgabe in dieser krisenhaften Zeit zu bewältigen, kaum zu fassen.

Vielleicht ist für den Rechnungshof auch der Stein des Anstoßes, dass aufgrund der Beruhigung der Lage ein großer Teil der Stellen in andere Bereiche der Landesdirektion überführt wurden. Das mag dann mit der Aufgabe Asyl nichts mehr zu tun haben, ich möchte aber daran erinnern, dass der Eindruck in der sächsischen Bevölkerung, dass die Behörden die zu bewältigende Arbeit nicht im Griff hatten, darauf zurückzuführen ist, dass Jahre zuvor flächendeckend mit dem Rasenmäher Personaleinsparungen in der Verwaltung vorgenommen wurden.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das kulminierte in der Situation Ende 2015/Anfang 2016.

(André Barth, AfD: Daran ist die SPD nicht ganz unschuldig!)

In diesem Haus wissen wir, welche große Bedeutung die personelle Sicherstellung zur Erfüllung der Aufgaben der Staatsverwaltung und die Lösung der Zukunftsaufgaben in diesem Bereich haben. Ich erinnere mit Blick auf die Landesdirektion nur an das Beispiel der Arbeitsschutzverwaltung. Aber es gibt auch andere Bereiche. Bei isolierter finanzieller Betrachtung der Aufgabe Asyl ist die Entscheidung dieser These des Rechnungshofs nachvollziehbar. Richtig ist sie jedoch aus meiner Sicht nicht.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Regelrecht entgegengetreten möchte ich der Empfehlung, weniger und dafür größere Erstaufnahmeeinrichtungen einzurichten. Auch das mag, rein finanziell gesehen, sinnvoll erscheinen. Die derzeitige Größe ist aber jetzt schon eine Herausforderung für alle Beteiligten. Man kann sagen: Je größer eine Einrichtung, desto größer die Probleme, und zwar innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Würden wir die sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen vergrößern, dann hätte das sofort nachteilige Folgen für

das Leben in der und um die Einrichtung herum. Im Ergebnis der Betrachtung komme ich zu meiner Ausgangsthese zurück: Der Sächsische Rechnungshof soll – ja, er muss – über den effizienten Einsatz von Steuermitteln, besonders im Sinne der Steuerzahlerinnen und -zahler wachen. Weil diese rein finanzielle Betrachtung aber nicht den gesamten Lebenssachverhalt – in diesem Fall Asyl – umfassen kann, kann der Sächsische Landtag, der wiederum die politischen Kosten im Blick behalten muss, den Bericht des Sächsischen Rechnungshofs nur zur Kenntnis nehmen, nicht aber ihm beitreten.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Abschließend möchte ich der Staatsregierung empfehlen zu prüfen, ob an einigen Stellen nicht doch besser und effizienter mit öffentlichem Geld umgegangen werden kann. Wir haben dazu einige Beispiele im Bericht gelesen und haben dazu auch schon einiges gehört. Als Beispiel möchte ich anführen, dass möglichst vollständige Einrichtungen geöffnet bleiben sollen, damit dort wenigstens eine Zeit lang Geld gespart werden kann.

Lassen Sie uns aber in unseren Rollen dazu beitragen, dass wir solche krisenhaften Situationen wie in der zweiten Jahreshälfte 2015 besser nicht haben und ihnen vorbeugen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste spricht Frau Kollegin Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sächsische Rechnungshof hat mit seinem Bericht die Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme der Flüchtlinge im Freistaat Sachsen in den Jahren 2014 bis 2017 auf Wirtschaftlichkeit untersucht und Handlungsempfehlungen für die Zukunft formuliert.

Die Situation im Jahr 2015 – wir können uns alle noch erinnern – und auch im Jahr 2016 war eine besondere. Der Freistaat Sachsen und auch die Kommunen standen vor der Herausforderung, eine große Anzahl Geflüchteter binnen kurzer Zeit unterzubringen. So wurden die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen von circa 2 000 Unterkunftsplätzen im Januar 2015 auf circa 25 500 Plätze im Dezember 2015, also das Zehnfache, innerhalb kürzester Zeit erhöht.

Rückblickend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsbereiche gut funktioniert hat. Besonderer Dank gebührt aber auch den vielen Ehrenamtlichen, die von Beginn an die Strukturen unterstützt haben und ohne die es nicht möglich gewesen wäre und bis heute nicht möglich gewesen ist.

Rückblickend waren die Zahlen aber auch geringer als behauptet. Statt der vom Sächsischen Ministerium des Innern ursprünglich behaupteten 69 000 Geflüchteten

kamen im Jahr 2015 lediglich rund 40 000 Geflüchtete, danach gingen die Zahlen deutlich zurück. So kamen im Jahr 2016 noch 8 645 und im Jahr 2017 noch 5 894 Geflüchtete.

Ich mag es grundsätzlich nicht, wenn mit Zahlen und Bildern Ängste geschürt werden. Ich mag es aber sehr wohl, sich Zahlen anzuschauen und darauf sachliche Argumentationen aufzubauen. Das hat der Rechnungshof mit seinem Sonderbericht getan und versucht. Ich möchte drei Punkte aus diesem Bericht gesondert herausgreifen.

Aus dem Bericht geht zum einen hervor, dass im Juli 2017 nur noch rund 7,4 % der Unterbringungsplätze ausgelastet waren. 8 590 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden in den Jahren 2016 und 2017 nur auf dem Papier abgebaut. Dadurch entstand eine Kostenbindung in Höhe von 25 Millionen Euro für die Miete und die Restlaufzeit sowie zusätzlich 1,5 Millionen Euro für den Objektschutz.

Sieben Einrichtungen wurden nie in Betrieb genommen, wofür Kosten in Höhe von 62 Millionen Euro entstanden sind. Zusammengerechnet wurden 90 Millionen Euro für den Leerstand ausgegeben. Niemand konnte in die Zukunft sehen. Aber ich möchte anhand der Stadt Dresden aufzeigen, wie verantwortungsvolle Lösungen aussehen können.

Die Mehrheit aus GRÜNEN, SPD und der LINKEN hatte damals im Stadtrat erkannt, dass die vorübergehende Nutzung von Hotels oder der Kauf von Wohncontainern, die nicht länger als fünf Jahre nutzbar sind, sehr teure Lösungen und daher zu vermeiden sind. Gleichzeitig stand man aber vor dem Problem, in kurzer Zeit Menschen menschenwürdig unterzubringen und Notquartiere oder Zelte zu vermeiden. Trotz heftiger Debatte setzte sich die Mehrheit durch, und es wurden keine Wohncontainer angeschafft, sondern bestehender und neuer Wohnraum genutzt. Es wurden Anmietungsfristen für Hostels vereinbart, die nicht länger binden sollten als zwei Jahre.

Auch der Rechnungshof betont in seinem Bericht, dass die Unterbringung in Containern am unwirtschaftlichsten ist, und der Freistaat hat hier – auch das bescheinigt der Rechnungshof – nicht die wirtschaftlichste Variante gewählt.

Als zweiten Punkt möchte ich auf die Empfehlung des Rechnungshofs eingehen – genau wie meine Vorrednerin und Vorredner –, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit weniger und dafür größere Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen zu schaffen, und das lehnen wir GRÜNE ab. Durch noch größere Einrichtungen werden die Probleme vor Ort verschlimmert. Immer wieder wird von Gewalt in Unterkünften berichtet. Hinzu kommen weitere Problematiken, zum Beispiel verdeckte Prostitution.

Die Ursachen liegen auf der Hand: Menschen verschiedenster kultureller Herkunft leben dort auf engstem Raum, einige sind traumatisiert von den Erfahrungen der

Flucht. Sie befinden sich zudem in einer unsicheren Lage, was ihren Aufenthalt betrifft. Das führt zu Konflikten.

Mit dem neuen Gesetzentwurf zum Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz wird die Lage verschärft, sodass Menschen mit einer vermeintlich schlechten Bleibeperspektive bis zu 24 Monate in einer solchen Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden können.

In großen Unterkünften am Rande der Stadt und am Rande der Gesellschaft kann Integration weder starten noch gelingen. Das Geld, das hier vermeintlich eingespart würde, würde an anderer Stelle mehrfach wieder ausgegeben werden müssen. Letztendlich dürfen wir nicht vergessen, dass es um die Unterbringung von Menschen geht – Wirtschaftlichkeit hin oder her.

Ich glaube nicht – auch das hat meine Kollegin Nagel schon gesagt –, dass wir in Zukunft noch flächendeckend große Erstaufnahmeeinrichtungen brauchen werden. Im Zweifel ist zu prüfen, ob die dezentrale Unterbringung infrage kommt.

Zuletzt möchte ich unsere Kritik an dem auch im Bericht angesprochenen Ausreise- und Abschiebegewahrsam äußern. Diese Einrichtung wurde letzte Woche in Dresden in der Hamburger Straße in Betrieb genommen. Wir GRÜNE kritisieren, dass die Zustände in der Abschiebehaft an den Strafvollzug erinnern. Es sind aber keine Straftäter, die dort untergebracht werden.

In seinem Bericht konnte der Sächsische Rechnungshof noch keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit treffen, aber wir wissen bereits, die Kosten sind hoch. Der Personalbedarf ist im Vergleich zur Justizvollzugsanstalt etwa zwei- bis dreimal so hoch. Aber hier scheut das Sächsische Staatsministerium keine Kosten, wenn es darum geht, Menschen zu kriminalisieren und abzuschrecken, und dabei spielt das Wahljahr 2019 natürlich auch eine Rolle.

Es gilt immer abzuwägen zwischen Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Für beides ist Sachsen im Bereich staatliches Handeln im Moment nicht besonders bekannt.

Die Umsetzung geltenden Rechts, zum Beispiel bei der Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf ausländische Schutzsuchende, ist ein weiterer Punkt, der in die Thematik hineinspielt. Er war nicht Gegenstand der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes. Hier sind sicher auch andere Instanzen gefragt, aber de facto fallen diese Personen – also behinderte Menschen, ausländische Schutzsuchende – von den Kosten her gar nicht in diesen Bereich hinein. Sie fallen unter das Teilhabegesetz und damit in den SGB-IX-Bereich. Vor diesem Hintergrund wäre zu prüfen, ob in den Berechnungen, die auch im Sonderbericht zu finden sind, mögliche Verzerrungen in den Kosten aufgetreten sind.

Abschließend dankt meine Fraktion dem Rechnungshof für die Dienstleistungen der Sonderberichte. Sie basieren auf Zahlen und helfen dem Parlament bei einer sachlichen Meinungsbildung.

An dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – André Barth, AfD, ist auf dem Weg zum Rednerpult.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Herr Kollege Anton für die CDU-Fraktion. – Herr Barth, Sie sind erst nach Herrn Anton an der Reihe; er hat sich vorher gemeldet – Bitte, Herr Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits gesagt: Der Sächsische Rechnungshof hat den Ressourceneinsatz und die Verfahren im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise eingehend betrachtet und im Ergebnis den gegenständlichen Sonderbericht vorgelegt. Betrachtet wurden dabei die Haushaltsjahre 2014 bis 2017. Dabei beschreibt der Rechnungshof im Vorwort des Berichts zutreffend die enormen Herausforderungen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016. Damals galt es, einer großen Zahl an Menschen möglichst schnell ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, und es war nicht absehbar, wie viele noch kommen würden.

Wer sich erinnert: Das BAMF hatte seinerzeit sogar seine Prognosefähigkeit eingestellt. Frau Schubert, da ist es im Nachhinein schon schlaue dahergeredet, zum Beispiel Containerlösungen oder Ähnliches zu kritisieren. Unter diesen Bedingungen standen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oftmals hinten; alles Brauchbare ging ans Netz. Konkret wurden die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen von 2 043 Plätzen Anfang Januar 2015 auf 21 481 Plätze Ende Dezember 2015 erhöht. Was das für ein Kraftakt war, mag man sich plastisch vorstellen.

Ich möchte mich deshalb ausdrücklich der Anerkennung anschließen, die der Rechnungshof allen Beteiligten für diese gewaltige Leistung ausspricht. Seither haben sich die Verhältnisse wieder normalisiert. Es ist immer noch ein Flüchtlingszustrom zu verzeichnen, aber bei Weitem nicht mehr in der Größenordnung wie in diesen Jahren. Inzwischen hat die Staatsregierung die Kapazitäten deutlich zurückgefahren und ihr Standortkonzept fortgeschrieben.

Kritisch sehe ich dann schon die Anmerkung von Ihnen, Frau Nagel, hier Fehlleistungen der Verwaltung zu konstatieren. Ich kann mich in dieser Zeit an einen allzu konstruktiven Beitrag zur praktischen Lösung der seinerzeitigen Probleme aus den Reihen der LINKEN nicht erinnern.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das liegt an Ihrem schlechten Erinnerungsvermögen!)

Ich will aber noch zwei Punkte ansprechen, bei denen ich die Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes nicht unterstütze, nämlich zur Reduzierung der EAE-Plätze und zur Größe der EAes. Dauerhaft sollen künftig 5 900 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorgehalten werden – so sieht es das Konzept des SMI jedenfalls vor. Diese Zahl hält der Rechnungshof für zu hoch, verkennt aber dabei die notwendige Vorsorge auch für

durchaus rechtliche Rahmenbedingungen, die sich ändern können.

Wir haben erst heute im Hohen Hause eine Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes beschlossen, die für einen Teil der Asylbewerber eine Verlängerung der Wohnverpflichtung auf bis zu 24 Monate vorsieht. Solche Entscheidungen haben natürlich auch Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf. Es gilt auch: Je knapper der Freistaat seine Kapazitäten plant, desto höher sind die Risiken für die kommunale Ebene.

Des Weiteren sind die Aussagen zur optimalen Größe einer Einrichtung aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar. Allerdings sind – und da bin ich mit meinen Vorrednern Frau Nagel und Herrn Pallas einig – die örtlichen Gegebenheiten, die Verträglichkeit für das Umfeld, die Handhabbarkeit einer solchen Einrichtung und auch die Rahmenbedingungen für die Bewohner schon Kriterien, die einen Einfluss darauf haben, für welche Größenordnung von Einrichtungen man sich entscheidet.

Alles in allem ist eine wirtschaftliche Betrachtung immer richtig und sinnvoll. Allerdings – ich glaube, darin sind wir uns mit dem Rechnungshof im Grunde einig – ist diese Betrachtung nur ein Kriterium für eine sinnvolle Entscheidung und für sich allein betrachtet nur bedingt geeignet, konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten.

Vielleicht noch eine Anmerkung, Frau Schubert, zur Abschiebehaft und zum Ausreisegewahrsam: Hier geht es um die Durchsetzung von Recht und Gesetz, und dabei sind Wirtschaftlichkeitsüberlegungen absolut nachrangig. Das ist uns schon wichtig. Wenn wir anfangen, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, dann können wir beim Justizvollzug und allem anderen weitermachen. Recht und Gesetz müssen durchgesetzt werden, und das darf dann auch etwas kosten.

Abschließend möchte ich dem Rechnungshof für seinen Bericht herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Herr Kollege Barth für die AfD-Fraktion.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zeigt gravierende Fehler der Staatsregierung bei der Bewältigung der Migrationskrise auf.

(Zuruf des Abg. Rico Anton, CDU)

Man kann sich fragen, ob hierfür pure Ignoranz oder Selbstherrlichkeit den Ausschlag gaben.

Erinnern wir uns kurz an die Krise. Der Migrantstrom aus dem Nahen Osten über die Balkanroute nach Europa stieg im Jahr 2014 an und nahm im Jahr 2015 gewaltige Ausmaße an. Als die Bundesregierung dann Ende August

das Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige aussetzte, verbreitete sich diese Nachricht natürlich in Windeseile in Syrien und in den Anrainerstaaten, die Flüchtlingslager unterhalten. Syrer mit Ausweisen oder angebliche Syrer ohne Ausweise wurden dann nicht mehr nach Ungarn, Österreich oder in andere EU-Staaten zurückgeschickt, auch wenn sie dort erstregistriert waren.

Im September 2015 sagte dann Frau Dr. Merkel – ich darf zitieren –: „Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte kennt keine Obergrenze. Das gilt auch für Flüchtlinge, die aus der Hölle eines Bürgerkriegs zu uns kommen.“

(Albrecht Pallas, SPD: Ist doch richtig!)

Dies war eine übertriebene Dramatisierung. Wir leugnen keineswegs die Gräueltaten eines Bürgerkriegs. Diese Gräueltaten sind aber nicht im Wortsinn „höllisch“, sondern Ergebnis einer verfehlten Interventions- oder Entwicklungspolitik.

(Ines Springer, CDU: Das ist ja wohl das Allerletzte! Eine Schande! –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Wollten Sie in Syrien einmarschieren oder was?!)

Am 12. Dezember 2015 beschlossen dann führende deutsche Politiker, am Folgetag wieder Grenzkontrollen einzuführen. In der Nacht beorderte der Innenminister die Maizières Polizisten aus ganz Deutschland an die Grenze. Frau Dr. Merkel piffte ihn aber zurück. Diese Entscheidung war der Anfang der Kanzlerindämmerung und wahrscheinlich auch des Niedergangs der CDU.

(Beifall bei der AfD)

Nicht nur die Polizei, sondern auch die Verwaltungsbehörden wurden von dem Migrantstrom kalt erwischt. Die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates reichten natürlich bei Weitem nicht aus und mussten daher schnellstmöglich erhöht werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Der Rechnungshof stellte fest, dass in dieser Zeit, von September bis November 2015, keine geordnete Registrierung erfolgte. Man verließ sich auf Schätzungen oder zählte die Köpfe der in Massen hereinströmenden Ausländer.

(Alexander Dierks, CDU: Obsessiv!)

Aufgrund der überhöhten und bis zum Jahresende ansteigenden Zahlen verzehnfachte der Freistaat seine Erstaufnahmekapazitäten von Januar 2015 bis 2016. Weitere Kapazitäten für 3 500 Plätze wurden beauftragt.

Durch den hohen Druck auf die Verwaltung reagierte die Staatsregierung nicht mehr besonnen, sondern panisch. In purem Aktionismus baute sie Kapazitäten auch über den Bedarf aus. Nach Ermittlung des Rechnungshofes wurden sieben Einrichtungen geschaffen, die niemals in Betrieb gingen. In den Jahren 2015 und 2016 setzte die Staatsregierung so 62 Millionen Euro in den Sand.

Als die Migrantenzahlen Anfang 2016 zurückgingen, reduzierte die Staatsregierung die Kapazitäten, und zwar

von 19 400 auf 5 000 Plätze. Der Rechnungshof kam jedoch zu einem anderen Ergebnis, nämlich dass mehr als 8 500 Plätze weiterhin Kosten für Miete und Bewachung verursachen. Diese belaufen sich bis zum Ende aller unterschiedlichen Vertragslaufzeiten auf 26 Millionen Euro.

Insgesamt sind auch aufgrund ungenauer Datenerhebung und Zahlen bei der illegalen Registrierung Kosten in Höhe von 88 Millionen Euro ohne jeden greifbaren oder sichtbaren Nutzen entstanden. Um solche Schäden künftig zu vermeiden, ist unbedingt sicherzustellen, dass die Anzahl der Asylforderer auch tatsächlich immer korrekt erfasst wird.

Erstaunlich ist auch, dass nicht einmal der sprichwörtliche Geiz des früheren Finanzministers Unland, unter dem unsere Kommunen jahrelang litten oder auch heute noch leiden, diese Geldverschwendung verhindern konnte.

Bereits in den Verhandlungen über den letzten Doppelhaushalt wies unsere Fraktion darauf hin, dass die von Ihnen damals geplanten 312 Stellen bei der Zentralen Ausländerbehörde zu viel seien. Bekanntlich lehnen Sie alle AfD-Anträge grundsätzlich ab. Vielleicht nehmen Sie sich nun die Kritik des Rechnungshofes zu Herzen oder Sie hören besser gleich auf die Ratschläge des kommenden Mehrheitsführers im Sächsischen Landtag.

(Oh-Rufe von und Lachen bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus nutzen Sie den Personalüberhang bei der Zentralen Ausländerbehörde, um 63 Stellen in anderen Bereichen der Landesdirektion zu besetzen.

(Dirk Panter, SPD: Unglaublich! Dieses arrogante Getue! Wie Sie auftreten! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dies war vom Haushaltsgesetzgeber so nicht vorgesehen und auch nicht beabsichtigt und ist nach unserer Auffassung eine Zweckentfremdung der bewilligten Mittel. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, wie Sie arglos mit Steuermitteln umgehen, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Nein.

(Widerspruch bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Dirk Panter, SPD: Das ist so billig! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Ausstattungsgegenstände, die in Krisenzeiten zur Ausstattung von Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen genutzt werden sollen, lagern derzeit an vier Standorten. Der Rechnungshof stellte fest, dass allein für das größte Depot in Niederau jährliche Kosten in Höhe von 1 Million Euro entstehen. Die dort gelagerten Gegenstände sind jedoch nur 1,5 Millionen Euro wert und werden nach Ansicht des Rechnungshofes auch nicht

mehr benötigt. Die Staatsregierung wäre folglich gut beraten, die Wirtschaftlichkeit der Bevorratung gründlich zu überprüfen, sonst wird diese auch im nächsten Prüfbericht des Rechnungshofes zu Recht bemängelt werden.

Bedenken Sie immer, meine Damen und Herren, es ist nicht Ihr Geld, mit dem Sie hantieren, es ist das Geld unserer hart arbeitenden sächsischen Bürger.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das sagen die Richtigen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift jetzt Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in den letzten Jahren auch nur halbwegs politisch interessiert war, der weiß, was Bund, Land und Kommunen vor allem im Jahr 2015 bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern geleistet haben. Das war ein enormer Kraftakt, ein Kraftakt, den es aus einer so im Vorfeld nicht hervorsehbaren Situation heraus zu stemmen galt.

Wir erinnern uns alle an die Hochzeiten der Flüchtlingskrise vor etwas mehr als drei Jahren, als zu Spitzenzeiten mehr als 1 600 Flüchtlinge pro Tag in Sachsen ankamen. Damals musste schnell gehandelt werden, und es wurde schnell gehandelt.

Innerhalb kürzester Zeit hat Sachsen seine Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung verzehnfacht, von 2 043 Plätzen Anfang 2015 auf 21 481 Plätze Ende 2015. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern konnten wir damals alle Asylsuchenden winterfest unterbringen. Diese Leistung, vor allem die gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen, erkennt der Rechnungshof an. Auch vonseiten der Staatsregierung geht an dieser Stelle noch einmal Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Es versteht sich von selbst, dass wir, nachdem die Ankunftsahlen seit dem Jahr 2016 wieder gefallen sind, auch unsere Aufnahmekapazitäten wieder zurückgefahren haben. Mitte 2016 waren es noch 7 500 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Ende 2017 dann 5 900 Plätze. Derzeit liegen wir bei 5 760 Plätzen. Davon sind 1 480 solche Plätze, die bei Bedarf innerhalb von 48 Stunden aktiviert werden können. Aktuell, Stand 6. Dezember 2018, sind 1 747 unserer aktiven Plätze belegt. Insgesamt betrug der Gesamtzugang in diesem Jahr bislang 8 225 Personen.

Meine Damen und Herren! In meinen Augen ist eine der Lehren, die wir aus dem Jahr 2015 ziehen müssen: Nur

wenn der Staat ausreichend Kapazitäten hat, bleibt er im Ernstfall handlungsfähig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist keine neue Erkenntnis!)

Im Jahr 2015 sind wir unserem Ziel, alle Ankommenden menschenwürdig unterzubringen, nur unter größten Anstrengungen nachgekommen. – Ja, die Zahl derjenigen, die hinterher alles besser gewusst haben, auch in diesem Parlament, nimmt zu. Das verwundert nicht. Das ist ganz selbstverständlich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wenn Sie damals zugehört hätten! Das
haben wir Ihnen schon damals gesagt!)

– Stellen Sie doch eine Zwischenfrage. Nicht so aufgeregt, auch zu fortgeschrittener Stunde. Ganz ruhig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich bin doch ganz ruhig!)

Wir diskutieren doch darüber und sind im Übrigen auch ganz offen dafür, aus diesen ganzen Vorgängen zu lernen. Das tun wir auch.

Freistaat und Kommunen befanden sich an der Grenze der Handlungsfähigkeit. Das wollen wir in Zukunft vermeiden, auch weil wir alle wissen, wie schwierig wir gerade heutzutage absehen können, wie viele Menschen bei uns um Asyl bitten werden. Trotz aller richtigen Anstrengungen um Steuerung, Begrenzung und Ordnung wissen wir, dass der Wanderungsdruck, dass die Krisen-, Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete dieser Welt nicht abnehmen, sondern zunehmen werden, und deshalb müssen wir gewappnet bleiben.

Ich erinnere Sie daran, dass das BAMF seit August 2015 keine Prognosen über den voraussichtlichen Zugang von Asylsuchenden in Deutschland veröffentlicht hat. Dennoch ist es gut und richtig, wenn der Rechnungshof genau hinschaut: Wo besteht Optimierungsbedarf? Welche Reservekapazitäten benötigt unser Land, um angemessen und schnell reagieren zu können? Dennoch darf bei diesen Betrachtungen nicht allein die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Es gibt unterschiedliche Perspektiven. Davon ist die Perspektive des Rechnungshofes und der Wirtschaftlichkeit die eine, aber die gesamtpolitische Betrachtung und auch die Frage der politischen Kosten eine ganz andere.

Politisches Handeln umfasst an erster Stelle immer den Menschen. Gute Politik darf sich nicht nur an Zahlen messen lassen, sondern muss teils divergierende Interessen verknüpfen und gerade in kritischen Situationen handlungsfähig sein.

Meine Damen und Herren! Letzten Endes zählt bei alledem eines: 2015 darf sich nicht wiederholen. Es ist eine der Hauptaufgaben der Europäischen Union, Fluchtursachen noch wesentlich stärker als bislang zu bekämpfen, Schleppern das Handwerk zu legen und Lösungen zu finden, wie eine Verteilung der in Europa anlandenden

Flüchtlinge gerecht geregelt werden kann, wie wir vor allem die illegale Migration begrenzen oder verhindern und die legale Migration steuern und auf rechtlich sicheren Boden stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/15555 ab und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, ansonsten Zustimmung.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/15556

Aussprache ist gewünscht worden. Behandelt werden soll die Beschlussempfehlung des Innenausschusses unter Ziffer 1 der Sammeldrucksache. Die Beschlussempfehlung betrifft den Antrag der Fraktion AfD in der Drucksache 6/14616 mit dem Thema „Die Landespolizei ist nicht in der Lage, die Demonstrationsfreiheit in Sachsen zu gewährleisten – Hintergründe der Demonstration am 1. September 2018 in Chemnitz aufklären.“

Die Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion und für die Staatsregierung sowie 1,5 Minuten für fraktionslose Abgeordnete. Die Fraktion der AfD beginnt mit der Aussprache. Die weitere Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Satz aus dem Grundgesetz beginnen. Ich zitiere Artikel 8 Abs. 1: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

(Albrecht Pallas, SPD: Friedlich?)

– Ja, friedlich. Genau.

(Dirk Panter, SPD: Waren Sie dort?)

– Ja, ich war vor Ort.

Fast gleichlautend ist der Artikel 23 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. Das Recht auf Versammlungsfreiheit zählt zu den elementaren Grundrechten. Es ist ein Abwehrrecht des Bürgers gegenüber dem Staat. Nicht der Staat gewährt dem Bürger großzügig das Recht zu demonstrieren, nein, der Bürger hat dieses Recht und der Staat hat es zu achten und zu verteidigen. Ein Rechtsstaat, der dieses Grundrecht nicht effektiv schützt, verdient diesen Namen nicht.

Wir als AfD-Fraktion nehmen nicht hin, dass in Deutschland Demokratie und Rechtsstaat nach und nach vor die Hunde gehen. Deshalb kritisieren wir in aller Klarheit,

was am 1. September 2018 in Chemnitz geschehen ist. Der Staat hat dort beim Schutz des Grundrechts der Versammlungsfreiheit mal wieder versagt.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Er hat sich durch das Unterlassen mit Personen gemein gemacht, die andere an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehindert haben. Eine Horde linker Grundrechtsgegner hat in Chemnitz die Durchführung einer Versammlung blockiert und damit teilweise verhindert.

Meine Damen und Herren! Sicher umfasst das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auch das Recht zu Gegendemonstrationen. Solange diese legal und insbesondere friedlich sind, ist das auch vollkommen in Ordnung.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Nein, im Moment nicht. Danke.

Was in Chemnitz am 1. September geschah, ist unter keinen Umständen akzeptabel, nämlich die erfolgreiche Blockade einer friedlichen Demonstration durch rechtswidriges Handeln. Ein Skandal ist, dass so etwas immer wieder vorkommt.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 6/14624 antwortete die Staatsregierung, –

– Herr Patt, nun mäßigen Sie sich doch mal da hinten. Hören Sie doch auf, hier reinzubrüllen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Hören Sie auf, hier reinzubrüllen.

– die Polizei habe 17:10 Uhr erstmalig Informationen erhalten, dass bis zu 80 Personen die Aufzugsstrecke blockieren. Deren Zahl sei bis 17:30 Uhr auf circa 500 Personen angewachsen. Ferner hätten größere Personen-

gruppen versucht zur Aufzugsstrecke zu gelangen, um diese zu blockieren.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Haben Sie Angst davor?)

– Hören Sie auf reinzubrüllen, Herr Patt dahinten. Wo ist denn Ihr Benehmen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Herren! Ich bitte um etwas Mäßigung.

Carsten Hütter, AfD: Die Blockadeabsicht trat von Beginn an offensichtlich zutage. Trotzdem unternahm die Polizeiführung nichts und machte sich mit den linken Freiheitsfeinden gemein. Liebe Kollegen, um das klar zu sagen: Es gibt keine friedlichen Blockaden von ordnungsgemäß angemeldeten Versammlungen. Wer andere an der Wahrnehmung ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit hindert, ist nicht friedlich.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

In Chemnitz wurde die Gegendemonstration erst um 18:30 Uhr aufgefordert, die Blockade der Aufzugsstrecke zu beenden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt ...?

Carsten Hütter, AfD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Hören Sie doch auf, hier reinzubrüllen. Sie haben doch gehört, dass ich es nicht gestatte. Was wollen Sie denn?

Das späte Handeln der Polizei ist absolut unverständlich.

(Unruhe im Saal)

Man hätte viel früher reagieren müssen, dann hätte der Versammlungszug die gesamte angemeldete Strecke gehen können. Dies wäre trotz der eingetretenen Verzögerung möglich gewesen. Die Untätigkeit der Polizeiführung stellt ganz klar ein Versäumnis dar. Dies verurteilen wir aufs Schärfste. Um es ganz klar zu verdeutlichen: Es gibt ein Grundrecht auf Gegendemonstration in Sicht- und Hörweite. Es gibt aber kein Grundrecht auf die rechtswidrige Behinderung anderer in der Ausübung von deren Grundrechten. In unserem Land ist oft davon die Rede, dass die Demokratie wehrhaft sein müsse. Am 1. September 2018 hat sie leider versagt. Stattdessen hat man die Blockierer gewähren lassen und rechtsstaatliche Grundsätze mit Füßen getreten. Dies ist leider in ähnlicher Form schon viel zu häufig passiert. Die Bürger wollen und werden das aber nicht weiter hinnehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Peter Wilhelm Patt,
CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Patt? – Bitte sehr.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nachdem der Kollege sehr unkollegial erst zu einer Zwischenfrage aufruft und diese dann nicht zulässt,

(Carsten Hütter, AfD: Was
erzählen Sie für wirres Zeug?)

möchte ich in einer Kurzintervention darstellen, dass er möglicherweise gar nicht dabei gewesen ist.

– Jetzt reißen Sie sich doch mal ein bisschen zusammen, Herr Kollege. Seien Sie mal ein bisschen anständig und hören Sie zu.

Ich weiß nicht, ob Sie bei der Demonstration dabei waren. Ich bin dabei gewesen.

(Carsten Hütter, AfD: Ich auch!)

Sie enttarnen sich jetzt, dass Sie gar nicht dabei waren. Ich habe auch gesehen, wie die Polizei Ihre Leute begleitet hat, die in einem großen Pulk hinter Pro Chemnitz, dieser rechtsradikalen Organisation, herliefen. Weil man selbst nichts auf den Weg gebracht hatte, lief die AfD also blindlings hinter der Pro-Chemnitz-Demonstration her und musste tatsächlich geschützt werden. Ihre Leute waren insgesamt etwas schwach. Diesen Eindruck machten sie. Es waren auch nicht sonderlich viele. Aber dass die Polizei nicht aktiv war, können Sie nur deswegen leugnen, weil Sie nicht dabei waren.

Gott sei Dank ist es nicht Ihre Aufgabe festzustellen, was rechtswidrig war.

(Carsten Hütter, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Dass Ihr Führer Gauland nicht dabei war, dem Sie hinterherrennen, war sicherlich die Krönung des Ganzen, aber dass Sie Pro Chemnitz, der Identitären Bewegung und dem Dritten Weg hinterherlaufen müssen, das ist beschämend für dieses Parlament.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Patt, es macht schon ein Stück weit Sinn, wenn man, bevor man so einen Unsinn, wie Sie hier, redet, sich erst einmal informiert. Erstens war ich dabei. Zweitens lief zu keinem Zeitpunkt eine Pro Chemnitz oder eine Identitäre Bewegung vor der AfD. Es war eine Veranstaltung der AfD.

(Zurufe von der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Dann werten Sie bitte diese Bilder aus.

Und des Weiteren: Wenn Sie vernünftig zugehört hätten, Herr Patt, was Ihnen anscheinend und offensichtlich sehr schwerfällt, wäre Ihnen aufgefallen, dass ich die Polizeiführung und nicht die einzelnen Polizeikräfte kritisiert habe. Ich bitte, das doch deutlich zu unterscheiden, Herr Patt.

(Beifall bei der AfD –

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist nicht wahr. Diese Fotos zeigen Sie hinter den ganzen Bannerträgern! –

Carsten Hütter, AfD: Das sind AfD-Leute gewesen! Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hütter, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und bin wirklich gespannt, wie Ihr Resümee am Ende sein wird, wenn wir in die Analyse des Tages einsteigen.

Zum Thema Polizeieinsatz. Wir hatten dort 1 800 Polizisten vor Ort.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz schön viele!)

Das bedeutet: An ausreichender Polizeipräsenz hat es ja wohl nicht gelegen.

(Beifall bei der CDU)

Warum diese Sitzblockade, die es in der Tat gab, nicht aufgelöst wurde, hat die Staatsregierung nachvollziehbar dargelegt. Es gab eine Blockade, die rechtswidrig war, aber friedlich. Die Blockade führte dazu, dass die Versammlung beeinträchtigt wurde. Sie konnte den geplanten Weg ab einer gewissen Stelle nicht fortsetzen, aber die Grundrechtsausübung war nicht komplett vereitelt, sondern nur beeinträchtigt. Jetzt stellt sich die Frage: Was ist in so einem Fall zu tun? Vor dem Einsatz des unmittelbaren Zwangs, um so eine Blockade aufzulösen, ist mindestens eine dreimalige Ansprache erforderlich. Diese ist durch die Beamten erfolgt.

(Carsten Hütter, AfD: Und die dauerte 1,5 Stunden, ja?)

Es ist dazwischen ein zeitlicher Abstand erforderlich. Wenn 500 Leute dort sind, müssen sie auch Gelegenheit haben, dieser Aufforderung nachzukommen. Aber jetzt wird es interessant: Was kommt dann, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen? Danach sind dann weitere verhältnismäßige Mittel einzusetzen.

(Carsten Hütter, AfD: Richtig!)

Das mildeste Mittel wäre im Fall einer Blockade das Wegtragen von Personen.

(Carsten Hütter, AfD: Zum Beispiel!)

500 Personen wegzutragen hätte so lange gedauert, dass die angemeldete Zeit für die Versammlung schon überschritten gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Also wäre dieses Mittel ungeeignet gewesen. Dann muss man überlegen, was das nächste Mittel wäre, um die Blockade zu beenden. Das nächste Mittel wäre der Einsatz der vor Ort befindlichen Wasserwerfer gewesen.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Dann wäre das nächste Mittel der Schlagstockeinsatz; aber das ist nur bei unfriedlichen Vorgängen zu rechtfertigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Anton, CDU: Ja, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege, ich hätte erstens folgende Frage: Wie kommen Sie auf die Zahl von 500 Gegendemonstranten?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben Sie doch vorhin gesagt!)

– Ich habe die Zahl 500 zitiert, die von der Staatsregierung angegeben worden ist.

(Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen!

(Zuruf von der SPD)

Carsten Hütter, AfD: Es wurde von 250 Blockierern gesprochen. Wir haben die Zahl gesehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Carsten Hütter, AfD: Also, meine Frage ist: Warum ist man zum Beispiel überhaupt nicht in der Lage gewesen, die Personalien festzustellen? Im Nachhinein redet man von 53 Straftaten. Das ist auch eine Frage, die sich stellt.

Rico Anton, CDU: Die erste Frage, die Sie mir gestellt haben, haben Sie selbst beantwortet. Die 500 Personen wurden von den Beamten vor Ort festgestellt.

(Carsten Hütter, AfD: Die stimmt nicht!)

– Sie sind in der Antwort der Staatsregierung enthalten.

(Carsten Hütter, AfD: Richtig, die ist falsch!)

Zum Zweiten: Die Aufnahme von Personalien ist in einer Größenordnung erfolgt, die ich jetzt nicht verifizieren kann. Aber das tut ja für das, was Sie beklagen, gar nichts zur Sache, sondern wir wollen erst einmal untersuchen: Was hätte denn die Polizei vor Ort anders machen können, um den vollständigen Ablauf Ihrer Versammlung, so wie Sie sie geplant haben, ermöglichen zu können?

(Carsten Hütter, AfD: Reagieren!)

Ich möchte daran erinnern: Sie haben diese Demo als Schweigemarsch anlässlich des Tötungsdelikts in Chemnitz angemeldet. Da müssten Sie ja jetzt zurückschrecken, wenn wir uns das Szenario so denken: Einen Schweigemarsch – etwas, das mit Pietät und Ähnlichem zu tun hat – ermögliche ich dadurch, dass ich mit Wasserwerfern diejenigen, die im Weg sitzen, als Blockierer davonjage.

(Carsten Hütter, AfD: Wissen Sie, das Ding hinkt komplett, oder?)

Das ist die Konsequenz. Ist es verhältnismäßig und angemessen, einem Schweigemarsch seine geplante Route zu ermöglichen, indem ich Sitzblockaden mit Wasserwerfern beseitige? Das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Carsten Hütter, AfD: Wann fangen Sie an, Grundrechte zu verteidigen? – Zurufe von der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn das Ihr Ernst ist, dass das nach Ihrer Meinung das angemessene Mittel gewesen ist, dann lassen Sie an dieser Stelle wieder eindeutig die Maske fallen.

(Beifall von der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Carsten Hütter, AfD: Das ist klar! – Zurufe von der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ging Ihnen nicht um den Schweigemarsch. Es ging Ihnen nicht darum, Trauer zum Ausdruck zu bringen. Es ging Ihnen um nichts anderes, als aus einem schrecklichen Verbrechen möglichst viel politisches Kapital zu schlagen –

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

und das Seite an Seite mit Pegida, mit Pro Chemnitz, mit dem Dritten Weg, mit denen Sie angeblich alle nichts zu tun haben wollten – das waren nur Leute, die sich wider Ihr eigenes Bekunden und ihren Willen Ihrer Demonstration angeschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wenn das so ist, können Sie heute dieses Podium durchaus nutzen, sich von diesen Gruppen deutlich zu distanzieren. Aber das werden Sie natürlich nicht tun, weil Sie jeden vor Ihren Wahlkampfkarren spannen; da kann er herkommen, von wo er will. Das ist der eigentliche Hintergrund, warum wir heute noch einmal diese Debatte führen, nachdem wir es im Innenausschuss rauf und runter diskutiert, nachdem Sie alle relevanten Informationen von der Staatsregierung erhalten haben und ein Versagen von Ordnungsbehörden mitnichten und an keiner Stelle zu erkennen ist.

(Carsten Hütter, AfD: Nee!)

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. – Herr Stange, sind Sie derjenige?

(Zurufe von der CDU und den LINKEN – Heiterkeit)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Anton hat im Prinzip schon den Vorhang geschlossen. Lassen Sie mich nur noch eines sagen, weil man anhand dessen, was die AfD aufgeschrieben hat, durchaus über einen anderen Aspekt dieses Antrages sprechen muss, nämlich über die Vorstellungen der AfD im Umgang mit Presse, im Umgang mit den Medien. Dort wird nämlich von der AfD verlangt, der Landtag möge beschließen, sich von Vorverurteilungen usw. zu distanzieren.

Der Antrag, wie Sie das vom Landtag verlangen, meine Damen und Herren von der AfD, ist unter aller Kanone, weil Sie die Berichterstattung bereits in Ihrem Antrag bewerten. Ich zitiere: „Der Landtag spricht sich für eine wahrheitsgemäße Berichterstattung und gegen eine ungeprüfte Veröffentlichung von Wertungen, Meinungen und Gerüchten aus Nachrichten in den Medien aus.“ Dass Sie sich gegen Gerüchte aussprechen, hat schon etwas für sich. Dass Sie aber mit diesem Antragspunkt genau Ihre Haltung gegenüber der Freiheit der Medien zum Ausdruck bringen und damit mitnichten auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, wird vollkommen deutlich und klar. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte. – Eine Kurzintervention, Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Stange, der Vorwurf, den Sie hier bezüglich unseres Antrages machen, ist sehr billig.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Der Antrag ist billig!)

Wir hatten eine Berichterstattung in den Medien, die zum Beispiel von Hetzjagden in Chemnitz sprachen. Diesen Berichten haben sogar unsere Behörden widersprochen, dass es so etwas nicht gegeben habe.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Insofern müssen wir feststellen, dass in den Medien eine Falschberichterstattung stattgefunden hat, die nicht geeignet ist, das zu produzieren, was wir uns von einer freien Presse wünschen. Wenn wir auf eine Falschberichterstattung eingehen, die zu sehr viel Unfrieden in Sachsen geführt hat, dann ist es eben gerade eine Stärkung der

freien Presse, wenn wir sagen, wir möchten eine freie Presse, aber eine,

(Starke Unruhe)

die wirklich die Wahrheit berichtet und die nicht zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Urban, Sie haben vollkommen recht, Ihr Antrag ist an dieser Stelle mehr als billig. Sie wünschen sich etwas von der Presse, das mag sein. Das wünscht sich mancher Politiker manchmal, nur ist es die Freiheit der Presse, über Sie zu berichten und vor allem die Fakten darzustellen – und nicht nach Ihren Wünschen. Das sollten Sie sich merken. Das ist die Pressefreiheit.

(Jörg Urban, AfD: Auch zu lügen ist Freiheit!)

Und die ist verfassungs – Oh, Herr Hütter, könnten Sie mal dazwischen brüllen, dass der Herr nicht dazwischen brüllt?!

(Jörg Urban, AfD: Ich rufe, Herr Stange!)

Es liegt nun einmal im Wesen der Freiheit der Presse, dass sie nicht darauf angewiesen ist, was Sie sich wünschen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit meinem Beitrag gern an das anschließen, was insbesondere durch die Kollegen Rico Anton und Enrico Stange vorgetragen wurde. Denn der heutige Vorgang, dass die AfD diesen Ausschussbericht aus der Sammeldrucksache herauszieht, ist doch eigentlich der Schlusspunkt einer ganzen Kette von Nebelkerzen und Verschleierungsmaßnahmen der AfD rund um dieses Geschehen am 1. September in Chemnitz.

Es begann damit, dass Sie am 5. September einen Dringlichen Antrag ins Plenum einbringen wollten. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Die Dringlichkeit wurde aus guten Gründen abgelehnt, und Sie selbst fanden das so dringlich, dass Sie den Innenausschuss am 1. November verstreichen ließen und erst am 30. November – ein Vierteljahr nach den Ereignissen – diesen Dringlichen Antrag im Innenausschuss debattieren ließen. Das finde ich schon ein ziemlich starkes Stück.

Dann fordern Sie in Ihrem Antrag eine Reihe von Binsenweisheiten und Bekenntnissen. Das haben wir eben schon zur Genüge gehört. Das trieft vor Unterstellungen gegenüber politisch Andersdenkenden und gegenüber anderen Institutionen. Aber im Wesentlichen sind das Fragen zu dem Sammlungsgeschehen. Ich finde, da wird es ziemlich interessant. Warum machen Sie das? Sie

machen das, weil an diesem Tag Ihre Maske gefallen ist, die Maske der Bürgerlichkeit. Als die beiden Demonstrationen Pro Chemnitz und AfD noch getrennt waren, standen Sie Seite an Seite mit führenden Persönlichkeiten, verurteilten Straftätern von Pegida, mit bekennenden Rechtsextremisten, teilweise unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Später nach dem Zusammenschluss wurde das nicht besser. Da wurden möglicherweise Straftaten aus der Versammlung heraus begangen. Wir haben noch keine Verurteilungen, aber es gibt sehr wohl Erkenntnisse darüber.

Sie können mit diesen Ereignissen unmöglich die Fassade des Bürgerlichen aufrechterhalten. Deshalb zünden Sie mit diesem Antrag eine Nebelkerze nach der anderen. Ich möchte einige Punkte herausgreifen: Es ist die Polizei, die für den Zeitverzug gesorgt hat, weil sie die Blockade der anderen Grundrechtsträger nicht sofort „weggeprügelt“ hat – ich überspitze ganz bewusst, Herr Hütter. Es sind andere, die Ihre friedliche Versammlung gestört hätten. Sie verkennen dabei ganz bewusst, dass aus Ihrer Versammlung heraus sehr wahrscheinlich auch Straftaten begangen wurden. Sie unterstellen mit einer Frage, dass das Landesamt für Verfassungsschutz oder die Polizei mit Agents Provocateurs die Unfriedlichkeit oder Aktionen in Ihrer Versammlung hervorgerufen hätten.

(Zuruf von der AfD)

Das ist Ihr Antrag. Lesen Sie ihn einmal durch.

(Carsten Hütter, AfD: Das habe ich gerade in meinem Redebeitrag gesagt? – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Mit all dem führen Sie vor Augen, wie Sie auf diese Grundrechte blicken, die Sie hier vollmundig zitiert haben, Herr Hütter. Wenn Sie über Versammlungsfreiheit, über Meinungsfreiheit, über Pressefreiheit sprechen, meinen Sie nur eines: Ihre Versammlungsfreiheit, Ihre Meinungsfreiheit und Ihre Pressefreiheit und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung – Zurufe von der AfD – Valentin Lippmann, GRÜNE: So ein Quatsch!)

Machen Sie nur weiter, lassen Sie weiter die Maske fallen. Es ist alles gut.

(Zuruf von der AfD: Meinungspluralismus! – Starke Unruhe)

– Aufgrund dieses Meinungspluralismus darf ich gottlob noch hier stehen und Ihnen meine Meinung kundtun. Hoffen wir, dass es noch eine ganze Weile so bleibt. Den Antrag kann man nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Pallas, der eigentliche Skandal ist doch die Diskussion um die Sache, dass wir zum wiederholten Male in Sachsen erleben müssen, dass die Versammlungsfreiheit von den Behörden des Freistaates nicht gewährleistet wird.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Die ist Ihnen am Ende egal. Sie nutzen die Diskussion um die Sache, bei der es eigentlich um die Grundrechte gehen soll, dazu, um zum wiederholten Male Ihre billige Hetze gegen den politischen Gegner vorzutragen. Ich sage Ihnen, so unangenehm das ist: Das einzig Schöne daran ist, dass die Bürger das inzwischen durchschauen.

(Starke Unruhe – Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Urban, nur wenn Sie es sagen, wird es deshalb nicht wahrer. Tatsache ist, dass Sie von Ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollten, genauso wie Tausende andere Menschen, die an diesem Tag bei anderen Versammlungen von ihrem Grundrecht Gebrauch machen wollten. Freiheit ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden. Manchmal wird die Freiheit durch Freiheiten der anderen beschränkt. So ist das im Leben, Herr Urban. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Jörg Urban, AfD: Darum ging es in meinem Antrag nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war verwundert, dass Sie den Antrag aus der Sammeldrucksache ziehen. Nachdem Sie im Innenausschuss gehörig auf den Deckel bekommen haben, auch vonseiten des Innenministers, lassen Sie sich jetzt ein weiteres Mal am Nasenring durch die Manege ziehen. So viel Masochismus hätte ich selbst der AfD nicht zugetraut. Aber dann soll es so sein.

Der Antrag ist ein Klassiker, ein Klassiker des Umgangs der neuen Rechten mit dem Parlament, bei dem grundsätzlich gilt: das Geld mitnehmen, das Parlament ausbeuten und die Bühne nutzen. Jetzt sind wir wieder in der Rubrik 3 angelangt. Mit Sachpolitik und Problemlösung sowie mit Erkenntnisgewinn hat dieser Antrag so viel zu tun wie eine Erdnuss mit einer Nuss. Dennoch stellen Sie ihn heute. Ich erinnere an den bedeutungsschwangeren Tremolo des Abg. Barth in der Stimme, als er die Dringlichkeit dieses Antrages im September hier begründete – nach dem Motto: Wenn das morgen nicht beschlossen ist, geht die Welt unter. Nun ja, wir haben Dezember. So wichtig scheint Ihnen das Thema nicht gewesen sein, dass Sie sehr lange warten konnten, ehe Sie das Thema dann wieder aufrufen.

Zweitens kann man zu dem Antrag sehr viel sagen. Das haben die Kolleginnen und Kollegen schon getan. Den-

noch möchte ich zu zwei, drei Punkten etwas sagen. Es ist durchaus interessant, was Sie hier so vortragen. Der Punkt 1 ist schon angesprochen worden. Sie fordern eine Verurteilung jeglicher Form von Extremismus und Gewalt. Ob das nun ausgerechnet bei dieser Demonstration, die Sie beschreiben, ehrlich ist zu fordern, daran habe ich meine Zweifel. Sie müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie am 1. September eine komplette AfD-Führungsriege hatten, die mit potenziellen Terrorverdächtigen durch die Gegend gelaufen ist, nämlich mit Angehörigen von „Revolution Chemnitz“. Gegen diese ermittelt der Generalbundesanwalt. Die befinden sich zu Teilen in Haft. Mit denen sind Sie dort auf einer Demo marschiert. – So viel zum Thema Ihrer Distanzierung von Extremismus und Gewalt.

(Dirk Panter, SPD: Hört, hört!)

Zum Thema in Punkt 2, die wahrheitsgemäße Berichterstattung:

(Carsten Hütter, AfD: Sie wissen, was bei 8 000 Leuten alles mitläuft?!)

– Wissen Sie, Herr Hütter, wer so mitläuft – wer anschlussfähig ist für Rechtsterroristen –, braucht sich nicht zu wundern, wenn Rechtsterroristen mitlaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn, Herr Lippmann!)

Sie hätten heute die Chance gehabt, sich davon zu distanzieren. Sie haben es nicht getan. Dann kommt der Punkt 2, in dem Sie jetzt unbedingt haben wollen, dass der Landtag der Presse vorschreibt, was sie zu tun und zu lassen hat. Es ist nun einmal so, dass zur Pressefreiheit, die eine der größten gedanklichen Errungenschaften unseres Landes ist, gehört, dass es mir nicht gefallen muss, was ich tagtäglich in der Presse lese, um zu wissen, dass es wichtig ist, was die Presse schreibt, und dass es wichtig ist, dass die Presse genau das schreiben kann, was mir mitunter nicht gefällt. Von daher verbietet es sich für einen Landtag, überhaupt nur darüber nachzudenken, der freien Presse irgendwelche Vorschriften machen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Dieser Punkt ist verlogen, weil er gerade mit Blick auf Chemnitz noch eine zweite Dimension hat. Wer mit Steinen wirft, sollte nicht im Glashaus sitzen. Gerade in Bezug auf Chemnitz sollten Sie sich einmal fragen, wie es bei Ihnen mit einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung aussieht. Ich erinnere an Ihren stellvertretenden Landesvorsitzenden, der im Zusammenhang mit dem Gewaltgeschehen in Chemnitz die Lüge verbreitete, es habe seit Anfang des Jahres in Chemnitz 60 Vergewaltigungen gegeben. Das Innenministerium hat das dankenswerterweise sehr schnell korrigieren können. Aber in Ihren sozialen Netzwerken war diese Lüge, diese infame

Falschbehauptung, erst mal gestreut und es haben Menschen geglaubt.

Wer also von der Presse verlangt, dass sie wahrheitsgemäß berichten soll, der sollte bei sich selbst anfangen und keine Lügen verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Nun möchte ich noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Sie haben einen riesengroßen Fragenkatalog. Es ist Ihr vornehmstes Recht als Fraktion, sehr viele Fragen zu haben. Aber da ist noch eine Sache, das haben wir hier schon bei einer Großen Anfrage beim letzten Mal diskutiert: Wenn man so viele Fragen hat, dann sollte man die Feststellung nicht vorwegnehmen. All das, was Sie hier feststellen, können Sie gern feststellen; aber dann tun Sie nicht so, als wären Sie an ergebnisoffenen Fragen an das Innenministerium interessiert, wenn Sie sowieso schon alles besser wissen und das dann den Landtag beschließen lassen wollen. Das ist eine infame Instrumentalisierung dieses Hohen Hauses.

Zu guter Letzt stolpert man beim Lesen dann doch über den Punkt 5, in dem es Ihnen um eine gesonderte Statistik der polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen geht, die Straftaten mit dem Tatmittel Messer oder messerähnlichen Gegenständen erfasst. Die Überschrift ist: „Ein Demonstrationsgeschehen am 1. September 2018“. Nun ist es mir neu, dass das Tatmittel Messer am 1. September 2018 in Chemnitz bei der Demonstration eine übergroße Bedeutung gespielt haben soll. Aber offensichtlich versuchen Sie jetzt, alles in einen Topf zu rühren, was Ihnen gerade eingefallen ist, und hier die nächsten Lügen und Märchen zu verbreiten, wie Sie es mit Punkt 5 zum Ausdruck bringen.

Dann sage ich Ihnen zum Schluss: Es ist sehr interessant, dass die AfD jetzt die Versammlungsfreiheit für sich entdeckt hat. Ich hätte mir dieselbe Verve beispielsweise bei den Versammlungsverboten seinerzeit in Heidenau gewünscht. Massive Grundrechtseingriffe – die AfD hat nicht nur geschwiegen, sie hat das Ganze auch für legitim gehalten. Von daher kann ich nur unterstützen, dass es Ihnen immer nur dann um die Versammlungsfreiheit geht, wenn Sie selbst davon betroffen sind. Aber wissen Sie, es unterscheidet sich eben genau von dem, was Sie tun, von aufrechten rechtsstaatlichen Demokraten, dass es Letzteren nicht darum geht, ob es dem Einzelnen nützt, sondern um das Versammlungsrecht als solches.

Damit kann ich nur sagen: Ich habe vollkommenes Verständnis für das, was die Polizei an diesem Tag getan hat. Das Versammlungsrecht ist eben so, dass man die Frage von Verhältnismäßigkeitserwägungen dort nicht außen vor lassen kann. Es gibt eine praktische Konkordanz. Die sieht vor, dass man auch die Grundrechte der anderen in einer solchen Situation würdigen muss und dass ich, wenn man zu der Feststellung kommt, dass das möglicherweise keine Versammlung ist, sondern eine Ansammlung, eine Blockade, dann bei den Mitteln, die

ich dagegen anwende, verhältnismäßig vorgehen muss. Ich glaube, mit dem, was uns die Polizei vorgetragen hat – Sie können mir glauben, ich gehöre nicht unbedingt zu denen, die permanent der Polizei bei der Frage des Versammlungsrechts blauäugig hinterherrennen und sagen, das wird schon alles gut gelaufen sein; aber das, was der Landespolizeipräsident vorgetragen hat, vermochte mich zu überzeugen, dass es aufgrund der Lage nicht sinnvoll war, mit massiver Gewalt – und alles andere wäre nicht möglich gewesen – gegen an sich friedliche Kundgebungsteilnehmer bzw. in dem Fall nicht Kundgebungsteilnehmer, sondern Ansammlungsteilnehmer vorzugehen.

Ich glaube, wenn Sie beginnen, jetzt zum großen Schlag ausholen zu wollen, erweisen Sie dem Versammlungsrecht in Deutschland einen Bärendienst. Dieses Beispiel ist nicht dazu geeignet, der Polizei irgendwelche Vorwürfe zu machen. Deshalb werden wir diesen Antrag erneut ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? –

(Dirk Panter, SPD: An Ihrer Stelle
würde ich jetzt auch nichts mehr sagen!)

Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsische Polizei leistet eine großartige Arbeit zum Wohle unseres Landes und seiner Bürger.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Sie schützt die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und setzt das Recht durch, auch das Versammlungsrecht. Wenn jemand dies nicht sieht, dann liegt das nicht an ihm und nicht an der Polizei. Der Innenausschuss hat den vorliegenden Antrag in seiner 55. Sitzung am 22. November 2018 – das wurde gerade dargelegt – behandelt. Der Landespolizeipräsident hat in dieser Sitzung die Rechtslage bei Blockaden dargelegt, die Abläufe der polizeilichen Maßnahmen erklärt und – und darauf kommt es an – die Bedingungen genannt, unter denen die Polizei unmittelbaren Zwang ausüben kann. Dies muss lageangepasst geschehen, maßvoll, angemessen und verhältnismäßig. Diesen Ausführungen ist nichts mehr hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Die Polizei setzt Recht und Ordnung durch. Das hat sie in Chemnitz getan und dies übrigens bei großer Zustimmung der Bevölkerung. Ich kann Ihnen eines für die Antragstellung sagen: Was nicht passieren wird, ist, dass die sächsische Polizei nur deshalb Gewalt gegen diejenigen anwendet, die Ihnen nicht

passen, nur weil es die AfD, Sie und Ihre rechtsradikalen Helfershelfer so wollen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das wird nicht geschehen. Gewalt ist und bleibt kein Mittel der Politik. Deshalb schließt sich die Staatsregierung dem Votum des Innenausschusses an und empfiehlt dem Plenum, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Es ist keine Einzelabstimmung begehrt worden. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/15557

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht.

(Marion Junge, DIE LINKE,
geht zum Rednerpult.)

Sie sprechen jetzt als Berichterstatterin? – Nein. Berichterstatter? – Es möchte keiner sprechen.

Die Fraktion DIE LINKE verlangt nach § 63 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung Aussprache zu einer Petition aus der Sammeldrucksache. Die Redezeit beträgt in einem solchen Fall zehn Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Abg. Junge, Sie haben jetzt das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den heutigen Unterlagen befindet sich die Petition 06/02407/4 zum Thema „Zusätzliches Personal für Kitas bei erhöhtem Migrantenanteil“. Eine Kita mit 70 Kindern bittet um Unterstützung. Insgesamt 26 Flüchtlingskinder aus zehn Nationen, neun Kinder mit Behinderung und 26 Kinder mit erheblichen Lebens- und Lernschwierigkeiten stellen die dort tätigen Erzieherinnen und Erzieher vor eine große Herausforderung.

Die AWO als Träger hat die Stadt um Hilfe gebeten und eine zusätzliche pädagogische Fachkraft über den Personalschlüssel hinaus beantragt. 61 von 70 Kindern haben einen erhöhten Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. Die Erzieherinnen und Erzieher sehen sich wegen des Mehraufwandes nicht in der Lage, den gesetzlichen Bildungsauftrag laut Sächsischem Bildungsplan für alle Kinder in dieser Einrichtung umzusetzen.

Die handelnde Stadtverwaltung teilte im September 2017 dem freien Träger mit, dass kein erhöhter Betriebskostenzuschuss gewährt wird. Der Träger wandte sich an den

Landkreis und an das sächsische Landesjugendamt mit der Bitte um Unterstützung.

Am 1. Februar 2018 fand in der Kita eine Beratung mit Vertretern dieser Behörden statt. Dem Träger wurde empfohlen, im Rahmen der Betriebskostenvereinbarung mit der Kommune darauf hinzuwirken, dass die Mehrkosten für Personal entsprechend erstattet würden.

Das Landesjugendamt teilte in seinen Stellungnahmen mit, dass sich die Situation in der Kita tatsächlich so darstelle, dass die Kita von ungewöhnlich vielen Kindern mit Migrationshintergrund besucht werde und dass ein Mehrbedarf an Personal als begründet angesehen wird.

Im März 2018 wandte sich der Träger mit der Schilderung der weiterhin ungeklärten Problemlage an das Kultusministerium. Das SMK bestätigte die Darstellung der Rechtsauffassung vom 19. Januar 2017 und ergänzte, dass die Abweichung vom Regelpersonalschlüssel bei einem hohen Anteil an Migrationskindern in der Kita als begründet eingeschätzt wird.

Der Landkreis bestätigte ebenfalls die Darstellung des Trägers. Ein Gespräch zwischen dem Jugendamt und der Stadt fand Ende Februar 2018 statt. Das Ergebnis – ich zitiere –: „Die Stadt sehe aufgrund der derzeitigen Haushaltslage keine Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung von zusätzlichen Personalkosten.“

Der Träger hat sich mit seinem berechtigten Anliegen in einer Petition an den Sächsischen Landtag gewandt und bittet um Unterstützung. In der vorbereiteten Antwort steht nun, dass der Kita nicht geholfen werden könne.

Ich sehe das anders und denke, im Interesse der 70 Kinder in dieser Kita muss schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden. Seit über einem Jahr versucht der Träger das Problem der fehlenden Personalfinanzierung in dieser Willkommens-Kita zu thematisieren, aber ohne Erfolg. Die Kita ist in der genannten Stadt eine Schwerpunkt-Kita für die Unterbringung von Kindern aus Flüchtlingsfami-

lien. Das dort angewandte pädagogische Konzept der Willkommens-Kita wird seit fünf Jahren angewandt und wertgeschätzt.

Mit dem „Programm Willkommens-Kita“ werden pädagogische Fachkräfte für ihre Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien gestärkt. Das Programm umfasst eine Begleitung vor Ort, den praxisnahen Austausch im Netzwerk und Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte. Für den erheblichen Mehraufwand – zum Beispiel für die Aufnahme und Elterngespräche mit Sprachmittlern, für Sprachförderung, für interkulturelles Arbeiten mit Kindern, für den Umgang mit Traumata und vieles andere mehr – fehlt jedoch die personelle Ausstattung.

Ich frage Sie deshalb: Wie sollen Kitas mit mehreren Migrationskindern diese zusätzlichen Aufgaben so nebenbei bewältigen? Das „Programm Willkommens-Kita“ soll in Sachsen bis 2020 ausgebaut werden. Das ist gut; jedoch benötigen die Willkommens-Kitas dringend eine verbindliche finanzielle Unterstützung für zusätzliches pädagogisches Personal.

Im Bericht zur vorliegenden Petition wird das Problem wie folgt benannt: „Das SächsKitaG und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen enthalten keine Maßgabe, wonach bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund verpflichtend zusätzliches pädagogisches Personal einzusetzen ist, wie etwa bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung und Anspruch auf Eingliederungshilfe.“

Wir als sächsischer Gesetzgeber könnten das Problem also lösen, indem wir für Willkommens-Kitas gesetzlich regeln, dass auch Kinder mit Migrationshintergrund einen Anspruch auf Förderung haben und somit mehr Personal vorzusehen ist.

Die Fraktion DIE LINKE stellt deshalb den Antrag, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern: Die Petition wird der Staatsregierung zur Veranlassung bestimmter Maßnahmen überwiesen. Eine Abgeltung des zusätzlichen Aufwands für Kinder mit Migrationshintergrund aufgrund des Mehrbedarfs an Personal ist ab 2019 sicherzustellen.

Wir bitten um Unterstützung und Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Gegenstand der Petition hat Frau Junge gerade vorgetragen. Da bittet eine gGmbH um Unterstützung, um zusätzliches Personal finanziert zu bekommen. Logisch ist, dass man dann an den Sachkostenträger herangeht und mit ihm in Verhandlung tritt.

Ich habe im letzten Abschnitt meines Berichts geschrieben – das möchte ich vortragen –: „Die Kindertagesbetreuung ist eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe

im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Einhaltung bundes- und landesgesetzlicher Maßgaben durch die Gemeinde untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Landkreises. Teil dieser Verantwortung ist die bedarfsgerechte Gestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung, die allen Kindern gleichberechtigte Bildungschancen ermöglichen.“ Deshalb kann der Petition nicht abgeholfen werden.

Liebe Kollegin Junge, es ist die Petition eines Sachkostenträgers bei uns eingegangen, der genau diesen Sachverhalt, den Sie hier vorgetragen haben, geschildert hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich kann nicht verstehen, warum – und darin gebe ich Ihnen ein Stück weit recht – die Kommune kein Verständnis für diesen Träger und seine Belange hat. Das kann ich nicht verstehen.

Es geht um eine Kommune und um einen Träger. Ich habe keine anderen Vorlagen oder Petitionen erhalten, in denen es ähnlich gehandhabt würde. Deshalb denke ich – und das sage ich jetzt auch als Kreisrat –, dass man einmal in diese Kommune gehen und fragen sollte, warum das genau so ist, wie es ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bienst?

Lothar Bienst, CDU: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Bienst, sehen Sie keine strukturellen Probleme hinsichtlich der Willkommens-Kitas? Das ist ja nur ein Beispiel.

Lothar Bienst, CDU: War das die Frage? – Ja. Ich sehe da keine Probleme, weil es eben nur ein einzelnes Beispiel in Sachsen ist. Wie viele Willkommens-Kitas haben wir denn hier in Sachsen? Es gibt keine andere Willkommens-Kita, die mit genau dieser Problematik auf uns zugekommen wäre, denn andernorts ist ein besseres Verhältnis der Kommune zum Träger vorhanden. Dort werden Lösungen gefunden, auch im Gemeinderat oder im Stadtrat.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Auch ich habe mir natürlich Gedanken darüber gemacht, wie man dort eine Lösung finden könnte. Ich denke, aus dieser Petition ergeben sich zwei Schlussfolgerungen.

Die eine Schlussfolgerung lautet: Wenn der Träger die Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrags nicht mehr absichern kann, muss entweder die Kommune die Aufgabe übernehmen oder es muss ein anderer Träger gefunden werden – über eine Ausschreibung natürlich –, der diese Aufgabe dann bewältigt.

Eine zweite Lösung könnte sein, dass man sich in der Stadt Gröditz einfach einmal Gedanken darüber macht, ob – wie Sie es richtigerweise vorgetragen haben – denn tatsächlich alle, sage ich jetzt einmal, problematischen Kinder – es sind ja nicht nur Flüchtlingskinder, die in diese Kita gehen, sondern auch behinderte Kinder –

konzentriert in diese Kita gebracht werden müssen oder ob man den Aufgabenbereich nicht auf alle fünf Kitas in Gröditz verteilen könnte.

Das ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die die Kommune zu klären hat. Oder es müssen im Stadtrat Beschlüsse gefasst werden, um die Rahmenbedingungen in dieser Stadt zu verändern. Das könnte dazu führen, dass auch die Betriebskostenzuschüsse erhöht werden. Aber das ist einzig und allein – das haben Sie ja auch vorgetragen – städtisches Handeln, kommunales Handeln. Dabei kann ich jetzt nicht an das Land herangehen und sagen: Ihr müsst jetzt etwas tun, um dort die Verhältnisse zu verändern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir werden einen Teufel tun, das zu machen, weil sonst nämlich sofort auch andere kommen und ähnliche Probleme anmelden. Dann würden wir die kommunale Selbstverwaltung auflösen, und das würde uns, denke ich, nicht zugute kommen.

Letztendlich ist die Kindertagesbetreuung eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Einhaltung der bundesrechtlichen und landesgesetzlichen Maßgaben durch die Gemeinde untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Landkreises. Teil dieser Verantwortung ist die bedarfsgerechte Gestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung, die allen Kindern gleichberechtigte Bildungschancen ermöglichen. Das muss dieser Träger realisieren. Wenn er es nicht kann, dann müssen die Aufgaben anders verteilt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, vielen Dank. Die Kitabetreuung ist sicherlich kommunale Pflichtaufgabe, nur hat der Freistaat Sachsen auch das Modellprojekt „Willkommens-Kita“ initiiert und auch praktiziert. In all diesen Einrichtungen gibt es personelle Probleme aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die mit Migrationskindern verbunden sind. Deswegen stimme ich Ihnen nicht zu, Herr Bienst, dass es nur eine kommunale Aufgabe sei, sondern das Projekt „Willkommens-Kita“ hat der Freistaat Sachsen entsprechend mit Sachkosten ausgestattet. Er hat es aber nicht mit Personalkosten ausgestattet, und das ist das eigentliche Problem.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Ich sehe das nicht als Problem an. Da gibt es eine fachliche Begleitung, gerade im Projekt „Willkommens-Kita“, und dabei wird auch Geld in die Hand genommen, um diese fachliche Begleitung zu realisieren. Was Sie vergessen haben – ich möchte es aber jetzt nicht als Entschuldigung oder

vielleicht als Lösung für die Kita sehen –, ist, dass der Freistaat über ESF-Mittel gerade in dieser Kita die 0,75 VZÄ mitfinanziert und zur Stärkung der Sprachförderung in der Kita zusätzliches Personal im Umfang von 0,5 VZÄ aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas bewilligt wurden. Das heißt, wir haben 0,75 VZÄ plus 0,5 VZÄ zusätzlich. Ob das dann letztendlich ausreicht, sei dahingestellt, aber wir beteiligen uns ja als Freistaat schon an der Problemlösung in dieser Kita. Ich denke, wir müssen die Problemlösung trotzdem auf der kommunalen Ebene belassen. Die Kommune hat die Verantwortung, dafür eine Lösung vorzuschlagen und umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Dann die AfD, Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Junge, ich stimme Ihnen darin zu, dass man dort vor Ort das Gespräch mit dem Bürgermeister suchen muss. Wenn er in einer Begründung schreibt, dass sich die Integration der Flüchtlingskinder durch die Interaktion mit anderen Kindern am wertvollsten gestaltet, was lediglich durch das bestehende Personal zu steuern und zu fördern ist, dann ist es für mich ein wenig befremdlich, was er für eine Weltansicht hat. Das würde für mich bedeuten, dass die Kinder in unseren Kindertagesstätten ihre Bildung selbst regeln. Dazu sollte man das Gespräch mit ihm noch einmal suchen.

Ansonsten stehen wir als AfD auch zur kommunalen Selbstverwaltung. Das ist ein hohes Gut. Die Erforderlichkeit einer „Willkommens-Kita“ sehe ich hier auch nicht mehr gegeben mit 37 % Flüchtlingskindern, 37 % Kindern, die Lebens- und Lernschwierigkeiten haben, und dann noch 13 % Kindern mit Behinderungen. Das stellt für mich das Konzept infrage.

Sie rufen jetzt nach mehr Personal und nach mehr finanzieller Unterstützung. Herr Bienst hat aber gerade gesagt, dass es neben der Netzwerkunterstützung die personelle Unterstützung aus dem Förderprogramm „Kinder stärken“ mit einer dreiviertel Stelle und aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kita“ mit einer halben Stelle gibt, die noch extra eingesetzt werden. Der Landkreis erhält zusätzlich – das ergibt eine Anfrage von uns – 700 000 Euro an Fördermitteln für das Jahr 2017 für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen.

Für mich ist die Frage: Was wird eigentlich mit unserem Steuergeld in diesem Land gemacht? Wir pumpen immer mehr hinein. Sie müssen sich doch eingestehen, dass Ihre Politik seit 2015 genau damit gescheitert ist. Sie tragen das jetzt auf dem Rücken der Kinder und Erzieher aus. Das lehnen wir grundsätzlich ab.

Bekämpfen Sie endlich die Ursachen des Problems und nicht immer wieder mit deutschem und sächsischem Steuergeld die Symptome. Bekämpfen Sie die Fluchtursachen. Senken Sie Anreize. Machen Sie Grenzkontrollen. Schieben Sie endlich ab. Hören Sie auf mit solchen Worthülsen. Dann bin ich dabei.

Wir lehnen Ihren Antrag dazu ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, bitte, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren. Die Petentin hat sich tatsächlich im Mai dieses Jahres mit Ihrem Anliegen auch an mich gewandt. Beim Lesen des Schriftwechsels mit der Stadt zur Kita-Finanzierung konnte ich es tatsächlich kaum glauben, dass es in diesem Streitfall keine Lösung geben kann. So geht es mir auch, nachdem ich den Petitionsbericht gelesen habe.

Worum es genau geht, hat Frau Junge dargestellt. Die Petentin, Trägerin mehrerer Kindertageseinrichtungen, fordert von der Stadt die Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle, und das durchaus aus gutem Grund. Wir haben gehört, dass die Stadt im Jahr 2015 beschlossen hatte, alle ankommenden Flüchtlingskinder in einer einzigen Einrichtung betreuen zu lassen, und zwar in einer, die von der Petentin betrieben wird. Ich frage mich zunächst, mit welchem Recht hier die Stadt auf die Plätze eines freien Trägers zurückgreift. Das sage ich hier nur am Rande.

Das Ergebnis dieser Lenkung ist jedenfalls Folgendes, und auch das hat Frau Junge bereits dargestellt: In der Einrichtung werden 70 Kinder betreut, davon 26 Kinder aus Flüchtlingsfamilien aus 10 Nationen, 9 Integrationskinder und 26 Kinder mit erheblichen Lebens- und Lernschwierigkeiten. Eigentlich sollte es hier selbstverständlich sein, dass eine solche Zusammensetzung einen erhöhten Personalaufwand nach sich zieht. Das hat die Petentin in mehreren Schreiben der Stadt dargelegt. Aber diese sieht keinen Bedarf für den Einsatz und die Finanzierung weiterer Fachkräfte. Das hat sie mit einem sehr lapidaren Satz begründet. Den muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. „Nach intensiver Prüfung“ – so schreibt die Stadt – „des Sachverhaltes ist es uns aus haushalterischer Sicht nicht möglich, Ihrem Anliegen stattzugeben und eine zusätzliche VZÄ zu finanzieren.“

Um der Petition gerecht zu werden, müssen hier zwei Dinge auseinandergelassen werden, nämlich einerseits das Inhaltliche, das Fachliche und andererseits das Rechtliche. Kommen wir erst einmal auf die fachliche Ebene.

Aus meiner Sicht ist es völlig unstrittig, dass in der betreffenden Kita ein erhöhter Personalaufwand gegeben ist, das heißt, dass man mehr Personal braucht, als der Regelpersonalschlüssel laut Kitagesetz vorsieht. „Ein

Anteil von 37 Flüchtlingskindern in einer sächsischen Kita entspricht nicht dem Regelfall“, so heißt es im Petitionsbericht. Hinzu kommt, dass 37 Kinder mit erheblichen Lebens- und Lernschwierigkeiten und 13 Kinder mit Behinderungen dort betreut werden. Im Klartext haben 9 von 10 Kindern dort besondere Bedarfe. Dort komme ich logischerweise nicht mit dem Regelpersonalschlüssel aus. Dabei wirkt die Ablehnung des zusätzlichen Personalschlüssels durch die Stadt wirklich fast zynisch. Sie sagt nämlich: „Wir sind weiterhin der Meinung, dass eine dauerhafte persönliche und sprachliche Integration dieser Kinder, gerade der Kinder mit Flucht- und Vertreibungserfahrungen, am wertvollsten durch Interaktion mit anderen Kindern stattfinden kann. Diese Interaktion wird durch ihre Erzieherinnen und Erzieher im Betreuungsalltag begleitet und gibt diesen Kindern das Gefühl von Normalität und Wertschätzung.“ Da frage ich dann schon: Was ist denn hier „Alltag“ und was ist „Normalität“?

Bestärkend ist dann die Einschätzung des Kultusministeriums, an das sich die Petentin natürlich ebenfalls gewandt hat. Der zuständige Referatsleiter hat ihr geschrieben – auch hier Zitat –: „Ihre Ausführungen zu den zusätzlichen personellen Bedarfen sehe ich als fachlich begründet an.“

Wenn der Bedarf also unstrittig ist, muss man sich natürlich jetzt – das ist der zweite Punkt – einmal die Rechtslage anschauen. Laut Sächsischem Kitagesetz muss die Gemeinde die Personal- und Sachkosten finanzieren, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kita erforderlich sind, abzüglich der Elternbeiträge und des Eigenanteils der Träger. Es ist aber nicht definiert, was für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich ist. Jedoch sind es mindestens die Kosten, die durch die Einhaltung des Regelpersonalschlüssels entstehen.

Das SMK hat einen entsprechenden Erlass zur Finanzierung der freien Träger. Darin heißt es – und das ist genau die Crux –: „Es können“ – es ist also eine Kann-Regelung – „darüber hinaus aber weitere Personalkosten erforderlich sein, unter anderem zur bedarfsgerechten Betreuung bei einem hohen Anteil von Migrantenkinder.“

Allerdings, welche Personal- und Sachkosten für die konkrete Einrichtung als erforderlich anerkannt werden, ist zwischen Gemeinde und den freien Trägern zu vereinbaren. Eben das gelingt hier in diesem Fall nicht. Die Stadt sagt, es gebe keine rechtliche Verpflichtung, sie sagt, es gebe diese Kannregelung nur in diesem Erlass, es gibt keine rechtliche Verpflichtung, für die Kita mit einem hohen Migrantenanteil einen anderen Betreuungsschlüssel sicherzustellen als für andere Kitas, und das ist nicht einmal falsch; denn die Bindungswirkung des Erlasses – ich habe es gerade gesagt – ist mehr als dürftig, weil es nur eine Kannregelung ist.

Das Problem ist also, dass die Petentin der Kitaträgerin mit der Stadt etwas aushandeln soll, wozu die Stadt nicht verpflichtet ist und sich deshalb schlicht weigert. Der Petitionsbericht ist deshalb auch in weiteren Strecken

völlig richtig, entlässt die Petentin aber letztlich doch mit dem Vermerk, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann. Richtig ist, dass die Kindertagesbetreuung eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe ist. Aber diese Pflichtaufgabe liegt beim Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Dennoch darf das Land aus meiner Sicht hier die freien Kitakinder nicht im Regen stehen lassen; denn hier braucht es wirklich eine klare gesetzliche Regelung, und diese wäre wirklich mehr als wünschenswert. Herr Bienst sagte, es ist ja nur eine Kita, die das hierbei betrifft, aber nichtsdestotrotz scheint es ja einen Bedarf zu geben. Da muss sich meines Erachtens das Land auch in die Pflicht nehmen lassen.

In Ermangelung dieser bisher klaren gesetzlichen Regelung wäre es aber meines Erachtens das Mindeste, der Petentin vonseiten des Petitionsausschusses eine klare Empfehlung zu geben. Die könnte so aussehen, dass man ihr erstens sagt, sie möge sich noch einmal an die Fachberatung des Jugendamtes wenden, die ihr auch noch einmal bescheinigt, dass ein besonderer Bedarf vorliegt, so wie es das Ministerium auch gemacht hat, sich andererseits auch noch einmal an den Landkreis in seiner Funktion als Rechts- und Fachaufsicht für die Kinderbetreuungseinrichtungen wendet, der auch noch einmal bestätigt, dass ein besonderer Bedarf vorliegt. Wenn sowohl das SMK als auch das Jugendamt und der Landkreis einhellig feststellen, dass es notwendig ist, dann muss die Stadt hier auch endlich handeln und die entsprechenden Personalkosten einstellen und zur Verfügung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kultusministerium hat ja bereits umfangreich Stellung zu dieser Petition genommen. Angesichts der vorgerückten Stunde gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung begründet. Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung es betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der abweichenden Auffassungen der einzelnen Fraktionen fest. – Vielen Dank.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Als im Jahr 2015 über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland kamen, konnte niemand das Ausmaß an Herausforderungen vorhersehen, die damit einhergingen und noch einhergehen.

Mehr als 60 000 Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche kamen nach Sachsen; den größten Teil davon haben die kreisfreien Städte aufgenommen. Aber auch die zahlreichen kleineren Kommunen haben sich der großen Aufgabe der Integration gestellt.

Es ist unbenommen, dass dies nicht immer reibungslos funktioniert. Wir alle mussten und müssen uns auf die Situation einstellen. Dabei ist Integration keine Einbahnstraße. Sie gelingt, wenn sie keine neuen Unwägbarkeiten und Ungleichmäßigkeiten schafft.

Bei der in der vorliegenden Petition geschilderten Angelegenheit scheint es jedoch genau diese Ungleichmäßigkeiten zu geben. Unabhängig davon, ob es in der Kindertageseinrichtung durch Wegzüge Aufnahmekapazitäten gab und ob das pädagogische Konzept sowie die langjährige Erfahrung als Integrative Kita die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund begünstigen, ist die Zuweisung überproportional vieler Kinder mit Migrati-

onshintergrund in eine Einrichtung durchaus hinterfragenswert.

Eine gleichmäßige Verteilung auch auf die anderen Kindertageseinrichtungen der Kommune wäre nicht nur im Sinne der Kinder wünschenswert. Die Entscheidung darüber trifft jedoch die zuständige Kommune, da Kindertagesbetreuung eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Der Einrichtungsträger hatte sich im Frühjahr dieses Jahres an mein Haus gewandt, das die Abweichung vom Regelpersonalschlüssel als nach Landesrecht begründet eingeschätzt hat. Auch die der Kommune von meinem Haus übersandte Auslegung der rechtlichen Situation hat diese nicht bewegt, ihre Praxis zu ändern.

Ich habe großes Verständnis für das Anliegen des Einrichtungsträgers. Kinder, vor allem unsere Jüngsten, brauchen die bestmögliche Unterstützung auf ihrem Lebens- und Bildungsweg. Die Aufgabe von Trägern und Kommunen ist es, ihnen das zu gewährleisten.

Ich appelliere dringend an den Träger und die Kommune, dass sie sich in dieser Angelegenheit verständigen – wenn

nötig, auch mit einem neutralen Moderator. Zudem möchte ich den Landkreis als Rechts- und Fachaufsicht dazu anregen, die Verfahrensweise der Finanzierung zu prüfen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben unsere Sitzung heute abgearbeitet und treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder im Plenarsaal zur Haushaltsberatung.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 21:04 Uhr)

